



Plenum

90. Sitzung

München, Donnerstag, 22. Juli 2021, 09:00 bis 17:30 Uhr

Plenarsitzung in hälftiger Besetzung..... 12267

Verabschiedung des Ministerialdirigenten **Herbert Kammermeier** 12394

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER),

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und
Fraktion (CSU)

**Zur Beendigung des Bundeswehreinsatzes in Afghanistan - Zeichen
des Dankes und der Wertschätzung (Drs. 18/17274)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Böhm, Franz Bergmüller,
Prof. Dr. Ingo Hahn u. a. und Fraktion (AfD)

**Ende des Afghanistaneinsatzes der Bundeswehr - Wertschätzung
sichtbar machen (Drs. 18/17449)**

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER)..... 12267 12268

Uli Henkel (AfD)..... 12268 12271

Martin Böhm (AfD)..... 12268 12275

Anne Franke (GRÜNE)..... 12269 12270 12270 12270 12271

Alexandra Hiersemann (SPD)..... 12272

Albert Duin (FDP)..... 12273

Wolfgang Fackler (CSU)..... 12274 12275

Staatsminister Joachim Herrmann..... 12276

Beschluss zum FW/CSU-Dringlichkeitsantrag 18/17274..... 12277

Beschluss zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/17449..... 12277

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Andreas Winhart u. a. und Fraktion (AfD)

NEIN zur Impfpflicht in Bayern - Grundrechte sind nicht verhandelbar (Drs. 18/17275)

Andreas Winhart (AfD).....	12278	12279	12281	12281	12283	12284	12289
Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU).....	12279	12287					
Dr. Beate Merk (CSU).....	12279	12281					
Christina Haubrich (GRÜNE).....	12281	12282					
Markus Plenk (fraktionslos).....	12282						
Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER).....	12282	12284					
Ruth Waldmann (SPD).....	12284						
Martin Hagen (FDP).....	12285	12290					
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	12286	12287	12287				
Staatsminister Klaus Holetschek.....	12287	12289	12290	12290			
Beschluss.....	12291						

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Klaus Adelt, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)

Flutkatastrophe in Bayern: Betroffenen helfen - Prävention verbessern - Folgen beseitigen (Drs. 18/17276)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Warnung der Bevölkerung durch Ausbau des vorhandenen Sirenen-netzes in Bayern und Warnung aller Smartphonebesitzer durch Push-SMS (Drs. 18/17450)

Antrag gem. § 176 BayLTGeschO

Florian von Brunn (SPD).....	12292	12293
Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER).....	12292	

Beschluss zur Unterbrechung der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt 12293

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Dr. Dominik Spitzer u. a. und Fraktion (FDP)

Etablierung eines Corona-Früh- und Entwarnsystems durch Abwasseranalysen (Drs. 18/17277)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anne Franke u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

EU-Empfehlung zur Einführung von Abwassermonitoring als Frühwarnsystem zur Bekämpfung von SARS-CoV-2 im Freistaat Bayern unverzüglich umsetzen (Drs. 18/17452)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Corona-Prävention stärken, Abwassermonitoring ausbauen

(Drs. 18/17451)

Martin Hagen (FDP).....	12293	12296	12299
Dr. Dominik Spitzer (FDP).....	12293	12296	12299
Anne Franke (GRÜNE).....			12294
Barbara Becker (CSU).....	12295	12296	12297
Andreas Winhart (AfD).....			12297
Ruth Waldmann (SPD).....			12297
Benno Zierer (FREIE WÄHLER).....	12298		12299
Beschluss zum FDP-Dringlichkeitsantrag 18/17277.....			12299
Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 18/17452.....			12299
Beschluss zum CSU/FW-Dringlichkeitsantrag 18/17451.....			12300

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Klaus Adelt, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)

Flutkatastrophe in Bayern: Betroffenen helfen - Prävention verbessern - Folgen beseitigen (Drs. 18/17276)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Warnung der Bevölkerung durch Ausbau des vorhandenen Sirenen-netzes in Bayern und Warnung aller Smartphonebesitzer durch Push-SMS (Drs. 18/17450)

Florian von Brunn (SPD).....	12300	12307	12312	12315
Dr. Marcel Huber (CSU).....		12302		12304
Markus Plenk (fraktionslos).....				12303
Christian Hierneis (GRÜNE).....				12304
Stefan Löw (AfD).....				12305
Alexander Muthmann (FDP).....				12306
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....		12306		12308
Staatsminister Joachim Herrmann.....		12308		12312
Staatsminister Thorsten Glauber.....	12313	12315		12316
Patrick Friedl (GRÜNE).....				12316
Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/17276.....				12316
Beschluss zum CSU/FW-Dringlichkeitsantrag 18/17450.....				12316

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gabi Schmidt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Hochwasser in Bayern - schnelle und unbürokratische Hilfen für Betroffene (Drs. 18/17278)

Michael Hofmann (CSU).....	12317	12319	12323	12323
Claudia Köhler (GRÜNE).....				12319
Christian Hierneis (GRÜNE).....				12320
Ralf Stadler (AfD).....	12321	12323	12323	
Klaus Adelt (SPD).....				12324
Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP).....				12325
Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER).....		12326	12327	
Doris Rauscher (SPD).....				12326
Staatsminister Albert Füracker.....	12327		12331	
Johann Häusler (FREIE WÄHLER).....				12331
Erklärung gem. § 112 BayLTGeschO				
Ferdinand Mang (AfD).....				12331
Michael Hofmann (CSU).....				12332
Beschluss zum Dringlichkeitsantrag in geänderter Fassung.....				
				12333

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Sofortprogramm Starkregenvorsorge und Extrem-Hitze-Schutz** (Drs. 18/17279)

Patrick Friedl (GRÜNE).....	12333	12336	12338	
Martin Wagle (CSU).....		12336	12338	
Christian Klingen (AfD).....				12339
Benno Zierer (FREIE WÄHLER).....				12340
Ruth Müller (SPD).....				12341
Christoph Skutella (FDP).....				12343
Staatsminister Thorsten Glauber.....	12343		12346	
Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP).....				12346
Beschluss.....				
				12346

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Roland Magerl u. a. und Fraktion (AfD)**Lehren aus den Hochwasserkatastrophen ziehen - Zentrum für Wassergefahren schaffen** (Drs. 18/17280)

Verweisung in den Innenausschuss.....				12346
---------------------------------------	--	--	--	-------

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Klaus Adelt, Florian Ritter u. a. und Fraktion (SPD)**Schulen und Kitas müssen offen bleiben: Verstärkerfahrten weiter unterstützen und PCR-Pooltests einsetzen** (Drs. 18/17281)

Verweisung in den Bildungsausschuss.....				12346
--	--	--	--	-------

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Anpassungen an den Klimawandel ernst nehmen und zügig umsetzen ([Drs. 18/17282](#))

Verweisung in den Umweltausschuss..... 12346

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gute Vorbereitung ist alles! Jetzt für den Herbst vorsorgen, um vierte Coronavirus-Welle zu vermeiden ([Drs. 18/17283](#))

Verweisung in den Gesundheitsausschuss..... 12346

Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 20. Juli 2021 (Vf. 43-VIII-21)

betreffend

Meinungsverschiedenheit zwischen der Antragstellerin Fraktion Alternative für Deutschland im Bayerischen Landtag und den Antragsgegnern

1. Bayerische Staatsregierung
2. Bayerischer Landtag
3. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
4. Fraktion Freie Wähler im Bayerischen Landtag
5. BayernSPD-Landtagsfraktion
6. FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag

vom 9. Juli 2021 über die Frage, ob das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen vom 6. Juli 2021 die Bayerische Verfassung verletzt
- PII-G1310.21-0014

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses ([Drs. 18/17462](#))

Beschluss..... 12347

Antrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Franz Bergmüller, Gerd Manes (AfD)

Wolfsmanagement in Bayern konsequent umsetzen ([Drs. 18/15978](#))

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses ([Drs. 18/16876](#))

Andreas Winhart (AfD).....	12348
Eric Beißwenger (CSU).....	12349 12350
Markus Plenk (fraktionslos).....	12350
Christian Hierneis (GRÜNE).....	12350 12352
Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER).....	12351 12352 12353
Florian von Brunn (SPD).....	12353
Ruth Müller (SPD).....	12354
Christoph Skutella (FDP).....	12354
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	12355

Namentliche Abstimmung..... 12355

Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 1)..... 12359

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hep
Monatzeder u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Strukturen und Prozesse für erfolgreiche bayerische Nachhaltigkeitspolitik I: Nachhaltigkeitsziele jetzt verankern! (Drs. 18/15438)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 18/16376)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hep
Monatzeder u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Strukturen und Prozesse für erfolgreiche bayerische Nachhaltigkeitspolitik II: Jede neue bayerische Regelung auf Nachhaltigkeit prüfen und ausrichten! (Drs. 18/15439)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 18/16640)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hep
Monatzeder u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Strukturen und Prozesse für erfolgreiche bayerische Nachhaltigkeitspolitik III: Bayerischen Staatshaushalt künftig sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltig gestalten! (Drs. 18/15440)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 18/16625)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hep
Monatzeder u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Strukturen und Prozesse für erfolgreiche bayerische Nachhaltigkeitspolitik IV: Soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeitspolitik in der Staatskanzlei bündeln (Drs. 18/15441)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 18/16377)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hep
Monatzeder u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Strukturen und Prozesse für erfolgreiche bayerische Nachhaltigkeitspolitik V: Interdisziplinären Bayerischen Nachhaltigkeitsbeirat berufen (Drs. 18/15442)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 18/16378)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hep
Monatzeder u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Strukturen und Prozesse für erfolgreiche bayerische Nachhaltigkeitspolitik VI: Kommunen als zentrale Nachhaltigkeitsakteure in Bayern stärken (Drs. 18/15443)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 18/16379)

Hep Monatzeder (GRÜNE).....	12357	12357	12359	12359	12361
Markus Plenk (fraktionslos).....					12359
Eric Beißwenger (CSU).....				12360	12361
Christian Kligen (AfD).....				12362	12365
Benno Zierer (FREIE WÄHLER).....					12363
Florian von Brunn (SPD).....					12363
Christoph Skutella (FDP).....					12364
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	12365	12365	12365	12366	12366

Beschluss zum Antrag 18/15438.....	12366
Beschluss zum Antrag 18/15439.....	12366
Beschluss zum Antrag 18/15440.....	12367
Beschluss zum Antrag 18/15441.....	12367
Beschluss zum Antrag 18/15442.....	12367
Beschluss zum Antrag 18/15443.....	12367

Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt
u. a. und Fraktion (FDP)

**Wohneigentum fördern und schützen - Umwandlungsverbot in Bayern
Einhalt gebieten (Drs. 18/16224)**

Beschlussempfehlung des Bauausschusses (Drs. 18/17150)

Sebastian Körber (FDP).....	12367	12370	12375
Ulrike Scharf (CSU).....	12369	12370	
Jürgen Mistol (GRÜNE).....			12371
Hans Friedl (FREIE WÄHLER).....			12372
Uli Henkel (AfD).....			12373
Natascha Kohnen (SPD).....	12374	12375	12375
Martin Böhm (AfD).....			12375
Namentliche Abstimmung.....			12376
Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 2).....			12379

Antrag der Abgeordneten Alexandra Hiersemann, Horst Arnold, Florian
Ritter u. a. (SPD)

**Mietwucher des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
bei Unterkunftsgebühren für Geflüchtete - rechtskonforme
Gebührenverordnung jetzt! (Drs. 18/16071)**

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/16944)

Alexandra Hiersemann (SPD).....	12376	12378	12385
Tobias Reiß (CSU).....	12377	12379	
Toni Schuberl (GRÜNE).....			12379
Alexander Hold (FREIE WÄHLER).....			12380
Richard Graupner (AfD).....			12381
Martin Hagen (FDP).....			12382
Staatsminister Joachim Herrmann.....	12382	12385	12385
Gülseren Demirel (GRÜNE).....			12384
Beschluss.....			12385

Schlussworte vor der Sommerpause

Präsidentin Ilse Aigner.....	12386	12391
Ludwig Hartmann (GRÜNE).....		12386
Stellvertretender Ministerpräsident Joachim Herrmann.....		12388

Schluss der Sitzung..... [12395](#)

(Beginn: 09:01 Uhr)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Guten Morgen, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 90. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Wir tagen heute erneut in häftiger Besetzung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 57** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)

Zur Beendigung des Bundeswehreinsetzes in Afghanistan - Zeichen des Dankes und der Wertschätzung (Drs. 18/17274)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Böhm, Franz

Bergmüller, Prof. Dr. Ingo Hahn u. a. und Fraktion (AfD)

Ende des Afghanistaneinsatzes der Bundeswehr - Wertschätzung sichtbar machen (Drs. 18/17449)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Ich erteile Herrn Bernhard Pohl von den FREIEN WÄHLERN das Wort.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Unsere Sicherheit wird nicht nur, aber auch am Hindukusch verteidigt" – diese Worte von Peter Struck überstrahlen die 20 Jahre, in denen insgesamt 160.000 Soldaten der Bundeswehr für uns in Afghanistan Dienst getan haben. 59 Menschen haben ihr Leben verloren, 35 davon im Einsatz. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage Danke. Ich danke all denjenigen, die unter Einsatz ihres Lebens in Afghanistan eine schwierige Mission verrichten mussten. Sie haben aber auch dazu beigetragen, dass wir heute eine andere Sicherheit haben, als dies vor 20 Jahren der Fall war.

Ich darf zu 9/11 zurückblenden. Am 11. September 2001 wurde der Anschlag von al-Qaida auf die Twin Towers in New York verübt. Genau zweieinhalb Jahre später, am 11. März 2004, gab es den Anschlag auf den U-Bahn-Zug in Madrid. Dieser muss mutmaßlich auch al-Qaida zugeschrieben werden; zumindest hat sich al-Qaida dazu bekannt. An jenem Abend war ich selber in Madrid. Am Abend vorher hat ein Champions-League-Spiel von Real Madrid gegen Bayern München stattgefunden. Nicht auszudenken, was passiert wäre, wenn das Stadion in die Luft gesprengt worden wäre. Ich war selber in Madrid und kann mich noch gut an den Morgen erinnern. Jede Viertelstunde erhöhte sich die Zahl der Toten. Es gab Sirenen, es gab Hilfskräfte. Es herrschte buchstäblich Chaos, und wir hatten alle Angst. Diese Angst verschwand nicht von heute auf morgen. Wir waren weltweit, auch in Deutschland, mit einer Bedrohung konfrontiert, die wir uns nicht hätten ausmalen können.

Selbstverständlich steckt das Leben voller Herausforderungen. Das Leben ist nicht nur schön. Tagtäglich gibt es Krisen und Herausforderungen, die wir zu meistern haben. Gestern haben wir über die Hochwasserereignisse diskutiert. Wir haben eineinhalb Jahre damit gerungen, wie wir mit der Bedrohung durch COVID-19 umgehen.

Die Bedrohung durch Terroristen, die Taliban, haben wir auch dank des Einsatzes der Männer und Frauen in Afghanistan bewältigt. Dafür spreche ich noch einmal seitens des Hohen Hauses meinen ganz herzlichen Dank aus.

(Beifall)

Mein ganz herzlicher Dank gilt auch denen, die in politischer Verantwortung die Grundlagen hierfür gelegt haben. Es gibt immer wieder einmal Kritik am politischen Handeln. An dieser Stelle haben deutsche Politiker sehr verantwortungsbewusst und gut gehandelt. Das Ergebnis des Einsatzes ist nicht nur positiv. Für unsere Sicherheit kann ich jedoch uneingeschränkt Ja zum Einsatz sagen.

Wir sollten aber auch die Ortshelfer nicht vergessen, die sich unter Einsatz ihres Lebens – die Lebensgefahr besteht fort – an unsere Seite gestellt haben. Deshalb müssen wir schnelle und unbürokratische Hilfe bei der Ausreise leisten. Wir müssen dafür sorgen, dass sie zu uns kommen und bei uns Zuflucht finden können. Das ist wichtiger denn je.

(Beifall)

Lassen Sie mich noch einen Satz zum nachgezogenen AfD-Antrag sagen. Im Ziel sind wir uns einig. Die Verlagerung des Ehrenmals der gefallenen Soldaten erschließt sich mir ehrlich gesagt nicht. Stellen Sie diesen Antrag im Deutschen Bundestag. Wir sollten uns auf das beschränken, was die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU auf den Weg gebracht haben. Schließen Sie sich der Resolution, dem Beschlussvorschlag, an! Ich glaube, das ist ein gutes Signal der Geschlossenheit.

(Beifall)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Pohl, es liegt eine Zwischenbemerkung vor. Hierzu erteile ich dem Abgeordneten Uli Henkel von der AfD-Fraktion das Wort.

Uli Henkel (AfD): Herr Kollege Pohl, Sie haben gerade Peter Struck zitiert. Ich frage Sie: Sind Sie wirklich der Meinung, dass die Sicherheit, also unsere Sicherheit, die Sicherheit Deutschlands, auch am Hindukusch verteidigt wird? – Das ist das Erste.

Zweitens frage ich Sie: Behaupten Sie wirklich weiterhin, dass sich durch diesen Einsatz die Situation in der Welt im Allgemeinen und für Deutschland im Besonderen verbessert hat? Stehen Sie wirklich dazu? Glauben Sie das wirklich?

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Kollege Henkel, uneingeschränkt Ja.

(Beifall)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Pohl. – Der nächste Redner ist für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Martin Böhm.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ist dieser anerkennenswerte Antrag nun Ausdruck Ihrer Wertschätzung oder werfen Sie ihn als wahltaktisches Tarnnetz über das Berliner Totalversagen in dieser Sache? – Jedenfalls haben Sie damit gegenüber den Kameradinnen und Kamera-

den im Einsatz wesentlich mehr Haltung gezeigt, als es die Kanzlerdarstellerin in 16 Jahren ihrer Amtszeit zu zeigen in der Lage war.

(Beifall bei der AfD)

Dafür danke ich Ihnen auch im Namen unserer Fraktion ganz ausdrücklich.

Allerdings fehlen in Ihrem Antrag drei entscheidende Elemente. Erstens sollen der Appell und der Große Zapfenstreich öffentlich auf dem Platz der Republik stattfinden. Das Antreten der Kameraden hat genau dort zu erfolgen, wo das Parlament den Befehl zum Einsatz legitimierte. Keinesfalls darf dies in der Anonymität des Bendlerblocks geschehen. Dieses Detail unterschlägt Ihr Antrag.

Zweitens. Das Ehrenmal der gefallenen Kameraden, sehr verehrter Kollege Pohl, muss aus seinem bewussten Entzug der Öffentlichkeit – und darüber sprechen viele – innerhalb des Bendler-Areals endlich befreit werden, um auf dem Platz der Republik seine Würde zurückzuerlangen.

(Beifall bei der AfD)

Alle Bürger sollen täglich sehen, dass dort, fern der Heimat, 35 Männer ihr Leben im Kampf gaben und weitere starben, weil hier manche der Meinung waren, unsere Freiheit sei eher am Hindukusch als an den eigenen Grenzen zu verteidigen. Welcher Wahnsinn!

Aber was haben 20 Jahre Afghanistan außer 59 Toten nun wirklich gebracht? – Gut beschützte Opiumernte dort, Milliardenkosten hier. Hunderttausendfache Flucht dort und wiederum Milliardenkosten hier. Das ist die traurige Realität.

Was die 20 Jahre eben nicht gebracht haben, das ist Freiheit für unterdrückte Frauen, das Ende von patriarchalischer Unrechtsherrschaft und der Stopp des Exports islamistischen Terrorismus.

(Beifall bei der AfD)

Drittens. An dem Ehrenmal für die gefallenen Soldaten ist von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang eine Ehrenwache zu postieren, so, wie es in jedem normalen Staat üblich ist. Diese Forderungen, die zugleich unseren nachgezogenen Antrag bereichern, mögen manch Ungedientem unter Ihnen, und das werden sehr wenige sein, lächerlich erscheinen. Die monatelangen Entbehungen des Partners, der Familien, der Freunde sind eben nicht vom weichen Plenarsaalsessel aus, sondern nur aus der rauen Wirklichkeit des Einsatzes zu verstehen und zu beurteilen.

Den Soldatinnen und Soldaten ist die Erfüllung unserer Forderungen die höchste Form der Anerkennung ihres Mutes, ihrer Einsatzbereitschaft und schlussendlich ihrer persönlichen Aufopferungsbereitschaft. Dieser Anerkennung Ausdruck zu verleihen, ist Aufgabe der Parlamente. Somit ist es unser Auftrag. Stimmen Sie bitte dem Antrag der AfD-Fraktion zu.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. – Nächste Rednerin ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Anne Franke. Frau Kollegin Franke, Sie haben das Wort.

Anne Franke (GRÜNE): Danke, Herr Vizepräsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es gleich vorweg sagen: Wir stimmen dem Antrag der FREI-

EN WÄHLER und der CSU zu. Dem Antrag der AfD können wir natürlich nicht zustimmen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Sie dürfen am Rednerpult auch gerne Ihre Maske abnehmen.

Anne Franke (GRÜNE): Wie bitte?

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Sie dürfen auch gerne Ihre Maske abnehmen.

Anne Franke (GRÜNE): Entschuldigung. Danke.

(Abgeordnete Anne Franke (GRÜNE) setzt ihren Mund-Nasen-Schutz ab – Zuruf)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Man versteht Sie dann besser.

Anne Franke (GRÜNE): Ja, das ist gut.

Auch wir GRÜNEN sprechen allen Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten, die in den letzten 20 Jahren in Afghanistan tätig geworden sind, großen Dank und tiefe Wertschätzung aus. Auch eine öffentliche Würdigung ist angemessen und völlig unstrittig.

Wir müssen aber darüber hinaus auch den zivilen Kräften, zum Beispiel den Polizistinnen und Polizisten sowie den Polizeiausbilderinnen und -ausbildern, die ihr Leben in gefährvollen Einsätzen riskiert haben, und auch allen zivilen Einsatzkräften, zum Beispiel des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze, der Entwicklungsorganisationen und der Ärzte ohne Grenzen, danken. Da gab es viele Einsätze, von denen gar nicht gesprochen wurde, die in der Presse kaum aufgetaucht sind. Und wir müssen natürlich all jenen gedenken, die ihr Leben dabei verloren haben.

Darüber hinaus müssen wir jetzt etwas tun. Wir dürfen Afghanistan nicht weiter der Gewalt überlassen, die jetzt dort an der Tagesordnung ist. Laut einem UN-Bericht wurden allein im ersten Quartal dieses Jahres über 570 Zivilistinnen und Zivilisten getötet, darunter viele Frauen und Kinder.

Kamal Safi ist ein Abgeordneter im afghanischen Parlament und Vertreter der Provinz Kundus. Er berichtet, dass Tausende Menschen wegen der Kämpfe vertrieben wurden und jetzt unter schlimmsten Bedingungen leben. Allein in Kundus sind nach offiziellen Angaben 11.200 Familien vor den Kämpfen auf der Flucht. Das heißt, wir dürfen Afghanistan jetzt nicht sich selbst überlassen. Wir müssen jetzt mit zivilen Mitteln Afghanistan weiter unterstützen und schauen, dass wir Rechtsstaatlichkeit und demokratische Regierungsstrukturen implementieren können, dass wir die Korruption dort bekämpfen können. Wir müssen jetzt das machen, was die Amerikaner bei uns nach dem Zweiten Weltkrieg gemacht haben, nämlich versuchen, dort demokratische Strukturen zu implementieren.

(Beifall)

Wir brauchen eine Evaluation des 20-jährigen Einsatzes. Ziviles Konfliktmanagement in Afghanistan muss ganz oben auf der Agenda des neuen Bundestags stehen.

Ja, wir müssen uns auch um die Ortskräfte und die Helferinnen und Helfer vor Ort kümmern, die die deutschen Truppen und Entwicklungsorganisationen unterstützt haben. Wir GRÜNEN haben deshalb schon im April 2019 im Bundestag gefordert,

sie nicht im Stich zu lassen und ihnen schnelle, großzügige Aufnahme zu gewährleisten. Dass Sie von FREIEN WÄHLERN und CSU sich jetzt nach dieser langen Zeit unserer Forderung anschließen, freut uns natürlich sehr.

Die Innenministerkonferenz hat im Juni beschlossen, Ortskräften die Aufnahme zuzusichern, sofern sie Bedrohungen geltend machen können. Geht es noch zynischer? Diese Regelung schließt unheimlich viele Menschen aus. Wie soll man Bedrohungen geltend machen, die vielleicht stattfinden? Das ist wirklich sehr zynisch. Die Regelung schließt auch all diejenigen afghanischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus, die für deutsche Subunternehmer im Auftrag der Bundeswehr tätig waren und die jetzt genauso durch die Taliban gefährdet sind.

Wir GRÜNEN fordern also unbürokratischen Schutz, eine zügige Aufnahme und die Ermöglichung von Gruppenverfahren für ehemalige Ortskräfte.

(Beifall)

Wir erwarten nach dem Beschluss dieses Antrags, dass sich die CSU innerhalb der Bundesregierung dafür auch wirklich stark macht.

(Beifall)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, es liegt eine Zwischenbemerkung vor. Hierzu erteile ich dem Abgeordneten Uli Henkel für die AfD-Fraktion das Wort.

Uli Henkel (AfD): Geschätzte Frau Kollegin Franke, ist Ihnen nicht klar, dass Ungläubige, als die wir dort gelten, in einem Land des Islam niemals weder für Frieden noch für zivile Strukturen oder für den Import von Demokratie sorgen können? Haben Sie nie Peter Scholl-Latour gelesen, der das ganz klar schon vor 30 Jahren so ausgedrückt hat? Wir sind unfähig, in diesen Ländern etwas zu bewirken, weil man sich von uns im Notfall nicht einmal helfen lassen möchte.

Ich bitte Sie, das wirklich zu verinnerlichen, wenn Sie solche Sätze sagen wie den, dass wir nach dem Abzug der Truppen nach 20 Jahren in einem auf sechs Monate befristeten Einsatz für zivilen Schutz und für Demokratieimport sorgen sollen. Das gelingt nicht, weil man das dort nicht von uns haben möchte. Das hat auch der Arabische Frühling gezeigt. Irgendwann muss es doch auch mal in der Landespolitik ankommen, dass die Welt eine andere ist als die, die man sich selbst backen möchte.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Anne Franke (GRÜNE): Herr Henkel, ich habe selbst Afghanen und Afghaninnen hier in Deutschland geholfen, und sie haben sehr wohl meine Hilfe angenommen, auch wenn Sie mich als ungläubig bezeichnen.

Es ist unsere Aufgabe und Pflicht, Kriege zu verhindern und dort zu helfen, wo Konflikte weiter existieren. Da sollten wir wirklich tun, was wir können. Das ist unsere Aufgabe.

(Beifall)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Alexandra Hiersemann. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Alexandra Hiersemann (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Kolleginnen und Kollegen! Vorab: Wir stimmen dem Dringlichkeitsantrag der Regierungsfractionen zu.

Natürlich soll der Landtag den Mitgliedern der Bundeswehr, die in Afghanistan ihr Leben riskiert haben – manche von ihnen haben es verloren –, Dank und allerhöchste Wertschätzung aussprechen. Hier sollten wir aber auch die Angehörigen einbeziehen, deren Leid noch lange bleiben wird und das wir nicht über kurzfristige Zeremonien vergessen dürfen.

Auch aus meiner Sicht hätten die Soldatinnen und Soldaten bei ihrer Rückkehr vor Kurzem mit Dank und Anerkennung offiziell begrüßt werden sollen. Den Streit über den Ort und den Rahmen des großen Appells empfand ich allerdings als unwürdig. Dasselbe gilt für den Antrag der AfD und die Redebeiträge dazu. Es ist gut, dass nun eine Entscheidung für den großen Appell am 31. August getroffen wurde.

Allerdings ist einiges zum dritten Absatz Ihres Antrags zu sagen. Selbstverständlich müssen wir diesen Menschen, den Ortshelferinnen und Ortshelfern in Afghanistan, unbürokratisch und schnell zur Ausreise verhelfen. Selbstverständlich ist es unsere Pflicht, denn diese Menschen haben für uns gearbeitet: Sie waren Sprachmittler, Köche, Gärtner, Mitarbeiter und haben sich und ihre Familien damit in allergrößte Lebensgefahr gebracht.

Zur pragmatischen und unbürokratischen Lösung müssen dann aber auch ihr Aufenthalt hier bei uns und dessen rechtliche Grundlagen beleuchtet werden. Dazu hatten wir im Ausschuss vor Kurzem eine höchst eindrückliche Petition: Elf ehemalige afghanische Ortskräfte, die zwischen 2014 und 2016 durch das Bundesprogramm nach Bayern gekommen sind, bitten darum, nun endlich von bayerischer Seite eine langfristige Perspektive zu erhalten. Tatsächlich haben sie nämlich immer noch keine Niederlassungserlaubnis, obwohl die dafür erforderlichen fünf Jahre schon vergangen sind.

Zunächst erhielten sie im Rahmen des Programms einen dreijährigen Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen nach § 22 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes. Sie lernten Deutsch auf dem Niveau B2 und sogar C1, sie integrierten sich und hatten Arbeitsstellen. Nach den ersten drei Jahren erhielten sie aber in Bayern nur noch eine Verlängerung um jeweils ein Jahr. Dies hat zur Folge, dass die Betroffenen Schwierigkeiten bei Miet- und Handyverträgen haben, ihre Arbeit verlieren oder erst gar keine finden, da der Aufenthaltsstatus ja nur für jeweils ein weiteres Jahr gesichert ist. Dies wiederum führt dazu, dass sie, falls sie keine Arbeit finden, nicht für ihren Lebensunterhalt sorgen können und infolge dessen keine Niederlassungserlaubnis erhalten, obwohl dies nach fünf Jahren möglich wäre. Nach Auskunft des Innenministeriums in der Ausschusssitzung am 7. Juli legt das Bundesinnenministerium den Zeitraum fest, um den verlängert wird. Bei humanitären Aufenthaltstiteln beträgt die absolute gesetzliche Obergrenze für die Verlängerung drei Jahre.

Wenn also nun der Antrag der Regierungsfractionen mit Recht auf die noch in Afghanistan befindlichen Ortskräfte verweist, mögen die Antragsteller über ihre Staatsregierung – ich bitte Herrn Staatsminister Herrmann auch ganz direkt und persönlich darum – auf die Ausländerbehörden einwirken, damit die Ortshelfer, die schon seit Jahren hier sind, und diejenigen, die noch kommen werden, längere Aufenthaltstitel als jeweils ein Jahr erhalten, wie es der Bund vorgesehen hat. Alles andere, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU und den FREIEN WÄHLERN, wäre sonst eher heuchlerisch.

(Beifall)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Albert Duin. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Albert Duin (FDP): Schönen guten Morgen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, guten Morgen, Herr Präsident! Dem Antrag der CSU werden wir auf alle Fälle zustimmen. Sie sehen mein Reservistenabzeichen. Ich war Reservist, ich war nicht in Afghanistan, aber ich kann gut nachvollziehen, was diese Leute dort vor Ort wohl geleistet haben.

Ich hoffe, dass der Einsatz trotz des chaotischen Rückzugs der Verbündeten aus Afghanistan langfristig etwas Gutes bewirkt hat, denn im Moment scheinen die vielen Erfolge der letzten 20 Jahre auf der Kippe zu stehen. Wenigstens eine Generation lang konnten die Menschen vor Ort in verhältnismäßiger Freiheit leben; selbst wenn es nur das war, haben wir das geschafft.

Vielleicht waren die Ziele, aus Afghanistan eine auch kulturell und zivilisatorisch westlich orientierte marktwirtschaftliche Demokratie zu machen, in der zur Verfügung stehenden Zeit zu ehrgeizig. Gleichwohl schulden wir unseren Soldaten und Soldatinnen all unseren Dank für ihren Einsatz.

(Beifall)

Jeder, der gedient hat, kennt § 7 des Soldatengesetzes "Grundpflicht des Soldaten": "Der Soldat hat die Pflicht, der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen." Dieses Recht und diese Freiheit werden an vielen Orten der Welt bedroht. Jetzt denken wir gerade an Afghanistan, aber lasst uns Mali nicht vergessen, wo wir gerade erlebt haben, dass bei einem Attentat viele unserer Soldaten verletzt worden sind. Wir sind stolz auf alle Soldatinnen und Soldaten, die in den letzten 20 Jahren ihre Pflicht in Afghanistan erfüllt und unsere Freiheit vor Ort wirklich verteidigt haben. Dafür gebühren wirklich jedem Respekt und Anerkennung.

Wir hätten uns allerdings auch gewünscht, dass die Ehrung nicht erst nach medialem und politischem Druck in dieser Form gelingt. Jetzt laufen wir einer Situation hinterher, die wir gleich am Anfang hätten haben müssen. Die Bundeswehr ist eine Parlamentsarmee und verteidigt unsere Freiheit und unsere Grundwerte. Daher ist der Große Zapfenstreich direkt vor dem Reichstag wohl die angemessene Würdigung.

Wir gedenken der 59 gefallenen und verunglückten Bundeswehrsoldaten; Kollege Pohl hat bereits darauf hingewiesen. Sie haben mit ihrem eigenen Leben das höchste Opfer gebracht, und zwar für jeden von uns. Wir denken auch an die vielen Leute, die an Leib und Seele verwundet sind. Für sie einzustehen, so wie sie für uns in Afghanistan eingestanden haben, wird die dauerhafte Aufgabe für Politik und Gesellschaft sein.

Eine ähnliche Verantwortung wie für unsere Soldaten verbindet uns aber auch mit den afghanischen Ortskräften, ohne die der Einsatz kaum durchführbar gewesen wäre. Daher müssen wir jetzt großzügig handeln und diese Menschen vor der Rache der Taliban schützen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion der Abgeordnete Wolfgang Fackler. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Wolfgang Fackler (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die CSU-Landtagsfraktion hält es selbstverständlich für dringend erforderlich, dass unseren Soldatinnen und Soldaten ein deutliches Zeichen der Anerkennung und der Wertschätzung zuteilwird. Aus diesem Grund möchte ich mich im Namen der CSU-Landtagsfraktion bei allen Soldatinnen und Soldaten in Bayern, aber auch in Deutschland recht herzlich für ihren selbstlosen und lebensgefährlichen Einsatz in Afghanistan bedanken.

Ich möchte aber auch die Gelegenheit nutzen und Dank für den Einsatz der Bundeswehr bei der Pandemiebekämpfung sowie ganz aktuell für ihre Hilfe bei den jüngsten Hochwasserereignissen in weiten Teilen Deutschlands sagen. Dieser Beitrag unserer Bundeswehr ist insgesamt nicht hoch genug zu schätzen. Unsere Bundeswehr ist unverzichtbar; sie leistet eine wichtige und wertvolle Arbeit im Sinne des Gemeinwohls. Deshalb hat es die Bundeswehr auch verdient, dass ein entsprechend großer Appell und eine öffentliche Würdigung in Berlin stattfinden werden.

(Beifall)

Nicht nur die Bundeswehr hat es verdient, sondern auch deren Familien, Angehörige, Partner, Kinder und Freunde, wie auch diejenigen, die bei ihrem Einsatz ihr Leben lassen mussten. Eine Kranzniederlegung und ein Appell im Bendlerblock in Berlin sowie ein Großer Zapfenstreich am Reichstagsgebäude sind aus unserer Sicht ein passender Abschluss, um die Leistungen zu würdigen und unsere Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen. Das alles ist mit den Verantwortlichen abgestimmt, was Generalkommandeur Ansgar Meyer unlängst öffentlich bestätigt hat.

Anstatt irgendwelche fadenscheinigen Diskussionen über den Ort oder den angemessenen Rahmen zu führen, ist es doch viel entscheidender, dass eine Würdigung stattfindet. Der Große Zapfenstreich ist die höchste militärische Zeremonie. Eine groß angelegte Feier kann helfen, den oft beklagten Spalt zwischen Gesellschaft und Bundeswehr zumindest etwas zu verkleinern.

Unsere Soldatinnen und Soldaten zeigen für unser Land Flagge. Sie sind ein Teil unserer Sicherheitsarchitektur und sorgen für Freiheit und Frieden. Sie sind tragende Säulen unserer Gesellschaft und gehören auch in die Mitte unserer Gesellschaft. Deshalb war es aus meiner Sicht wichtig, dass unser Ministerpräsident Markus Söder diesen Einsatz bei der Verleihung der ersten Ehrenzeichen in dieser Woche so treffend als Heldenmut bezeichnete.

Ich möchte auch erwähnen, dass Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble vor einigen Tagen ebenso feststellte, dass es in unserer postheroischen Gesellschaft einen blinden Fleck zu geben scheint. Soldatinnen und Soldaten sind aber keine Streetworker in Uniform, sondern müssen kämpfen und notfalls mit allen Mitteln unser Land verteidigen.

Gerade in bestimmten Kreisen gibt es ideologische Blockaden und Vorbehalte, die tief in unsere Gesellschaft hineinreichen. Selbstverständlich muss die Bundeswehr von innen heraus stimmen, denn ein intaktes Innenleben sorgt für Vertrauen. Die Bundeswehr muss aber auch darauf vertrauen können, dass sie von der Bevölkerung, von unserer Gesellschaft volle Rückendeckung bekommt; nur so kann die Bundeswehr Verantwortung für unser Land tragen.

Wir von der CSU verstehen uns als Partner unserer Bundeswehr. Genau deshalb gibt es seit 36 Jahren auch einen eigenen CSU-Arbeitskreis Wehrpolitik hier im Bayerischen Landtag. Dies ist für uns auch Ausdruck einer staatsbürgerlichen Politik und ein Bekenntnis zur Bundeswehr, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Unsere Wertschätzung haben aber auch die afghanischen Ortshelferinnen und Ortshelfer verdient. Sie haben unsere Soldatinnen und Soldaten unterstützt. Deswegen ist es natürlich auch eine moralische Verpflichtung und eine strategische Notwendigkeit, dass wir diesen helfen. Wobei ich auch sage, die Gefährdungseinschätzung macht der Bund anhand von Fakten und der Lage vor Ort.

Nutzen wir also den Appell am 31. August und setzen als Gesellschaft ein Zeichen – nicht nur in Form von Dank und Anerkennung, sondern auch im Sinne von Rückendeckung – und sagen: Wir stehen zu unserer Bundeswehr, und wir stehen zu unseren Soldatinnen und Soldaten. Wir stimmen selbstverständlich dem Antrag der Regierungsfractionen zu.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Dazu erteile ich dem Abgeordneten Martin Böhm für die AfD-Fraktion das Wort.

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Kollege Fackler, das von Ihnen gerade ausgesprochene Lob für die Kameradinnen und Kameraden teilen wir natürlich uneingeschränkt. Wenn Sie jedoch das Lob so formulieren, dann geht die dringende Bitte an Sie: Setzen Sie sich doch in Ihrer Landesgruppe der Bundestagsabgeordneten der CSU endlich dafür ein, dass die Bundeswehr auch zielgerichtet und zukunftsfähig mit Material ausgerüstet wird. Das ist etwas, was auch Ihre Landesgruppe im Bundestag ständig vernachlässigt. Da kann ich keine zielführenden Aktivitäten erkennen.

Zum Zweiten: Erklären Sie mir doch, wie ein Ehrenmal, das von der Öffentlichkeit abgeschirmt im Bendlerblock steht – ein normaler Bürger kann an diesem Ehrenmal nicht gedenken –, dem hohen Anspruch gerecht wird, dass wir der gefallenen, im Einsatz ums Leben gekommenen Soldaten wirklich würdig gedenken können. Ist die Anonymität des Bendlerblockes für Sie der richtige Rahmen, um würdig der gefallenen Kameraden zu gedenken?

Wolfgang Fackler (CSU): Meine sehr geehrten Damen und Herren, selbstverständlich ist es uns auch ein wichtiges Anliegen, dass die Bundeswehr personelle Verstärkung bekommt, aber auch, dass sie in materieller Hinsicht Verstärkung bekommt. Ich denke, die Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Bundestag setzen sich auch dafür entsprechend ein. Von dem her ist das Thema bereits präsent und muss nicht extra noch einmal von uns hier vorgetragen werden, auch wenn wir als CSU-Arbeitskreis Wehrpolitik es natürlich immer wieder betonen und vorbringen.

Zum zweiten Punkt. Ich weiß zwar nicht, was Sie damit insgesamt genau bezwecken, ob Sie mit dem Thema Ehrenmal irgendwie und irgendwo auch plumpe Emotionen wecken wollen, aber ich denke: Die Verantwortlichen vor Ort wissen sehr wohl, was sie tun. Das muss auch beim Bund und im Verteidigungsministerium abgestimmt sein. Ich weiß nicht, ob Sie da irgendwelche anderen Hintergedanken haben. Bitte halten Sie Maß und Mitte. Das ist unser Anspruch, und den sollten auch Sie bitte beherzigen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Für die Bayerische Staatsregierung spricht jetzt Herr Innenminister Joachim Herrmann. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerade in diesen Tagen wird uns die herausragende Bedeutung unserer Soldatinnen und Soldaten für unser Land wieder sehr bewusst, auch an Stellen, wo wir das traditionell so vielleicht nicht erwartet hätten.

Ich denke an die schnelle und professionelle Unterstützung der Bundeswehr bei der Bekämpfung der Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen, in Rheinland-Pfalz, auch bei uns in Bayern, im Berchtesgadener Land zum Beispiel, und in Sachsen. Ich denke auch an die letzten Monate, in denen der Einsatz unserer Soldatinnen und Soldaten bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie von großer Bedeutung war: durch den Sanitätsdienst der Bundeswehr, bei der personellen Unterstützung unserer Gesundheitsämter, bei der Transportlogistik, aber auch beim Schutz von Pflegeheimen usw. Ich denke auch an die Einheiten, die aktuell in Mali im Auslandseinsatz gegen den islamistischen Terror stehen. Sie mussten erst vor wenigen Tagen einen schrecklichen Selbstmordanschlag ertragen.

Unsere Soldatinnen und Soldaten stehen den Menschen in schwerster Not zur Seite. Sie dienen unserem Land, sie schützen unsere Heimat in der Tat auch an manchen Stellen fern der Heimat – so wie die insgesamt 160.000 Soldaten, die seit 2001 in Afghanistan gedient haben. Ende Juni haben nun die letzten deutschen Truppen Afghanistan verlassen. Damit endet eine 20-jährige Mission. Es war ein langer, es war ein schwieriger, es war auch ein opferreicher Einsatz. Nicht vergessen werden soll, dass wir auch Polizistinnen und Polizisten zur Unterstützung und zur Ausbildung der afghanischen Kräfte, aber auch zivile Mitarbeiter dort hingeschickt haben.

Gedenken wir besonders der Opfer dieses Einsatzes: 59 Soldatinnen und Soldaten haben in Afghanistan ihr Leben gelassen. Ich erinnere mich zum Beispiel noch gut an den Februar 2011, als das Panzergrenadierbataillon 112 aus Regen drei Tote durch einen Selbstmordanschlag zu beklagen hatte. Ja, allen Gefallenen und ihren Angehörigen gilt unser tief empfundenes Mitgefühl. Den im Einsatz Verletzten, oft an Leib oder auch an der Seele Verletzten, wünschen wir, dass die Wunden möglichst rasch und möglichst vollständig heilen. Wir sind in Gedanken bei ihnen.

Es ist hier nicht der Ort und die Zeit, den Einsatz und seinen Erfolg umfassend zu bewerten. Bewerten können wir aber die großartige Leistung dieser Soldatinnen und Soldaten bei dieser herausfordernden Mission. Als Innenminister, aber auch als Reserveoffizier möchte ich allen Kameradinnen und Kameraden der Bundeswehr ein ganz herzliches Dankeschön sagen.

(Allgemeiner Beifall)

Wichtig ist auch: Die Bundesregierung hat eine hohe Verantwortung und Fürsorgepflicht gegenüber den einheimischen Ortskräften und ihren Familien. Das sind Menschen, die zum Teil über Jahre hinweg, auch unter Gefährdung ihrer eigenen Sicherheit, mit unseren Soldaten zusammengearbeitet und auch mitgekämpft haben. Sie waren die engsten Partner Deutschlands in diesem 20-jährigen Einsatz. Es ist das Gebot der Stunde, diejenigen zu schützen, die wegen der Unterstützung Deutschlands oder anderer NATO-Staaten in Gefahr geraten.

Daher bietet Deutschland jeder gefährdeten Ortskraft und ihrer Kernfamilie die Aufnahme in unserem Land an. Zuletzt hat der Bund die Gefährdungsbewertung, den Kreis der geschützten Familienangehörigen und die Antragsfristen erweitert. Wir hatten uns hier einvernehmlich, auch seitens der Innenministerkonferenz, dafür eingesetzt. Auch die Bayerische Staatsregierung unterstützt dieses Programm. Bayern nimmt Ortskräfte auf und stellt Unterkünfte bereit. Allein in den letzten Wochen konnten rund 190 Menschen im Rahmen dieses Programms im Freistaat

Schutz finden. Die humanitäre Verantwortung gegenüber den Ortskräften wird angenommen und muss angenommen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan ist zu Ende. Die Männer und Frauen der Bundeswehr können stolz auf ihre Leistung sein. Es steht dem Freistaat Bayern gut an, diesen Einsatz und die Leistung unserer Soldatinnen und Soldaten zu würdigen. Unser Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat am 19. Juli, vor wenigen Tagen, in der Staatskanzlei fünf besonders verdiente Soldaten des letzten Afghanistan-Kontingents mit den ersten Ehrenzeichen für Verdienste im Auslandseinsatz ausgezeichnet. Es ist gut und richtig, dass der Abschluss des Einsatzes am 31. August nunmehr auch von den höchsten Repräsentanten der Bundesrepublik Deutschland mit einem Großen Zapfenstreich vor dem Reichstagsgebäude in Berlin geehrt wird. Für mich ist es auch ein Zeichen des Respekts vor den Toten des Afghanistan-Einsatzes, eine Ehrung am Ehrenmal für die Gefallenen der Bundeswehr am historischen Bendlerblock vorzunehmen.

Dass Sie von der AfD Probleme mit dem Bendlerblock haben, ist schlimm genug und leider typisch für Sie. Denn dieser Ort steht natürlich auch für die Erinnerung an den Widerstand mutiger Soldaten gegen das NS-Regime.

(Zurufe von der AfD)

Vorgestern waren es genau 77 Jahre, dass Stauffenberg dort hingerichtet wurde. Aber Teile der AfD wollen ja diese Erinnerungskultur in unserem Land nicht.

(Beifall)

Was die Erinnerungskultur und die Wertschätzung für unsere Soldatinnen und Soldaten, auch die Erinnerung an gefallene Soldatinnen und Soldaten betrifft, haben wir in Bayern schon seit Jahrzehnten und schon lange, bevor es die AfD gegeben hat, würdige Veranstaltungen durchgeführt, zum Beispiel jährlich am Volkstrauertag. Das Ehrenmal in der Landeshauptstadt im Hofgarten ist sozusagen direkt vor den Treppen der Staatskanzlei positioniert. Man kann daher wirklich nicht behaupten, dass dieser Standort nicht markant genug sei. Er ist jedem Bürger zugänglich. Ich freue mich, wenn all diejenigen, die noch mehr Gedenken für notwendig halten, sich das nächste Mal, am Volkstrauertag in diesem Jahr, entsprechend beteiligen.

Deshalb ist völlig klar, dass die Staatsregierung bittet, den Antrag der AfD-Fraktion abzulehnen. Ich danke den Regierungsfractionen für den vorliegenden Antrag und bitte das gesamte Hohe Haus um Unterstützung.

(Beifall)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER und der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/17274 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU und FDP. Gegenstimmen! – Das sind die AfD-Fraktion sowie der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Gibt es Stimmenthaltungen? – Dann ist dieser Dringlichkeitsantrag hiermit angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/17449 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die übrigen Fraktionen des Hauses. Stimmenthal-

tungen? – Stimmenthaltung des Abgeordneten Swoboda (fraktionslos). Dann ist dieser Dringlichkeitsantrag hiermit abgelehnt.

Ich rufe zur weiteren Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Andreas Winhart u. a. und Fraktion (AfD)
NEIN zur Impfpflicht in Bayern - Grundrechte sind nicht verhandelbar (Drs. 18/17275)**

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Andreas Winhart, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, wertvolle Kolleginnen und Kollegen! "Wir müssen aufpassen, dass wir nicht in eine Apartheidsdiskussion kommen", sagte Hubert Aiwanger vergangene Woche der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung". – Bitte schön: Hier ist die Diskussion. Denn die Diskussion ist genau das, was unser Hohes Haus ausmacht. Die Diskussion ist es, die in der Corona-Krise massiv gelitten hat, und die Diskussion ist es, die aufrechte Demokraten nicht scheuen. Aiwanger warnt vor ihr, Söder kritisiert sie und rügt Herrn Aiwanger, dass er ein Reizwort benutzt hat.

Klar: Beim Reizwort Apartheid klingeln bei vielen die Alarmglocken, auch bei mir. Wer sich mit der Apartheid in Südafrika einmal auseinandergesetzt hat, kennt die menschenverachtenden Vorgänge und Diskriminierungen der damaligen Zeit, bis Mandela mit dem ANC und die internationale Gemeinschaft so viel Druck auf die Regierung gemacht haben, dass schließlich die Gleichberechtigung rechtlich hergestellt wurde. Das waren Zustände, wie man sie sich in Deutschland und Europa kaum noch vorstellen konnte, bis bestimmte Gruppen von Corona-Hysterikern und Impfanatikern in voreuseilendem Regierungsgehorsam sich Möglichkeiten überlegt haben, wie man in Form staatlichen Mobbing Impferweigerer diskriminieren könnte. Genau die Leute, die sonst vor der Spaltung der Gesellschaft warnen, betreiben diese Spaltung genau jetzt mit vollem Engagement. Sie teilen ein in geimpft und ungeimpft, ungeachtet der Beweggründe.

Was sagen Sie denn den Menschen, die sich nicht impfen lassen können oder sogenannten Impfversagern, bei denen die Impfung nicht wirkt? Diese bekommen dann keine Grundrechte zurück, dürfen nicht in die Disco, ins Fußballstadion oder ins Restaurant? Dürfen sie aus hygienischen Gründen vorne oder hinten im Bus sitzen oder gar nicht mehr mit dem ÖPNV fahren? Dürfen sie nicht mehr ihren Job ausüben, oder fallen sie unverschuldet in Arbeitslosigkeit? Da werden Existenzen zerstört.

Im Frankreich steht das Volk dieser Tage auf, da man sich gegen die Impfpflicht und vor allem gegen die damit verbundenen drakonischen Strafen wie beispielsweise Freiheitsstrafen wehrt. In der Schweiz fordern die GRÜNEN, ungeimpfte Pflegerinnen und Pfleger künftig mit einem Aufkleber zu markieren. Ich überlasse es ganz Ihnen, was davon zu halten ist.

Die AfD kämpft für die Rückgabe der Grundrechte an alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Grundrechte stehen jedem in gleicher Weise zu. Das Grundgesetz kennt keine Unterscheidung zwischen geimpft und ungeimpft. Auch der Druck auf neutrale Institutionen unseres Landes ist unserer Meinung nach zu unterlassen. Die Neutralität dieser Institutionen wurde nicht umsonst gewählt, auch wenn die Ergebnisse unserem Ministerpräsidenten vielleicht nicht immer passen. Ich

sage ganz klar: Finger weg von der STIKO, dem Ethikrat und allen anderen derartigen Institutionen, Herr Ministerpräsident!

Jeder aufrechte Demokrat, dem die Grundrechte am Herzen liegen, der an die Gleichheit der Menschen glaubt und weiter politisch neutrale STIKOs oder Ethik-Kommissionen will, welche ausschließlich nach wissenschaftlichen Kriterien arbeiten und nicht politisch entscheiden, muss heute unserem Antrag zustimmen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Abgeordneten Prof. Dr. Winfried Bausback von der CSU-Fraktion vor, dem ich hiermit das Wort erteile.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Kollege, ist Ihnen bewusst, dass die Grundrechtseinschränkungen, die im Hinblick auf das mit der Corona-Pandemie einhergehende Risiko getroffen wurden, allein aus dem Aspekt der Gefährdung Dritter und der Gefährdung unseres Gesundheitssystems abzuleiten sind, und ist Ihnen bewusst, dass diese Gefährdungen durch Impfungen reduziert werden und dass deshalb aufgrund der Grundrechte in der Zukunft zwangsläufig Differenzierungen notwendig sein werden, weil wir gegenüber Geimpften nicht die gleichen Maßnahmen wie gegenüber Ungeimpften rechtfertigen können?

Andreas Winhart (AfD): Herr Kollege Bausback, ich verstehe Ihre Beweggründe, dass Sie das so sehen. Wir sehen es anders. Wir sehen es so, dass jeder Mensch die gleichen Grundrechte hat. Sie sagen, Sie haben für eine bestimmte Zeit Corona-Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung erlassen. Es gibt den Maßstab der Verhältnismäßigkeit, der vielleicht in gewisser Weise gewahrt war und zu der damaligen Situation gepasst hat. Sie können aber unserer Meinung nach Leute nicht dauerhaft in geimpft und ungeimpft einteilen; denn nach dem Grundgesetz ist jeder Mensch gleich. Deshalb teile ich Ihre Ansicht ganz bewusst nicht.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Nächste Rednerin ist für die CSU-Fraktion die Abgeordnete Dr. Beate Merk. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Dr. Beate Merk (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Gegen Masken, gegen Impfen, mit Unterstellungen, mit Verharmlosungen, mit Fakes, mit perfiden Vergleichen – das ist die AfD, die gezielt Tatsachen verdreht, um das gesellschaftliche Miteinander zu vergiften.

Wir, die CSU und die FREIEN WÄHLER, und alle demokratischen Parteien des Hohen Hauses setzen auf Impfen und dabei auf Informationsfreiheit statt auf Zwang, auf Anreize und nicht auf Unterdrückung von Menschen. Die AfD behauptet wider besseres Wissen das Gegenteil. Sie führen absolute Zahlen zu Nebenwirkungsverdachtsfällen in anderen Ländern auf, aber Sie setzen sie niemals in Relation zur Gesamtzahl der Geimpften oder zur durchschnittlichen Zahl ebensolcher Erkrankungen von Menschen, die nicht geimpft werden konnten. Sie lassen in allen Beiträgen nicht nur die Todeszahlen von COVID-Kranken unerwähnt – 90.000 in Deutschland, 15.000 in Bayern –; Sie schweigen auch über das Faktum Long COVID mit lang währenden gesundheitlichen Folgen für unzählige Betroffene und im Übrigen auch für junge Menschen, die viele soziale Kontakte hatten und deswegen darunter leiden müssen.

Sie sehen das Impfangebot an junge Menschen mit einem für sie zugelassenen Impfstoff als für Ärzte strafrechtlich relevant an. Wissen Sie, was das ist? – Das ist eine unverhohlene Einschüchterung von Medizinerinnen und Medizinern hierzulande.

(Beifall)

Das ist nicht akzeptabel. Diese Provokation zeigt wieder: Sie sind nicht an konstruktiver Sachpolitik oder an echter parlamentarischer Oppositionsarbeit interessiert, anders als alle anderen Fraktionen hier im Hause.

Aktuell sind in mehreren Bundesländern Impfbusse im Einsatz, gerade in den Hochwassergebieten, gerade auch in sozialen Brennpunkten. Da stehen Menschen Schlange, die geimpft werden wollen. Das sind Menschen, die sagen: Bei mir ist die Arztpraxis abgesoffen. Der Arzt kann mich nicht mehr zum zweiten Mal impfen. Die gehen dorthin und sind froh, dass sie dieses Impfangebot haben. Wenn jemand aus freien Stücken in einen solchen Impfbus geht und sich dort impfen lässt, ist das dann in Ihren Augen Nötigung, Zwang und Unterdrückung? In welcher Welt lebt die AfD eigentlich?

(Beifall)

– Sie lebt in einer Welt, in der es kein Corona gibt oder das Virus maximal einer normalen Grippe entspricht. Es ist wirklich schon paradox, meine lieben Kolleginnen und Kollegen: Solche Märchen können Sie nur deshalb schwadronieren, weil genau die Maßnahmen, die Sie ununterbrochen kritisieren, auch Sie schützen. Viele Intensivpfleger hier in Bayern würden Ihnen, was die Übersterblichkeit angeht, Ihre Science-Fiction gerne ausreden. Ich möchte hier nur unsere eigenen Kollegen ansprechen, Frau Endres zum Beispiel, Herrn Spitzer oder Herrn Krahl, die wissen, wovon sie reden. Für sie ist es ein Hohn, was Sie hier von sich geben.

(Beifall)

Ich nenne nur eine Untersuchung der Charité Berlin: Nembro, Provinz Bergamo, März 2020. Dort sind im März 2020 mehr Einwohner gestorben als im gesamten Jahr 2019. Wie könnte dies sein, wenn COVID-19 ungefährlich wäre?

Machen wir uns keine Illusionen: Fakten interessieren die AfD nicht. Wer sich Massen- und Superspreading-Events ohne jede Vorsichts- und Schutzmaßnahme wünscht, der gefährdet große Teile unserer Bevölkerung, zumindest jene 5 bis 14 %, die dann die schweren und kritischen Krankheitsverläufe überstehen müssten. Sie leugnen bewusst, dass es noch keine wirksamen Medikamente für schwere COVID-Fälle gibt, dass es keine Lösung für Langzeitschäden gibt, dass die Krankenhausversorgung bei einem unkontrollierten Ausbruch von COVID nicht mehr aufrechterhalten werden könnte und dass es keine Impfpflicht gibt. Nein, Sie zielen darauf ab, dass Menschen in ihrer Entscheidung fehlgeleitet werden, wenn sie sich Gedanken darüber machen, ob sie sich impfen lassen oder nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, niederschwellige Impfangebote setzen Sie mit einer Impfpflicht gleich. Sie versuchen sich wieder an Gedankenkonstrukten, die auch mit Entscheidungen aus dem Dritten Reich zu tun haben. Kurz: Sie argumentieren so unsäglich, wie Sie das immer tun. Ich sage nur: Hören Sie auf mit dieser Hetze und Angstmacherei! Überlegen Sie sich doch endlich mal etwas Anständiges und etwas, was für das ganze Haus gut wäre.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, es liegt eine Zwischenbemerkung vor. Dazu erteile ich dem Abgeordneten Andreas Winhart von der AfD-Fraktion das Wort.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrte Frau Dr. Merk, ich weiß nicht, ob Sie unseren Antrag überhaupt gelesen haben.

Dr. Beate Merk (CSU): Ich habe mir die Zeit genommen.

Andreas Winhart (AfD): Es geht hier nicht um die Leute, die freiwillig in einen Impfbus gehen und sich das alles anschauen, was da passiert, sondern es geht um die Leute, die das vielleicht nicht wollen, aus welchen Gründen auch immer, oder die das nicht können. Im Vereinigten Königreich ist es mittlerweile so, dass man diese ganzen Maßnahmen sowieso aufgehoben hat. Es geht auch anders.

Aber jetzt frage ich Sie als ehemalige Justizministerin genau das, was mich der Herr Bausback vorhin gefragt hat: Teilen Sie die Ansicht, dass Ungeimpfte langfristig mit Grundrechtseinschränkungen zu rechnen haben, und welche wären das Ihrer Meinung nach?

Dr. Beate Merk (CSU): Dass es eine Ungleichbehandlung gibt und dass eine solche Ungleichbehandlung im Hinblick auf das, was zu erwarten ist in Bezug auf COVID auch möglich ist und jeweils angemessen ist, ist unstrittig. Sie nennen England. Ich frage Sie, ob Sie sich dessen bewusst sind, dass in England die Zahlen gerade enorm nach oben schnellen.

(Zuruf)

Schauen Sie sich doch zum Beispiel Israel an, wo gerade genau das Gegenteil passiert. Gott sei Dank können einzelne Länder so entscheiden, wie es für ihre Bürgerinnen und Bürger richtig ist. Sie haben da das falsche Land als Beispiel herangezogen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Christina Haubrich für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Christina Haubrich (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Trotz des unsäglichen Titels Ihres Antrags habe ich mir die Zeit genommen und mich durch diesen Antrag durchgequält. Der Vergleich zwischen einem rassistischen Apartheidsregime und unterschiedlichen Regeln für Menschen, die sich für oder gegen eine Schutzimpfung gegen Corona entscheiden, ist eine reine Provokation. Das ist in der derzeitigen Situation absolut unangebracht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Impfungen sind ein Akt der Solidarität. Eine Impfung schützt mich, schützt die Leute um mich herum, diejenigen, die sich nicht impfen lassen können, und diejenigen, die vielleicht wegen einer Immunsuppression zu wenig Impfschutz ausbilden können. Alle Anstrengungen müssen sich jetzt darauf konzentrieren, möglichst viele Menschen mit breiter Aufklärung und mit niederschweligen Impfangeboten von diesem Akt der Solidarität zu überzeugen. Aber Solidarität ist leider nicht jedem hier ein geläufiges Konzept, geschweige denn der politische und gesellschaftliche Leitfaden, der sie sein sollte. – Ich mache es kurz: Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, ganz so kurz dann doch nicht. – Es liegt nämlich eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Abgeordneten Markus Plenk vor, dem ich hiermit das Wort erteile.

Markus Plenk (fraktionslos): Frau Haubrich, Sie haben gerade gesagt, mit der Impfung schützt man sich selbst und auch andere. Sie müssten allerdings dazusagen, dass das nur eingeschränkt gilt. Wie erklären Sie sich sonst, dass mindestens 40 % der aktuell mit COVID-19 hospitalisierten Patienten in England vollständig geimpft sind? – Das war Punkt eins.

Punkt zwei: Es ist klar, dass Geimpfte das Virus weiter übertragen können, wenn auch zugegebenermaßen nicht in dem Maße wie Ungeimpfte. Nur: Wenn man Geimpfte nicht mehr testet, dann ist es klar, dass später vor allen Dingen Geimpfte das Virus übertragen werden. Was sagen Sie dazu?

(Beifall)

Christina Haubrich (GRÜNE): Ich denke, Sie kennen die Zahlen. Glauben Sie wirklich, dass wir heute da wären, wo wir sind, wenn wir nicht so gehandelt hätten, wie wir gehandelt haben? Von daher: Es gibt keinen anderen Weg. Impfen ist ein Akt der Solidarität und einer der wenigen Wege, die uns aus dieser Pandemie herausführen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Fabian Mehring für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der dieser Debatte zugrunde liegende Antrag der AfD ist nach fester Überzeugung unserer Regierungsfraktion für die Menschen in Bayern in etwa so verzichtbar wie die Mitwirkung der antragstellenden Fraktion für dieses Parlament.

Lassen Sie mich in einigen Worten und entlang des beantragten Textes illustrieren, was damit ausgesagt ist. Sie fordern uns, meine Damen, meine Herren von der AfD, zunächst einmal auf, unseren Verfassungseid zu erneuern. Angesichts der verfassungsschutzlichen Begleitung Ihres politischen Wirkens halte ich das für eine Art der freiwilligen Selbstverpflichtung, die zu begrüßen ist.

(Zuruf)

Im Hinblick auf die anderen Fraktionen dieses Hohen Hauses gilt aber, dass daran kein Zweifel besteht und dass wir dafür insbesondere keinen Dringlichkeitsantrag der AfD benötigen.

Meine Herren von der AfD, Sie machen sich weiterhin Sorgen um eine etwaige Diskriminierung, eine Benachteiligung nicht Geimpfter und erfinden damit ein Problem, das es nicht gibt, um es anschließend mit einem Antrag, den es nicht braucht, zu lösen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Wir setzen in Bayern nicht auf ein "G", wir setzen auf drei "G", will heißen, wir stellen Genesene, Geimpfte und solche, die getestet sind, einander gleich, was zur Folge hat, dass die einzige Benachteiligung eines Nichtgeimpften derzeit darin be-

steht, dass er über einen Test nachzuweisen hat, dass er im Hinblick auf COVID-19 niemanden gefährdet.

Sie machen sich ferner Sorgen bezüglich eines gewissen Impfdrucks. Da haben Sie mich an Ihrer Seite. Allerdings bitte ich Sie schon, zur Kenntnis zu nehmen, dass es einen solchen Impfdruck im Rechtssinne in Bayern nicht gibt, dass niemand außer Ihnen je über einen Impfzwang gesprochen hat und dass dem Grunde nach Meinungsfreiheit in alle Richtungen gilt. Das heißt: Genauso wie wir zu akzeptieren haben, dass Sie auf Demos mit Corona-Leugnern die Menschen dazu anleiten, nicht zum Impfen zu gehen, steht es uns zu, dafür zu werben, dass Impfen unser kollektives Tor zur Normalität und Freiheit ist. Das müssen Sie genauso aushalten, wie wir Ihr Wirken aushalten müssen.

Darüber hinaus ist es natürlich absolut sinnfrei, vom Impfen to go abzuraten und dessen Stopp zu fordern. Weswegen sollten wir Menschen, die sich freiwillig impfen lassen, dabei Steine in den Weg legen? – Im Gegenteil: Dieses niederschwellige Angebot ist absolut zielführend. Es ist im Rechtssinne und ebenso unzweifelhaft in der öffentlichen Wahrnehmung, dass wir uns darüber hinaus an die Empfehlungen der STIKO halten. Die einzigen, die daran zweifeln, sind Sie, meine Herren von der AfD.

Lassen Sie mich zum Ende aber noch auf einen Aspekt Ihres Antrags eingehen, bei dem es mich ein gutes Stück weit wundert, dass er in der Debatte bislang nur gestreift wurde. Ich halte das, was Sie in Ihrem Antrag formuliert haben, für eine der größten Entgleisungen Ihres bisherigen parlamentarischen Wirkens hier im Bayerischen Landtag. Sie ziehen einen Vergleich zwischen dem Impfen, also dem vielleicht größten wissenschaftlichen Erfolg der letzten Jahrzehnte, der Tatsache, dass es gelungen ist, uns durch einen gigantischen Schulterchluss aller Forscherinnen und Forscher dieser Erde binnen eines Jahres wieder aus dieser Pandemie zu befreien, und dem Nürnberger Kodex von 1947, einem Kodex, der angesichts der menschenverachtenden Verbrechen der Nationalsozialisten geschaffen wurde, die Menschen auf menschenunwürdige Weise zu Versuchskaninchen der Medizin gemacht haben. Sie ziehen ernstlich eine Parallele zwischen dem Impfen, unserem Tor zur Freiheit, Normalität, dieser wissenschaftlichen Errungenschaft unserer Zeit, und den Verbrechen der Nazis an den Menschen in dieser dunklen Zeit in der Geschichte unseres Landes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das zeigt, wes Geistes Kind Sie sind. Das ist eine Entgleisung, für die Sie sich schämen sollten. Alleine deshalb sollten Sie diesen Antrag besser zurückziehen. Wir jedenfalls werden ihn ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Meldung zur Zwischenbemerkung des Abgeordneten Andreas Winhart vor, dem ich hiermit das Wort erteile.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Dr. Mehring, Ihre Formulierung "Entgleisung" weise ich zurück. Das ist ein Standard, der heute international anerkannt ist.

(Unruhe)

Sie müssen sich einfach einmal informieren. Es ist einfach nur beschämend, wie Sie hier versuchen, irgendwelche Argumente zu finden.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Ruhe im Parlament.

Andreas Winhart (AfD): Ich würde gerne noch etwas von Ihnen wissen, Herr Dr. Mehring: Wie beurteilen Sie den Druck, den unser Ministerpräsident auf den Kollegen Aiwanger ausgeübt hat, sich endlich impfen zu lassen, nachdem Herr Aiwanger für sich entschieden hat, es nicht zu tun?

Meine zweite Frage: Sie haben das Impfen to go angesprochen; setzen Sie das hinsichtlich der medizinischen Qualität, der Vorberatung und der Impfaufklärung einem Hausarztbesuch gleich?

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Winhart, ich beantworte Ihre letzte Frage zuerst, zunächst zum Impfen to go: Es wurde immer so angekündigt und wird auch so praktiziert, dass für das Impfen to go die gleichen medizinischen Standards zu gelten haben wie bei einer Impfung in der Praxis oder einer Impfung im Impfzentrum. Insoweit ist Ihre Frage gegenstandslos.

Im Hinblick auf möglichen Impfdruck und auf die zugrundeliegende Auseinandersetzung zwischen dem Ministerpräsidenten und seinem Stellvertreter habe ich mich in den Medien schon geäußert. Meine persönliche Überzeugung ist es, dass eine liberale Demokratie die Menschen vom Impfen und von medizinischen Eingriffen überzeugen muss, weil es Standard und eine Selbstverständlichkeit ist, dass jeder selbst über seinen Körper entscheidet. Im Übrigen bin ich der festen Überzeugung, dass es keinem Chef gut ansteht, seinen Co-Chef öffentlich vorzuführen. Das gilt auch für Regierungschefs.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Ruth Waldmann für die SPD-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vorlage Aiwanger, Torjubel AfD. Das ist leider kein großer Fußball; das ist leider ein ziemlich unwürdiges Spiel. In diesem scheußlichen Antrag der AfD werden Unsinn und Geschmacklosigkeiten wild zusammengemixt, die in aller Welt bewährten Impfstoffe als experimentelle Technologie verunglimpft, irgendwie noch verschwörungshaft gentechnische Behandlung hineingeschwurbelt und als Übertrumpfung des Apartheid-Unsinns eine unwürdige und unappetitliche Nähe zu den Urteilen gegen die Menschenversuche der Nazis hergestellt. Pfui Teufel!

(Beifall bei der SPD)

So etwas kann eben dabei herauskommen, wenn man sprachlicher Verrohung den Weg ebnet. Schade, dass der stellvertretende Ministerpräsident Aiwanger jetzt nicht da ist und an dieser Diskussion nicht teilnimmt, die er zum Teil ausgelöst hat. Er hat mit seinem unsäglichen Wort von einer Apartheidsdiskussion bei Ungeimpften dafür die Vorlage geliefert. Es mag sein – das nehme ich ihm ab –, dass es ihm am Anfang nur um seine persönliche Entscheidung beim Impfen ging. Dann hat er aber offenbar gesehen, dass ihm das Zuspruch einbringt, nicht nur von verunsicherten Menschen, sondern auch von ideologisierten Impfgegnern. Inzwischen fischt er leider gezielt in den trüben Tümpeln der AfD und in den von Querdenkern kaum abgrenzbaren Kreisen.

Dabei gibt es viele Menschen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, die besonders gefährdet und darauf angewiesen sind, dass sich möglichst viele andere impfen lassen und sie damit mitschützen. Sie brauchen Unterstützung, gerade auch von offizieller Seite und gerade auch von Regierungsmitgliedern. Sie sagen, die Regierung möchte mit Überzeugung arbeiten; dann wäre das an dieser Stelle auch die Aufgabe des stellvertretenden Ministerpräsidenten,

statt sich unwidersprochen zur Stimme der Impfverweigerer aus ideologischen Gründen zu machen.

Das Gerede von Apartheid ist in diesem Zusammenhang eine Verhöhnung und Beleidigung von vielen Millionen Menschen, die unter diesem schrecklichen Regime mit Tod und Folter zu leiden hatten. Sie haben sich gerade einmal ein paar kritische Fragen anhören müssen. Das auch nur ansatzweise mit der Apartheid zu vergleichen, ist wirklich bodenlos.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist der Fraktionsvorsitzende Martin Hagen für die FDP-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Martin Hagen (FDP): Verehrte Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN, ich hoffe, Sie sind auf Ihren Parteivorsitzenden stolz. Er hat letzte Woche öffentlich von Impf-Apartheid schwadroniert und sich damit, wie wir jetzt erleben durften, zum Stichwortgeber für die Radikalen am rechten Rand gemacht. Ja, es ist Wahlkampf. Ja, ich verstehe auch, dass Ihre Partei, die in Umfragen bei 3 % liegt und damit momentan bar jeder Chance auf einen Einzug in den Bundestag ist, verzweifelt um Aufmerksamkeit kämpft. Aber dieses Vokabular war eines stellvertretenden Bayerischen Ministerpräsidenten unwürdig.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich schätze viele von Ihnen ganz persönlich als vernünftige und anständige Persönlichkeiten. Gerade deswegen sollten Sie auch einmal ernsthaft überlegen, wie lange Sie diesem Treiben Ihres Parteivorsitzenden und diesem Fischen im Trüben noch zuschauen wollen.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt aber zum eigentlichen Gegenstand der Debatte, dem Antrag der AfD; hierzu ein paar Gedanken:

Erstens. Die Corona-Impfung ist und bleibt der beste Schutz vor einem schweren Krankheitsverlauf. Aus diesem Grund empfiehlt die Ständige Impfkommission, die STIKO, auch jedem Erwachsenen, sich impfen zu lassen.

Zweitens. Die Angriffe des Ministerpräsidenten Söder auf dieses Gremium und auf die STIKO sind unterirdisch und absolut inakzeptabel.

(Beifall bei der FDP)

Er hat dieses Gremium attackiert, weil es auf Basis wissenschaftlicher medizinischer Erkenntnisse keine Impfempfehlung für Kinder ausspricht. Dieses Expertengremium genießt aber gerade aufgrund seiner Unabhängigkeit großes Vertrauen in der Bevölkerung. Der Versuch, dieses Gremium politisch unter Druck zu setzen, ist schandbar.

(Beifall bei der FDP)

Drittens. Das Impfen ist nicht nur ein individueller Schutz, sondern ermöglicht unserer Gesellschaft auch die Rückkehr zur Normalität; denn mit der weitgehenden Durchimpfung der Risikogruppen haben wir erreicht, dass sich die Fallzahlen einerseits und die Zahl schwerer und tödlicher Verläufe andererseits entkoppelt haben. Das können wir gerade in anderen europäischen Ländern beobachten. Das bedeutet zum einen, dass wir nach wie vor als Gesamtgesellschaft ein Interesse daran haben, dass möglichst viele Menschen vom Impfangebot auf freiwilliger Basis Gebrauch machen. Deswegen ist es auch gut, niedrigschwellige Angebote

zu schaffen. Das bedeutet zum anderen aber auch, dass der Inzidenzwert seine Bedeutung als ausschlaggebender Faktor für die Corona-Politik eingebüßt hat. Er ist aber nach wie vor in den Verordnungen der Bayerischen Staatsregierung der ausschlaggebende Faktor. Das sollten wir ändern.

Viertens und abschließend: Wir sind inzwischen in einer Situation, in der zum Glück jeder die Möglichkeit hat, sich impfen zu lassen und sich damit eigenverantwortlich zu schützen. Damit entfällt auch die Grundlage für freiheitseinschränkende Maßnahmen durch den Staat. Es darf keine Impfpflicht geben, auch keine indirekte. Es darf aber auch nicht sein, dass wir kollektive Freiheitseinschränkungen aufrechterhalten, nur weil sich einige gegen den individuellen Schutz durch eine Impfung entscheiden. Wer das tut, entscheidet sich bewusst für das Risiko einer Corona-Infektion. Das ist legitim; das darf aber nicht dazu führen, dass wir weiterhin den Weg in die Freiheit nicht gehen können. Wir brauchen eine Rückkehr zur Normalität.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda. Herr Abgeordneter Swoboda, Sie haben das Wort.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Die Diskussion verlangt als letztes Wort durch mich einen Appell. Ich richte ihn an Herrn Dr. Söder. Er ist nicht da. Richten Sie es ihm bitte aus.

Hohes Haus! Benachteiligen, diskriminieren, diskreditieren, desinformieren, nötigen und spalten, das sind die Taktiken, mit der die Bayerische Staatsregierung eine verlogene Impfkampagne vorantreiben will. Herr Dr. Söder, genau das tun Sie, wenn Sie sagen, ich zitiere: "Ohne Impfen gibt es keine Freiheit." Sie spalten die Gesellschaft und mutieren zum Impferpresser, ganz so wie der Franzose Macron, der von Café-, Restaurant-, Kino-, Theater- und Konzertbesuchern eine vollständige Impfung, einen PCR-Test oder einen Genesenenstatus verlangt.

Sie wollen darüber hinaus auch Bars, Discos und Nachtclubs öffnen, aber nur für Geimpfte. Nicht Geimpften verweigern Sie diese Freiheit, was einem Entzug der Grundrechte gleichkommt. Kennen Sie vielleicht den Artikel 18 des Grundgesetzes nicht? Darin ist geregelt, wer die Grundrechte verwirkt. Dort steht auch, wer darüber zu entscheiden hat, nämlich das Bundesverfassungsgericht. Sind Sie und Ihre CSU-Leute eigentlich Verfassungsfreunde?

Wie leichtfertig Sie Ihr Amt nehmen, sehen wir an der jugendlich und pubertierend wirkenden Ghettoslogan-Taktik, die Sie mit Begriffen wie "Impfen to go" oder "spontanes und niederschwelliges Impfen" verfolgen. Herr Dr. Söder, wie wollen Sie da Aufklärungspflichten wahren und die Nachüberwachung sicherstellen? – Herr Prof. Dr. Bausback, Ihnen müsste das doch auch ein Rätsel sein.

Herr Dr. Söder und Frau Dr. Merk, Verantwortung geht anders. Deshalb war die heutige, von der AfD angestoßene Debatte auch so wichtig. Heute wurde viel aneinander vorbeigeredet. Aber, und das hat die AfD korrekt dargestellt, es handelt sich nicht um eine Impfung, sondern um eine bisher einzigartige experimentelle gentechnologische Behandlung am Menschen. Seltsam, oder? Bisher wollten wir nicht einmal den Mais einer gentechnischen Behandlung unterziehen. Die Impfdebatte brachte es ans Licht. Ministerpräsident Dr. Söder und etliche aus seiner CSU-Gefolgschaft haben sich als grundrechtsferne Impfdiktatoren entpuppt. Meine Damen und Herren, das könnte noch einen heißen Herbst geben. Achten Sie ein bisschen darauf.

Herr Dr. Söder, Sie ignorieren die wissenschaftlich-seriöse Vorsichtsexpertise der STIKO zur Kinderimpfung und diskreditieren deren Professionalität. Das ist purer Unsinn und eines Bayerischen Ministerpräsidenten unwürdig.

Herr Prof. Dr. Bausback, Sie wissen es wahrscheinlich: In Israel und in Deutschland hat sich gezeigt, dass sich auch doppelt Geimpfte mit dem Virus infizieren und das Virus weitergeben können. Das Kölner Gesundheitsamt hat zum Freitag letzter Woche 648 Zweifachgeimpfte als infiziert gemeldet; von diesen Menschen sind acht gestorben. Das Virus ist also mitten unter uns, in jeder Großstadt und auf dem Land. Damit bleiben Geimpfte eine Gefahr für alle und auch für sich selbst, auch wenn die Viruslast reduziert ist.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Es gibt keine Grundrechte mit zweierlei Maß. Ich komme zum Schluss: Es gibt auch keinen Lockdown nur für Ungeimpfte.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Es gibt nur eine bedingungslose Freiheit für alle.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Es liegt eine Meldung zur Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Bausback vor.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Kollege Swoboda, Sie werden Ihrer Verantwortung als Landtagsabgeordneter gegenüber dem bayerischen Volk nicht gerecht. Sie riskieren, dass Menschen, die Ihren kruden Ausführungen folgen, schwer erkranken und andere Menschen anstecken. Ich halte es für absurd, was Sie hier vortragen.

(Beifall bei der CSU)

Raimund Swoboda (fraktionslos): Herr Prof. Dr. Bausback, Sie geben mir jetzt die Gelegenheit, noch einmal darauf aufmerksam zu machen, dass Sie und Herr Dr. Söder, die CSU überhaupt, sich mit Ihren Botschaften in einem Gestrüpp selbstgelegter Minen verfangen haben. Zu Beginn dieser Krise haben Sie gesagt: Jeder kann infiziert sein. Jeder ist eine potenzielle Gefahr. Damals konnte man diese Gefahr nicht einmal er testen. Heute könnte man das.

Heute ist es nicht anders: Jeder Geimpfte kann für andere eine potenzielle Gefahr sein. Darum ist dieses Solidaritäts-Geschmarre, das ich von den GRÜNEN gehört habe, absolut unzutreffend. Handeln Sie danach!

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Für die Staatsregierung spricht Herr Staatsminister Klaus Holetschek. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß gar nicht, was ich auf diese wirren Ausführungen des Herrn Kollegen Swoboda noch sagen soll. Herr Kollege, es ist erschreckend, über was wir hier diskutieren. Sie haben ja gar nichts verstanden, überhaupt nichts.

(Beifall bei der CSU)

Den Antrag der AfD kann ich nur mit dem Wort "Hetze" überschreiben.

(Beifall bei der CSU)

Wir sind noch mitten in der Pandemie. Die Zahlen steigen wieder. Wir schauen ins Ausland, nach Großbritannien. Wir sehen eine Entwicklung, die sicherlich besorgniserregend ist und die wir ernst nehmen müssen. Und hier führen wir eine Debatte, die in die völlig falsche Richtung geht. Statt den Menschen aus diesem Hohen Haus noch einmal ein Signal zu geben, wie wichtig das Impfen ist, statt gemeinsam für das Impfen zu werben und die Menschen zu bitten und aufzufordern, sich impfen zu lassen, diskutieren wir hier völlig neben der Kappe. Jetzt ist die Stunde, noch einmal in einem großen gesellschaftlichen Kraftakt im Hinblick auf den Herbst alle zu motivieren, sich aufklären und impfen zu lassen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist unser Weg aus der Pandemie, nichts anderes!

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte das an dieser Stelle noch einmal bewusst sagen, weil wir alle Botschafter dieses Impfens sein könnten. Wir alle sind draußen Multiplikatoren, die mit anderen sprechen und die noch einmal deutlich machen können und müssen, dass auf der Grundlage wissenschaftlicher Fakten und Tatsachen in einer Pandemie das Impfen hilft, wirkt und schützt. Es hilft, schwere Krankheitsverläufe zu vermeiden. Es bewirkt, dass Menschen möglicherweise nicht mehr auf eine Intensivstation müssen. Es führt auch dazu, dass sich Pflegekräfte nicht mehr jeden Tag in schwerer Schutzkleidung um COVID-Patienten kümmern müssen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch das ist ein Teil der Wahrheit. Die AfD sollte das endlich einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CSU)

Es ist unglaublich, in welcher Art und Weise Sie in dieser Pandemie agieren, um daraus politisches Kapital zu schlagen, um die Menschen aufzuhetzen und um zu spalten. Nichts anderes ist Ihre politische Agenda. Ich schäme mich dafür. Das muss ich an dieser Stelle sagen.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte noch kurz auf eine oder zwei Bemerkungen des Herrn Kollegen Hagen eingehen. Ich glaube, die Ständige Impfkommission ist ein wichtiges Gremium. Als Vorsitzender der Gesundheitsministerkonferenz stehe ich immer wieder im Gespräch mit der STIKO. Wir sind auch immer den Ratschlägen der STIKO gefolgt. Wir bitten aber darum, dass die Kommunikation und die Klarheit besser werden. Wir müssen versuchen, aufgrund von Daten möglichst schnell Auswertungen zu erhalten, um neue Einschätzungen abgeben zu können.

Wir sind in einer Pandemie. Die Ständige Impfkommission ist neben dem Paul-Ehrlich-Institut und dem RKI ein wichtiger Ratgeber. Wir müssen jetzt schauen, dass wir vor die Lage kommen. Es muss uns gelingen, früher zu entscheiden. Wir müssen den Menschen in der Kommunikation klare Botschaften vermitteln. Denken Sie an AstraZeneca. Nichts anderes hat der Ministerpräsident gesagt. Wir merken doch, dass die Diskussion draußen unterschiedlich geführt wird. Kinder- und Jugendärzte positionieren sich auch anders. Wir wollen weiterhin die Fakten und die Wissenschaft als Ratgeber. Wir wollen aber noch klarer in den Botschaften und der Kommunikation werden. Wir müssen die Daten schneller beurteilen und auf dieser Grundlage die richtigen Entscheidungen fällen. Das ist die Grundlage.

An dieser Stelle möchte ich an Sie eine Bitte richten: Das Thema Impfen wird in den nächsten Wochen das zentrale Thema sein. Wir müssen draußen dafür wer-

ben. Wir müssen die Menschen noch mal mitnehmen. Wir müssen sie überzeugen. Wir wollen alles dafür tun, dass jeder so schnell wie möglich ein Angebot hat, sich impfen zu lassen.

Ich danke an dieser Stelle auch allen, die in den Impfzentren und den Krankenhäusern mitwirken. Ich danke den Ärztinnen und Ärzten und allen, die sich auf diesen Weg machen. Es ist noch einmal ein Kraftakt notwendig, damit wir gut in den Herbst kommen. Das Impfen ist der Ausweg aus der Pandemie – und das bleibt es auch.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Es sind mehrere Zwischenbemerkungen angemeldet, zunächst eine des Abgeordneten Andreas Winhart. Ich habe dann weitere Meldungen des Fraktionsvorsitzenden Martin Hagen für die FDP und von Dominik Spitzer für die FDP. Es ist nur eine Wortmeldung zulässig. Die zeitlich vorangehende ist die von Herrn Fraktionsvorsitzenden Martin Hagen. Zunächst erteile ich aber dem Abgeordneten Andreas Winhart für die AfD-Fraktion das Wort.

Andreas Winhart (AfD): Vielen Dank fürs Wort. – Sehr geehrter Herr Staatsminister! Sie haben vom Teil der Wahrheit gesprochen, den wir für uns in Anspruch nehmen. Wir nehmen für uns aber, wenn es um die Impfbereitschaft geht, noch einen anderen Teil der Wahrheit in Anspruch. Ich glaube, dass mittlerweile jeder mündige Bürger in diesem Land die Impfkampagne, die Möglichkeit, sich impfen zu lassen, mitbekommen hat. Es gibt viele Impfzentren, die Medien haben berichtet. Wer das nicht mitbekommen hat, mit dem haben wir dann ein anderes Problem.

Jeder mündige Bürger weiß aber auch, warum er sich bis jetzt vielleicht nicht hat impfen lassen. Er hat sich Gedanken gemacht. Sprechen Sie diesen Leuten die Fähigkeit dazu ab? Denken Sie, dass jemand, der am Infostand in einem Supermarkt oder bei McDonald's, oder wo diese Impfparties jetzt stattfinden sollen, vorbeikommt, dann sagt: Jetzt habe ich es vier oder fünf Monate nicht Erwägung gezogen, jetzt mache ich es mal ganz spontan, weil ich gerade Zeit habe? Glauben Sie das wirklich? Glauben Sie nicht, dass so Sachen wie die mit dem Impfstoff von AstraZeneca eher Vertrauen verspielt haben? Erst war er für die Jungen da, dann für die Alten oder andersherum; man weiß es gar nicht mehr und weiß überhaupt nichts mehr. Hat es nicht Vertrauen verspielt, dass man irgendwelche Impfstoffe schnell, schnell, schnell auf den Markt gebracht hat?

Ich möchte Ihnen die gleiche Frage stellen, die der Herr Bausback mir gestellt hat: Mit welchen Grundrechtseinschränkungen haben denn die Ungeimpften weiter und langfristig zu rechnen?

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Ich glaube, dass wir jetzt einfach niedrigschwellige Angebote machen und mit mobilen Teams rausgehen müssen. Die Spritze muss zu den Menschen kommen. Wir müssen die Gelegenheit schaffen, diese Impfung möglichst noch wahrzunehmen.

Ich höre, dass das draußen durchaus angenommen wird und durchaus erfolgreich ist. Die ärztliche Aufklärung und all die Dinge, die beim Impfen zu beachten sind, bleiben natürlich wichtig. Ich glaube aber, es ist eine gute Ergänzung zu dem, was die Ärzte in ihren Praxen leisten, dass wir noch mal Schub erzeugen und an ungewöhnlichen Orten zu ungewöhnlichen Zeiten einfach jedem noch einmal ein Angebot machen. Das wollen wir.

Ich bin dankbar, dass wir da wirklich gute Partner haben. Ich will noch einmal an den BLSV erinnern, der da mit dabei ist und seine Vereine anschiebt. Das Ehren-

amt, das da gelebt wird, ist ganz toll. Ich erinnere auch an den Hotel- und Gaststättenverband, die Kirchen und viele andere, die sich einbringen, mit dabei sind und sich engagieren. Das nenne ich wirkliches gesellschaftliches Engagement. Es ist großartig, dass dort noch einmal alle an einem Strang ziehen. So müssen wir für das Thema Impfen werben und darauf aufmerksam machen.

In der Impfschutzverordnung sind ja Geimpfte, Getestete und Genesene gleichgestellt.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Insofern geht es letztlich darum, dass wir unser Gesundheitssystem schützen und diejenigen schützen, die noch nicht geimpft werden können. Es wird auch immer Menschen geben, die sich nicht impfen lassen können. Das muss man auch zur Kenntnis nehmen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, bitte kommen Sie zum Ende.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Wir brauchen jetzt einfach noch einmal alle im Boot.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Es liegt eine weitere Wortmeldung vor. Dazu erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden der FDP, Herrn Martin Hagen, das Wort.

Martin Hagen (FDP): Vielen Dank. – Herr Gesundheitsminister, die STIKO war in ihrer Kommunikation, was die Kinder angeht, eigentlich sehr klar. Sie hat gesagt, dass sie zum jetzigen Zeitpunkt keine allgemeine Empfehlung, sondern eine Empfehlung lediglich bei einer besonderen Indikation aussprechen könne. Sie ist da auch in guter Gesellschaft. Die britischen Kollegen vom Joint Committee on Vaccination and Immunisation kamen nämlich zu dem gleichen Schluss.

Der Ministerpräsident hat die STIKO nicht nur unter Druck gesetzt, ihre Empfehlung zu ändern, sondern er hat ihr auch noch abgesprochen, dass es sich bei der STIKO um Profis handele. Sollte die STIKO ihre Empfehlung zu einem künftigen Zeitpunkt auf Basis neuer Daten und Erkenntnisse ändern, dann werden Sie merken, welchen Bärenienst Ihr Ministerpräsident Ihnen da erwiesen hat. Denn dann wird es heißen: Aha, die STIKO hat sich dem politischen Druck gebeugt.

Dieses Gremium ist deswegen glaubwürdig, weil es unabhängig ist. Ein Anschlag auf dessen Unabhängigkeit ist auch ein Anschlag auf die Impfkampagne.

(Beifall bei der FDP)

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Herr Kollege Hagen, ich sehe das diametral entgegengesetzt. Die Ständige Impfkommission ist ein hoch wissenschaftliches Gremium, das sich aus ehrenamtlichen Mitgliedern zusammensetzt, vor dem ich großen Respekt habe.

Wir müssen aber nach der Pandemie tatsächlich mal überlegen, ob die individuellen Einschätzungen der Ständigen Impfkommission und die Frage, welche Einschätzungen wir in der Pandemie insgesamt treffen müssen, kongruent sind und welche Lehren wir daraus ziehen. Ich halte das für wichtig. Ich halte auch die Diskussion, ob wir auf Bundesebene mal Institutionen neu formieren müssen, für wichtig. Ich denke an das RKI und das Paul-Ehrlich-Institut. Ich will das noch nicht

entschieden haben. Ich glaube aber, eines dürfen wir nicht tun: nach der Pandemie wieder zur Tagesordnung überzugehen, ohne zu hinterfragen, wie Entscheidungsraster abgelaufen sind und wie wann was kommuniziert wurde. Um nichts anderes geht es.

Es hat ja keiner Druck ausgeübt. Andere Ministerpräsidenten haben genauso gesagt, sie wünschten sich von der Ständigen Impfkommission, dass die Kommunikation ein Stück weit verbessert würde. – Prof. Mertens hat selber eingeräumt, dass es in diesen Umlaufbeschlüssen wahnsinnig schwierig sei, zu schauen, wie und wann welche Kommunikation stattfinden kann. Wir haben das ja auch bei AstraZeneca erlebt.

Wir müssen jetzt einfach schauen, dass wir die Daten möglichst schnell auswerten, die ja auch aus dem Ausland, aus Amerika und Israel, wo Kinder schon geimpft werden, schon da sind. Dann warten wir auf die Schlussfolgerungen, die uns die Ständige Impfkommission gibt.

Wissen Sie, es geht auch um Auffrischungsimpfungen. Es geht ja weiter. Zum Thema Auffrischungsimpfung haben wir bis heute keine Empfehlung der STIKO. Wir müssen die vulnerablen Gruppen schützen. Wir sind uns auch darin einig, dass wir uns möglichst schnell anschauen müssen, ob in Alten- und Pflegeheimen eine weitere Impfung notwendig ist. Wir müssen uns ja jetzt vorbereiten. Deswegen ist es natürlich gut, wenn wir da ein bisschen schneller und zielgerichteter werden.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/17275 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? – Dann ist dieser Antrag hiermit abgelehnt.

Ich rufe nun zur gemeinsamen Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Klaus Adelt, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)
Flutkatastrophe in Bayern: Betroffenen helfen - Prävention verbessern - Folgen beseitigen (Drs. 18/17276)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a.
und Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Joachim Hanisch u. a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER)
Warnung der Bevölkerung durch Ausbau des vorhandenen
Sirenenetzes in Bayern und Warnung aller Smartphonebesitzer
durch Push-SMS (Drs. 18/17450)**

Hierzu ist ein Antrag der SPD-Fraktion zur Geschäftsordnung angekündigt. Hierzu erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden Florian von Brunn das Wort. Sie haben fünf Minuten, um Ihren Antrag vorzubringen und zu begründen.

Florian von Brunn (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir nehmen Bezug auf wichtige Punkte, die in der Zuständigkeit des Umweltministeriums liegen. Im Moment ist der Umweltminister aber nicht anwesend. Wir stellen deshalb den Antrag nach § 176 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag, den Staatsminister für Umwelt herbeizurufen.

Ich will das inhaltlich begründen. Es geht um Warnungen des Europäischen Hochwasser-Frühwarnsystems EFAS. Wir gehen in unserem Antrag darauf ein, dass die Zuständigkeit beim Landesamt für Umwelt, also im Geschäftsbereich des Umweltministeriums liegt. Es geht in unserem Antrag auch um die Sturzfluten-Gefahrenkarten. Auch da liegt die Zuständigkeit bei diesem Ressort. Deshalb halten wir es für unabdingbar, dass der Umweltminister an dieser Debatte teilnimmt und eventuell auch zu dem, was wir diskutieren, Stellung nimmt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Ich habe hier eine Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring zur Erwiderung. Ich erteile ihm hiermit das Wort.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege von Brunn, ich kann das Ansinnen der SPD-Fraktion ebenso gut nachvollziehen wie der Umweltminister, mit dem ich eben telefoniert habe. Ich darf aus zweierlei Gründen um Verständnis für die aktuelle Abwesenheit bitten.

Wir befinden uns in der Ressortzuständigkeit des Umweltministeriums derzeit naturgemäß in einer absoluten Ausnahmesituation. Unter dem Eindruck der Ereignisse in den letzten Tagen und Wochen hat sich der Umweltminister entgegen seiner sonstigen Praxis dafür entschieden, noch vor der Plenarsitzung entsprechende Ortstermine wahrzunehmen. Er ist bereits auf dem Weg ins Parlament.

Ich darf der Vollständigkeit halber anfügen, dass diese Entscheidung so gefallen ist, weil die federführende Zuständigkeit innerhalb der Staatsregierung für den jetzt zu verhandelnden Dringlichkeitsantrag dem Staatsministerium des Innern zugeordnet wurde. Der Herr Innenminister ist deshalb selbstverständlich auch anwesend, um für die Staatsregierung sachkundig Stellung zu nehmen. Wenn darüber hinaus aber der Wunsch besteht, auch den bayerischen Umweltminister bei der Plenardebatte anwesend zu haben, dann trifft das auf Verständnis in unserer Fraktion.

Ich würde deshalb bitten, das pragmatisch aufzulösen, weil sich der Minister bereits auf dem Weg in Richtung Bayerischer Landtag befindet. Ich beantrage dementsprechend – dieses Angebot würden wir unterbreiten –, den Tagesordnungspunkt zu schieben, bis der Minister das Parlament erreicht hat, um dann in Anwesenheit des sachzuständigen Innenministers in seiner Federführung und des mitzuständigen Umweltministers beraten zu können. Unser Vorschlag ist also, die weiteren Tagesordnungspunkte als Nächste zu behandeln und, sobald der Minister hier ist, auf ihren Dringlichkeitsantrag zurückzukommen. So würde ich das beantragen. Ich hoffe einerseits auf Ihr Verständnis und andererseits auf eine pragmatische Lösung im Sinne Ihrer Fraktion.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Es liegen der Antrag auf Herbeirufung des Umweltministers und der Vorschlag vor, den Tagesordnungspunkt zu verschieben. Erhalten Sie Ihren Antrag aufrecht?

Florian von Brunn (SPD): Wir wären damit einverstanden, die Debatte über den Dringlichkeitsantrag der FDP und die dazu nachgezogenen Dringlichkeitsanträge vorzuziehen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Das wäre eine Änderung der Tagesordnung. Ich lasse darüber abstimmen.

Es ist also vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt 57 Ziffer 4, den Dringlichkeitsantrag betreffend "Etablierung eines Corona-Früh- und Entwarnsystems durch Abwasseranalysen" und die hierzu nachgezogenen Dringlichkeitsanträge der GRÜNEN sowie der CSU und der FREIEN WÄHLER vorzuziehen und die Ziffer 3 danach zu behandeln.

Wer kann dem zustimmen? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe, das ist einstimmig. Ich bedanke mich ganz herzlich für diese Kooperationsbereitschaft. Dann kommt jetzt nicht die Ziffer 3 zum Aufruf.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Dr. Dominik Spitzer u. a. und Fraktion (FDP)
Etablierung eines Corona-Früh- und Entwarnsystems durch
Abwasseranalysen (Drs. 18/17277)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anne Franke u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
EU-Empfehlung zur Einführung von Abwassermonitoring als
Frühwarnsystem zur Bekämpfung von SARS-CoV-2 im Freistaat
Bayern unverzüglich umsetzen (Drs. 18/17452)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a.
und Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER)
Corona-Prävention stärken, Abwassermonitoring ausbauen
(Drs. 18/17451)**

Ich habe eine Wortmeldung des Fraktionsvorsitzenden Martin Hagen. Ich glaube aber, diese hat sich erledigt.

Martin Hagen (FDP): Ich hätte um einen Aufschub von zwei Minuten gebeten; unser Redner hat jedoch gerade den Raum betreten. Das hat sich erledigt.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile dem Kollegen Dr. Dominik Spitzer für die FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Die Delta-Variante breitet sich aus, und die Fallzahlen steigen wieder. Ein Blick in das europäische Ausland zeigt, wohin das führen könnte. Die französische Regierung spricht bereits vom Beginn der vierten Welle. Die Inzidenz ist in Deutschland aktuell auf einem niedrigen Niveau, aber auch bei uns steigt sie.

Eine große Schwachstelle des Inzidenzwerts ist der Faktor Zeit. Das Infektionsgeschehen wird immer nur verzögert abgebildet. Das frühzeitige Erkennen des Ausbruchsgeschehens könnte aber eine unkontrollierte Ausbreitung des Virus verhindern.

Dieser wichtige Zeitvorsprung könnte durch Probenentnahmen in bayerischen Kläranlagen gewonnen werden. Abwasserdaten können Hinweise auf Corona-Infektionen bis zu zehn Tage früher geben.

Die Coronaviren lassen sich bereits zwei Tage nach der Infektion in den menschlichen Ausscheidungen nachweisen. Wesentliche Vorteile sind, dass bereits geringe Mengen des Virus nachweisbar sind und asymptomatische Erkrankungen sicher erkannt werden können. Ebenso lassen sich Virusmutationen schneller und früher erkennen. Durch diese Methode wird das Infektionsgeschehen in der Gesamtbevölkerung in Bayern unabhängig von Testkapazitäten und der Bereitschaft, sich testen zu lassen, erfasst.

Diese Vorteile gilt es auch in Bayern zu nutzen. Deswegen fordern wir die Staatsregierung auf, ein einheitliches Abwassermonitoring flächendeckend aufzubauen.

(Beifall bei der FDP)

Der Aufbau würde aber nicht nur helfen, die Infektionscluster des Coronavirus frühzeitig zu erkennen und zu unterbrechen, sondern auch in anderen Bereichen langfristig helfen, wichtige Daten zu gewinnen. Denken Sie zum Beispiel an multiresistente Keime, an Mikroplastik oder andere Schadstoffe.

Liebe CSU und FREIE WÄHLER, anstatt unserem Antrag zuzustimmen, wollen Sie erst einen Bericht im Gesundheitsausschuss. Ich habe Ihnen gerade eben alle Vorteile erläutert. Sie möchten jetzt acht Wochen warten, bis die Sommerpause vorbei ist. Dann suchen Sie sich ein Zeitfenster aus, in dem das irgendwann im Gesundheitsausschuss debattiert bzw. vorgetragen werden kann. Daten zur Abwasseranalyse liegen bereits in ausreichender Menge und qualitativ hochwertig vor. Es gibt Fakten. Die Virusuhr tickt, und sie tickt sehr schnell. Sie können sich ja gerne darüber informieren, aber dann bitte doch nur darüber, wie es am schnellsten umgesetzt und effizient ausgebaut werden kann. Nehmen Sie Ihre Verantwortung in Bayern wahr nach dem Motto "Berichten ist Silber, Handeln ist Gold"! Schielen Sie nicht auf die EU!

Ich habe noch eine Anmerkung zu Ihnen, Herr Holetschek: Wir müssen vor die Lage kommen. Das Abwassermonitoring ist ein wichtiger Baustein, um vor die Lage zu kommen. Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Spitzer. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Kollegin Anne Franke das Wort.

Anne Franke (GRÜNE): Danke, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke der FDP; denn sie gibt uns die Möglichkeit, unseren identischen Antrag, den wir für den Ausschuss schon im Herbst 2020 eingereicht hatten, jetzt hinzuzuziehen.

Ja, es ist wichtig: Je früher das Abwassermonitoring umgesetzt wird, desto besser ist es. Das Thema ist deshalb so dringend, weil im Abwassermonitoring eine riesige Chance steckt, nämlich die Chance, ein Frühwarnsystem gegen die Ausbreitung von SARS-CoV-2 und zur Aufdeckung von Clustern aufzubauen.

Ich bin begeistert von dem Forschungsprojekt der TU München. Sie hat das Abwassermonitoring nämlich schon früh während der Pandemie zusammen mit der Kläranlage Berchtesgadener Land vorangetrieben und den Beweis geliefert, dass sich Infektionswellen auf diese Weise vorhersagen lassen. Von bis zu zehn Tagen Vorlauf spricht Prof. Drewes.

Auch in der Marktgemeinde Meitingen im Landkreis Augsburg wird das Abwasser bereits analysiert. Dabei können Virusmutationen relativ einfach durch Sequenzierung festgestellt werden. Genau das ist bei der sich jetzt ausbreitenden Delta-Variante und bei möglicherweise zunehmenden Mutationen so wichtig. Auch der nicht ganz unerhebliche Anteil von symptomfrei verlaufenden Infektionen, bei denen trotzdem Viren ausgeschieden werden, kann mit der Abwasseruntersuchung entdeckt werden.

In Deutschland gibt es bisher drei BMBF-Forschungsprojekte. Außer in München wird auch noch an der TU Darmstadt und dem Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung an dieser Methode geforscht. In vielen anderen EU-Ländern ist die Methode schon längst Standard. Die EU empfiehlt, das Abwassermonitoring bis zum 1. Oktober flächendeckend einzuführen. Genau das halten wir für sehr sinnvoll.

Wir fordern die Staatsregierung deshalb auf, der EU-Empfehlung unverzüglich zu folgen und die bayerischen Kommunen dabei zu unterstützen, mit Forschungsinstituten das Abwassermonitoring einzuführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sollten nicht warten, bis der Bund das umsetzt. Wir können selbst beispielhaft vorgehen, um unsere Bevölkerung vor weiteren Corona-Wellen zu schützen. Aber nicht nur in der jetzigen, sondern auch bei möglichen künftigen Pandemien ist ein solch differenziertes Frühwarnsystem sinnvoll und existenzsichernd. Deshalb stimmen wir dem Antrag der FDP zu, bitten um Zustimmung zu unserem Antrag und müssen den CSU-Berichts Antrag leider ablehnen, weil er in unseren Augen – so gerne wir einem Berichts Antrag sonst zustimmen würden – in diesem Fall kontraproduktiv ist, da er die Implementierung des Frühwarnsystems weiter verzögern würde. Dies können wir uns wirklich nicht leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Franke. Für die CSU-Fraktion spricht Frau Kollegin Barbara Becker.

Barbara Becker (CSU): Verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, der Vorwurf, wir würden hier etwas verzögern, ist unnötig. Wir wollen eine vierte Welle vermeiden oder wenigstens nur eine sehr flache vierte Welle durchlaufen. Wir wollen einen dauerhaften Corona-Wellengang verhindern. Zur Vermeidung könnte das Abwassermonitoring beitragen. Hier sind wir uns völlig einig.

Zur Frage, wie wir schnell werden, gibt es unterschiedliche Einschätzungen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP fordern das, was Sie gerade gesagt haben, also die sofortige Einführung eines Abwassermonitorings. Die Projekte der TU München haben Sie genannt. Ferner gibt es andere Forschungsprojekte, die bundesweit und auch in Bayern laufen. Wir möchten uns diese erst einmal ansehen und uns dazu einen Bericht geben lassen, weil wir glauben, dass wir damit schneller sind.

Ein Beispiel, lieber Dominik Spitzer: Wir haben im Gesundheitsausschuss, als es damals um die Impfstoffzulassungen ging, auch überlegt, ob wir Notfallzulassungen fordern sollten. Wir haben uns aus guten Gründen erst beraten lassen. Wir

haben uns untereinander beraten und uns schließlich dagegen entschieden, diese vom Bund zu fordern. Trotzdem kamen die Impfstoffzulassungen unglaublich schnell.

Was uns hoffentlich eint, ist die Frage, wie wir den Baustein schnell hinbekommen. Es ist nicht geboten – dies als Botschaft an BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –, eine Empfehlung der EU-Kommission für die Einrichtung eines Abwasserüberwachungssystems, die sich an größere Städte richtet, jetzt pauschal auf Bayern zu übertragen. Dies ist eine Forderung an den Bund, nicht an das Land. Wir sollten aus der Corona-Krise bis zu diesem Zeitpunkt auch gelernt haben, dass es manchmal klug ist, sich zwischen den Bundesländern zu koordinieren und nicht einfach wild loszulegen.

Wir müssen zwei Punkte koordinieren: die Klärung der Frage, was auf Bundesebene läuft und was wir mit den anderen Bundesländern zusammen unternehmen können, und der Frage, was das beste System ist. Der genannte Prof. Drewes sagt übrigens selbst, im Prinzip funktioniert diese Technik, aber es müssen noch eine Reihe von Maßgaben geklärt werden. Die Antwort würden wir gerne wissen, bevor wir loslegen. Ein nachhaltiger Corona-Schutz bedeutet nicht, schnell, hektisch und wuselig zu sein, sondern auch gut mit dem Geld der Steuerzahler umzugehen. Er bedeutet, erst zu wissen, was das beste System ist. Ist es die PCR-Technik oder Gensequenzierung, wer soll die Proben entnehmen, und was schlagen uns die Wissenschaftler vor? Wenn wir daraus sehr gute Schlüsse ziehen, sind wir in Bayern immer schnell. Wir sollten keine Scheinsicherheit schaffen und irgendwie loslegen, sondern solide Arbeit leisten. Wir sollten nicht einfach irgendetwas tun, nur damit man das Gefühl hat, man kann den Menschen draußen zeigen, wie aktiv man ist. Wir sollten keine Christkind-Mentalität vertreten, ohne zu überlegen, woher das Geld kommen soll. Lieber sollte man wenig versprechen und viel halten.

Deshalb bitte ich um Zustimmung zum christsozialen Antrag, um dies sauber zu planen und sauber umzusetzen. Die beiden anderen Anträge lehnen wir ab.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es liegt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Dr. Dominik Spitzer von der FDP-Fraktion vor.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Liebe Frau Kollegin Barbara Becker, wir haben keine Zeit. Eine Pandemie erfordert pragmatische Lösungen. Jetzt Berichte abzuwarten und dann zu argumentieren, dass damit ein Wellenbrecher zustande kommt, ist die völlig falsche Herangehensweise an die Thematik. Was wir nun brauchen, sind Vorsorge- und Präventionsmaßnahmen, um schnellstmöglich auf steigende Fallzahlen reagieren zu können. Es hilft nichts, dann noch Messungen vorzunehmen, wenn bereits eine vierte Welle rollt. Das kann man sich sparen. Wir müssen jetzt, da die Inzidenzen niedrig sind, handeln.

Noch eine kurze Bemerkung: Der Vergleich mit der Diskussion um eine Notfallzulassung von Impfstoffen hinkt. Darin ging es um den Schutz der Gesundheit der Personen, die zu impfen sind. Hier wollen wir aber einer Infizierung vorbeugen. Also: Bitte Geschwindigkeit aufnehmen und pragmatisch handeln! Dies wäre mein Wunsch.

Barbara Becker (CSU): Dazu darf ich jetzt noch etwas sagen, oder?

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Becker, bitte. – Natürlich, bitte.

Barbara Becker (CSU): Lieber Dominik Spitzer, im Prinzip ja. Wir wollen schnell sein. Die Frage ist nur, wie man dahinkommt. Die Forderung, jetzt loszulegen, ohne die fachlichen Hintergründe zu kennen, kommt mir ein bisschen vor wie – ich habe diese Geschichte früher sehr gerne erzählt, wenn ich QM eingeführt habe –: Ein Mann schwitzt und schwitzt beim Absägen der Bäume. Jemand kommt vorbei und fragt: Sag einmal, warum plagst du dich so? Deine Säge ist doch stumpf! Der Mann antwortet: Ich habe keine Zeit, ich muss Bäume fällen. – Hier ist es ähnlich: Warum nicht erst die Säge schärfen und dann den Baum fällen? Wir sollten erst den Plan und die gute Beratung haben und dann sehr schnell entscheiden. In dem Wunsch, es schnell zu schaffen, sind wir völlig einig.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Becker. – Nachdem Herr Staatsminister Glauber im Plenum erschienen ist, teile ich Ihnen mit, dass wir nach der Rangziffer 4 die Rangziffer 3 auf der Liste der Dringlichkeitsanträge aufrufen werden. Dies sind der Dringlichkeitsantrag der SPD sowie der nachgezogene Dringlichkeitsantrag von CSU und FREIEN WÄHLERN. – Jetzt hat Herr Abgeordneter Winhart von der AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Um es kurz zu machen: Die Dringlichkeitsanträge der FDP, der GRÜNEN und der CSU lehnen wir ab. Übrigens hat dies nichts mehr mit Pragmatismus zu tun, das ist nur noch blinder Aktionismus. Die Fraktionen der Corona-Hysteriker, die hier in den vergangenen Wochen und Monaten Millionen für Masken und Tests ausgegeben haben, toppen jetzt alles mit einem System zur Überwachung von Abwässern bezüglich Coronaviren.

Ich habe mir gedacht, jetzt siehst du dir das einmal am praktischen Beispiel deiner Heimatstadt Bad Aibling an. Bad Aibling hat ungefähr 20.000 Einwohner. Dort gibt es natürlich eine Kläranlage. Dort wird jemand gefunden, der scheinbar Coronaviren ins Abwasser eingebracht hat, aber den Nachweis können sie nicht mit der Abwasseranalyse erreichen, sondern dafür werden Tests benötigt. Das bringt also nichts außer viel Aufwand. Selbst wenn Sie dies auf ein größeres Gebäude beschränken, beispielsweise eine Schule, müssen Sie immer noch mit ihren heißgeliebten Tests weiterforschen. Wenn man dies weiter durchspielt – das habe ich erst einmal gedanklich getan – stellt sich die Frage, ob man das Monitoring auch noch für andere Zwecke nutzen könnte. Tatsächlich wollen Sie es auch für multiresistente Keime und vieles andere nutzen. Ich habe mir gedacht: Wird das vielleicht auch einmal Pflicht für jeden privaten Haushalt? Man könnte es, wenn man den Gedanken weiterspinn, auch dort einsetzen.

Meine Damen und Herren, um es kurz zu machen: Alle Fraktionen, die diesen Anträgen zustimmen, leiden meiner Meinung nach unter Kontrollwahn, wenn man sich jetzt sogar schon an das Abwasser der Bürger heranmacht und dieses unter die Lupe nehmen will. Ohne uns! Wir lehnen dies selbstverständlich ab.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Ruth Waldmann für die SPD-Fraktion.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Nach diesem seltsamen Redebeitrag muss ich davon ausgehen, dass es immer noch Abgeordnete im Haus gibt, die nicht verstanden haben, worum es hier geht. Deswegen will ich dazu noch kurz sachlich etwas sagen. Coronaviren sind im Abwasser sicher

nachweisbar. Entstehende Hotspots können auf diese Weise mindestens einige Tage früher als durch die herkömmlichen Testmethoden erkannt werden. Deshalb hat die EU-Kommission die Mitgliedstaaten schon Mitte März dazu aufgefordert, ein solches Abwassermonitoring als zusätzliches diagnostisches Instrument einzusetzen. Der Vorteil dieser Methode ist, dass die Gesamtbevölkerung unabhängig von der Bereitschaft, sich testen zu lassen, oder den vorhandenen Testkapazitäten erfasst wird. Auch Aussagen zu den Varianten und neuen Mutationen sind dadurch möglich. Das Bundesforschungsministerium fördert derzeit drei Forschungsprojekte zur Entwicklung dieses Corona-Monitorings im Abwasser. Der Kreis Berchtesgadener Land wurde als eine Testregion in die Forschungsprojekte einbezogen. Das Gesundheitsamt und der Krisenstab nutzen die Daten aus dem Abwassermonitoring bereits zum Corona-Management. Das machen sie schon.

In Forschungsprojekten müssen Fragen nach einheitlichen Methoden bei der Probenentnahme und der Analytik bis hin zur Ergebnisauswertung sowie der Zusammenhang zwischen den Fallzahlen in einer Kommune und dem zugehörigen Einzugsgebiet der Kläranlage geklärt werden. Wir erhoffen uns in der Tat auch Erkenntnisse, hoffentlich auch in der Zeit nach der Pandemie, zu den genannten Fragen, zum Beispiel zu Antibiotikaresistenz oder auch Mikroplastik. Viele Fragen können mit solchen Methoden künftig vielleicht ebenfalls besser geklärt werden.

Aber jetzt zu den Anträgen: Ein Monitoringsystem aufzubauen, dabei die Erkenntnisse aus den Teststudien zu nutzen und außerdem dem Landtag zu berichten, das widerspricht sich nicht, sondern das gehört zusammen. Deswegen kann man auch allen drei Anträgen zustimmen. Ich hoffe, ich habe Sie da richtig verstanden bei der CSU. Ich lese, ehrlich gesagt, keine Verzögerung heraus. Ich bin an den Berichten interessiert. Das heißt aber nicht, dass man nicht weiterarbeiten, nicht weitere Pilotstudien und schon weiteres Monitoring aufbauen kann. Damit, dass Sie dem Bayerischen Landtag darüber berichten, ist keine Verpflichtung zur Verzögerung verbunden. Ganz ehrlich: Nachdem sich alle demokratischen Fraktionen über die Sinnhaftigkeit dieser Methode einig sind, verstehe ich jetzt nicht, warum man da mit Ablehnung hin und her machen muss. Ich sage es noch einmal: Aufbauen, Studienergebnisse auswerten und darüber berichten, das gehört doch zusammen. Deswegen sollte man hier jetzt auch keinen künstlichen Wettbewerb der Fraktionen daraus machen.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Waldmann. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER spricht Herr Kollege Benno Zierer.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Schon sehr bald nach dem Beginn der COVID-19-Pandemie haben Wissenschaftler Abwässer untersucht, um eine zusätzliche Möglichkeit zur Identifizierung des Virus zu erproben. Der Nachweis von Coronaviren im Abwasser über ihr Erbgut ist gelungen.

Das zweite Ziel war eine Methode für ein Monitoring, mit der Infektionen und Infektionsschwerpunkte deutlicher identifiziert werden können als durch die Testergebnisse der Gesundheitsämter. Die Messungen an den Zuläufen zu den Kläranlagen sollen den offiziellen Tests um bis zu zehn Tage voraus sein. Die Anzahl der Viren im Abwasser lässt Schlüsse auf die Zahl der Infizierten eines bestimmten Einzugsgebiets zu. Damit können die Experten abschätzen, wie sich die Infektionszahlen entwickeln, ob die Fallzahlen steigen oder sinken. Erste Studien zeigen, dass die praktische Umsetzung möglich ist. In Bayern hatten wir das Pilotprojekt im Berchtesgadener Land. Die Europäische Kommission hat den Einsatz eines Abwassermonitorings empfohlen, und wir in Bayern wollen mit dabei sein.

Klar ist, dass wir jede Möglichkeit zur Erkennung von Infektionsherden und -schwerpunkten nutzen müssen, um die Nachverfolgung zu gewährleisten. Wir sind aber der Ansicht, dass es dafür noch einige Vorarbeiten braucht. In den bisherigen Pilotprojekten wurden unterschiedliche Ansätze verfolgt. Die TU München hatte bei einem Projekt die Federführung, die TU Darmstadt bei einem anderen. Wir hätten zunächst gerne einen Bericht über die Erkenntnisse aus diesem Pilotvorhaben, bevor wir sagen können, welche Vorgehensweise richtig ist. Wir wollen keine Schnellschüsse, sondern erst wissen, welche Vorgehensweise die richtige ist. Bevor wir uns festlegen können, sollten auch weitere Pilotprojekte an kommunalen Kläranlagen in Bayern möglich sein. Die Mittel dazu könnten aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie stammen, aus dem auch die Therapiestrategie finanziert wird.

Der Vorschlag der FDP, diese Monitoringsysteme auch für andere Stoffe einzusetzen, wäre sicherlich der nächste Schritt. Bei der Pandemiebekämpfung gibt es keine Zeit zu verlieren. Dennoch sind wir der Meinung, dass wir einen Schritt nach dem anderen machen sollten. Deshalb müssen wir den Antrag der FDP ablehnen und bitten um Zustimmung für unseren Antrag.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es liegt eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Dr. Spitzer von der FDP-Fraktion vor.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Auch auf die Gefahr hin, dass ich mich wiederhole, rechne ich es Ihnen einfach noch einmal vor. Wir haben jetzt acht Wochen Sitzungspause. Die Tagesordnung im Gesundheitsausschuss ist schon sehr voll. Natürlich könnte man da vielleicht noch irgendwo Platz für einen Bericht finden. Bis dann letztendlich Nägel mit Köpfen gemacht sind, sind wir wieder hinterher, wenn es tatsächlich zu einem Aufflackern der Fallzahlen im Herbst kommt.

Auch Ihr Abgeordneter Herr Prof. Dr. Bauer hat am Montag noch im Gesundheitsausschuss genau dieses Thema angesprochen und von besseren Methoden zur Früherkennung gesprochen. Er hat damit genau dieses Abwassermonitoring gemeint. Wie gesagt, der Faktor Zeit ist essenziell. Warum jetzt hier abwarten? – Schicken Sie doch einen Brief, oder telefonieren Sie mit den Universitäten. Lassen Sie die Damen und Herren dort sich zusammensetzen und ausklamüsern, welches das bessere Konzept ist, und dann setzen Sie es doch bitte um!

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Herr Kollege, ich glaube, Ihre Anregung ist angekommen, dass auch beim Vorsitz des Gesundheitsausschusses Prioritäten gesetzt werden und das Thema sicherlich bei erster Gelegenheit auf die Agenda kommt. Ich bin davon überzeugt, dass die einzelnen Ministerien schon zu diesem Punkt vorarbeiten, weil ja der Wunsch der EU dazu besteht. Sie möchten auch, dass das Ganze möglichst schnell ins Laufen kommt. Aber die Sache soll Hand und Fuß haben und aussagekräftige Daten liefern, damit wir wissen, welches System wir hier benutzen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Zierer. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung, und hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/17277 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – FREIE WÄHLER, CSU und AfD. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/17452 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – FREIE WÄHLER, CSU und AfD. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache 18/17451 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, FREIEN WÄHLERN und CSU sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Nun kommen wir zu Rangziffer 3 unserer Dringlichkeitsanträge.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Klaus Adelt, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)
Flutkatastrophe in Bayern: Betroffenen helfen - Prävention verbessern - Folgen beseitigen (Drs. 18/17276)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Warnung der Bevölkerung durch Ausbau des vorhandenen Sirennetzes in Bayern und Warnung aller Smartphonebesitzer durch Push-SMS (Drs. 18/17450)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile dem Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Herrn Kollegen Florian von Brunn, das Wort.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben schon über diese schrecklichen Ereignisse gesprochen, die Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und auch Bayern getroffen haben. Deswegen ist es wichtig, dass wir einfach noch einmal genau nachschauen, was da passiert ist und was man verbessern kann. Ich bedanke mich jetzt ausdrücklich beim Staatsminister für Umwelt, dass er gekommen ist, um an der Debatte teilzunehmen. Das halte ich auch für wichtig, weil viele Sachen, die wir heute besprechen müssen, sein Ressort betreffen.

Am Anfang ist es vielleicht noch einmal wichtig, dass wir unser Mitgefühl mit allen Betroffenen aussprechen und wir den Rettungskräften herzlich danken und vor allem auch den vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern und auch für die Nachbarschaftshilfe, die es gegeben hat, sei es in Franken, Oberfranken oder auch in Berchtesgaden. Das hat mich sehr beeindruckt.

(Beifall bei der SPD)

Besonders bestürzend ist die Schnelligkeit dieser Ereignisse. Ein Anwohner im Landkreis Berchtesgaden hat gesagt, es ging so schnell, dass plötzlich ein Sturzbach in sein Haus eingebrochen ist. Er hat überhaupt keine Chance gehabt, zu reagieren. – Deshalb ist es extrem wichtig, dass wir gute Vorwarnsysteme haben. Die Warnungen des Europäischen Frühwarnsystems EFAS müssen rechtzeitig

weitergegeben werden, und dann müssen die Warnketten funktionieren. Vor allem deshalb haben wir diesen Antrag gestellt.

Mein Gefühl ist, und vielleicht kann das Umweltministerium das auch bestätigen, seit der Sturzflut 2016 in Simbach haben sich die Wettervorhersagen deutlich verbessert. Wir bekommen deutlich früher Warnungen vom Deutschen Wetterdienst und den entsprechenden Stellen. Die wichtige Frage ist aber, ob die Warnungen zu den betroffenen Kommunen und Landkreisen kommen. Kann darauf angemessen reagiert werden? Das ist von entscheidender Bedeutung. Wir wollen deshalb einen Bericht darüber, was mit den EFAS-Meldungen passiert ist und mit den Warnungen, die bei den bayerischen Behörden und beim Landesamt für Umwelt eingegangen sind.

Die Warnungen sind das eine, zum anderen brauchen wir aber auch Hochwasserkarten und Gefahrenkarten für Sturzfluten, damit die kommunalen Entscheidungsträger des Katastrophenschutzes vorab die notwendigen Maßnahmen einleiten können. Nur die Verbindung aus Vorhersage, Warnung und den Karten schafft die Voraussetzung, um zu reagieren. Deshalb fragen wir auch noch einmal nach, wie es damit aussieht. Die Sturzflutenkarten sind offensichtlich in Bearbeitung, wie wir in der Antwort auf unsere Anfrage zum Plenum lesen konnten. Die Daten liegen seit März dieses Jahres im Landesamt für Umwelt vor. Deshalb unser Appell, die Fertigstellung der Karten möglichst zu beschleunigen. Ich denke aber, das werden Sie nach diesen Ereignissen ohnehin machen. Insofern ist das gut.

Schließlich ist auch sehr wichtig, zu klären, wie unsere Warn-Infrastruktur funktioniert. Ich denke schon, darauf muss man sehr kritisch schauen und das analysieren. Das muss man überprüfen, und das macht auch die CSU, die einen Antrag dazu gestellt hat. Brauchen wir nicht auch Warnsysteme neben MoWaS und neben Apps wie NINA, die auch unabhängig vom Mobilfunknetz funktionieren? Das sind zum Beispiel Sirenen. Es gibt einige Kommunen, die keine Sirenen mehr haben. Man hat das einfach nicht mehr für notwendig erachtet, und das will ich auch gar nicht kritisieren. Wir müssen aber dazulernen und deshalb Veränderungen anstoßen. Das andere ist, was die CSU beantragt, was auch wir für sinnvoll halten, dass man ein SMS-Warnsystem aufbaut. Deshalb werden wir dem Antrag zustimmen.

An der Stelle will ich aber auch sagen, wir halten es für ein großes Defizit, dass seit 2003 massiv Stellen an den bayerischen Wasserwirtschaftsämtern abgebaut worden sind. Mit dem Programm "Verwaltung 21" von Edmund Stoiber hat man einen völlig falschen Ansatz gewählt. Wir leben jetzt in Zeiten, in denen wir mehr Beratung für die Kommunen brauchen, mehr Hochwasserschutz und mehr Vorsorge für Sturzfluten. Ich bitte deshalb Sie, Herr Umweltminister und auch die Regierungsfractionen, diesen Trend so schnell wie möglich wieder umzukehren.

(Beifall bei der SPD)

Mein letzter Punkt: Ich denke, es ist sehr, sehr wichtig, dass wir den Betroffenen helfen. Die Staatsregierung hat das bereits in die Wege geleitet. Der Bayerische Landtag hat die Mittel freigegeben; der Haushaltsausschuss hat zusätzliche Gebiete hineingenommen. Es ist sehr gut, dass wir 50 Millionen Euro haben. Es ist auch sehr gut, dass Bundesfinanzminister Olaf Scholz den Ländern zusätzliche Mittel zur Verfügung stellt. Ich will aber schon einmal sagen, allein die Schäden im Landkreis Hof betragen nach der derzeitigen Schätzung 55 Millionen Euro. Das ist mehr als das, was wir bereitgestellt haben. Es geht um enorme Summen. Deshalb müssen wir noch einmal über die Frage der Versicherungspflicht reden und möglicherweise auch über einen Kontrahierungszwang, damit Menschen, die bisher keine Versicherung bekommen, in Zukunft für solche Schäden Versicherungen bekommen. – Ich bedanke mich ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender von Brunn. – Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Marcel Huber für die CSU-Fraktion.

Dr. Marcel Huber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Wir stehen kurz nach dramatischen Ereignissen. Wir haben das alles in den Medien verfolgen dürfen bzw. müssen. Wir haben beobachten müssen, dass wir ein neues Wetterphänomen haben. Es ist nicht so wie früher, dass Unwetterfronten mit hoher Wasserfracht über uns kommen. Das Neue ist, dass sie an Ort und Stelle bleiben und deshalb Starkregenereignisse punktuell an ganz kleinen Stellen stattfinden können. Dort werden Situationen hervorgerufen, die vorher so nicht bekannt waren. Erstmals öffentlich auffällig war das in Simbach im Jahr 2016, worauf Sie gerade hingewiesen haben. Wir merken aber, dass solche Ereignisse im ganzen Bundesgebiet und in ganz Europa immer häufiger stattfinden. Wenn dann noch die berühmte Vb-Wetterlage im Südosten Bayerns oder am Alpennordrand dazukommt, dann kommt es womöglich künftig vermehrt zu der Situation, dass an kleinen Bächen, an Gräben im Gebirge, wo sonst nie jemand an Gefahr denkt, tödliche Muren, Starkregenereignisse oder Hochwässer erzeugt werden.

Mit diesen extremen Wettersituationen werden wir uns künftig vermehrt befassen müssen. Aus diesem Grund liegen heute zwei Anträge vor. Mit dem Antrag der SPD muss ich mich im Grunde nicht lange befassen. Sie stellen fachliche Fragen, die zu beantworten sind. Ich habe mir die Dinge selbst angeschaut und habe überhaupt keine Angst, dass die Staatsregierung diese Fragen nicht sauber beantworten kann. Das ist alles gut erklärbar, deshalb werden wir diesem Antrag zustimmen.

An dieser Stelle kann ich mir allerdings nicht verkneifen, auf den zweiten Teil Ihres Antrags hinzuweisen, nämlich auf Ihre Begründung. Der Antrag hat neben der sachlichen Beantwortung von Fragen auch eine andere Intention, und das ist allein schon daraus zu erkennen, dass gleich im zweiten Satz darauf hingewiesen wird, dass Olaf Scholz in Bayern war, um das anzuschauen. Na ja, wir haben eben Wahlkampf. Aber lassen wir das weg, denn wir stimmen nicht über die Begründung ab, sondern über die Fragen. Diese Fragen wollen wir gerne beantworten lassen. Das wird die Staatsregierung mit Sicherheit sauber und zur vollen Zufriedenheit tun.

Was ich für wichtiger halte, ist der Antrag der Regierungsfractionen, weshalb ich diesem mehr Raum einräumen will. Es geht nämlich darum, auf die neuen Schadensszenarien zu reagieren, die auf uns zukommen werden. Wir müssen uns vor allem aufgrund der Erlebnisse im Westen Deutschlands überlegen: Sind denn unsere Warnmechanismen, die wir derzeit haben, der Sache noch angemessen? Man denke daran, dass in Rheinland-Pfalz das Mobilfunknetz, aber auch das Internet über Kabel und das Telefonnetz zusammengebrochen sind, sodass man sich auf die schicken neuen Warn-Apps, die wir alle auf den Handys haben, nicht mehr verlassen konnte.

Dieser Gedanke führt dazu, sich daran zu erinnern, dass wir früher, als wir noch nicht das Handy im Schlafzimmer neben dem Kopf liegen hatten, durch akustische Signale auf Gefahren hingewiesen worden sind. Ich darf hier kurz in die Vergangenheit abschweifen. Bis Anfang der Neunzigerjahre gab es bundesweit Sirenenwarneinrichtungen, die übrigens vom Bund gepflegt wurden. Sie waren absolut Usus und nicht durch die Unwetter bedingt. Ursache war der Kalte Krieg. Damals war ich Zugführer in einem Löschzug Rettung, der dazu da war, aus ländlichen Regionen die Feuerwehkräfte zusammenzuführen, sollten die Feuerwehren in den Städten kriegsbedingt nicht mehr in der Lage sein, die Situation zu bewältigen. Da-

mals hat man selbstverständlich einmal im Jahr Sirenenproben durchgeführt. Es gab keine Gemeindeverwaltung, in der nicht neben dem Tresen eine Erklärung war, welches Sirensignal was bedeutet. Die Menschen haben jährlich einmal erleben dürfen oder müssen, was es heißt, wenn die Sirenen auf ein bestimmtes Szenario wie Luftalarm etc. hinweisen. Der Kalte Krieg war zu Ende und die Notwendigkeit dieser Sirenen ebenfalls. Damals wurden die Pflege und die Nutzung der Sirenen an die Kommunen übergeben. Die ganz kleinen Kommunen haben die Sirenen übrigens heute noch, und sie haben sie dazu benutzt, die Einsatzkräfte der Feuerwehr zu alarmieren. Wenn in einem kleinen Dorf zweimal im Jahr die Dorffeuerwehr für Einsätze alarmiert wird, dann geht die Sirene. In den Stützpunktfeuerwehren, so wie bei mir, haben wir seit dreißig Jahren Piepser-Alarm. Vor vielen Jahren ist man dazu übergegangen, zu sagen: Sirenen brauchen wir nicht mehr; kleine, mittlere und große Schleife, das machen wir über Piepser und Pager. Die Notwendigkeit für die Sirenen ist bei den Kommunen nicht mehr da gewesen. Insbesondere im städtischen Raum, wie hier in München, sind Sirenen mittlerweile unbekannt. Sie wurden abgebaut, vergessen.

Jetzt muss man darüber nachdenken, ob die neuen Szenarien der Naturkatastrophen bzw. der Naturgefahren eine flächendeckende Sirenenalarmierung wieder sinnvoll machen, egal, ob das Handynetz etc. funktioniert; meistens ist das BOS-Netz, das Behördennetz, wesentlich besser abgesichert. Die Sirenen redundant stromversorgt zu aktivieren, um die Menschen auf eine Naturgefahrensituation aufmerksam zu machen, halte ich für einen sinnvollen Weg. Dies muss aber um eine Erklärung des Signals ergänzt werden. Hierfür braucht man eine Kampagne, bei der die Leute aufgeklärt werden: Wenn der Naturgefahrenwarnton kommt, hat man, wenn man merkt, dass es regnet, nicht mehr in den Keller zu gehen oder sich im Erdgeschoss aufzuhalten. Wenn man merkt, dass ein Sturm ist, dann hat man das Haus nicht zu verlassen, damit man nichts auf den Kopf bekommt. Solche Dinge braucht es.

Man sollte also prüfen – das ist der Inhalt des Antrags –, ob wir es hinbekommen, eine flächendeckende Sirenenalarmierung mit einem Naturgefahrenwarnton und der entsprechenden Auslegung dazu auf den Weg zu bringen.

Zusätzlich bedarf es einer Push-SMS im Cell-Broadcasting-Verfahren. Die Bundesregierung wird von uns aufgefordert, die rechtlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Wenn wir es fertig bekommen, Menschen regional und zellenscharf über SMS davon in Kenntnis zu setzen, dass eine bestimmte Naturgefahr droht, kann man quasi einen Warnmix auf den Weg bringen. Das sind multiple Warnmedien, die für mich auch noch um DAB+ ergänzt gehören, bei dem die Warnnachricht in mehreren Sprachen schriftlich auf den Displays erscheint, zusammen mit den Warn-Apps. Dies könnte helfen, dass den Menschen zukünftig die Information nahegebracht wird, dass etwas Lokales, etwas Außergewöhnliches von wirklich katastrophaler Potenz droht.

Wir sollten den Kampf aufnehmen. Stellen wir uns den in Zukunft immer häufiger zu erwartenden auftretenden Wetterextremen! Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Teil unserer Klimaanpassungsstrategie.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Huber. – Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor, und zwar vom Herrn Kollegen Plenk.

Markus Plenk (fraktionslos): Herr Dr. Huber, Sie haben erwähnt, dass Sie sich künftig vermehrt mit der Hochwasserproblematik befassen wollen. Gleichzeitig haben Sie in Ihrer Rede auf vergangene Hochwasserkatastrophen Bezug genom-

men, insbesondere auch in Simbach. Ich habe dazu zwei Fragen: Erstens. Hätten Sie sich nicht schon viel früher mit dieser Thematik auseinandersetzen müssen? Wäre das nicht der logische Umkehrschluss Ihrer Argumentation? Zweitens. Inwieweit trifft den CSU-Bundesinnenminister eine Mitschuld, was die nicht erfolgten rechtzeitigen Warnungen und Evakuierungen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz angeht?

Dr. Marcel Huber (CSU): Sie kommen aus den Bergen und wissen, dass solche lokalen Dinge unberechenbar sind. Für Rheinland-Pfalz sind wir hier nicht zuständig. Ich empfehle Ihnen, einmal nachzufragen, was an Warnszenarien schon seit Jahren läuft. Ich war für diesen Bereich in Verantwortung. Auch die Kollegin Scharf war in Verantwortung dafür. In diesem Haus wird das mit dem jetzigen Umweltminister genauso weitergeführt. Man arbeitet schon lange daran.

Was am LfU geleistet wird, um die Menschen mit guten Prognosen sauber in Kenntnis zu setzen, wo Gefahren sind, ist auf einem hohen Stand, aber natürlich immer noch verbesserungsfähig. Ich glaube, man muss sich jetzt nicht extra mit diesem Thema befassen; das läuft. Wir sind hier schon auf einem sehr guten Niveau.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Huber. – Es folgt die Rede von Herrn Kollegen Christian Hierneis, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Christian Hierneis (GRÜNE): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Bei dem SPD-Antrag handelt es sich um einen Berichtsantrag mit interessanten und wichtigen Fragen, dem wir natürlich zustimmen.

Zu dem Antrag der CSU und der FREIEN WÄHLER: Sie versuchen jetzt, alles nachzuholen, was Sie versäumt haben. Es wäre aber besser, Sie würden nicht nur prüfen, sondern einfach machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben gesehen, wie wichtig der Einsatz von Sirenenalarm ist, weil viele Menschen die Warn-Apps nicht geladen haben, sich außerhalb eines funktionierenden Netzes befinden oder schlicht ihr Handy nicht eingeschaltet haben. Der Kollege Dr. Huber hat es bereits gesagt.

Wir brauchen Sirenenanlagen, über die auch Sprachnachrichten verbreitet werden können und die stromnetzunabhängig laufen. Wenn der Strom weg ist, kann niemand sein Radio einschalten. Solche Anlagen gibt es schon; die kann man durchaus installieren.

Wie wichtig Sirenenalarm im Katastrophenfall ist, hätten Sie übrigens spätestens nach den negativen Erfahrungen rund um den letztjährigen Warntag erkennen können. Sie hätten die bestehenden Mängel längst abstellen können.

Auch die Push-SMS über Cell Broadcasting befürworten wir. Allerdings müssen neben Cell Broadcasting auch alle anderen Warn-Apps und -nachrichten über soziale und sonstigen Medien weiter aufrechterhalten und ausgebaut werden. Cell Broadcasting hätten wir schon längst einführen können, spätestens nach den negativen Erfahrungen rund um den letztjährigen Warntag. In anderen Ländern ist das längst Standard. Zuständig für Cell Broadcasting und verantwortlich dafür, dass es das noch nicht gibt, sind der Bundesinnenminister und der Bundesver-

kehrsminister, beide CSU. Wir freuen uns sehr, dass Sie mit Ihrem Antrag Ihren Parteikollegen jetzt endlich Beine machen. Wir stimmen dem Antrag natürlich zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hiern-eis. – Das Wort hat der Abgeordnete der AfD Stefan Löw.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Löw (AfD): Wertes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen! Das Berchtesgadener Land und zahlreiche fränkische Gemeinden hat es in den vergangenen Wochen schwer getroffen.

Bei dem ersten Punkt sind wir uns völlig einig, werte Genossen: Es braucht jetzt schnelle und unbürokratische Hilfe.

Es steht außer Frage, dass es auf die verschiedensten Dinge Antworten braucht: Wie lief das mit den Warnungen? Was tut sich in Sachen Bevölkerungsschutz? – Sturzflutkarten wären wichtig. Man kann auch die Listen anfordern, was im Katastrophenschutzprogramm 2030 angedacht ist. Auch über eine verpflichtende Elementarschadenversicherung analog zur Brandversicherung könnte man reden.

Und jetzt kommt das große Aber: Wir sind nicht einfach nur im Jahr 2021, und plötzlich stürzen Häuser wegen großer Regenmengen ein. Wir sind im Jahr fünf nach Simbach, als es ähnliche Schäden und leider auch sieben Tote gab. Damals stellten sich alle mit Gummistiefeln hin und sagten: Das darf sich nicht wiederholen. – Wir brauchen eine bessere Vorsorge, eine bessere Warnung und einen besseren Katastrophenschutz. Was ist dahin gehend passiert? – Außer noch mehr Flächenversiegelung fast nichts.

Jetzt, 2021, beginnt das gleiche Spielchen schon wieder. Was wir aber brauchen, ist eine schnelle Aufarbeitung mit offenem Visier. Die Fakten müssen auf den Tisch, und zwar überparteilich. Der körperliche und der elementare Schutz der Bürgerinnen und Bürger in Bayern geht uns alle an.

In unserem Dringlichkeitsantrag 18/17280, der nach der Sommerpause im Ausschuss beraten wird, werden wir deswegen auch konkreter. Wir fordern darin ein Zentrum für Wassergefahren. Das ist einer von vielen Bausteinen, aber ein sehr wichtiger, dient er doch dazu, die Einsatzkräfte auf solche Naturgewalten besser vorzubereiten und auch Forschung zu betreiben. Genau dies haben wir bereits im Jahr 2019 gefordert. Damals war das Ihnen von der SPD noch herzlich wurscht. Vielleicht denken Sie aber jetzt endlich anders darüber.

Es kann nicht sein, dass es alle paar Jahre Tote, Milliardenschäden und einen öffentlichen Aufschrei braucht, um überhaupt einmal darüber zu diskutieren, ob man etwas ändern könnte. Es ist Zeit, zu handeln. Handeln heißt: Wir brauchen eine Ausbildungsmöglichkeit für unsere Helfer und nicht nur Danksagungen und Anstecknadeln. Wir brauchen bessere Handreichungen für die Kommunen, damit sie Risiken besser abschätzen können. Wir brauchen niederschwellige Alarmmöglichkeiten, die ausfallsicher sind, zur Not per Massen-SMS und Sirene. Wir brauchen eine verbindliche Umsetzung der Zusagen – schnell, unbürokratisch und zielführend. Weil es Handeln und nicht Berichte braucht, enthalten wir uns heute bei Ihrem Antrag. Fünf Jahre nach Simbach braucht es keine Fragen mehr, sondern Antworten und Taten.

Zum Antrag der Regierungskoalition: Wenn Sie nach sieben Toten vor fünf Jahren nochmals über 160 Tote brauchen, um endlich in die Gänge zu kommen, werden

wir das sicher nicht mit einer Zustimmung belohnen. Einfache Technologien wie Cell Broadcasting braucht es, und zwar dringend. Dass Sie sich mit Technologien gerne verspielen – das wissen wir von irgendwelchen Warn-Apps –, ist bekannt. Von daher enthalten wir uns. Es wird Zeit, dass sich bei Ihnen etwas ändert.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Der nächste Redner ist Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die jetzt aufgeworfenen Fragen und die Bitten um Berichte sind natürlich richtig und wichtig. Ich dachte, ich könnte heute schon ein bisschen zur Information beitragen, weil ich am Montag eine Anfrage zum Plenum gestellt habe. Ich habe um Informationen gebeten, wer wann was wusste, welche Quellen genutzt und wie die Informationen weiterverbreitet wurden. Im Hinblick auf die konkreten Abläufe sind die Antworten jedoch nicht auskömmlich. Es wird darauf hingewiesen, dass der Hochwassernachrichtendienst EFAS nutzt und auch den Deutschen Wetterdienst anzapft, dass andererseits Starkregenereignisse im Hinblick auf die genaue Örtlichkeit schwerlich vorherzusagen sind. Das alles ist klar. Gleichwohl müssen wir jetzt sehr viel präziser analysieren, um weitere Verbesserungen anzustoßen.

Deshalb stimmen wir beiden Berichtsanträgen zu. Das, was Dr. Huber gesagt hat, kann ich bestätigen. Auf den Dörfern gibt es die Sirenen durchaus noch. In meinem Wohnort kann ich mich jeden Samstag um elf Uhr versichern, dass die eine Sirene in Ahornöd noch geht. Dies darf wegweisend für den Rest Bayerns sein. An dieser Stelle kann ich allen Kolleginnen und Kollegen einen Blick nach Ahornöd empfehlen.

Zum ersten Teil des Antrags der SPD: Ja, es muss auch jetzt schnell und unbürokratisch geholfen werden in einem einfachen Verfahren. Dieser Appell trifft jedoch auf fruchtbaren Boden. Das wird schon auf den Weg gebracht. Der Bundesfinanzminister, der gestern in der Zeitung zitiert wurde, hat allerdings darauf hingewiesen, dass es eine Debatte über die Pflicht zur Versicherung geben müsse. Diese Debatte wird in Bayern spätestens seit dem Jahr 2017 schon geführt. Der gewiesene Weg ist durchaus richtig. Das darf man auch in solch schwierigen Zeiten wieder in Erinnerung rufen. Dort, wo es möglich ist, müssen wir für Eigenverantwortung eintreten; wir müssen an die Bereitschaft appellieren, sich zu versichern, wenn es möglich ist. Der Staat muss einen Beitrag dazu leisten, nicht Versicherbares abzusichern. Vor allem muss durch verbesserte Warnsysteme die Möglichkeit geschaffen werden, Vermögensgegenstände zu sichern sowie Leib und Leben in Sicherheit zu bringen. Dieses Zusammenspiel sollte dauerhaft fortgesetzt und ein gutes Stück verbessert werden. – Wir werden beiden Anträgen zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Muthmann. – Für die FREIEN WÄHLER hat Herr Kollege Bernhard Pohl das Wort.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Herren Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst einmal allen Helfern, dem THW, der Feuerwehr, der Bundeswehr, den Hilfsorganisationen, den Verwaltungen und den verantwortlichen Politikern, die in dieser Krise agiert haben, danken. Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit ist dem wesentlichen Anlass des SPD-Antrags bereits Rechnung getragen worden. Im Wesentlichen ging es darum, den Beitrag des Kanzlerkandidaten Scholz angemessen zu würdigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, selbstverständlich werden wir nicht nur dem Antrag der Regierungsfractionen, sondern auch dem Antrag der SPD zustimmen. Ich sage aber auch: Es hätte dieses Antrags nicht bedurft; denn der Innenminister hätte das Parlament selbstverständlich umfassend informiert. Damit wäre er auch auf Ihre Fragen eingegangen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Hilfe in Bayern ist selbstverständlich. Ich hoffe auch, dass dies für das rot-grün regierte Rheinland-Pfalz gilt, das mindestens so hart von der Katastrophe betroffen ist wie wir. Jetzt stehen 400 Millionen Euro zur Verfügung, 200 Millionen Euro vom Bund und 200 Millionen Euro von den Ländern. Ich denke, das ist ein angemessener Beitrag und ein gutes Signal auch an die Betroffenen.

(Beifall)

Selbstverständlich muss man nach dieser Katastrophe Bilanz ziehen, Fragen beantworten und schauen, wo man besser werden kann. Herr Kollege Dr. Marcel Huber hat bereits auf einige Punkte hingewiesen. Herr Kollege Muthmann, im Hinblick auf die Sirenen ist der Hinweis auf Ahornöd ein guter. Wir wollen uns an Ahornöd durchaus messen lassen. An dieser Stelle wollen wir besser werden. Das soll die Staatsregierung prüfen und dann auch umsetzen. Das Gleiche gilt für Push-SMS zur besseren Warnung von Einsatzkräften und der Bevölkerung.

Ich verstehe jedoch nicht ganz, warum Staatsminister Thorsten Glauber hierzu sprechen soll. Zwar haben wir einen sehr meinungsstarken Umweltminister, der sicherlich auch Innenminister sein könnte, aber wir haben auch einen guten Innenminister. Deshalb kann Thorsten Glauber sich auf sein Ressort beschränken. Die Frage stellt sich schon, was der Umweltminister zu der Frage beitragen soll, wann Hilfen ausgezahlt werden und ob ein Bericht durch den Innenminister gegeben wird. Ich glaube, das hätte der Innenminister auch selbst tun können. Wenn Sie zwei Staatsminister haben wollen, bekommen Sie auch zwei Staatsminister – selbstverständlich.

Jetzt komme ich auf den eigentlichen Punkt zu sprechen. Sie wollten kundtun, dass Herr Scholz in Bayern war. Das war Ihr Anliegen. Mein lieber Herr Kollege von Brunn, vor vier Jahren gab es einmal einen G20-Gipfel in Hamburg. Dort hat Herr Scholz jämmerlich versagt. Wenn Finanzminister Schäuble nach Hamburg gekommen wäre, sich hätte abfotografieren lassen und seine Unterstützung für Hamburg bei der Aufarbeitung der Schäden, die die Chaoten damals beim G20-Gipfel verursacht haben, zugesagt hätte, dann wäre das vielleicht auch nicht die ganz große Schlagzeile gewesen. Also müssen Sie auf anderem Wege versuchen, Ihren Wahlkampf zu befeuern.

Wir sind hier im Parlament. Wir stimmen diesen beiden Anträgen zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon, Herr Kollege Pohl. – Herr Kollege Florian von Brunn von der SPD hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Florian von Brunn (SPD): Verehrter Herr Kollege Pohl, tatsächlich finde ich es beschämend, dass Sie bei diesem Thema Wahlkampf machen. Das finde ich überhaupt nicht angemessen.

(Beifall bei der SPD)

Von unserer Seite haben wir sachliche Fragen gestellt. Deswegen stimmt netterweise die Regierungskoalition zu. Diese Sachlichkeit haben Sie gerade vermissen lassen. Sie sagen, Sie wüssten nicht, warum der Umweltminister herbeigerufen worden ist. Sie haben noch nicht einmal den Antrag gelesen. Darin geht es um Warnungen, die beim Landesamt für Umwelt eingegangen sind. Darüber wollten wir Auskunft haben. Vielleicht können Sie das nächste Mal den Antrag lesen, bevor Sie solche Reden schwingen.

(Beifall bei der SPD)

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Ich habe Ihren Antrag gelesen. Sie wollen einen Bericht haben. Der Bericht wird Ihnen vom zuständigen Minister gegeben. Das ist nun einmal nicht der Umweltminister. Ihre Versuche, Wahlkampf zu betreiben, habe ich ausreichend beschrieben. Dass der Antrag sachlich in Ordnung ist, sehen Sie daran, dass wir ihm zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für die Staatsregierung hat Staatsminister Joachim Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Hochwasserkatastrophe hat in Deutschland in den letzten Wochen Dimensionen erreicht, die sich sicherlich die meisten Bürgerinnen und Bürger nicht hätten vorstellen können. Allein in Bayern wurde an den beiden letzten Wochenenden von vier Kreisverwaltungsbehörden der Katastrophenfall ausgerufen, nicht nur im Berchtesgadener Land, sondern auch in Hof, in Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim und in der Stadt Ansbach. Die Verwüstungen, die die gewaltigen Wassermassen anrichteten, sind groß, wobei wir letztendlich auch eher mit einer gewissen Erleichterung feststellen können: So schlimm es für die jeweils einzelnen Betroffenen war, sind wir, wenn man sich die Katastrophen in Rheinland-Pfalz und in Nordrhein-Westfalen vor Augen führt, in der Gesamtheit letztendlich noch relativ glimpflich davongekommen.

Die Bayerische Staatsregierung hat am Dienstag ein Soforthilfeprogramm mit einem Finanzrahmen von bis zu 50 Millionen Euro beschlossen. Der Kollege Füracker wird das bei der Behandlung des Dringlichkeitsantrags "Hochwasser in Bayern – schnelle und unbürokratische Hilfen für Betroffene" dann noch näher erläutern.

Der Bayerischen Staatsregierung ist es natürlich ungemein wichtig, dass wir eine optimal funktionierende Warnung der Bevölkerung haben. Ich habe mich am vergangenen Freitag und Samstag persönlich jeweils vergewissert, dass die Kreisverwaltungsbehörden und die Rettungskräfte entsprechend den Warnungen des Deutschen Wetterdienstes sensibilisiert sind und in Bereitschaft sind.

Die Warnungen des Deutschen Wetterdienstes betrafen zu diesem Zeitpunkt die gesamte Alpenkette vom Allgäu bis zum Berchtesgadener Land. Es ist in Bayern von niemandem so angesprochen worden, aber vor dem Hintergrund kluger Debatten in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, denke ich, herrscht hier wahrscheinlich Übereinstimmung über eines im Hohen Hause: Wenn jemand auf die Idee gekommen wäre, am Samstag die Evakuierung vom Allgäu bis zum Berchtesgadener Land anzuordnen, wäre das völlig irre; denn die wissen ja gar nicht, wo tatsächlich etwas passiert. Wohlgemerkt, noch bis Samstagnachmittag hat sich das letztendlich auf die ganze Kette entlang des Alpenrands ausgedehnt. Das müssen wir an dieser Stelle schon mal genau wissen. Es hat zum Beispiel auch im Landkreis Garmisch-Partenkirchen sehr intensiv geregnet, und es gab da auch Murenbänge und dergleichen.

Die Unterschiede zwischen der Situation, die im Landkreis Garmisch-Partenkirchen eingetreten ist, und der, die im Landkreis Berchtesgadener Land eingetreten ist, hat Ihnen auch am Samstagabend noch kein Wetterdienst so voraussagen können. Es ergibt sich quasi in den letzten Minuten: wo wie viel abregnet und wie sich das auswirkt. Dessen müssen wir uns bewusst sein.

Das heißt, wir müssen diese Warnungen sehr, sehr ernst nehmen. Wir müssen aber den Unterschied zum Hochwasser sehen. Das will ich auch noch mal deutlich ansprechen. Wir hatten auch die Meldungen: Jetzt wird der Pegel an der Isar ansteigen, jetzt wird der Pegel an der Donau ansteigen. – In Passau gibt es langjährige Erfahrungen damit. Da kann man in der Regel schon einen Tag vorher sagen: Das wächst jetzt so an und wird wahrscheinlich morgen Nachmittag die und die Höhe erreichen. – Dann kann man sich darauf einstellen.

Was das Berchtesgadener Land anbetrifft, reden wir von diesen Sturzregenereignissen, die sich dann in der Tat innerhalb weniger Minuten, einer halben Stunde oder einer Stunde aufgebaut haben und bei denen erst im letzten Moment erkennbar war, wo es tatsächlich so schlimm wird.

All dies sind natürlich auch neue Herausforderungen, auf die wir uns ganz klar auch in der weiteren Entwicklung unserer Warnsysteme, in der Ausstattung unserer Hilfeleistungssysteme und dergleichen einstellen müssen. Aber man sollte nicht den Eindruck erwecken, als ob wir, gerade was diese Sturzregenereignisse anbetrifft, in der Lage wären – und das war auch nie Gegenstand der Meldungen vom Deutschen Wetterdienst –, sozusagen gemeindefach vorauszusagen, wo was passiert oder in welchem Umfang es passiert.

Insgesamt – das will ich ausdrücklich sagen – hat es auch für das Berchtesgadener Land insofern gut funktioniert. Das dortige Landratsamt war in Alarmbereitschaft. Es waren die entsprechenden Hilfskräfte der Feuerwehr und der Rettungsdienste in Bereitschaft. Wir haben die Polizei im Vorfeld sensibilisiert. Dass dann so viele Rettungskräfte sehr schnell unmittelbar vor Ort waren, dass die Evakuierungen, die Gott sei Dank nur bei wenigen Anwesen notwendig waren, hervorragend funktioniert haben, dass wir auch in kürzester Zeit drei zusätzliche Einsatzzüge der bayerischen Polizei aus Augsburg, aus Eichstätt und München vor Ort hatten, und, und, und, hat insgesamt funktioniert.

Wir werden das auch sorgfältig analysieren und schauen, was man daraus lernt und was man in Zukunft noch besser machen kann. Aber mein Zwischenfazit ist ausdrücklich: Soweit ich das im Moment beurteilen kann, hat es in Bayern, hat es in diesem Landkreis mit allen beteiligten Behörden des Staates, der Kommunen, der Rettungsorganisationen gut funktioniert. Ich möchte allen Kolleginnen und Kollegen, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von denen viele, viele auch ehrenamtlich unterwegs waren und sind, ein ganz herzliches Dankeschön für den großartigen Einsatz sagen, der da geleistet worden ist.

(Lebhafter Beifall)

Wenn man das im Einzelnen anschaut – Kollege Glauber wird sicherlich noch Näheres dazu sagen –, meine ich schon, dass wir in Bayern einen sehr gut funktionierenden Hochwassernachrichtendienst haben. Die Wasserwirtschaftsämter veröffentlichten Warnmeldungen, geben diese über definierte Meldewege an die betroffenen Kreisverwaltungsbehörden und diese geben sie dann wiederum an die jeweiligen Empfänger in den Gemeinden.

Ja, wir haben durchaus auch sogar in Franken die Diskussion: Da kamen die Meldungen, und dann waren die Auswirkungen im Einzelfall in einer Gemeinde doch wieder unverhofft oder anders, als man das vom letzten Hochwasser gewohnt war

– und dergleichen mehr. Auch da versuchen wir, von Mal zu Mal zu lernen. Aber ich warne davor, zu meinen, dass wir bestimmte Prognosen so detailgerecht erstellen können, dass wir immer ganz genau wissen, was passiert.

Ich gehe noch mal auf das Beispiel des Landkreises Garmisch-Partenkirchen ein. Auf der anderen Seite gibt es sehr wohl auch die positive Berichterstattung, dass sich zum Beispiel in Eschenlohe die Maßnahmen, die man lokal für den Hochwasserschutz in den letzten Jahren getroffen hat, offensichtlich positiv ausgewirkt haben. Wir können die Niederschläge nicht verhindern, aber in der Tat wurden drumherum Wiesen, Felder und dergleichen überschwemmt, aber der Ort selbst ist dieses Mal von Überschwemmungen verschont geblieben. Das zeigt, dass es offensichtlich doch etwas bringt, konsequent daran zu arbeiten. So müssen wir diese Arbeit auch fortsetzen. Das sage ich hier ausdrücklich auch, und danach bin ich gefragt worden, im Hinblick auf die notwendige weitere Entwicklung beispielsweise von Poldern entlang der großen Flussläufe. Das gehört alles mit dazu.

Ja, ich will ausdrücklich darauf hinweisen, dass es unabhängig von dem spezifischen Hochwasserwarnsystem natürlich die Meldungen und Warnungen des Deutschen Wetterdienstes gibt, die uns im Innenministerium zugehen, die den Regierungen zugehen, die wohlgemerkt aber übrigens – so wird das vom Deutschen Wetterdienst angeboten – auch jeder Kreisverwaltungsbehörde, jeder Gemeinde in Bayern, die sich draufschalten will, durch die entsprechende App unmittelbar zugänglich sind. Sofern Kreisverwaltungsbehörden das nicht selbst haben, werden sie gegebenenfalls von den höheren Behörden speziell darauf hingewiesen, wenn es entsprechende Warnungen gibt.

Die wichtige Frage, die mit dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag der beiden Regierungsfractionen zu Recht noch mal aufgeworfen wird, ist aber in der Tat: Wie können wir, auch wenn alle Behörden optimal informiert sind, vorgewarnt sind, auf der Hut sind, im Einsatz sind, die Menschen in unserem Land gegebenenfalls optimal erreichen? – Hier hat es in den letzten Jahren intensive Diskussionen über die neuen digitalen Möglichkeiten gegeben, und das ist auch gut so. Da gibt es viele moderne Warn-Apps. Viele unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger haben die runtergeladen, aber bei Weitem eben nicht alle. Auch trotz Warn-Apps auf Handys können wir nicht davon ausgehen, dass der Durchschnitt unserer Bevölkerung den ganzen Tag so intensiv am Handy hängt, wie es die meisten von uns hier tun und ständig darauf schauen, welche neue Meldung hereinkommt, und dergleichen. In den letzten Tagen habe ich in vielen persönlichen Gesprächen erlebt, dass die meisten Kollegen in diesem Haus quer durch die Fraktionen das auch so empfinden. Wir müssen davon ausgehen, dass es Leute gibt, die tatsächlich eine Stunde lang nicht auf ihr Handy schauen.

Deshalb ist es richtig, dass wir die digitalen Möglichkeiten nutzen, aber wir müssen uns schon darauf besinnen – ich finde es gut, dass wir nicht in alte Zeiten zurückfallen –, dass es sinnvoll sein kann, wenn akute Lebensgefahr für Menschen besteht, auf die klassische Methode der Sirene zu setzen. Sie liefert keine spezifische Information, aber es gibt ein spezielles Signal, das die Menschen auffordert, das Radio einzuschalten oder sich Informationen zu beschaffen. Genau dafür müssen die Menschen wieder sensibilisiert werden. Es muss möglichst unüberhörbar sein, gerade auch in Nachtstunden, in denen die meisten vielleicht schlafen und sowieso nicht auf andere Medien achten, sodass man sie notfalls aus dem Schlaf schrecken muss, weil keine Zeit bleibt, da es sich nicht um eine Warnung für übermorgen, sondern vor einer akuten Gefahr handelt, die den Einwohnern womöglich schon in der nächsten Stunde droht.

Deshalb halte ich es für richtig, dass der neue Präsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe ein solches Programm aufgelegt hat. Ich

bin der Überzeugung, dass die dafür angekündigten Mittel wahrscheinlich nicht reichen werden, denn wenn wir wirklich wieder zu einem flächendeckenden Ausbau des Sirensystems kommen wollen, muss viel investiert werden. Darüber ist noch nicht endgültig entschieden, aber ich halte das für richtig.

Wir haben uns auch in der letzten Innenministerkonferenz damit befasst. Es ist unstrittig, dass das Bundesamt solche Kompetenzen wahrnehmen soll. Meines Erachtens brauchen wir ein Programm, das nicht darauf ausgelegt ist, dass wir das über die nächsten 15 Jahre machen, sondern ein anspruchsvolles Programm, damit wesentlich rascher umgesetzt wird. Selbstverständlich brauchen wir dazu die Kommunen, die das Ganze vor Ort in die Tat umsetzen. Es ist richtig, davon Gebrauch zu machen.

Ich freue mich, dass wir uns weitgehend einig sind, von der Push-SMS Gebrauch zu machen. Ich kann mich meinen Vorrednern nur anschließen und hoffe sehr, dass das in Berlin vorgeht, dass dafür möglichst schnell die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden, denn das wäre mit der vorhandenen Technik der großen Mobilfunkunternehmen sehr schnell umsetzbar; dafür muss auch nichts an den Handys verändert werden. Es muss nur die Rechtsgrundlage dafür geschaffen werden, dass eine Bundesbehörde oder wer auch immer einen solchen Alarm auslösen und jedem Handy entsprechende Warnungen unabhängig vom Mobilfunksystem, von der Handymarke und dergleichen in den betroffenen Funkzellen übermitteln kann. Ich glaube, das ist richtig.

Man kann immer darüber diskutieren, warum das nicht schon längst gemacht worden ist, aber ich stelle eine breite Einigkeit auch in Berlin fest, dass wir es jetzt machen wollen, was gut ist. Das wollen wir schnell voranbringen.

Das Thema der Sturzflutgefahrenkarten, die im Antrag angesprochen werden, könnte der Umweltminister gegebenenfalls weiter vertiefen, wenn das gewünscht wird. Es ist klar, dass dieses Projekt kurz vor seiner Vollendung steht und dass die meisten dieser Dinge kurzfristig zur Verfügung gestellt werden können.

Das Gleiche gilt auch für die Erstellung und Fortschreibung der Hochwasserrisiko-managementpläne. Wir sind sehr gut unterwegs, und ich bin sicher – so verstehe ich auch die Anträge –, dass wir in Kürze dem Landtag gerne einen umfassenden Bericht zu diesen Fragen vorlegen könnten. Es würde heute auch den zeitlichen Rahmen sprengen, das alles im Einzelnen abhandeln zu wollen. Die Staatsregierung wird all diese Fragen gerne ressortübergreifend beantworten, über die wir dann im Herbst weiter diskutieren können, um festzustellen, was noch weiter zu tun ist.

Das gilt übrigens auch für die Ausstattung des Katastrophenschutzes mit Fahrzeugen, Gerätschaften usw. In den letzten Jahren haben wir hier viel investiert, was sich bewährt hat. Mit dem Katastrophenschutz stehen wir heute wesentlich besser da als noch vor 10 oder 20 Jahren. Wir sind gut ausgerüstet. Man konnte sehen, wie schnell schon Sonntagmittag mit den Aufräumarbeiten zum Beispiel im Berchtesgadener Land begonnen wurde und was an nahezu perfekter Technik vorhanden ist. Das ist schon mehr als beachtlich.

Weil wir selbstverständlich begonnen haben, etwa aus den Bildern aus dem Ahrtal zu lernen, sage ich abschließend noch einmal: Das ist wirklich noch einmal eine andere Katastrophe; das ist einfach noch einmal ein völlig anderer Schrecken. Man muss auch die geografische Situation in einem engen, kleinen Tal sehen: Auf die Wassermassen können die Menschen selbst bei der besten technischen Ausstattung gar nicht so schnell reagieren, die in kürzester Zeit zu einem meterhohen Hochwasser führen können, wo so etwas vorher nie der Fall war. Das sind völlig neue Dimensionen.

Wir werden uns damit beschäftigen und analysieren müssen, ob es auch bei uns solche Täler gibt, in denen so etwas passieren kann. Wir müssen da rangehen. Man muss aber auch klar sagen – das kann man niemandem in Rheinland-Pfalz zum Vorwurf machen –: Mit einer solchen Situation haben wir bisher nicht gerechnet. Wir müssen uns jetzt damit auseinandersetzen. Deshalb ist es gut, wenn wir das Thema fraktionsübergreifend ernst nehmen und uns diesen Aufgaben sehr schnell stellen. Wir werden alle aufgeworfenen Fragen sorgfältig beantworten und können sie sicherlich im Herbst, wenn der Landtag wieder zusammentritt, weiter diskutieren.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Florian von Brunn von der SPD.

Florian von Brunn (SPD): Herr Staatsminister, erst einmal vielen Dank für Ihren umfangreichen und sachlichen Bericht. Tatsächlich finde ich es großartig, wie die Einsatzkräfte reagiert haben, nämlich sehr professionell und schnell, gerade im Berchtesgadener Land. Das muss man einfach noch einmal sagen, und Sie haben es zu Recht hervorgehoben.

Ich habe noch zwei sachliche Nachfragen: Wann ist denn die Alarmierung erfolgt? Ist sie schon vorab erfolgt oder erst, nachdem die Situation eingetreten war? Vielleicht können Sie noch etwas dazu sagen, wie die Katastrophenschutzbehörden informiert worden sind.

Wir haben inzwischen eine ganze Reihe von diesen Warn-Apps wie NINA, KAT-WARN, BIWAPP und DWD. Wissen Sie vielleicht, ob die Warnungen, die rausgegangen sind, grundsätzlich geeignet waren, dass die Leute daraus Schlussfolgerungen ziehen konnten, oder waren das allgemeine Warnungen? Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Die konkrete Alarmierung der Feuerwehr Berchtesgaden ist selbstverständlich erst zu dem Zeitpunkt erfolgt, als das Geschehen dort begann. Vorher gab es nur Vorwarnungen. In der Tat ging es schon am Freitag und am Samstag darum, alle zu sensibilisieren und in Bereitschaft zu versetzen, sodass auch im Landratsamt Garmisch-Partenkirchen und im Landratsamt Oberallgäu auch am Samstag die Besetzung sichergestellt war usw.

Zu dem Zeitpunkt wusste aber immer noch niemand, wo es denn wirklich so schlimm würde. Anlass zum Auslösen eines Alarms im eigentlichen Sinne, eines Einsatzalarms, gab es selbstverständlich erst, nachdem diese massiven Niederschläge begonnen hatten. Auch in Garmisch-Partenkirchen mussten Feuerwehren ausrücken, aber es hatte nicht diese Dimension, und es musste kein Katastrophenfall ausgerufen werden.

Ich kann Ihnen aus dem Stegreif die genaue Uhrzeit nicht nennen. Der Landrat von Berchtesgaden hat den Katastrophenfall um 22:22 Uhr ausgelöst – ich habe das wegen der Schnapszahl in Erinnerung behalten –, weil zu diesem Zeitpunkt schon erkennbar war, dass die Situation weit über das Normale hinausgeht. Zu dem Zeitpunkt waren die ersten Feuerwehren usw. schon im Einsatz, und es wurden sehr schnell zusätzliche Hilfskräfte auch aus anderen Landkreisen zur Unterstützung angefordert.

Ich kann Ihnen aus dem Stegreif nicht sagen, welche Warn-App welche Meldung verschickt hat. Aber sie waren natürlich auch überwiegend im Vorfeld. Als die Katastrophe dann da war, war es klar. Aber die Warnung im Vorfeld war, soweit ich das

wahrgenommen habe, immer noch sehr allgemein und breit. Nach meiner Kenntnis gab es keine Warn-App – aber ich kann das nicht für alle sagen –, die spezifisch gesagt hat, dass im südlichen Teil des Landkreises Berchtesgaden das Hauptproblem entstehen wird. Das ist mein momentaner Kenntnisstand. Aber ich werde das gerne auch noch in die Antwort einbeziehen und Ihnen dann noch mal konkreter mitteilen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister Herrmann. – Das Wort hat Herr Staatsminister Thorsten Glauber.

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Herr Präsident, verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Unser Innenminister, Staatsminister Joachim Herrmann, hat ausführlich über den Einsatz unserer Hilfskräfte und des Katastrophenstabs auch – das sage ich mal bewusst – in den letzten Wochen berichtet.

Unser Blick geht natürlich von hier aus auch in die anderen Bundesländer, nach Nordrhein-Westfalen und nach Rheinland-Pfalz. Zu dem, was dort an Hochwasser über Deutschland hereingebrochen ist, muss man wirklich sagen, dass wir um die Opfer trauern. Man kann nur in Gedanken bei den Hinterbliebenen sein und tatsächlich auch Sorge mit denen tragen, die jetzt wieder aufbauen müssen. Vor diesen Menschen liegt ein gewaltiger Aufbau. Hier werden Jahre, wenn nicht sogar Jahrzehnte vergehen, um das, was den Menschen durch die Sturzfluten genommen wurde, wieder aufzubauen. Das muss jedem klar sein.

Deshalb ist es umso wichtiger, dass man sich immer wieder fragt, ob wir bei all den Maßnahmen die Menschen auch wirklich in der Ansprache erreichen, um auf diese Gefahren hinzuweisen. Zu diesen Hinweisen auf diese Gefahren – das sage ich auch als jetzt zuständiger Umwelt- und Verbraucherschutzminister, und Marcel Huber hat das auch angesprochen – gibt es ein jahrelanges Werben in der kommunalen Familie, das Thema Hochwasserschutz ernst zu nehmen. Hochwasserschutz ist eine ganz wichtige Aufgabe. Deshalb hat sich die jetzige Staatsregierung auch darauf verständigt, die Kommunen auch beim Hochwasserschutz an Gewässern dritter Ordnung, bei den kleinen Gewässern in Bayern, mit bis zu 75 % zu unterstützen. Denn wir sehen genau die angesprochenen Gefahren. Morgen schon kann das kleine Gewässer zur reißenden Flut werden. Deshalb muss man sagen: Kommunen, greifen Sie zu, sprechen Sie mit unseren Wasserwirtschaftsämtern, und nehmen Sie dieses Thema wirklich in Gänze ernst!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

In den Anträgen wird vorwiegend auf die letzten 14 Tage hingewiesen. Eigentlich muss man sagen, dass es um den ganzen Juni und Juli geht. Es sind mittlerweile 15 Landkreise, und ich bin jeden Tag oder jeden Abend einmal unterwegs in eine Region, um die Schäden oder auch Herausforderungen zu besprechen, die dort vorliegen.

Uns muss klar sein, dass das Thema letztendlich natürlich auch den sogenannten Grundschutz der Bürger betrifft. Die Hochwassergefahrenkarten – das sind die sogenannten HQ100-Karten – sind flurstückgenau, gemarkungsgenau. Die letzte Evaluierung hat 2019 stattgefunden.

Bei der Frage nach den sogenannten Sturzflutgefahrenkarten sind wir durch die Pandemie ein Stück weit in die Klammer genommen. Wir sind für die Sturzflutgefahrenkarten auf die Expertise von Hochschulen und Wissenschaft angewiesen und sind dabei, sie jetzt mit dem Landesamt für Umwelt zu testen, um sie anschließend zu veröffentlichen. Wir werden sie in zwölf betroffenen Regionen natürlich auch evaluieren und weiter fortentwickeln.

Aber eines muss auch klar sein, und da bin ich Staatsminister Joachim Herrmann auch sehr dankbar: Die Herausforderung ist, dass wir die Wetterlagen nicht gemeindegau bestimmen können. Das ist unmöglich. Der DWD meldet sie uns, dem Hochwassernachrichtendienst. Die Kolleginnen und Kollegen vom Landesamt für Umwelt stehen dann in einer Videoschleife mit den Meteorologen des Wetterdienstes. Wir nehmen europäische Daten und USA-Daten her, also aus dem amerikanischen Wettermodell, und nutzen diese Daten zusammen mit den meteorologischen Daten des Deutschen Wetterdienstes am Landesamt für Umwelt.

Angesprochen wurde EFAS, das europäische Hochwasser-Warnsystem. Das ist natürlich eine kommunizierende Röhre. Das europäische Hochwasser-Warnsystem informiert nicht Bayern oder Deutschland, sondern Europa greift auf bayerische Daten zu. Das ist also eine kommunizierende Röhre. Denn Flüsse sind länderübergreifend, und Flüsse brauchen das Zusammenspiel in dieser kommunizierenden Röhre. Wir geben auch Daten an die Kolleginnen und Kollegen in Österreich weiter, wenn wir an Donau und Inn oder Isar Hochwasser melden. Dieses Zusammenspiel ist natürlich an unseren großen europäischen Gewässern, an den Gewässern erster Ordnung, ganz klar notwendig. Sprich: Hier wird zusammengearbeitet.

Zur Frage, wie mit dem Thema umgegangen wird, möchte ich das letzte Wochenende, die Hochwasserlage, das Tief "Bernd", das Oberbayern betroffen hat, noch einmal beispielhaft darstellen:

Wir haben am Freitagmorgen informiert. Wir haben am Freitagmorgen nach der Besprechung im Landesamt für Umwelt mit Meteorologen im Prinzip alle betroffenen Wasserwirtschaftsämter informiert, dass dort letztendlich eine Wetterlage entsteht, die über ein HQextrem hinausgehen kann. Aber man kann natürlich nicht sagen, wo genau letztendlich dieser Regen später niederkommt.

Die Zusammenarbeit mit den Wasserwirtschaftsämtern und natürlich mit unserem Innenministerium führt dann dazu, dass die Systeme draußen hochgefahren werden. Am Freitag wurden die Systeme in den Landratsämtern hochgefahren. Man hat sich darauf eingestellt, dass eine Extremwetterlage entstehen kann. Aber wir können dann immer noch nicht genau sagen, wo der Regen runterkommt.

Ich will auch darauf hinweisen, dass es gefährlich wäre, wenn wir überall in Bayern zu viel alarmieren würden und dann nichts kommt. Dann würden die Menschen am Ende die Sensibilität verlieren. Der Innenminister hat angesprochen, dass es eine Vorwarnzeit gibt und dann der Katastrophenfall ausgelöst wird. Im Prinzip sind die Einsatzkräfte vorgewarnt. Aber wir müssen auch klug damit umgehen, um die Menschen nicht abzustumpfen, denn damit würde genau das Gegenteil erreicht.

Es ist eine große Herausforderung, und man muss auch sagen, dass die HQextrem-Wetter- und Hochwasserereignisse über HQ100 in den nächsten Jahren deutlich zunehmen werden. Umso wichtiger ist es, dass wir letztendlich alle Bausteine zusammenbringen. Das beginnt eben bei den Gewässern dritter Ordnung in der kommunalen Verantwortung bis hin zu unseren großen Wasseradern. Ich will gar nicht drumherum reden, dass natürlich auch Rückhaltung durch große Retentionsräume und der Flutpolderbau am Ende des Tages ein Thema sind, über das wir im Dialog stehen, um wirklich alle Schutzsysteme auszunutzen, um vor allem Menschenleben zu schützen, aber auch Hab und Gut zu sichern. Das ist unsere Aufgabe. Aber ich sage auch, dass das eine Daueraufgabe ist, denn diese Veränderungen und Starkregenereignisse werden uns in den nächsten Jahren weiter herausfordern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Florian von Brunn, SPD-Fraktion.

Florian von Brunn (SPD): Herr Staatsminister, vielen Dank für die Auskunft. Ich möchte an der Stelle auch mal sagen, dass ich finde, dass das Personal im Landesamt für Umwelt, aber auch in der Wasserwirtschaft, das ja nicht nur für Hochwasserschutz, sondern zum Beispiel auch für Lawinenschutz zuständig ist, ganz hervorragende Arbeit leistet.

Dann habe ich auch bei Ihnen noch zwei sachliche Nachfragen: Die eine betrifft die Sturzflutgefahrenkarten, die Sie angesprochen haben. Sie haben gesagt, das wird jetzt noch mal in zwölf Regionen – bzw. in der Antwort auf meine Anfrage zum Plenum heißt es: in zwölf Kommunen – getestet. Welche Regionen sind denn besonders betroffen? – Wahrscheinlich sind das natürlich bergige Gebiete, Alpen und Mittelgebirge. Vielleicht können Sie dazu noch mal etwas sagen.

Die zweite Frage ist: Es war ja dieser Streit entbrannt über den Artikel in der "Times", wonach eine Forscherin, die an EFAS mitgearbeitet hat, gesagt hat: Ihr seid alle gewarnt worden, ihr habt nicht reagiert. – Daraus ist dann eine große Mediengeschichte gemacht worden. Was muss man sich darunter vorstellen: Es sind EFAS-Meldungen im Landesamt für Umwelt eingetroffen. Was ist der Inhalt, und was kann man damit anfangen?

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Zur ersten Frage: Natürlich stehen auch unsere Gebirgsbereiche, also der alpine Raum, bei der Sturzflutgefahrenkarte wirklich im Fokus. Wir sehen im Prinzip auch, dass alpine Hochwässer an Wildbächen eine ganz andere Kraft haben. Bei ihnen werden Geschiebe, Holz und Gestein mitgerissen, wodurch eine komplett neue Dynamik entsteht. Dies sieht man an den Schäden, die an Gebäuden entstehen. Gott sei Dank wird in Landkreisen im alpinen Bereich und im Sturzflutbereich immer darauf hingewiesen, bis zum Erdgeschoss mit einer Fundamentierung aus Beton zu arbeiten. Damit sind die Häuser massiv und stabil. Es hat sich gezeigt, dass dies hilft.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass ein permanentes Spannungsverhältnis zwischen Risikogebieten oder sogenannten Retentionsräumen und Überflutungsbereichen einerseits und der Bebauung andererseits besteht; oftmals soll dort neuer Wohnraum errichtet werden. Man muss ganz klar sagen, dass wir vonseiten des Umweltministeriums oder vonseiten der Wasserwirtschaft nicht immer sehr beliebt sind. Ich sage ganz klar – das müsste auch jedem klargeworden sein –: Solche Bereiche sind dringend notwendig, um Hochwasser managen zu können.

Die Kolleginnen und Kollegen vom Landesamt haben mir mitgeteilt, dass am 14. Juli die letzte Meldung des EFAS-Systems an uns gegangen ist – das ist Mittwoch gewesen. Mit den Daten wird übermittelt, wie sich die Wetterlage auf europäischer Ebene darstellt und wie sich die Pegel der großen Flüsse verhalten. Wir geben diese Daten, wie besprochen, zurück. Dann werden sie über den Deutschen Wetterdienst auf Deutschland und mit den Kolleginnen und Kollegen des Hochwassernachrichtendienstes auf Bayern heruntergebrochen; das Landesamt für Umwelt zieht daraus seine Schlüsse und stellt diese für die Warnung und Alarmierung zur Verfügung, um Menschen zu schützen.

(Beifall)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Minister, bitte bleiben Sie noch hier. Es gibt noch eine zweite Zwischenbemerkung, vom Kollegen Patrick Friedl von den GRÜNEN, hier auf der linken Seite. – Bitte.

Patrick Friedl (GRÜNE): Lieber Herr Staatsminister Glauber, ich habe eine zweiteilige Frage.

Der erste Teil bezieht sich auf HQ100, das hundertjährige Hochwasser, das Sie angesprochen haben, und auf die Veränderungen durch die Starkregenereignisse. Wir müssen ja davon ausgehen, dass diese bei der Beurteilung von Hochwassersituationen anders Berücksichtigung finden müssen. Hierzu wollte ich wissen: Rechnen Sie damit, dass ein HQ100-neu gemacht wird, oder wird es ein HQextrem geben, das berücksichtigt werden muss? Wie wollen Sie das eintakten?

Der zweite Teil der Frage bezieht sich auf die Überschwemmungskarten. Eigentlich muss dies eine Rückwirkung darauf haben, wie wir mit Überschwemmungskartierung umgehen. Das heißt, wenn ein HQ100 eigentlich kein HQ100 mehr ist, muss dies eine Rückwirkung darauf haben, welche Flächen zu berücksichtigen sind. Mich würde interessieren: Womit rechnen Sie da? Welche Flächeninanspruchnahme werden wir brauchen, um neue Retentionsräume zu schaffen, um mit stärkeren und in kürzeren Intervallen kommenden extremen Hochwassern umgehen zu können?

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Ich beginne mit der letzten Frage. Jede Zahl darüber, welche Bereiche wir genau brauchen, die ich hier nennen würde, wäre rein spekulativ. Sie liegt mir nicht vor; ich müsste sie abfragen. Ich kann Ihnen hier keine Zahl dazu nennen, welcher neue Raum gebraucht werden würde. Zuerst müsste man festlegen, auf welches Maß man sich bezieht.

Sie fragten, welche Hochwasserschutzbaumaßnahmen wir an HQ100 ausrichten. Wir bauen mit HQ100 plus Klimazuschlag. Wir bauen also nicht HQ100. Wir bauen hundertjähriges Hochwasser plus Klimazuschlag. Jede Hochwasserschutzmaßnahme wird damit aktuell auf ein HQ100 plus 15 % Klimazuschlag ausgelegt. Deshalb ist genau das, was Sie beschreiben, schon gegeben. Wir berücksichtigen beim Bau schon jetzt einen Zuschlag. Natürlich werden wir überprüfen müssen, ob der jetzige Zuschlag bei neuen Ereignissen noch ausreicht. Dann wird man wieder nachjustieren müssen.

Daran sehen Sie schon, dass es einmal ein HQ100 plus einen Klimazuschlag gab, dass es sich im Prinzip um ein sich immer veränderndes oder weiter lernendes oder weiter herausgefordertes System handelt, weswegen nachgesteuert werden muss. Dies macht die Wasserwirtschaftsverwaltung zusammen mit allen Planern.

(Beifall)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/17276 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die GRÜNEN, die SPD, die FREIEN WÄHLER, die CSU, die FDP und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen! – Das sind die AfD-Fraktion und der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Damit ist dieser Antrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache 18/17450 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Auch das sind GRÜNE, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP, Herr Plenk (fraktionslos) und Herr Swoboda (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der AfD ist auch dieser Antrag angenommen.

Ich rufe zur Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a.
und Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gabi Schmidt u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER)
Hochwasser in Bayern - schnelle und unbürokratische Hilfen für
Betroffene (Drs. 18/17278)**

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Michael Hofmann von der CSU-Fraktion das Wort.

Michael Hofmann (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bayerische Landtag beschäftigt sich in dieser Woche leider mit den traurigen Ereignissen rund um die Unwetterkatastrophen, die wir in den letzten Wochen erleben mussten. Unsere Gedanken sind natürlich bei allen Betroffenen, die gerade dabei sind, die Schäden zu beheben. Wir müssen feststellen, dass es nicht nur materielle Schäden gibt; leider Gottes gibt es auch menschliche Verluste, die wir betrauern, wozu die Präsidentin schon passende Worte gefunden hat. Ich meine, es hilft einfach, noch einmal zu sagen: Kopf hoch, Gottes Segen und viel Kraft bei all dem, was auf Sie zukommt!

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir uns heute vielfach mit den verschiedensten Bestandteilen der Unwetterkatastrophen und damit in Zusammenhang stehenden Fragen beschäftigt haben. Deswegen ist meine Aufgabe jetzt, mich auch mit den materiellen Dingen zu beschäftigen. Ich will an dieser Stelle aber noch einmal auf zwei Punkte hinweisen.

Zum einen wissen wir natürlich selbstverständlich, dass wir nicht alles mit Geld ersetzen können. Es geht auch um viele ideelle Verluste, ob das das Fotoalbum ist oder andere liebgezwonnene Gegenstände sind, die von den Fluten weggerissen worden sind. Nichtsdestoweniger bemühen wir uns nach Kräften, den Menschen beizustehen.

Zum anderen möchte ich aber auch den Blick darauf lenken, dass unsere Blaulichtfamilie hervorragende Arbeit geleistet hat und dass nicht nur von allen Helferinnen und Helfern, die entweder verpflichtet waren oder vor Ort in Organisationen freiwillig tätig waren, sondern auch von außerhalb der betroffenen Gebiete ganz viel Unterstützung gekommen ist. Viele vor Ort haben gesagt, dass sie mit einer solchen Solidaritätsaktion des gesamten Volkes nicht gerechnet hätten. Ich meine, dies sollte uns für die Zukunft Mut machen. In der Not steht eine starke Gesellschaft zusammen. Dies ist ein wichtiges Zeichen, das wir nach außen senden dürfen.

(Beifall)

Ich sage das insbesondere vor dem Hintergrund, dass wir eine schwere Zeit hinter uns haben, während der wir den Eindruck gehabt haben, dass sich die Gesellschaft mit jedem weiteren Problem weiter spaltet, statt zusammenzustehen. Dem ist Gott sei Dank nicht so.

Im Einzelnen dazu: Auch Politik kann nicht an der Seite stehenbleiben, sondern muss helfen. Die Politik hat geholfen. Der Bund hat erklärt, dass er finanzielle Unterstützung leistet. Auch der Freistaat Bayern beteiligt sich, lieber Finanzminister, an der materiellen Hilfe. Man muss schon sagen: Das ist auch verdammt schnell gegangen. Wir, der Bayerische Landtag, haben innerhalb kürzester Zeit ein Programm aus dem Boden gestampft, mit dem wir den Menschen zur Seite stehen. Insofern bitte ich um Verständnis, dass sich der Dringlichkeitsantrag schon fast etwas überholt hat. In dem Dringlichkeitsantrag kündigen wir nämlich an, dass wir helfen werden und Mittel freimachen wollen. Am Dienstag hat der Haushaltsausschuss beschlossen, dass Hilfen in Höhe von 50 Millionen Euro außerplanmäßig bereitgestellt werden. Auch hier hat eine Hand in die andere gegriffen.

Ich verhehle allerdings nicht, dass es im Zusammenhang mit den Veröffentlichungen zu einigen Irritationen gekommen ist, insbesondere was die Gebietskulissen und die betroffenen Landkreise angeht. Deswegen hat der Bayerische Landtag, der Haushaltsausschuss – danke an alle Fraktionen, die dem kurzfristigen Antrag, den ich eingereicht habe, gleich zugestimmt haben –, darauf Bezug genommen, dass natürlich allen Geschädigten geholfen wird. Ihnen wird gerade ein aktualisierter Dringlichkeitsantrag ausgereicht, in dem farblich markiert eine weitere Änderung vorgenommen ist; denn wir wissen natürlich, dass auch im Juni Unwetterereignisse stattgefunden haben, die die Menschen massiv belastet haben. Wir gehen natürlich davon aus, dass der Bund auch an diesen Unwetterereignissen nicht vorbeisieht. Wir bitten die Bayerische Staatsregierung, sich in Person unseres Ministerpräsidenten und unseres Finanzministers beim Bund dafür stark zu machen, dass die Hilfen auf die Unwetterereignisse im Juni 2021 ausgeweitet werden.

Lassen Sie mich noch kurz feststellen: Wir haben eine Diskussion im Volk. Es gehört zur Ehrlichkeit dazu, zu sagen, dass viele die Hilfen durchaus mit einem lachenden und einem weinenden Auge sehen. Denn es gibt einige, die der Auffassung sind: Wer sich versichern kann, soll sich bitte gefälligst versichern. – Dementsprechend kommt die Frage: Wieso helfen wir? – Ich glaube, dass es in der heutigen Zeit wichtig ist, zusammenzustehen. Man muss ganz klar sagen: Nicht alles, was versicherbar ist, ist von den Menschen auch leistbar. Auch hier werden wir in eine neue Diskussion eintreten müssen; denn wenn Menschen zwar formell eine Versicherungsleistung angeboten wird, sie sich diese aber materiell beim besten Willen nicht leisten können, dann werden wir nicht ernsthaft erwarten, dass sie Haus und Hof verkaufen, um dieser Gefahrenlage zu entgehen. Auch das hat etwas mit einer menschlichen Gesellschaft und menschlicher Politik zu tun. Deswegen werden wir da noch sehr intensiv über die einzelnen Fragen der Versicherbarkeit und den Umfang und das Ausmaß, was wir unserer Bevölkerung und den Eigentümern auferlegen können und müssen, diskutieren.

In diesem Programm jedenfalls gibt es verschiedene Hilfen, zum Beispiel die Hausratshilfe bis zu einem Betrag von 5.000 Euro, wobei wir hier auch den Punkt haben: Wenn es versicherbar war – da müssen wir noch die Details klären –, dann die Hälfte. Es gibt den Programmteil "Ölschäden an Gebäuden". Auch hier gibt es bei einer Versicherbarkeit einen Abschlag. Aber jedenfalls liegt die Höchstsumme bei 10.000 Euro.

Ganz besonders wichtig ist mir, auf Folgendes hinzuweisen: Unabhängig von diesen beiden Bestandteilen der Hilfe ist es so, dass der Freistaat Bayern auch dort hilft, wo die Existenz massiv gefährdet ist, durch sogenannte Notstandsbeihilfen. Niemand muss Sorge haben, dass seine Existenz nachhaltig gefährdet oder gar infrage gestellt ist. Wenn es solche Extremfälle gibt – die Bilder lassen vermuten und leider befürchten, dass es solche Extremfälle gibt –, dann wird über die bereits genannten Hilfen hinaus letzten Endes weitere finanzielle Hilfe geleistet. Auch das gehört zu einer solidarischen Gesellschaft dazu, meine sehr geehrten Damen und

Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Der Freistaat Bayern, der Bayerische Landtag stellt hier die finanziellen Mittel zur Verfügung.

Darüber hinaus geht es auch darum, steuerliche Erleichterungen zu gewähren. Das können ganz einfache Dinge sein wie zum Beispiel, dass man bei Säumniszuschlägen erst einmal abwartet und nicht gleich losgeht. Das sind ganz schwierige Dinge, weil möglicherweise in den Kellern oder in den Erdgeschossen der Häuser wichtige Unterlagen aufbewahrt waren, die einfach von heute auf morgen weggeschwemmt worden sind. Auch da braucht es also Erleichterungen. Natürlich gibt es Erleichterungen insoweit, dass für entsprechende Sonderinvestitionen, die zur Schadensbeseitigung notwendig sind, finanzielle Hilfe in Form von Sonderabschreibungen ermöglicht wird.

Schließlich behandelt unser Programm auch Maßnahmen nach dem FAG. Auch das will ich noch betonen: Es geht nicht allein darum, ob jemand privat betroffen ist. Wir werden natürlich auch Unternehmen helfen, ob es freie Berufe sind, ob es Gewerbetreibende sind, ob es Land- und Forstwirtschaft ist. Auch da werden wir unterstützend zur Seite stehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen würde ich mich freuen, wenn Sie alle ein Zeichen der Solidarität nach draußen senden, wie wir es am Dienstag schon im Haushaltsausschuss geschafft haben. Wenn Sie unserem Dringlichkeitsantrag einstimmig zustimmen würden – ich bitte Sie ganz herzlich um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Hofmann, wir haben noch eine Zwischenbemerkung der Kollegin Claudia Köhler von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Claudia Köhler (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Hofmann, ich kann das bestätigen, dass wir in großer Solidarität allen Menschen helfen wollen und uns da auch sehr schnell einig waren. Ich hätte nur noch eine Rückfrage: Habe ich Sie richtig verstanden, dass versucht wird, die im Haushaltsausschuss genannten weiteren Gebiete auch in die Regelung einzubeziehen? Sie hatten in Ihrem Antrag schon etwas genannt. Wir hatten für das Protokoll noch weitere Gebiete genannt. Gehe ich auch richtig davon aus, dass Sie die Ereignisse im Juni nun auch noch einbeziehen wollen? Da war noch Unklarheit.

(Zuruf)

– Das hatte ich in Ihrer Rede gerade vielleicht akustisch falsch verstanden, deswegen die Bitte um Bestätigung.

Habe ich das richtig verstanden? 2019 hat die Bayerische Staatsregierung zu den Hilfen, die sowieso im Haushaltsplan stehen, reinschreiben lassen, dass die nur noch Leuten zukommen, die sich versichert haben oder nicht versichern konnten. Habe ich das bei Ihnen richtig verstanden, dass da Bereitschaft ist, noch einmal drüber zu sprechen und grundsätzlich eine Versicherungspflicht zu regeln oder diesen Passus auszunehmen, –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit!

Claudia Köhler (GRÜNE): – der es uns schwer macht, allen gleich zu helfen?

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Hofmann, bitte schön.

Michael Hofmann (CSU): Liebe Frau Kollegin Köhler, zunächst mal herzlichen Dank, dass Sie am Dienstag tatsächlich Solidarität gezeigt haben. – Was den letz-

ten Punkt angeht: Ich weiß nicht, ob ich in der kurzen Minute alle Ihre "Und-Fragen" werde beantworten können. Tatsache ist: Ich halte es für problematisch, wenn man die Frage "Geschädigt oder nicht" alleine an Gebietskulissen festmacht. Das muss man nach meiner festen Auffassung anders beurteilen. Deswegen haben wir den Antrag am Dienstag so gestellt.

Was die Frage angeht, inwieweit wir unabhängig von Versicherbarkeit letzten Endes über Pflichtversicherungen nachdenken, so ist das heute nicht der richtige Zeitpunkt. Da werden wir noch viel Zeit brauchen. Es braucht sehr viele Details.

Was die Problematik der Juni-Unwetter angeht, muss man schlicht und ergreifend sagen: Wir haben hier noch keine richtige Datenlage. Es stellt sich die Frage: Geht es hier um 100-jährliche Hochwasser oder 100-jährliche Unwetterereignisse? Deswegen bitten wir die Staatsregierung, wenn die Voraussetzungen vorhanden sind, sich dafür einzusetzen, dass der Bund auch hier nicht wegschaut, sondern in gleicher Weise hilft, wie das bei den Juli-Unwetterkatastrophen der Fall war.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner kann sich schon auf den Weg machen: Es ist der Kollege Christian Hierneis von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Hierneis, bitte schön.

Christian Hierneis (GRÜNE): Verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Den Inhalten des Antrags schließen wir uns natürlich an. Aber wir haben alles, was da drinsteht, in den letzten Tagen schon selbst mehrfach kundgetan. Es wäre eigentlich ein Text für eine gemeinsame Resolution gewesen, aber nicht unbedingt für einen Dringlichkeitsantrag. Um festzustellen, dass die Unwetter und Starkregenereignisse schwere Schäden hinterlassen haben, braucht es keinen Antrag. Oder hat das irgendjemand im Haus nicht mitbekommen? – Ich denke schon.

Selbstverständlich sprechen wir GRÜNE den Rettungskräften und allen Helferinnen und Helfern unsere große Dankbarkeit, unsere Bewunderung und unsere Wertschätzung aus. Selbstverständlich stehen wir GRÜNE an der Seite der Betroffenen und fordern eine schnelle, unbürokratische und finanziell ausreichende wie tatsächliche Hilfe. Selbstverständlich stimmen wir dem Antrag zu und hoffen, dass Sie den einstimmigen Beschlüssen im Haushaltsausschuss zu den Soforthilfen auch Taten folgen lassen. Auch dem Zusatz im gerade verteilten Dringlichkeitsantrag stimmen wir zu.

Wirklich dringlich ist aber noch etwas anderes, nämlich was Sie zu tun gedenken, um solche Katastrophen in Zukunft zu verhindern oder zumindest deutlich abzuschwächen. Denn genau das ist Ihre Aufgabe, ja Ihre gesetzliche Aufgabe, also Ihre Pflicht. Das Bundesverfassungsgericht sagt in seinem Urteil vom 21. März dieses Jahres: Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes verpflichtet den Staat, soweit der Klimawandel nicht aufgehalten werden kann oder bereits eingetreten ist, den Gefahren durch positive Schutzmaßnahmen, sogenannte Anpassungsmaßnahmen, zu begegnen. Das bedeutet übersetzt: Die Anpassung an den Klimawandel zur Abwendung von Gefahren ist Aufgabe aller staatlichen Organe. Das Bundesverfassungsgericht zählt dann sogar Maßnahmen auf, die geeignet sind, um den Gefahren zu begegnen: Stadt- und Landschaftsplanung, Freihaltung von Bebauung, Reduzierung der Inanspruchnahme von Freiflächen für Siedlung und Infrastruktur sowie Rückbau, Entsiegelung, Renaturierung und Aufforstung geeigneter Flächen bis hin zum Umbau der Kanalisation und einiges mehr.

Auch Artikel 1 des Bayerischen Klimaschutzgesetzes betont die Verantwortung der staatlichen Gemeinschaft gegenüber den kommenden Generationen, die natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren. Das verlangt nach entschiedenen Anstren-

gungen, um Ursachen und Folgen des Klimawandels einzudämmen und die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels voranzubringen. Das heißt also, dass es Ihre Pflicht ist – ich zitiere hier wieder das Bundesverfassungsgericht –, die Gefahren des Klimawandels für Leben und Gesundheit der Menschen zu einem Teil durch Anpassungsmaßnahmen zu lindern. Das ist jetzt wirklich dringlich.

(Beifall)

Ich darf in diesem Zusammenhang feststellen, dass alles, was wir von der GRÜNEN-Fraktion in den letzten Tagen und auch in den letzten Jahren zum Thema der Klimafolgenanpassung gesagt haben, also in keiner Weise übertrieben war, sondern – wie eben dargestellt – ganz klar im Einklang mit Gesetz und höchstrichterlicher Rechtsprechung steht. Daran sollten auch Sie sich orientieren. Wir fordern Sie weiterhin auf, im nächsten Haushalt ausreichend Geld für Hilfsmaßnahmen in solchen Katastrophenfällen zu verankern; denn die Menschen und Kommunen werden es brauchen. Stellen Sie auch im Haushalt endlich genug Geld für den Katastrophenschutz und die Klimafolgenanpassung bereit!

(Beifall)

Denn Vorbeugen ist immer deutlich günstiger, als hinterher die Schäden zu bezahlen. Vor allem aber ist es für die Menschen das Beste, wenn die Schäden und das Leid durch vorbeugende Maßnahmen gar nicht erst entstehen. Handeln Sie jetzt, handeln Sie schnell! Wir helfen Ihnen und beraten Sie gerne. Vielen Dank.

(Beifall)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Hierneis. – Vielleicht auch noch ein Dank an die Offiziantinnen und Offizianten für das Herrichten des Rednerpults. Vor dem nächsten Redner vielleicht noch eine Information zur Tagesordnung: Wir werden jetzt noch die beiden Dringlichkeitsanträge besprechen, danach gibt es noch eine eilbedürftige Abstimmung über eine Verfassungsstreitigkeit, und danach werden wir in die halbstündige Mittagspause gehen. – Jetzt rufe ich als nächsten Redner den Abgeordneten Ralf Stadler von der AfD-Fraktion auf.

(Beifall bei der AfD)

Ralf Stadler (AfD): Habe die Ehre, Herr Präsident. – Werte Kollegen, gut gemeint ist meist das Gegenteil von gut gemacht. Das habe ich gestern schon vorgebracht. Die CSU nähert sich nicht nur in der Klimapolitik, sondern auch in dieser Hinsicht den GRÜNEN an. Wer von uns Volksvertretern könnte diesem Vorhaben, die Flutopfer angemessen zu entschädigen, schon widersprechen?

(Zuruf)

Ich möchte aber doch auf ein paar Ungereimtheiten hinweisen: Im Kleingedruckten ist von einer Bereitstellung von bis zu 50 Millionen Euro die Rede. Wenn man weiß, dass die Münchener Rück-Versicherung die Schäden deutschlandweit auf mehrere Milliarden Euro schätzt und dass die Bundesregierung plant, die Bundesländer mit insgesamt 200 Millionen Euro zur Kasse zu bitten, dann ist das wohl eher ein Tropfen auf den heißen Stein. Jedem Landwirt fällt dabei gleich die Bauernmilliarde ein.

"Wir gehen davon aus, dass wir mit der aktuellen Unwetterserie das drittgrößte Ereignis seit 1984 erleben", teilte die Versicherungskammer Bayern mit. Der tatsächliche Schaden dürfte aber noch höher liegen, weil nur 45 % der Gebäude in Deutschland durch eine Elementarversicherung abgedeckt sind. Vor acht Jahren hatten Sach- und Kfz-Versicherer laut GDV 9,3 Milliarden Euro für Naturkatastrophenschäden in Deutschland zahlen müssen.

Im Antrag der CSU und der FREIEN WÄHLER ist nur von Unwetterereignissen im Juli 2021 die Rede, obwohl schon im Juni unter anderem in Landshut erhebliche Schäden in Höhe von zwei Millionen Euro allein in privaten Haushalten aufgetreten sind.

(Zurufe)

Der Dringlichkeitsantrag der CSU wurde schon vor der Sondersitzung des Haushaltsausschusses vom 20.07.2021 eingereicht. Eine Zustimmung des Landtags wurde sozusagen schon einmal vorweg angenommen.

(Unruhe)

Der Haushaltsausschuss wurde erst später informiert. Dort war zunächst unklar, ob das auf diese Weise überhaupt geregelt werden kann. Ab fünf Millionen Euro wäre ein Nachtragshaushalt notwendig; wenn Haushaltsausschuss und Landtag zustimmen, kann man das im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe beschließen. Das Problem ist jedoch die Rechtsgrundlage. Von der Staatsregierung wurde in den Kapiteln 13 03/71 bis 13 03/74 des Haushaltsplans festgestellt, dass ab dem 01.07.2019 grundsätzlich keine staatliche Unterstützung in Form von Soforthilfen bei Naturkatastrophen mehr gewährt wird, wenn von den Betroffenen keine Versicherung abgeschlossen wurde.

Genau deswegen haben CSU und FREIE WÄHLER erst kürzlich einen Antrag auf Soforthilfe bei Hagelschäden in der Landwirtschaft abgelehnt. Jetzt frage ich Sie: Wer von den Anwesenden hat schon eine solche Elementarversicherung abgeschlossen, und wie oft wurde eine solche Versicherung wegen zu hoher Risiken abgelehnt? – Hier könnte der Härtefallfonds für Elementarereignisse eintreten; dieser gibt derzeit aber nur 50 Millionen Euro her.

Auch der Bundessonderfonds zur Corona-Unterstützung, der mit 20 Milliarden Euro ausgestattet ist, setzt voraus, dass die Schäden unmittelbar in Zusammenhang mit Corona stehen. Aber auch dieser wurde bereits verplant. Stattdessen fordert die Bundesregierung jetzt von den Ländern mindestens 200 Millionen Euro als Beteiligung ein.

(Zuruf)

Wie kann die Staatsregierung hier eine konkrete Zahl nennen, wenn noch nicht einmal geklärt ist, wie das haushaltstechnisch funktionieren soll? Woher also will die Staatsregierung diese Summe nehmen?

(Unruhe)

Wir als AfD sind ja für schnelle und unbürokratische Hilfen bekannt,

(Lachen)

aber wir bestehen als Rechtsstaatspartei auf haushaltsrechtlich sauberen Lösungen.

(Beifall)

Obwohl uns natürlich bewusst ist, dass es hier um ein preiswertes Wahlgeschenk geht, stimmen wir dem Antrag zu.

(Beifall)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Stadler, bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Kollege Michael Hofmann hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. – Herr Hofmann, bitte.

Michael Hofmann (CSU): Herr Kollege Stadler – hier bin ich, hier, in der Mitte, nicht rechts außen –,

(Heiterkeit)

Sie haben mir vorhin vielleicht zugehört: In einer Notsituation steht eine starke Gesellschaft zusammen. Es ist bedauerlich, dass Sie mit Ihrem Beitrag jetzt wieder versuchen, hier einen Zwist oder eine Streitigkeit hineinzubringen. Ich will einmal darauf hinweisen, dass der Kollege Mang, der am Dienstag im Haushaltsausschuss anwesend war, von all dem, was Sie gerade erzählt haben, überhaupt nichts erklärt hat.

(Widerspruch des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

– Nein, Sie haben über steuerliche Fragen diskutiert.

(Zuruf des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

– Herr Kollege Mang, vielleicht warten Sie, bis ich fertig bin.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Hofmann hat das Wort.

(Zurufe)

Michael Hofmann (CSU): Sie haben in diesem Zusammenhang über den Katastrophenerlass diskutiert, ob dieser schon vom Bund gekommen ist oder nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

Bei dem, was wir hier machen, geht es nicht um den Katastrophenerlass, sondern darum, hier schnelle Hilfe zu geben, weil wir es für notwendig halten. – Bei all dem, was Sie, Herr Kollege Stadler, erzählt haben, können Sie davon ausgehen, dass das eine leistungsfähige Verwaltung lösen kann.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Hofmann, Ihre Redezeit.

Michael Hofmann (CSU): – Schade. – Wenn wir es so machen, wie Sie vorschlagen, dann kommen wir nie vorwärts. Ihnen geht es nur um – –

Ralf Stadler (AfD): Herr Hofmann, Ihre Redezeit ist zu Ende. Jetzt bin ich dran.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Hofmann hat eine Zwischenbemerkung gemacht. Ich habe ihn auf die Redezeit hingewiesen. Er hat seinen Beitrag beendet.

Ralf Stadler (AfD): Ich wurde vom Kollegen Hofmann unterbrochen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Jetzt haben Sie das Wort, Herr Stadler.

Ralf Stadler (AfD): Halten Sie sich einmal ein bisschen an die von der Präsidentin gemachten Vorgaben. – Es geht um eine konstruktive Zusammenarbeit in diesem Haus. Wir hätten viel mehr erreichen können. Wie wollen Sie den Leuten mit diesen Peanuts helfen? Wie wollen Sie dieses Leid lindern? Wir hätten bei einer Zusammenarbeit viel mehr erreichen können. Wir hätten richtig anständige Hilfe leis-

ten können. Machen Sie einmal etwas daraus, und machen Sie nicht immer nur eine One-Man-Show! Das ist alles, was mir dazu einfällt. Das ist lächerlich.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Klaus Adelt von der SPD-Fraktion.

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Manche meiner Vorredner haben von der konkreten Situation keine Ahnung, davon aber eine ganze Menge, Herr Stadler!

(Beifall bei der SPD)

Ich spreche als selbst Betroffener. Am Montagnachmittag um 16:30 Uhr habe ich noch die Einlaufschächte vor meinem Elternhaus sauber gemacht. Aus diesen Einlaufschächten ist zehn Minuten später oder nach einer Viertelstunde das Wasser herausgequollen, weil es vom Kanalnetz nicht mehr aufgenommen werden konnte. – Sie merken meine emotionale Erregung. – Ich habe in meinen Keller hinuntergeschaut und gewusst: Der Keller ist voll; der muss leergepumpt werden.

Und dann war ich fünf Stunden lang in kurzen Hosen – denn bei meiner Größe brauche ich mit Gummistiefeln gar nicht anzufangen – damit beschäftigt, den Keller auszupumpen. Der schnellen Hilfe der Feuerwehr, die die Pumpen zur Verfügung gestellt hat, ist es zu verdanken, dass der Keller leer geworden ist. Und dann höre ich solche Reden! Da tut mir alles weh! Genauso geht es den Betroffenen!

(Beifall bei der SPD)

Ich bedanke mich bei allen erfahrenen Hilfskräften. Uns hat es zum Teil doppelt getroffen. Am Freitag vorher ist eine Niederschlagszelle über meiner Nachbargemeinde heruntergegangen. Am Montag hat es dann meine eigene Heimatgemeinde, mein eigenes Elternhaus getroffen. Die Hilfskräfte waren sofort vor Ort. Dafür gilt ihnen mein herzlicher Dank! Manche Hilfskräfte vom THW sind unmittelbar darauf nach Nordrhein-Westfalen abgezogen worden. Das muss man diesen Leuten erst einmal nachmachen. Sie haben sich selbstlos eingesetzt. Respekt!

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte mich auch bei den Bauhöfen bedanken, die viel zu oft vergessen werden. Sie waren unermüdlich im Einsatz. Ich bedanke mich auch für die schnelle und unbürokratische Hilfe, wenngleich ich sagen muss, dass die Hilfe erst dann zugesagt worden ist, als es ein Hochwasser in Berchtesgaden gab. Als es in Mittelfranken, in Unterfranken und bei uns Hochwasser gab, wurde immer noch auf die Versicherungen verwiesen. Dann wurde jedoch die Situation erkannt und schnell gehandelt.

Herr Staatsminister Füracker, da in der Gebietskulisse noch einige Gemeinden fehlen, ist eine Nachbesserung erforderlich. Der Haushaltsausschuss hat das gemacht. Es wäre sinnlos, den Landkreis Hof einzubeziehen und die Stadt Hof, die mitten im Hochwassergebiet liegt, nicht einzubeziehen. Die Gemeinde Reichenberg in Unterfranken braucht ebenfalls Hilfe, weil dort die Schäden genauso groß sind.

Noch eine Bemerkung zu den Warnsystemen: Kolleginnen und Kollegen, ich habe keine Zeit gehabt, auf Apps zu schauen, als ich wusste, dass mein Keller voll ist. Das hätte mir auch überhaupt nichts genutzt; denn ich lebe vom gesunden Menschenverstand. Dieser gesunde Menschenverstand ist vielen von uns abhandengekommen. Wie anders ist es zu erklären, dass jemand mit seinem tiefergelegten

schwarzen BMW in eine Wasserlache fährt und absäuft und der Hintermann in die gleiche Wasserlache fährt und damit die Straße für die Rettungsfahrzeuge versperrt?

Wenn es eine Stunde lang wie aus Kübeln schüttet, brauche ich dann eine Warnung, die da lautet: Es regnet? Eine solche Warnung brauche ich nicht. Hier muss ich mir eigene Gedanken machen und danach handeln.

(Beifall bei der SPD)

Die Aufarbeitung wird etwas länger dauern. Heute ist die Zeit dafür zu knapp. Eines ist aber sicher: Die Kommunen sind diejenigen, die diese Aufgabe bewältigen müssen und bewältigt werden. Sie müssen dabei von den Wasserwirtschaftsämtern unterstützt werden und benötigen ferner finanzielle Unterstützung. Wir stimmen dem Antrag ohne Wenn und Aber zu.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Helmut Kaltenhauser von der FDP-Fraktion.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute wurde schon mehrfach betont, dass es in der Sondersitzung des Haushaltsausschusses unbestritten war, dass unser Freistaat den von Hochwasser und Starkregenereignissen geschädigten Bürgern schnell und unbürokratisch helfen soll und will. Ich halte es nicht für angemessen, heute darüber zu diskutieren, was die richtigen Verwaltungsbestimmungen sind. Das traue ich unserer Verwaltung durchaus zu.

Ich glaube aber, dass wir trotzdem eine grundsätzliche Frage stellen müssen: Wann helfen wir wem wie? Wie soll das künftig laufen? Wir haben jetzt eine Diskussion über die Auswahl der Gebiete. Im Haushaltsausschuss wurden ein paar Punkte ergänzt. Wir hatten das Thema Versicherung. Ursprünglich sind Menschen, die sich nicht versichert haben, aus der Hilfe herausgefallen. Jetzt haben sie doch Hilfe bekommen. Ein Anrufer aus meinem Landkreis hat sich beschwert, weil er, soweit dies wirtschaftlich noch vertretbar war, eine Versicherung abgeschlossen hat. Jetzt kommt er sich, auf Deutsch gesagt, ein bisschen "verarscht" vor. Bei welchen Katastrophen soll der Freistaat helfen? Vor zwei Jahren gab es in meinem Landkreis ein großes Windsturmereignis, bei dem viel kaputtgegangen ist. Für die Betroffenen gab es keine Entschädigung. Bei diesem Hochwasser soll es jetzt doch wieder eine Entschädigung geben. Verlässliche Politik sieht anders aus.

Ich möchte noch etwas zu den steuerlichen Erleichterungen sagen: Die meisten dieser steuerlichen Erleichterungen sind zeitliche Verschiebungen. Lediglich die Wiederbeschaffung von Haushaltsgütern und Kleidung kann als außergewöhnliche Belastung abgesetzt werden. Alles andere sind lediglich zeitliche Verschiebungen. Die Staatsregierung sollte sich deshalb nicht zu sehr gutreden.

Natürlich stimmen wir der Hochwasserhilfe zu. Aber ich hätte die Bitte, dass wir im nächsten Haushalt hinterlegen, in welchen Fällen wir wem helfen wollen. Wir brauchen klare Kriterien, die unabhängig von einer bestimmten Zeit oder einer bestimmten Region sind. Dann müssen wir nicht jedes Mal wieder dieselbe Diskussion führen.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gabi Schmidt von den FREIEN WÄHLERN. Bitte schön, Frau Schmidt.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Klaus Adelt, ich möchte dir nur mitgeben, dass wir seit dem letzten Mittwoch mit diesem Antrag beschäftigt sind. Die Koalition hat von Anfang an Hand in Hand gearbeitet, um diesen Menschen zu helfen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

In Berchtesgaden sind beim Hochwasser Menschen gestorben. In Oberfranken wurde die Region Hof stark getroffen. In drei Landkreisen meiner Region sind mehr als 30 Gemeinden davon betroffen. Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen waren bei mehr als 1.000 Einsätzen gefordert. Die Schäden waren verheerend. Vielen Dank an das THW, das sich seit der Bundeswehrreform erfolgreich um Nachwuchs bemüht.

Wer wohnt denn in der Nähe von Bächen und Flüssen? – Das sind alte Leute und junge Familien, die sich das Neubaugebiet nicht leisten können.

Das Wasser ist in einigen Regionen sehr schnell gekommen, in anderen Regionen ist es sehr langsam gestiegen. Der Schaden ist aber immer gleich schlimm. Viele Gebäude sind beschädigt. Deshalb bin ich auf dieses Hilfspaket sehr stolz. Die Menschen haben sofort die Möglichkeit, sich Leihgeräte zu besorgen oder Kinderbetten anzuschaffen. Bei uns sind gerade Kinderbetten gefragt. Eine Baby-Box würde manchmal Sinn machen, aber Pappkarton weicht im Wasser auf. Viele Menschen haben kein Bett und keinen Strom mehr. Herr Finanzminister, diese Menschen brauchen sofort Geld. Vielen Dank dafür. Teilweise wird versucht, dies infrage zu stellen oder Menschen gegeneinander auszuspielen. Das ist tragisch.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir müssen über die Versicherungen reden. Möglicherweise müssen die Großstädter in eine Solidarversicherung einzahlen. Lieber Thorsten Glauber, ich weiß, das ist ein blödes Beispiel, aber ich stelle mir das etwa wie bei der Tierseuchenkasse vor. Jeder, der irgendwo lebt, muss solidarisch in eine Wohnversicherung einzahlen. Tatsache ist, manche der dort lebenden Menschen sind wirtschaftlich nicht versicherbar, weil sich das nicht rentiert. Die sind in diesem Paket natürlich dabei.

Lieber Walter Nussel, zum Schluss habe ich eine Bitte: Ich habe mir gerade einige Seiten von Landratsämtern angesehen, die uns die Hilfen zur Verfügung stellen. Diese Seiten enthalten zum Teil sehr komplizierte Bewertungen, die den Schluss nahelegen, es würde nur bestimmten Menschen geholfen. Das stimmt so nicht. Das wird dieser Landtag so nicht beschließen. Es wird jedem geholfen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Frau Schmidt. Bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Frau Kollegin Doris Rauscher von der SPD hat sich zu einer Intervention gemeldet. – Bitte schön, Frau Rauscher.

Doris Rauscher (SPD): Liebe Kollegin Gabi Schmidt, ich hätte vor allem zu dem in Gelb eingeschobenen Satz im Dringlichkeitsantrag eine Frage. Da wird darauf Bezug genommen, dass die Staatsregierung den Bund dazu auffordern soll, auch vergleichbare Unwetterereignisse ins Hilfsprogramm einzubeziehen.

Ich hätte jetzt eine Frage: Wir hatten im Juni ja nicht nur mit Starkregen und Überschwemmungen zu tun, sondern auch mit Hagelschäden. Betroffen waren da,

unter anderem auch in meiner Region in Ebersberg, vor allem auch die Landwirte. Das war ziemlich bitter und ziemlich heftig: Vernichtung auf sämtlichen Anbauflächen, Produkte, die man nicht ernten kann. Die Landwirte sind in ihrer Existenz zum Teil hart getroffen.

Deswegen meine Frage: Finden Sie denn nicht, dass gerade diese Betroffenen in den Hagelregionen in ein bayerisches Sofort- und Unterstützungsprogramm aufgenommen werden sollten? Die Staatsregierung verwendet ja auf Bundesebene die Formulierung "vergleichbare Unwetterereignisse".

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Ich kann das als Landwirtin ohne schlechtes Gewissen sagen: Hagel ist hinsichtlich der Ernte immer versicherbar. Dabei ist egal, welche Frucht man draußen hat. Es gibt Fruchtarten, die durch Hagel natürlich mehr geschädigt werden; bei diesen Früchten gibt es natürlich eine andere Prämie und andere Deckungsbeiträge.

Ich stehe voll und ganz dazu, dass man Ernteverlust durch Hagelschäden nicht wie das Verlieren von Haus und Hof, von Bett und Tisch, das Verlieren von allem beurteilen sollte. Sonst müsste man auch für die Felder entschädigen, die betroffen waren. Wir wollen aber die Menschen hinsichtlich des Hab und Guts, in dem sie leben, entschädigen.

Liebe Doris Rauscher, das ist Schritt eins. Wir haben anlässlich des Hochwasserverlusts unsere Ernten jetzt auch nicht hochgerechnet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Für die Staatsregierung hat nun der Staatsminister Albert Füracker das Wort.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schlimme Ereignisse! Die Basis für das, was uns diese Woche alle miteinander gefordert hat, liegt ja darin, dass die Natur wie immer unkalkulierbar und in dramatischer Weise zuschlägt. Das geschah in verschiedenen Regionen Deutschlands und dann insbesondere auch in Bayern. All das, was in dieser Woche diskutiert wurde, ist darauf ausgerichtet, in der größten Not das zu tun, was notwendig ist: nämlich zu helfen.

Helfen ist nach all dem, was wir in den letzten Jahren in diesem Bereich schon erlebt haben, nicht immer so einfach. Immer, wenn der Staat jemandem hilft, entsteht sofort die Folgefrage, warum er da hilft und dort nicht.

Das haben wir jetzt auch hier gehört. Ich bin deshalb sowohl als Finanzminister als auch im Privaten ein leidenschaftlicher Anhänger von Elementarschadenversicherungen. Versicherungen werden im Übrigen nicht nur für Hochwasser, sondern auch für Sturmschäden, die ja immer mehr werden, und natürlich für Hagelschäden am Haus abgeschlossen. Dann ist geklärt, wer für den Schaden aufkommt.

Roland Weigert, ich bitte wirklich darum, dass man im Wirtschaftsministerium die Strategie, die wir 2017 begonnen haben, fortführt. Wir haben zwei Jahre lang dafür geworben, dass sich die Menschen gegen Elementarschäden versichern. Ab 2019 haben wir dann gesagt, dass wir die Soforthilfe nicht mehr bezahlen werden, wenn sich jemand nicht gegen Elementarschäden versichert hat.

Das ist im Übrigen das, worüber wir gerade diskutieren. Das Einzige, was wir bisher diskutieren – der Kollege von der AfD hat da, glaube ich, etwas verwechselt –, sind die bis zu 50 Millionen Euro, die jetzt mal zur Verfügung stehen. Diese gehö-

ren zu den Soforthilfeangeboten, die der Freistaat Bayern jetzt macht, weil auch der Bund entsprechende Angebote gemacht hat.

Als Freistaat Bayern kann man jetzt, wenn auch der Bund einzusteigen bereit ist, nicht sagen: Nein, wir haben das 2019 auslaufen lassen, ich will kein Geld, der Bund soll sein Geld behalten. – Meine Damen und Herren, ich bin mir nicht ganz sicher, was dann dem Finanzminister heute erzählt worden wäre.

Wir haben uns deswegen dazu entschlossen, für diese Katastrophe auch in Bayern ein Angebot zu machen, sodass die Menschen Soforthilfen bekommen. Das ist nicht mit den Notstandsbeihilfen zu verwechseln, die es auch nach 2019 immer gab: In existenzieller Not hilft der Freistaat Bayern. Dafür haben wir Geld im Haushalt.

Es ist auch nicht mit einem Wiederaufbauprogramm zu verwechseln, über das gerade auf Bundesebene diskutiert wird. Der Bund diskutiert mit den Ländern, wer das Wiederaufbauprogramm in welcher Weise bezahlen soll. Das Einzige, was jetzt diskutiert wird, ist die Frage der Soforthilfe, die wir 2019 eingestellt hatten.

Wir haben uns in dieser Situation dazu entschieden, diese Hilfen in Analogie zum Bund zu gewähren. Wir haben uns dazu entschieden, sie in Bayern mit 50 % zu finanzieren. Der Bund hat hier für das Tief "Bernd" eine klare Definition gegeben; es beginnt in der letzten Woche ab dem 11. oder 12. Juli. Während dieser Phase ist die Versorgung mit Soforthilfen möglich.

Daran haben wir uns orientiert. Das ist – ich sage das noch einmal – unabhängig von dem Beschluss für die Jahre 2017 bis 2019. Ich glaube, diese Orientierung ist angesichts der Schäden, die insbesondere in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, aber auch im Berchtesgadener Land aufgetreten sind, auch sachgerecht. Da hat es ja wirklich ausgeschaут wie auf Bildern, die man – wenn ich das mal so sagen darf – sonst nur aus Asien oder sonst irgendwo, wo große Katastrophen stattgefunden haben, sieht. Da hat es Häuser weggerissen. Ich glaube, das ist eine Schadenslage, die auch nicht alltäglich ist.

Insofern möchte auch ich danken. Joachim Herrmann ist jetzt nicht da. Ich möchte wirklich allen Hilfsorganisationen danken. Heute ist oft gesagt worden, wie viele Kräfte im Einsatz waren; allein in Berchtesgaden waren es 4.000. Es waren die Feuerwehr, Hilfsorganisationen, das THW und die Polizei. Ich möchte den Dank an diese Hilfsorganisationen ausdrücklich unterstreichen, ohne noch einmal alle aufzuzählen und dabei jemanden zu vergessen. Anders wäre es in der kurzen Zeit überhaupt nicht möglich gewesen, den Menschen die Hilfe, die sie so dringend brauchen, zukommen zu lassen.

Wir haben jetzt mit dieser Soforthilfemaßnahme reagiert. Sie ergänzt – ich sage das, damit es nicht falsch verstanden wird, noch einmal – die ohnehin vorhandenen Notstandsbeihilfen. Was beim Wiederaufbau geschehen wird, werden wir mit dem Bund noch intensiv diskutieren.

Wir sind also, was die Soforthilfen anbelangt, von unserem Weg einmalig abgewichen. Ich möchte noch einmal alle ausdrücklich und eindringlich dazu auffordern, eine Elementarschadenversicherung abzuschließen.

Wir haben schnell reagiert. Ich danke meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und auch den Mitarbeitern in anderen Ministerien und in der Staatskanzlei. Überall ist noch in der Montagnacht gearbeitet worden, damit wir am Dienstagvormittag im Kabinett und am -nachmittag im Haushaltsausschuss die Rechtsgrundlage für die Soforthilfen schaffen konnten. Ich danke dem Haushaltsausschuss dafür.

Meine Damen und Herren, wenn nach der Rechtsgrundlage gefragt wird: Es ist nicht immer so, dass der Haushaltsausschuss schon vorher zustimmen muss, wenn außerplanmäßige Ausgaben aus dem Haushalt getätigt werden müssen. Er hat auf jeden Fall zugestimmt; der Haushaltsausschuss gab angesichts der Dimension der außerplanmäßigen Ausgaben seine ausdrückliche Erlaubnis.

Wir haben hier deswegen eine klare Rechtsgrundlage. Deswegen sind die Formulare seit gestern bei den Landratsämtern. Es kann ausbezahlt werden. Ich danke hier auch den Landratsämtern und allen mithelfenden Regierungen. Das Geld ist längst angewiesen und steht also zur Verfügung.

Wir haben uns an dem, was 2013 war, orientiert. Warum? – Weil man die Welt, wenn etwas mal gut funktioniert hat, nicht neu erfinden muss. 2013 gab es solche Soforthilfen eben auch. Wir haben die Anträge im Prinzip analogisiert und können jetzt dadurch in diesem Finanzrahmen von bis zu 50 Millionen Euro schnell helfen. – Das sind also die Soforthilfen, die es für dieses Ereignis gibt.

Ich glaube, es ist mittlerweile auch bekannt, welche steuerlichen Erleichterungen es gibt und was man in die Wirtschaft und in die Landwirtschaft gibt. Die Summen sind alle genannt worden. Die Soforthilfen im privaten Bereich betragen die berühmten 5.000 Euro je Haushalt für jemanden, der versichert war; Versicherungsleistungen werden dann aber auch angerechnet, weil die Soforthilfe ja nur in der unmittelbaren Not helfen soll. Für Menschen, die aus welchen Gründen auch immer nicht versichert sind, gibt es bei Versicherbarkeit 2.500 Euro.

Ich danke natürlich auch dem Wirtschafts- und dem Landwirtschaftsministerium, die noch die Richtlinien hinsichtlich der Zahlungen an die Unternehmen und die Landwirte entwerfen müssen. Hier haben wir natürlich logischerweise etwas höhere Summen; denn man kann im Bereich der Landwirtschaft bis zu 50.000 Euro, bei Existenzgefährdung bis zu 100.000 Euro bekommen. Im Gewerbe kann man bis zu 100.000 Euro, bei Existenzgefährdung maximal 200.000 Euro bekommen. So ist es vorgesehen. Die Richtlinien werden gemacht.

Für den steuerlichen Bereich ist alles beschrieben worden, deswegen kann ich mir das sparen. Hier ist das Notwendige getan. Das ist im Übrigen auch etwas, was nicht der bayerische Finanzminister erfindet, sondern hier gibt es einen bundesweiten Erlass des Bundesfinanzministeriums. Viele glauben, die Bayerische Staatsregierung oder der Bayerische Landtag würden alle Steuergesetze erlassen. Die bayerischen Finanzämter sind letztlich jedoch nur Vollzugsbehörden der Bundessteuergesetzgebung. Wir können nicht einfach schnell mal irgendetwas tun, sondern haben schnell beantragt, dass auch für Bayern dieser Erlass des Bundesfinanzministers gilt. Den haben wir weitergegeben, und wir setzen ihn auch um. Noch einmal: Wie es mit den Aufbauhilfen weitergeht, wird noch diskutiert.

Dann kommt immer das Thema, wie man abgrenzt. Das ist ein großes Problem, weil es auf der Welt nicht möglich ist, absolute Gerechtigkeit herzustellen. Sie gibt es möglicherweise erst nach dem irdischen Leben. Für uns als Menschen gibt es sie leider nicht. Deswegen ist die Soforthilfe so konzipiert, wie sie der Bund für dieses Schadensereignis vorgegeben hat. Deswegen haben wir auch die Landkreise definiert, die in der Zeit vom 9. bzw. vom 12. bis 20. Juli 2021 die Probleme hatten. Die Definition ist dann in der Nacht noch geklärt worden.

Im Haushaltsausschuss ist angemerkt worden, dass es die eine oder andere Betroffenheit gegeben hat, die noch nicht abgebildet ist. Deswegen ist die Gebietskulisse um die Stadt Ansbach, die Stadt Hof, den Landkreis Haßberge und den Landkreis Forchheim verändert worden. Wir werden die Finanzhilfen an den Landratsämtern noch heute anbieten. Die Landratsämter sind informiert und können die Soforthilfen auszahlen.

Ich sage es noch einmal: Es geht um Soforthilfen. Es sind 5.000 Euro für jemanden, der versichert ist, der diese Summe aber wieder zurückzahlt, wenn seine Versicherung zahlt. Es sind bei Versicherbarkeit 2.500 Euro für denjenigen, der, aus welchen Gründen auch immer, nicht versichert ist. Das ist letzten Endes der einzige Unterschied, was in diesen Regionen, die jetzt definiert worden sind, anders ist als anderswo. Notstandsbeihilfen werden unabhängig davon immer gezahlt, gleichgültig, ob ein Versicherungsschutz bestanden hat. Da geht es darum, ob jemand in seiner Existenz gefährdet ist.

Wir sollten das Ganze deswegen nicht überhöhen. Wir wollen helfen; es geht aber nicht darum, dass jemand, der zufällig in diesem Gebiet wohnt, daraus – ich übertreibe jetzt ein bisschen – einen übergebürlichen positiven Anspruch ableiten kann. Es geht auch nicht darum, dass jemand, der in einem anderen Landkreis wohnt, bei einer Existenzgefährdung durch ein Starkregenereignis nichts bekäme. Das ist nicht der Fall.

Wir werden diese Aufbauprogramme intensiv mit dem Bund diskutieren müssen. Das wird eine große Herausforderung. Wir brauchen uns überhaupt nichts vormachen. Mehrere Kollegen haben angesprochen, in welcher Höhe Schäden offensichtlich in Deutschland entstanden sind. Jetzt schließt sich wieder der Kreis.

Ich bin niemand, der für Pflichten ist. Ich bin ein sehr toleranter Mensch. Jeder soll sein Leben so führen und sein Leben so gestalten, wie er will. Aber, meine Damen und Herren, ich glaube schon, dass es einer großen und solidarischen Volkswirtschaft gut zu Gesicht stünde, wenn wir uns miteinander überlegen, wie wir es schaffen, dass sich die Menschen auch in höherem Maße versichern als die 45 % der Anwesen. Wenn ich jetzt sage: Ich bin für eine Pflichtversicherung, dann lautet die Schlagzeile: Füracker ist für eine Pflichtversicherung. – Mein Gott, ich schließe nicht aus, dass das am Ende einen Sinn haben kann, aber ich bin dafür, dass man sich mit der Materie noch einmal intensiv beschäftigt. Ich sage das ganz ehrlich.

(Beifall bei der CSU)

Ansonsten, glaube ich, ist es den Ereignissen angemessen, dass wir politische Diskussionen hier nicht frei nach den Mottos "Wer könnte noch mehr?", "Wer könnte noch schneller?" oder "Wer könnte morgen und heute?" führen. Es wird immer so sein, dass Abgrenzungsthemen bleiben. Deswegen besteht auch der Wunsch, noch einmal darüber zu sprechen, ob wir das Bundesprogramm etwas erweitern, damit wir uns wirklich auch an das halten, Herr Dr. Kaltenhauser, was wir in den letzten Jahren hatten. Da ist nichts unklar. Wir haben daran auch nichts verändert. Ich habe auch nicht vor, daran etwas zu verändern. Das ist eine einmalige Ausnahme. So steht es auch im Kabinettsbeschluss. Ich glaube, es ist sehr schlüssig, was wir hier machen.

Dass es auch diesmal Menschen geben wird, die sagen: Na ja, das hätte mir anders besser gefallen, das verstehe ich. Das heißt aber nicht, dass ich hier eine politisch abwehrende Haltung habe. Wir müssen einen Weg finden, der auch in der Krise einigermaßen objektiv das abbildet, was geschehen ist und was in den nächsten Jahren geschehen wird. Danke für die Zustimmung zu den Anträgen und danke für die Unterstützung bei der Soforthilfe, die wir jetzt auf den Weg bringen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Füracker, danke. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Der Kollege Johann Häusler von den FREIEN WÄHLERN hat sich zu einer Intervention gemeldet. – Herr Häusler, bitte schön.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Herr Staatsminister, zunächst einmal herzlichen Dank für die ausführlichen Erläuterungen. Ich habe jetzt noch eine Rückfrage, die Sie uns im Hohen Haus vielleicht noch beantworten können.

Ich komme auf den Ministerratsbeschluss vom Dienstag zurück. Mit diesem sind die Gebietskulissen für die Soforthilfen definiert. Sie haben die Gebietskulisse jetzt gerade in Ihrem Beitrag aufgrund der aktuellen Gegebenheiten erweitert. Wir haben diesen veränderten Dringlichkeitsantrag, den wir gemeinsam als Regierungsfractionen einbringen. Hier wird auf die Ereignisse im Juni, die mit den jetzigen vergleichbar sind, verwiesen. Ich denke an Landshut und andere Regionen. Gehe ich recht in der Annahme, dass wir, wenn wir den Bund in die Pflicht nehmen, die Gebietskulisse für das Soforthilfeprogramm von 50 Millionen des Freistaats Bayern dann auch um diese Regionen erweitern? Diese Frage, die jetzt noch nicht definitiv beantwortet werden konnte, kam vorhin auch von der Kollegin Köhler.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Herr Häusler, das hat damit zu tun, dass wir konsistent sein wollen. Das wurde angemahnt. Seit 2019 gibt es die Regelung. Es gibt Menschen, die im Januar 2020, im Dezember 2020 oder wann auch immer Schäden oder Probleme hatten. Es wird immer ein Problem bleiben, das genau abzugrenzen.

Wir hätten jetzt mit der Soforthilfemaßnahme natürlich in der Umsetzung der Bundesmittel, die es auch gibt, eben den gleichen Zeitraum wie der Bund genommen. Dann kommen wir hier auch nicht in Abgrenzungsprobleme. Wenn wir den Bund jetzt bitten, auch den Juni mit einzubeziehen, was wir nach dem Landtagsbeschluss selbstverständlich tun werden, und der Bund sich dazu bereit erklärt, dann, glaube ich, haben wir auch eine gute Analogie zu dem, was wir jetzt tun, von dem abzuweichen, was andererseits wieder kritisiert wird, dass wir abweichen.

Ich habe das auch gestern in vielfältiger Weise erlebt. Menschen wie Dr. Kaltenhauser fragen: Was ist jetzt eigentlich? So, glaube ich, hat das schon seine Richtigkeit. So wollen wir verfahren.

Wir werden den Bund noch einmal drängen. Wir werden mit dem Bund wegen der Aufbauprogramme und der Dinge verhandeln. In nächster Zeit wird da viel anstehen. Wenn sich der Bund auch für den Juni durchringt, bin ich der Letzte, der dagegen ist. Verstehen Sie mich nicht falsch. Ich will aber insgesamt konsistent bleiben. Ich glaube, das ist für uns alle wichtig.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Vielen Dank, Herr Füracker. – Zu einer persönlichen Erklärung zur Aussprache nach § 112 der Geschäftsordnung erhält nun der Abgeordnete Ferdinand Mang das Wort. Die Erklärung darf höchstens fünf Minuten dauern. Der Redner darf nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen ihn geführt wurden, oder eigene Ausführungen berichtigen. Er darf nicht zur Sache selbst sprechen und keine Anträge mit seiner Erklärung verbinden. Zu einer Gegenrede kann das Wort erteilt werden. Herr Mang, bitte.

Ferdinand Mang (AfD): Herr Kollege Hofmann, Sie haben die Tatsachenbehauptung aufgestellt, dass ich und damit respektive auch die AfD zu den zutreffenden Kritikpunkten, die Herr Kollege Stadler hier in dieser Debatte vorgebracht hat, in der Sondersitzung des Haushaltsausschusses nichts gesagt hätte. Das ist unzutreffend. Ich habe mir die Unterlagen herausgesucht und auch meine persönlichen handschriftlichen Notizen mit dem verglichen, was Sie dazu gesagt haben. Das kann dann jeder Bürger noch einmal im Protokoll nachlesen.

Ich will nur zwei Sachen herausgreifen. Ich habe kritisiert, dass Sie von einem Beschluss der Staatsregierung vom 28. März 2017 abweichen wollen. Das ist nämlich der Beschluss, nach dem diese Stichtagsregelung vom 1. Juli 2019 gilt, dass keine staatlichen finanziellen Unterstützungen in Form von Soforthilfen mehr in Bayern gewährt werden dürfen. Ich hatte nach der Rechtsgrundlage gefragt. Ich habe von Anfang an erklärt, dass auch wir Hilfen gewähren wollen. Als Rechtsstaatspartei wollen wir, wie das der Kollege Stadler schon ausgeführt hat, saubere Beschlüsse haben, die haushaltsrechtlich gedeckt sind.

(Beifall bei der AfD)

Davon ist in diesem Ding nichts zu lesen. Das ist das eine Pamphlet.

In dem anderen, das uns vorgelegt wurde, lesen wir auf Seite 8 unter Nummer 3 mit dem Titel "Steuerliche Erleichterungen durch das zuständige Finanzamt": Für die unmittelbar Geschädigten wird ein Katalog an steuerlichen Hilfsmaßnahmen bekannt gegeben werden. – Ich habe das "wird" kritisiert. Das ist ein Katalog, der damals noch nicht existierte. Damit gibt es keine Rechtsgrundlage.

Ich habe das damals schon im Haushaltsausschuss kritisiert. Sie behaupten, wir hätten dazu nichts gesagt. Damit ist es bewiesen: Die CSU verbreitet Fake News.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Zur Gegenrede erteile ich nun dem Kollegen Michael Hofmann für die CSU-Fraktion das Wort.

Michael Hofmann (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Mang, wir haben im Haushaltsausschuss über die Rechtsgrundlagen diskutiert. Sie haben Fragen gestellt. Die Fragen wurden beantwortet. Sie haben dem Beschluss zugestimmt. Dieser war einstimmig.

(Zuruf des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

Wenn Sie sich jetzt – das ist wohl das Problem – darauf beziehen, dass ich Ihnen eine Falschaussage vorgeworfen habe, will ich darauf hinweisen, dass Herr Kollege Stadler die Rechtsgrundlage in diesem Zusammenhang erneut infrage gestellt hat. Ich habe es so wahrgenommen, als wären dies neue Vorwürfe mit neuen Problemen gewesen, die in der Sitzung nicht beantwortet worden sind. Wenn es so ist, wie Sie gerade gesagt haben, dass Sie diese Punkte angesprochen haben – ich kann mich nicht daran erinnern, dass wir eine unendlich lange Diskussion hatten; die Diskussion wurde beendet und alle Ihre Fragen waren beantwortet – und jetzt Herr Kollege Stadler, wenn ich es nicht falsch wahrgenommen habe, tatsächlich nicht neue Probleme aufgeworfen hat, die Sie hätten aufwerfen müssen, sondern die alten Kamellen aufgefrischt hat, die Sie auch schon gebracht haben und die hinlänglich beantwortet worden sind, hätten Sie Ihre persönliche Erklärung besser dahingehend verwendet, den Menschen zu erklären, warum sie trotz besseren Wissens, weil Sie wissen, dass die Rechtsgrundlage vorhanden ist, einen Keil hineintreiben, indem Sie versuchen, Unsicherheit und Unfrieden zu schaffen, indem Sie Fake News verbreiten und indem Sie behaupten, es gäbe keine Rechtsgrundlage. Sie sollten sich endlich einmal darauf konzentrieren, dieses Land nicht zu spalten, wie es Ihre Leute immer wieder als Strategie ausgeben, sondern in diesem Zusammenhang zu verdeutlichen, dass die Fragen beantwortet wurden. Wenn Sie hier so tun, als seien die Fragen nicht beantwortet, haben Sie einen Fehler gemacht. Alles Weitere schenke ich Ihnen gern, wenn Sie recht haben wollen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache 18/17278 ab. Dieser Antrag wurde in Absatz 4 um einen Satz ergänzt, den ich nun vorlese:

Der Landtag bittet die Bayerische Staatsregierung, sich dafür einzusetzen, dass der Bund auch die Geschädigten von vergleichbaren Unwetter- und Hochwasserereignissen, die sich im Juni 2021 ereignet haben, in sein Hilfsprogramm miteinbezieht.

Wer dem Dringlichkeitsantrag mit dieser Ergänzung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER, AfD, SPD und FDP sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag so angenommen worden.

Wir kommen nun zur Beratung des nächsten Dringlichkeitsantrags:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sofortprogramm Starkregenvorsorge und Extrem-Hitze-Schutz
(Drs. 18/17279)

Ich darf Ihnen für Ihr Redezeitbudget bekannt geben: Da die Staatsregierung überzogen hat, hat die CSU für ihre Rede nun drei Minuten länger Zeit. Die GRÜNEN haben drei Minuten, die FREIEN WÄHLER drei Minuten und AfD, SPD und FDP jeweils zwei Minuten mehr Redezeit. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Patrick Friedl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Patrick Friedl (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es schon in der Aktuellen Stunde gesagt. Trotzdem wiederhole ich hier, dass wir die Opfer betrauern, mit den Angehörigen trauern und für die Solidarität, die wir in Bayern und in Deutschland erleben, sowie den enormen Einsatz der Rettungskräfte sehr dankbar sind. Das ist alles fraglos extrem wichtig. Ich bin auch dabei, dass wir hier zusammenstehen.

Wir haben hier gestern eine Regierungserklärung gehört, die sich umfassend des Themas Klimaschutz und Klimaanpassung angenommen hat, aber nur umfassend in der Ankündigung von Zielgrößen. Wir haben konkrete Änderungen und Zielvorstellungen sowie ein klares Programm vermisst. Wir haben auch kein Gesetz vorgelegt bekommen. Zum wiederholten Male haben wir aber vom Festhalten am Freiwilligkeitsdogma gehört. Das Freiwilligkeitsdogma in der Klimapolitik hat uns in die heutige Situation der bayerischen Klimapolitik geführt. Aus dieser Sackgasse wollen Sie auch jetzt nicht heraustreten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Klimapolitik darf aber keine Politik nach dem Motto "Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass" sein. Wir müssen befürchten, viel mehr mit Nässe zu tun zu haben. Es kann doch nicht sein, dass wir diese Politik in dieser Form fortsetzen wollen!

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD))

– Ja, hierzu komme ich gleich. Das ist mein nächster Satz. Gleichzeitig – das ist die Kehrseite dessen, dass wir sehr viel mit aufgeladenen, nassen Wetterlagen zu

tun haben – können wir auch mit sehr langen, ausführlichen Hitzeereignissen zu tun haben. Wir hatten jetzt drei trockene Jahre. Wer dies ignorieren will, darf dies weiter ignorieren, aber es ist offenkundig. Wir haben es auf der einen Seite mit Starkregenereignissen und sehr viel Wasser und auf der anderen Seite mit enormer Trockenheit zu tun.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD))

Die Starkregenereignisse mahnen uns, umgehend aktiv zu werden. Wir haben Ihnen heute ein 11-Punkte-Sofortprogramm vorgelegt und Ihnen darin dringliche konkrete Maßnahmen zur schnellen Einleitung präsentiert.

Der erste Punkt ist eine Taskforce Starkregen-Ereignisse, die eingerichtet werden soll. Wir brauchen dringend mehr Personal und das Zusammenziehen der vorhandenen Kompetenzen aus den Behörden, den Universitäten und den außeruniversitären Einrichtungen. Wir müssen gemeinsam an einer verbesserten Starkregenvorsorge arbeiten. Wir haben einige Anfragen gestellt. In einer Antwort, die wir heute auf eine Anfrage erhielten, bei der wir nach einem Starkregen-Krisenstab gefragt hatten, wurden wir auf den Hochwassernachrichtendienst verwiesen. So stellen wir uns die Bearbeitung von Starkregenrisiken nicht vor. Wir erwarten, dass es eine Taskforce gibt, die sich jetzt mit der Starkregenvorsorge beschäftigt.

Wir wollen zu der Soforthilfe, über die wir heute viel gehört haben und bei der wir sehr dankbar sind, dass sie jetzt gemeinsam auf den Weg gebracht worden ist, auch einen Starkregen-Nothilfefonds, der für die künftigen Notwendigkeiten bei der Starkregenbearbeitung und für die Risiken für die Menschen finanzielle Vorsorge trifft.

Als Drittes wollen wir das Sonderprogramm kommunales Sturzflutrisikomanagement neu aufgelegt haben. Hier wird auf die RZWAs verwiesen, die dies beinhaltet. Sie hat es aber auch vorher beinhaltet. Das Problem der RZWAs ist, dass sie erstens eine Kann-Vorschrift ist und zweitens – auch das haben wir nachgefragt – ist überhaupt keine Mittelhöhe definiert, die dafür zur Verfügung steht. In der Antwort steht schlicht, es sei genug Geld vorhanden. Das ist uns zu unkonkret. Wir verstehen auch nicht, dass Sie, nachdem erst 100 von 2.056 bayerischen Kommunen in ein Starkregenrisikomanagement eingestiegen sind, das wirksame Förderprogramm zum 31.12. haben auslaufen lassen. Das müssen wir dringend fortsetzen. Die Kommunen brauchen eine effektive Unterstützung und klare Mittel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es reicht auch nicht, dass der Leitfaden erst Anfang 2022 fertig werden soll.

Vierter Punkt: Die Starkregengefahrenkarte ist in Erarbeitung. Das wurde in der Anfrage auch beantwortet. Gleichzeitig wird zu Recht darauf hingewiesen, dass diese – obwohl sie mitten in der Bearbeitung ist – natürlich dringend überarbeitet werden muss. Ich finde es richtig – das haben Sie, Herr Glauber, vorhin gesagt –, alle neuen Erkenntnisse miteinzubeziehen, aber dies muss auch nachdrücklich erfolgen, und hier müssen wir einmal klar hören, ob von dem HQ100 vielleicht gänzlich Abstand genommen wird und wir vielleicht künftig mit einem HQ200 plus Klimazuschlag arbeiten. Sie haben es angedeutet. Ich denke, da müssen wir hingelangen. Wir brauchen das natürlich möglichst bald öffentlich zugänglich. Da hieß es jetzt: "im November". – Ich sage mal: Je früher die Daten für die Kommunen da sind, umso besser.

Als Fünftes wollen wir die Überschwemmungskartierung in den Blick nehmen. Auch darüber haben wir vorhin schon diskutiert. Die jetzigen Überschwemmungskarten zu nehmen, wird nicht reichen. Wir brauchen neu erarbeitete Überschwem-

mungskarten. Da werden wir in sehr große Konfliktbereiche kommen, weil in vielen künftigen Überschwemmungsgebieten massiv gebaut worden ist. Das heißt, Menschen sind davon betroffen, dass sie in künftigen Überschwemmungsgebieten leben. Man muss sich auch darüber unterhalten, was die Menschen – neben den versicherungsrechtlichen Problematiken – an Unterstützung erhalten, damit sie ihre Gebäude vor extremem Hochwasser besser schützen können.

Zum Starkregenfrühwarnsystem als sechstem Punkt ist heute schon viel gesagt worden. Ich will das gar nicht noch groß ergänzen, außer mit einem Punkt: Wir brauchen überarbeitete Bevölkerungsschutzkonzepte. Das heißt, die Koordination der kommunalen Vorsorge bei Sturzfluten muss deutlich verbessert werden. Wir brauchen auch Notfallpläne für die Evakuierung. Diese sind zum Teil vorhanden, aber sie müssen strukturell erarbeitet werden. Da komme ich wieder zum Krisenstab. Wir brauchen hier natürlich auch in der konkreten Katastrophenvorsorge eine sehr stringente Zusammenarbeit, damit relativ klar ist, wer in welcher Geschwindigkeit welche Notfallunterkünfte zur Verfügung stellen kann.

Als siebten und letzten Punkt für den Bereich Starkregenvorsorge haben wir die Öffentlichkeitsarbeit noch einmal betont. Die Menschen müssen erfahren und wissen, wie sie sich zu verhalten haben und wie sie sich schützen können. Auch darüber wurde heute schon einiges gesagt. Die Frühwarnsysteme müssen allen Menschen so klar zur Verfügung und vor Augen stehen, dass sie auch dort, wo sie früher nicht wussten, dass sie bei Starkregen tatsächlich in Gefährdungsbereichen liegen, heute ein ganz anderes Bewusstsein dafür haben.

Auch Informationen, dass jetzt Überschwemmungen kommen, sind wichtig. Sie haben auf den DWD hingewiesen. Der DWD informiert halt über die Überschwemmungsregion. Wenn aber so etwas wie jetzt in Nordrhein-Westfalen geschieht und von "bis zu 200 Millimetern" die Rede ist, dann müssen die Menschen eine Einschätzung haben, welche katastrophale Bedrohung das für sie ist.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Das ist der Klimawandel! Das müssen sie auch erfahren!)

– Ja. – Zum Thema "Vorsorge für die Entwässerung unserer Flur" haben wir auch noch Programme bei Ihnen abgefragt, nämlich ob Sie einmal so etwas wie ein Drainagerückbauprogramm andenken. Darauf haben wir die Antwort erhalten: Nein, das wird es nicht geben. – Ich bitte, darüber wirklich noch einmal nachzudenken. Wir müssen die Entwässerung der Flur zurückbauen. Dass alle unsere Felder drainiert sind, ist eines der zentralen Probleme, warum Wasser schnell aus der Flur abfließt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich müssen auch Mittel zur Entschädigung für die Landwirtinnen und Landwirte her.

Das andere ist das Schwammstadtprogramm. Da ist eine komplette Leerstelle. Wie können denn Stadtbegrünung und die grüne und blaue Infrastruktur der Städte auch von Bayern aus gefördert werden? – Da kam der Hinweis, dass es ein Gebäudeprogramm mit zwölf Gebäuden gibt, die dazu etwas beitragen, wenn sie jetzt errichtet worden sind. Das kann nicht die Antwort auf die große Thematik Schwammstadt sein und die Frage, wie die Städte ihr Wasser besser zurückhalten.

Dann komme ich noch einmal zur Hitze. Zu den Starkregen kommen leider die intensiveren und extremeren Hitzewellen. Sie haben immer noch keine wirksame Strategie, wie mit den zu erwartenden Hitzeereignissen umzugehen ist. Während wir bei den Starkregenereignissen wenigstens die Krisenkräfte erkennen und

sehen, wie diese ineinandergreifend arbeiten, haben wir bezüglich der Hitzeoordination überhaupt keine Erkenntnisse bekommen. Wir haben das konkret abgefragt. Da besteht eine Leerstelle.

Auch hier brauchen wir so etwas wie eine Taskforce oder wie immer Sie es nennen wollen. Aber sie muss schnell eingerichtet werden. Fachleute aus Behörden, Universitäten und anderen Einrichtungen müssen dabei sein. Dazu haben wir konkret gefordert – das fordern wir schon seit Jahren –, dass es endlich eine Koordinationsstelle Hitzevorsorge beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit gibt. Das ist natürlich erst einmal für das Gesundheitsministerium relevant. Aber wir erwarten auch die Zusammenarbeit und eine spiegelbildliche Stelle im Landesamt für Umwelt, sodass es eine intensive Zusammenarbeit zwischen dem Umwelt- und dem Gesundheitsbereich gibt.

Wie bei der Starkregenvorsorge erwarten wir auch da ein Sonderförderprogramm, das die Kommunen bei den Hitzeaktionsplänen unterstützt. Die Hitzeaktionspläne dürfen kein Zufallsereignis mehr sein, das Städte selbst in die Hand nehmen. Sie müssen dringend Unterstützung erhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf eine Anfrage von uns im letzten Jahr hieß es dann: Die Hitzeaktionspläne können vielleicht aus einem der Klimaprogramme gefördert werden. – Nein, wir brauchen ein konkretes Förderprogramm, das die Kommunen darauf hinweist, dass sie Hitzeaktionspläne erstellen sollen. Sie brauchen auch eine Ansprechperson.

Als letzten und elften Punkt haben wir noch die bayerischen Feuerwehren in den Blick genommen. Sie brauchen Spezialausrüstung. Dass wir unsere Feuerwehren gut ausstatten, ist immer wichtig. Auch da kann der Freistaat unterstützend Hilfe leisten. Aber einen Punkt will ich herausheben: Wir haben die Hubschrauber und die Luftunterstützung für die Waldbrandgefahren abgefragt. Da hieß es, dass in Bayern maximal zehn Hubschrauber zur Verfügung gestellt werden können. – Jetzt stelle ich mir mal vor, dass wir ein Extremhitzeereignis wie in Kanada hätten und 120 Stellen, an denen es gleichzeitig zu brennen begänne, weil gleichzeitig Gewitter niederprasselten. So war das. Wie wollen wir mit zehn Hubschraubern in so einer Situation Waldbrandvorsorge betreiben? – Das Einsatzkonzept muss dringend in den Blick genommen und überarbeitet werden. Die Kapazitäten, die man im Bedarfsfall bereitstellt, müssen erkannt werden und gesichert sein.

Bitte nehmen Sie endlich das leise, stille, zigfache Sterben bei Hitzewellen ernst, auch wenn es nicht die großen Schlagzeilen macht. Übersterblichkeit in Heißzeiten ist gravierend. Deswegen brauchen wir –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, denken Sie an das Ende Ihrer Redezeit.

Patrick Friedl (GRÜNE): Hitzeaktionspläne. Wir brauchen Hitzevorsorge. Wir müssen uns mit den Extremhitzeereignissen auseinandersetzen, sonst werden diese viele Menschenleben kosten. Handeln Sie jetzt, und stimmen Sie unserem Sofortprogramm zu!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Martin Wagle von der CSU-Fraktion.

Martin Wagle (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier an selber Stelle erst am 24. Juni den Hochwasserschutz the-

matisiert. Wir waren uns einig, dass es sich um ein wichtiges und dringendes Thema handelt. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, natürlich sind wir uns einig: Jetzt ist die Zeit, zu handeln; denn die Folgen der aktuellen Wetterextreme dürfen nicht zur neuen Normalität werden. Zudem sind alle Experten einig, dass extreme Hochwasser und Starkregeneignisse künftig sogar noch häufiger auftreten werden.

Daher muss vorgesorgt werden, und die Vorsorge beginnt direkt vor Ort. Jede Gemeinde, jede Stadt, jedes Dorf kann Maßnahmen treffen; denn lokale Katastrophenlagen können auch an den Orten entstehen, an denen es nicht einmal ein Gewässer gibt. Daher muss jede Kommune in Bayern vorbereitet sein, und Sie können sicher sein: Der Freistaat lässt seine Kommunen bei den entsprechenden Vorbereitungen nicht allein. Starkregengefahrenkarten nach dem Vorbild von Passau und Herrieden werden eingeführt und vernetzt.

Dafür braucht es die Fortführung, zum Beispiel den Ausbau der bestehenden staatlichen Förderung für das Sturzflut-Risikomanagement. Bei diesem Förderprogramm, das es übrigens seit 2017 gibt, wird die Erstellung kommunaler Starkregenschutzkonzepte mit 75 % gefördert. In anderen Bundesländern gibt es derartige Förderprogramme in dieser Form nicht oder nur mit deutlich geringeren Zuschüssen. Wie Sie vorher angesprochen haben, haben in Bayern bereits 100 Kommunen Fördermittel beantragt; dabei wurden circa 12 Millionen Euro für die Erstellung von Schutzkonzepten beantragt. Ausreichend Mittel für weitere Förderanträge stehen zur Verfügung. Das haben Sie auch gesagt.

Dass die Mittel zur Verfügung stehen, ist wichtig. Aber die Kommunen müssen sie natürlich auch abrufen. Aktuell findet eine Evaluierung dieses Sonderprogramms statt. Dabei werden die Erfahrungen aus bisherigen Projekten gesammelt und ausgewertet. Ab 2022 können die "Integralen Konzepte zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement" wieder nach den Richtlinien für die Zuwendung zu wasserrechtlichen Vorhaben, also RZWAs, gefördert werden.

Interessierte Kommunen können sich aber bereits jetzt an ihr zuständiges Wasserwirtschaftsamt wenden. Die Konzeptförderung beleuchtet neben den klassischen Möglichkeiten des technischen Hochwasserschutzes gegen Sturzfluten auch die Hochwasservorsorge bei der Flächennutzung und der Bauleitplanung. Das ist sehr wichtig; denn das Wasser hält sich nicht an irgendein Bachbett, sondern sucht sich selbst seinen Lauf. Deshalb ist es wichtig, dass bei der Bauleitplanung darauf Rücksicht genommen wird. Das müssen die Kommunen vor Ort auch mit den Grundstückseigentümern klären und dafür sorgen, dass so gebaut wird, dass Sturzfluten nur geringe Schäden anrichten können. Auch dann ist schon geholfen.

Sehr geehrte Damen und Herren, darüber hinaus hat der Freistaat bereits Gefahrenkarten für Hochwasser für über 8.000 Kilometer an Flüssen und Bächen in Bayern erstellt. Es handelt sich um alle staatlichen Gewässer und um einige besonders gefährliche kommunale Gewässer. Hier können Kommunen ihr individuelles Hochwasserrisiko erkennen. Diese Hochwasserrisiko-Managementpläne enthalten eine Risikobewertung und eine Maßnahmenauswahl auf kommunaler und regionaler Ebene. Bei dieser Erstellung haben die Städte, die Gemeinden, die Träger der öffentlichen Infrastruktur, Verbände, Fachbehörden, Regierungen, Kreisverwaltungsbehörden, Wasserwirtschaftsämter und das Landesamt für Umwelt eng zusammengearbeitet.

Sie sehen, Bayern hat längst Maßnahmen ergriffen, um sich gegen schwere Sturzfluten und Hochwasserlagen zu wappnen. Es nutzt also gar nichts, hier so zu tun, als hätte die Staatsregierung verschlafen. Das ist weder zutreffend noch zielführend. Noch weniger nutzt es, jetzt den Eindruck zu erwecken, jedes noch bestehende Problem könnte jetzt sofort gelöst werden. Der Freistaat drückt aufs Tempo,

um die Starkregenvorsorge zu verbessern. Darauf können Sie von den GRÜNEN sich verlassen, und darauf können sich auch die Menschen in Bayern verlassen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte auch zum Thema Hitzevorsorge Stellung nehmen. Es ist schon angesprochen worden. Die Prognosen lauten: Die Hitzetage werden mehr, das Temperatur-Jahresmittel wird steigen, und auch die Temperaturspitzen werden steigen. Wir haben diese Anregungen in Bayern ernst genommen. Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit hat bereits eine sogenannte Toolbox zur Unterstützung bei der Erstellung von Maßnahmen und Konzepten für Hitzepläne in Kommunen herausgegeben. Ziel dieser Toolbox, also dieses Werkzeugkastens, ist es, Kommunen bei der Gestaltung und Planung von Hitzeanpassungsmaßnahmen zu unterstützen. Sie soll es den Kommunen erleichtern, Hitzepläne zu erstellen, die ihren eigenen individuellen Strukturen, Bedürfnissen und Mitteln angepasst sind.

Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas zu Ihrem letzten Punkt, dem Punkt 11 anmerken. Sie fordern hier gezielte Unterstützung für die Ausrüstung der bayerischen Feuerwehren zur Waldbrandbekämpfung. Ich kann Ihnen versichern: Jede bayerische Feuerwehr ist darauf vorbereitet, auch Waldbrände zu bekämpfen. Die Feuerwehren verfügen zum Beispiel über Ausstattungen zur Wasserförderung über längere Schlauchstrecken. Es gibt auch eine ausreichende Zahl von Wärmebildkameras, um Glutnester zu entdecken sowie viele andere technische Hilfsmittel, mit denen die Ortskenntnis und die Erfahrungen der aktiven Feuerwehrler vor Ort unterstützt werden. Diese Feuerwehrleute sind hoch motiviert und 24 Stunden am Tag einsatzbereit. Daneben sollen den Feuerwehren im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms "Katastrophenschutz Bayern 2030" weitere Ausstattungen zur Waldbrandbekämpfung zur Verfügung gestellt werden.

Meine Damen und Herren, letztendlich ist der Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN abzulehnen, weil er nichts Neues bringt. Er führt auch nicht weiter. Forderungen aufzustellen, die längst erfüllt sind oder die gerade abgearbeitet werden, macht keinen Sinn. Wir lehnen den Antrag deshalb ab.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Wagle, wir haben noch eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Patrick Friedl. Von daher haben Sie noch einmal Redezeit gewonnen. – Herr Friedl, bitte schön.

Patrick Friedl (GRÜNE): Lieber Herr Kollege Wagle, ich will zwei Punkte ansprechen, die Sie zuletzt genannt haben. Der eine ist: Meinen Sie, dass die Flugunterstützung bei Waldbränden in Bayern im Moment hinreichend ist?

Der zweite Punkt ist: In welchen Plänen der Feuerwehr wird für die Kühlung Vorsorge getroffen? Ich meine damit nicht die Wärmevorsorge für die Feuerwehrleute im Winter, sondern die Kühlung, wenn die Feuerwehrleute beim Waldbrand-Heißeinsatz sind.

Martin Wagle (CSU): Lieber Herr Kollege, die bayerische Feuerwehr ist gut vorbereitet. Bei einer Waldbrandgefahr gibt es schon vorab Flüge, um die Gefahr frühzeitig zu ermitteln. Wir starten also nicht erst, wenn bereits alles lichterloh brennt, sondern es gibt schon vorher die Warnungen wegen der Waldbrandgefahr usw. Hier ist Prävention ganz wichtig, deshalb werden diese Flüge auch eingesetzt. Das können Sie auch in den Medien verfolgen. Hier wird also sehr, sehr vieles getan. Der Freistaat ist auch gut vernetzt, was zusätzliche Flüge zur Waldbrandbekämpfung angeht.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Christian Klingen von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Christian Klingen (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Die Flutkatastrophen in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen waren ein Unwetterchaos mit Ansage. Es hat mit dem viel beschworenen Klimawandel allerdings wenig bis nichts zu tun. Es war aber zu erwarten, dass unsere geschätzten Kolleginnen und Kollegen von den "GRÜN*INNEN" das Leid der Menschen im Überschwemmungsgebiet bereitwillig nutzen würden, um die Missionierungsarbeit für ihre fanatisierte Klimareligion voranzutreiben.

(Beifall bei der AfD)

Das, was Sie als anthropogenen Klimawandel, also als eine vom Menschen wesentlich verursachte Erderwärmung bezeichnen, hat seine Ursachen in weit banaleren, wenn auch ebenso vom Menschen gemachten Fehlleistungen: Flächenverbrauch und verstärkte Versiegelung, Ansiedelungen in hochwassergefährdeten Gebieten, Begradigungen von Flüssen und Bächen, mangelnde Überflutungsschutzmaßnahmen wie Dämme, zu wenige Polder, Auen und Rückhaltebecken. In vielen bayerischen Städten wie etwa in meinem Wahlkreis Kitzingen haben die sogenannten selbsternannten Konsensparteien über Jahre hinweg Bäume und Grünflächen zunehmend verbannt und alles zubetoniert.

Auch wenn die GRÜNEN nicht auf Landesebene regieren, so sind sie doch bereits in der Kommunalpolitik stark vertreten. Hier hätten sie schon längst ihren Einfluss stärker geltend machen können. Stattdessen stellen Sie anklagend fest, ich zitiere:

Seit Jahrzehnten wurde die Entwässerung unserer Landschaften mit Gräben, Rohren, Drainagen, Kanälen massiv beschleunigt. Hinzu kommen die intensive Bewirtschaftung der Flächen, die Entfernung von Hecken und Feldrainen sowie die Verdichtung der Böden. Dies alles hat die Abflussgeschwindigkeiten und den Bodenabtrag aus der Fläche erhöht und verschärft die Bedrohung durch Sturzfluten und Hochwasser. Diese Landschaftsveränderungen rückgängig zu machen, ist der erste Schritt zu einem wirksamen Hochwasserschutz.

Da haben Sie allerdings recht. Gehandelt haben Sie bisher jedoch nicht danach. Übrigens muss Regenwasser auch nicht über die Kanalisation in Fließgewässer abgeleitet werden, sondern es kann als Nutzwasser direkt vor Ort sinnvoller eingesetzt werden. Dazu hatten wir einen Antrag gestellt, den Sie aber alle abgelehnt haben.

Meine Damen und Herren, hierin sind die Ursachen für zunehmende Unwetterfolgen zu suchen. Immerhin scheint in Österreich der Hochwasserschutz funktioniert zu haben. Es sollte aber nicht vergessen werden, dass es deutschlandweit für den Katastrophenfall kein einheitliches Sirenenwarnsystem gibt, nachdem die Sirenenwarnnetze nach der Wiedervereinigung ausgedünnt und Ämter des Zivilschutz-Warndienstes aufgelöst wurden. Es ist geradezu lächerlich, dass eine rechtzeitige Katastrophenwarnung in Deutschland aufgrund von Datenschutz einschränkungen offenbar nicht möglich war.

(Beifall bei der AfD)

So konnten entsprechende Warn-SMS an betroffene Bürger nicht versendet werden. Das heißt, in Deutschland muss man im Hochwasser umkommen oder sein Hab und Gut verlieren, aber wenigstens ist das datenschutzkonform. T-Online berichtete, dass Sirenen nicht eingeschaltet wurden, um, so wörtlich, keine Panik bei der Bevölkerung zu erzeugen. Bevor Sie wieder sagen, das seien Fake News: Lesen Sie es nach! Das kam gestern bei T-Online.

Dies alles zeigt: Wir brauchen nicht mehr Gesetze und Verordnungen, sondern stattdessen mehr Verantwortungsbewusstsein, mehr Sorgfalt, eine bessere Koordination von nachgeordneten Krisenpräventionsteams sowie mehr gesunden Menschenverstand.

Zusätzlich wäre mehr Empathie bei den Politikern wichtig, wenn es um die Sicherheit der Bürger unseres Landes geht.

Zudem brauchen wir mehr Geld für Kapazitäten für das THW, die Feuerwehren und auch die Bundeswehr.

Selbstverständlich muss die 2019 abgeschaffte Katastrophenhilfe wieder aufgelegt werden, allerdings für jede Art von Naturkatastrophen. Sich nur auf Starkregen oder Hitze zu konzentrieren, führt nur dazu, dass wir uns am Ende in einer Diskussion um Begrifflichkeiten verzetteln.

Die aktuell angekündigten Hilfgelder für die durch Überflutung um ihr Hab und Gut gebrachten privaten Haushalte betragen bundesweit 400 Millionen Euro. Zum Vergleich: Der Ausbau des Kanzleramts kommt auf 600 Millionen Euro. Das zeigt, wo unsere Regierungsverantwortlichen die Prioritäten setzen.

(Beifall bei der AfD)

Vieles, was die GRÜNEN mit ihrem Antrag fordern, gibt es bereits. Es müsste nur richtig umgesetzt werden. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Benno Zierer von der Fraktion der FREIEN WÄHLER. – Herr Zierer, Sie haben das Wort.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben die letzten zwei Tage schon viel über die schlimmen Unwetterkatastrophen in Deutschland geredet. Dabei wurde deutlich, dass es vor allem schnelle Hilfe vor Ort geben muss. Dafür haben wir unsere Feuerwehren und das Technische Hilfswerk, die hervorragende Arbeit geleistet haben.

Eine weitere Taskforce, wie von Ihnen gefordert, bedeutet wieder mehr Bürokratie. Wie eine solche Taskforce aussehen soll, erwähnen Sie aber mit keinem Wort. "Taskforce" ist ein ursprünglich aus dem Militär stammender Begriff. Das ist eine für eine begrenzte Zeit gebildete Arbeitsgruppe mit umfassenden Entscheidungskompetenzen zur Lösung komplexer Probleme. Wir brauchen sie nicht. Wir haben schon eine, nämlich unseren Landtag; der reicht. Mehr Bürokratie brauchen wir nicht. Hier sind wir bereits gut aufgestellt mit den Fachleuten aus dem Umweltministerium, die ständig an Problemen arbeiten, auch mit Fachleuten aus dem Innenministerium.

Ihre Forderung ist eine Ohrfeige für unsere Landratsämter und unsere Katastrophendienste vor Ort. Die Feuerwehren, das Technische Hilfswerk und alle diejenigen, die in diesem Bereich arbeiten, arbeiten hervorragend zusammen. Kein Feuerwehrler beklagt sich über mangelnde Ausrüstung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ganz wichtig ist, dass bei solchen Fällen auch übergreifend zusammengeholfen wird. Dies tun die Landwirte, die Maschinenringe und der Bauernverband. Alles, was zur Verfügung steht, wird mobilisiert. Wir hatten schon Fälle, bei denen die Landwirte mit ihren Güllefässern hinausgefahren sind und die Feuerwehren unterstützt haben. Das ist auch richtig so. Aber dafür braucht man keine Taskforce. Man braucht bei diesen Problemen engagierte Menschen und, wie es heute immer wieder gesagt worden ist, einen gesunden Menschenverstand. Ich glaube, der ist zum großen Teil vorhanden. Wir sollten die Leute arbeiten lassen und sie dort unterstützen, wo es nötig ist.

Unsere Städte müssen grüner und blauer werden.

(Zuruf von der AfD: Blauer?)

– Ja, selbstverständlich. Wir müssen in unseren Städten die vergrabenen Flüsschen wieder aufmachen, um dort ein Klima zu schaffen, das das Ganze wieder bewohnbar macht.

Selbstverständlich müssen wir auch Maßnahmen ergreifen, damit Sturzfluten, die dort, wo sie herunterkommen, nie berechenbar sind, in Zukunft, wenn es geht, verhindert werden können. Das ist aber zum Teil ein Wunschdenken, weil wir nie wissen, wo große Regenereignisse stattfinden werden.

Hier sind wir mit dem Plan, den das Umweltministerium hat, auf dem richtigen Weg. Bereits Anfang des Jahres hat unser Umweltminister den Leitfaden für Kommunen und Planer vorgestellt. Hier muss gearbeitet werden. Die Vorgaben aus München sind vorhanden. Die Gelder wird es geben. Wir müssen dies den Kommunen nur ermöglichen, und zwar möglichst ohne Bürokratie, die die Kommunen immer wieder bejammern, beispielsweise bei einem Antrag, der lange nicht bearbeitet wird. Hier müssen wir tätig werden. Die Gelder und der Wille sind vorhanden. Wir müssen nur schneller werden; dann werden wir auch den gewünschten Erfolg haben.

Wir können nur hoffen, dass solche punktuellen Ereignisse in Zukunft nicht mehr so massiv auftreten; dabei wird uns unsere Hilfslosigkeit natürlich vor Augen geführt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Zierer. Ich sehe keine Intervention. – Dann darf ich die Frau Abgeordnete Ruth Müller aufrufen. – Bitte schön, Frau Kollegin Müller.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Hochwasserkatastrophe hat Deutschland furchtbar getroffen, auch uns in Bayern. Wir waren in Niederbayern betroffen, aber auch in Oberbayern und in Franken. Wir alle haben die schrecklichen Bilder gesehen, die uns die ganze Kraft der Natur vor Augen geführt haben.

Unsere Gedanken sind bei den Menschen, die Angehörige verloren haben, die verletzt wurden oder deren Hab und Gut unwiederbringlich zerstört wurde.

Es ist gut und richtig, dass den Menschen jetzt schnell geholfen wird. Deshalb war unser Vizekanzler Olaf Scholz in Nordrhein-Westfalen, in Rheinland-Pfalz und natürlich auch in Bayern. Er hat Soforthilfen in Aussicht gestellt. Der Bund stellt 200 Millionen Euro zur Verfügung und wir im Landtag 50 Millionen Euro. Das zeigt:

Wir lassen niemanden allein. Das zeigt aber auch: Wir halten als Gesellschaft zusammen. Wir verwahren uns gegen die Spalter und Klimaleugner von rechts.

Die große Solidarität zeigt sich auch im mutigen Einsatz unserer vielen freiwilligen Hilfskräfte, den Frauen und Männern bei der Feuerwehr, den Rettungsdiensten, dem THW und allen anderen Helferinnen und Helfern. Ihnen danke ich im Namen der SPD-Landtagsfraktion von ganzem Herzen.

(Beifall bei der SPD)

Was ist jetzt zu tun? – Wir haben die letzten zwei Tage schon viele Vorschläge gehört. Wir als SPD haben einen umfangreichen Antrag vorgelegt, der vor allem bei der Schadensregulierung ganz Bayern im Blick hat. Nun erhalten wohl auch die Betroffenen in Niederbayern wie beispielsweise in Landshut entsprechende Unterstützung.

Klar ist, dass wir wieder flächendeckend funktionierende Sirenen brauchen. Dazu brauchen wir aber auch Bürgerinnen und Bürger, die akzeptieren, dass eine Sirene in ihrer Nachbarschaft ist. Das weiß ich aus eigener Erfahrung aus den Diskussionen bei uns im Gemeinderat. Rein digitale Warnungen reichen einfach nicht aus. Gerade wenn die Stromversorgung unterbrochen ist, aber auch für die ältere Bevölkerung braucht es die akustische Warnung, die jeder kennt, die jeder versteht und die jeder hört.

Klar ist auch – das haben wir mit unserem Antrag gefordert –, dass die Sturzflutgefahrenkarten veröffentlicht werden müssen.

Wir müssen die Kommunen weiter für den Hochwasserschutz sensibilisieren. Das bisherige Programm des Umweltministeriums wird nicht genügend nachgefragt. Nur 100 unserer 2.056 Gemeinden haben bisher einen Förderantrag gestellt. Das ist zu wenig. Aber ich bin mir sicher: Aufgrund der aktuellen Ereignisse wird sich hier das Bewusstsein des einen oder anderen Gemeinderats ändern. Dies wird eine andere Dynamik in die Entscheidungen bringen.

Wir haben schon im Dezember gefordert, die RZWAs entsprechend anzupassen, damit die Wasserinfrastruktur ausgebaut wird, gerade im Hinblick auf den Klimawandel. Die CSU und die FREIEN WÄHLER haben dies leider abgelehnt. Das ist eine gesamt-bayerische Aufgabe. Deshalb müssen die Eigenbeteiligungen hier viel niedriger sein.

Wir haben in unserem Dringlichkeitsantrag ausführlich dargelegt, was zu tun ist. Der Antrag der GRÜNEN bleibt dahinter zurück, weswegen wir uns dazu enthalten. Er ist ein Sammelsurium abstrakter Stichpunkte, ohne ansatzweise konkret zu werden. Irgendwelche Taskforces und Koordinierungsstellen bringen unserer Meinung nach keine Erleichterungen, sondern im Zweifel nur neue Bürokratie. Präventive Öffentlichkeitsarbeit – das gehört auch zur Wahrheit – wird längst betrieben. Viel wichtiger ist, dass wir jetzt gemeinsam anpacken und Lösungen erarbeiten, wie wir effektive Klimapolitik betreiben können, um die Gefahren solcher Naturkatastrophen zu minimieren. Aktuell ist es das Wichtigste, den betroffenen Menschen schnell und unbürokratisch beim Wiederaufbau zu helfen und ihnen jede Unterstützung zukommen zu lassen, die möglich ist.

(Beifall)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich darf den nächsten Redner aufrufen. Das ist Herr Abgeordneter Christoph Skutella von der FDP-Fraktion. Bitte treten Sie ans Rednerpult.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben grundsätzlich Sympathie für den Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN. Die Themen Starkregenereignisse und Hitzewellen werden uns in den nächsten Jahren immer wieder aufs Neue beschäftigen. Wir müssen nicht nur beim Klimaschutz, sondern auch bei den Klimaanpassungsmaßnahmen eine Schippe drauflegen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind teilweise sinnvoll. Teilweise muss ich jedoch auch einige Fragezeichen hinter Ihre Forderungen setzen.

Fangen wir einmal mit den Forderungen zum Thema Starkregen an. An dieser Stelle gehen wir mit. Wir brauchen die Starkregengefahrenkarten, die analog zu den bereits bestehenden Hochwassergefahrenkarten veröffentlicht werden müssen. Das schafft Transparenz und Aufklärung über die Gefahren des Starkregens. Jeder Hausbesitzer kann sich selbst einen Überblick über die Situation seines eigenen Grundstücks verschaffen. Das Sonderprogramm "Integrale Konzepte zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement" sollte neu aufgelegt werden, um vor allem finanzschwache Kommunen zu entlasten.

Das Frühwarnsystem für Starkregenereignisse halten wir ebenfalls für wichtig. Ehrlicherweise muss man jedoch zugeben, dass die Warnzeiten extrem knapp bemessen sind und wahrscheinlich mit den aktuellen Methoden schwer vorhergesagt werden können. Deshalb würden wir gerne die Forschung intensivieren. Das haben wir auch mit unserem Dringlichkeitsantrag 18/17282 gefordert. Auf diese Weise kann eine bessere Vorsorge und eine schnellere Warnung erreicht werden.

Keinerlei Details oder Ausgestaltung – das haben bereits die Vorredner gesagt – gibt es zum Thema Taskforce. Das gilt sowohl für den Bereich Hitze als auch für andere Bereiche. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, seit der Taskforce Scheuer/Spahn bin ich sehr skeptisch, ob eine Taskforce das richtige Mittel ist. Die Probleme liegen strukturell tiefer. Deshalb sind wir bei diesem Punkt skeptisch.

Wir stimmen der Forderung zu, die kommunalen Hitzeaktionspläne dringend auszubauen. Sie haben bereits angesprochen, dass dies notwendig ist, um die vulnerablen Gruppen, die Senioren, Kinder und Pflegebedürftige, zu schützen. Im Falle eines Hitzeereignisses müssen alle Verantwortlichen in Krankenhäusern, Kindergärten und Pflegeeinrichtungen wissen, was zu tun ist. Nach den schrecklichen Tagen der Katastrophen muss Bewusstsein für die Gefahren geschaffen werden. Die Signale der letzten drei Tage, auch im Landtag, waren sehr deutlich, dass man das im Auge hat. Man muss die Bevölkerung und die Gesellschaft dafür sensibilisieren. Wir müssen uns auf solche Extremwetterereignisse einstellen.

Zwar finden wir die Vorschläge gut, sie sind jedoch noch nicht ausgereift. Deshalb werden wir uns enthalten.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Als Nächster hat Herr Staatsminister Thorsten Glauber ums Wort gebeten. Herr Staatsminister, bitte schön.

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Herr Präsident, verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Viele der Fragen habe ich vorhin schon angeschnitten oder beantwortet. Im Hinblick auf den Hochwasserschutz und die Starkregenereignisse müssen wir in den nächsten Jahren und Jahrzehnten den bisher beschrittenen Weg, aber auch den vor uns liegenden Weg weitergehen. Wir müssen das Thema in den Mittelpunkt rücken. Dies gilt für jede einzelne Kommune. Den Kollegen Benno Zierer und Martin Wagle von den Regierungsfractionen bin ich sehr dankbar. Ich bin auch Frau Kollegin Müller dankbar, die darauf hinweist, dass die Kommunen in die Pflicht genommen werden sollten.

Herr Kollege Friedl, davon höre ich nichts. Aufgrund des Hochwasserschutzes bin ich viel draußen unterwegs. Gehen Sie gerne mit. Ich finde es spannend, wenn in einem Kommunalparlament bei einem Fördersatz von bis zu 75 % am Ende darüber gesprochen wird, ob 40 cm hohe Mauerchen in der Kommune benötigt werden. Möchte ich diesen Wall mit einem Meter? Das gefällt mir nicht. Dann kann ich nicht mehr in die freie Natur hinaussehen. – Ich schätze die kommunale Familie und bin auch selbst leidenschaftlicher Gemeinderat. Manchmal sind die Debatten aber sehr mühsam. Wenn wir die Herausforderungen, die uns in ganz Bayern bevorstehen, wirklich ernstnehmen wollen, müssen wir – das ist mein Appell – das Beratungsangebot für die Kommunen an den 17 Wasserwirtschaftsämtern ausbauen.

Das Geld steht zur Verfügung. Der Fördersatz beträgt bis zu 75 % für den Hochwasserschutz an Gewässern dritter Ordnung. Das gilt auch für Konzepte zum Sturzflut-Risikomanagement. Ein Aktionsplan darf am Ende nicht im Aktenschrank liegen bleiben. Dann muss der nächste Schritt erfolgen. Es gibt viele Aktionspläne. Wenn wir Hitzeaktionspläne haben, diese am Ende jedoch nicht umgesetzt werden, tun wir uns schwer. Das gilt auch für das Thema Hochwasserschutz und Sturzfluten. Am Ende müssen bauliche Maßnahmen stehen. Der Staat ist für 9.000 Kilometer der Gewässer erster und zweiter Ordnung verantwortlich. Die Gewässer dritter Ordnung habe ich angesprochen.

Ich bin der Meinung, dass das Thema "Klimawandel meistern" völlig angekommen ist. Gestern haben wir die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten gehört. Wir arbeiten an einer Fortschreibung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes. Schon bei der Vorstellung des ersten Klimaschutzgesetzes haben wir gesagt: Wenn der Bund ändert, werden wir nachziehen. Jetzt machen wir es sogar noch schneller als der Bund. Wir machen Bayern bereits bis zum Jahr 2040 klimaneutral. Das ist eine riesige Herausforderung.

Herr Kollege Friedl, man spricht immer über Budgets, das bayerische Budget und das deutsche Budget. Herr Kollege Friedl, Sie wissen ganz genau: Das deutsche Budget wird in China in siebeneinhalb Monaten verbraucht.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Hartmann (GRÜNE))

– Herr Kollege Hartmann, ich verstehe gar nicht, warum Sie sich jetzt aufregen. Sie haben sich noch gar nicht angehört, was ich erzählen werde. Sie regen sich schon auf, bevor Sie wissen, worum es geht.

(Beifall)

Ich glaube, dass Deutschland seine Aufgabe erfüllen wird. Auch Bayern wird seine Aufgabe erfüllen. Wenn wir China und die USA nicht dazu bekommen, werden wir weiterhin die Ereignisse, die wir aktuell haben, managen müssen. Das muss uns klar sein. Wir müssen Anpassungsstrategien entwickeln, weil andere Länder ihre Aufgaben nicht erfüllen. Damit will ich mich nicht aus der Verantwortung stellen. Ich will nur sagen: Nicht alles liegt in meiner Hand. Das gehört auch in die Debatte hinein. Manchmal wundere ich mich, warum in einer solchen Debatte nicht über das große Ganze diskutiert wird.

(Beifall)

Ich sage noch einmal: Der Dank gilt unseren Hilfskräften. Die Hilfskräfte des THW und der Feuerwehr sind heute weniger im Brandfall als für die technische Hilfeleistung im Einsatz. Diese technische Hilfeleistung funktioniert in einer exzellenten Art und Weise. Klaus Adelt hat das vorhin angesprochen.

Eines muss man wirklich sagen: Sie sprechen von einer Taskforce. Mit unserem Landesamt für Umwelt und der Zusammenarbeit mit dem DWD haben wir letztendlich ein erprobtes, gutes System. Unsere Landratsämter können bei einem Katastrophenfall im Einsatz mit dem THW und ihren Feuerwehren hervorragend Hilfe leisten. Sie haben auch in den letzten acht Wochen in Bayern in einer erstklassigen Art und Weise bewiesen, wie diese Alarmierungskette, aber auch wie gut diese Hilfeleistung funktioniert. Meinen herzlichen Dank für das, was Frauen und Männer da geleistet haben.

(Beifall)

Auch das Thema der Soforthilfen wird jetzt leidenschaftlich diskutiert. Es ist ganz bewusst eine Soforthilfe. Natürlich müssen wir diese Soforthilfe in Bayern in 15 betroffenen Regionen und Landkreisen jetzt angehen. Wir müssen jetzt schauen, wem am Ende des Tages mit einer Soforthilfe von 2.500 Euro bzw. 5.000 Euro unter die Arme gegriffen werden kann.

Da geht es nicht um diese Herkulesaufgabe für Gebäudewiederaufbau. Jeder weiß, dass da ganz andere Summen im Raum stehen. Umso wichtiger ist es, am Ende noch mal klarzumachen – das Wirtschaftsministerium hat eine Abfrage gemacht –, dass in Bayern eigentlich jedes Gebäude elementarversicherbar ist. Der Finanzminister hat es angesprochen. Wir müssen noch mehr klarmachen: Elementarversicherungen sind dringend notwendig. Am Ende des Tages – auch der Vorschlag ist von der GRÜNEN-Fraktion gekommen – glaube ich nicht, dass man dem mit einer Sozialisierung wirklich gerecht wird. Man muss wirklich dafür sorgen, dass diese Elementarversicherung, die notwendig ist, gut umgesetzt wird.

Ein Letztes möchte ich noch ansprechen: Bauen. – Es gibt die Hochwasserlage, die die Häuser im Prinzip von oben überschwemmt, sprich Straßen und Regionen überflutet. Es gibt aber auch, wie Klaus Adelt es beschrieben hat, den Überlastfall im Kanal. Mein Appell als Planer und auch als Architekt ist immer wieder: Ich erkenne immer wieder, wenn man in die Gemeinden gerufen wird, dass eigentlich eine Abwassersatzung vorliegt; in dieser Abwassersatzung steht ganz klar niedergeschrieben: Zu entwässern ist über Erdgleiche. – Leider wird oft nicht über Erdgleiche entwässert, und dann ist der Überlastfall im Kanal ein hydraulisches System, das den kompletten Keller flutet. Sie werden über das Kanalsystem komplettes Hochwasser bekommen.

Wenn aber die Kommunen in ihrer Verantwortung nicht darauf achten, dass ihre eigenen Entwässerungssatzungen wirklich vollzogen werden, dann ist das problematisch, weil wir das am Ende des Tages gar nicht lösen können. Deshalb muss man immer wieder appellieren. Heutzutage sind die technischen Möglichkeiten gegeben.

Wir werden als Freistaat Bayern mit ganzem Engagement und ganzer Kraft an allen Gewässern weiter daran arbeiten. Wir werden im alpinen Bereich noch mal nachlegen. Wir werden Karten zu diesem Sturzflutrisikomanagement vorlegen, und wir werden bei unseren Hochwassergefahrenkarten – das habe ich angesprochen, HQ100 – immer in der Förderung sein. Wir fordern den Klimazuschlag schon ein und stellen damit auch schon auf ein künftiges 100-jährliches Hochwasser ab.

Das sind die Maßnahmen, die momentan in der Umsetzung sind. Das kommt aus dem Hochwasseraktionsprogramm 2020. Zwei Vorgängerinnen und Vorgänger sitzen hier, die das letztendlich zur Umsetzung gebracht haben. Da sind drei Milliarden Euro in Bayern investiert worden, und wir werden in den nächsten Jahren genau in dieser Dynamik weitermachen, um sowohl die Kommunen an die Hand zu nehmen als auch Bürgerinnen und Bürger in Bayern zu schützen.

(Beifall)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Bitte bleiben Sie noch. Die Anzeige zeigt Sitz 130. Ich glaube, das ist Herr Abgeordneter Kaltenhauser. Ist das richtig?

(Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Ja!)

– Gut, bitte schön.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Entschuldigen Sie alle, dass ich Sie vom Mittagessen abhalte. Noch eine ganz kurze Frage zur Starkregenkarte: Ich kann mir ja vorstellen, dass man Hochwasserkarten relativ gut berechnen kann. Starkregenkarten zu berechnen, dürfte schon ziemlich schwierig sein. Wenn ich mir vorstelle, wie vorher mehrfach diskutiert wurde, dass wir vor allem auf die Versicherungslösung setzen wollen, dann werden solche Karten natürlich für die Versicherungen sehr, sehr relevant werden, weil die sich dann wahrscheinlich darauf beziehen, wo ein höheres Risiko ist und wo nicht. Wie kriegt man es einigermaßen neutral und objektiv in einem sauberen Verfahren hin, dass das wirklich eine Karte ist, auf die sich alle gleichermaßen berufen können?

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Ich gebe Ihnen vollkommen recht, Herr Kollege Kaltenhauser, dass das nicht einfach ist. Ich kann Ihnen Unterlagen dazu zukommen lassen. Wir haben das in Modellierungsverfahren zum Beispiel hinsichtlich der Flutpolderrückhaltevolumina gemacht, die zu ersetzen wären. Damit entstehen letztendlich Modellierungen. Aus GPS-Daten, die die Vermessungsverwaltung vorlegt, erhalte ich eine Geländemodellierung. Aus dieser Geländemodellierung erhalte ich darunter eine Bebauungslage. Aus der Bebauungslage erhalte ich dann Wassermengen, die eintreten, und damit ein Risiko, das daraus entsteht. Sprich, es ist eine Modellierung aus den Daten der Vermessungsverwaltung, die Bayern gebirgig oder auch dreidimensional darstellt, des Einregens und des Volumens und dann des Gefahrenpotenzials, das darunterliegt.

Ich gebe Ihnen natürlich recht, dass am Ende des Tages die Frage stehen wird: Ist ein Haus betroffen? Sind es 10 Häuser, sind es 100 Häuser? – Letztendlich muss man immer eine Risikoabschätzung machen. Das machen wir aber im Prinzip beim Hochwasserschutz immer wieder. Das ist gelebtes Verfahren.

Natürlich sind die Starkregenereignisse, auch das ist vorhin mal angesprochen worden – Was ist eine Vb-Wetterlage? Der Süden Bayerns ist von Vb-Wetterlagen ganz anders betroffen. Durch diese Vb-Wetterlagen sind die Risikofälle im Süden natürlich noch mal deutlich höher.

(Beifall)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen oder Interventionen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/17279 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der GRÜNEN alleine. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU und die AfD. Stimmenthaltungen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die SPD und die FDP und Herr Swoboda (fraktionslos). Noch eine Enthaltung aus der FDP. Sehe ich das richtig, Herr Duin? – Dann diese beiden Enthaltungen. Meine Damen und Herren, damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/17280 bis 18/17283 werden im Anschluss an die heutige Sitzung in den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss verwiesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, **außerhalb der Tagesordnung** rufe ich aufgrund der Eilbedürftigkeit auf:

Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 20. Juli 2021 (Vf. 43-VIII-21)

betreffend

Meinungsverschiedenheit zwischen der Antragstellerin Fraktion Alternative für Deutschland im Bayerischen Landtag und den Antragsgegnern

1. Bayerische Staatsregierung

2. Bayerischer Landtag

3. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

4. Fraktion Freie Wähler im Bayerischen Landtag

5. BayernSPD-Landtagsfraktion

6. FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag

vom 9. Juli 2021 über die Frage, ob das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen vom 6. Juli 2021 die Bayerische Verfassung verletzt
- PII-G1310.21-0014

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt, sich am Verfahren zu beteiligen, zum Vertreter des Landtags den Abgeordneten Josef Schmid zu bestellen und festzustellen, dass der Antrag unbegründet ist.

Wer dieser Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/17462 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die GRÜNEN, die SPD, die FREIEN WÄHLER, die CSU und die FDP. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die AfD. Stimmenthaltungen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die beiden fraktionslosen Abgeordneten Swoboda und Plenk. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich gebe hiermit bekannt, dass eine Mittagspause von einer halben Stunde beabsichtigt ist. Wir machen um 14:30 Uhr weiter. Ich bitte Sie, pünktlich da zu sein. Es ist einvernehmlich, dass diese Mittagspause stattfindet.

(Unterbrechung von 13:59 bis 14:30 Uhr)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir möchten pünktlich weitermachen; es ist 14:30 Uhr. Damit darf ich die Mittagspause beenden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 61** auf:

Antrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Franz Bergmüller, Gerd Mannes (AfD)

Wolfsmanagement in Bayern konsequent umsetzen (Drs. 18/15978)

Ich gebe bekannt, dass die AfD-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Verteilung ist wie folgt: CSU

neun Minuten, GRÜNE sechs Minuten, FREIE WÄHLER fünf Minuten, AfD vier Minuten, SPD vier Minuten, FDP vier Minuten und Staatsregierung neun Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils zwei Minuten sprechen.

Der erste Redner ist Herr Andreas Winhart von der AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter Winhart, bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Damen und Herren! Der Wolf ist wieder heimisch in Bayern – das ist eine gute Nachricht. Um es vorwegzuschicken: Das soll auch so bleiben. Unser Antrag soll mögliche Konflikte vermeiden helfen, eine Wolfentnahme klar regeln und einem Wolfabschuss nach Wildwestmanier durch die staatliche Verwaltung vorbeugen.

Koexistenz braucht Regeln. Dieser Grundsatz gilt besonders beim Wolf, der in Deutschland mehr als jedes andere Wildtier polarisiert. Die Verbreitung des Wolfes ist bereits so weit fortgeschritten, dass der strenge Schutzstatus mehr und mehr zu hinterfragen ist. Ganze 128 Rudel sowie 35 Wolfspaare und 10 sesshafte Einzelwölfe wurden für das Monitoringjahr 2019/2020 in Deutschland bestätigt.

Demgegenüber stehen eine steigende Zahl von Nutztieririssen und erhebliche Aufwendungen für Präventions-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Insbesondere die östlichen Bundesländer haben es lange versäumt, ein effektives Wolfsmanagement in die Wege zu leiten. Das sollte Bayern eine Warnung sein. Besser heute als morgen den Umgang mit dem Wolf definieren, bevor es die äußeren Umstände tun.

Die AfD hat mit dem vorliegenden Antrag einen ersten Schritt in diese Richtung gewagt. Aus unserer Sicht reicht es nicht aus, Wolfsaktionspläne zu erstellen, die nur darauf ausgelegt sind, problematischer Einzeltiere Herr zu werden, denn wir brauchen ganzheitliche Lösungsansätze, die Rechtssicherheit schaffen und klare Linien aufzeigen.

Der Wolf als Wildtier passt nicht in urbane Lebensräume. Deshalb muss eine Entnahme in dichter besiedelten Gebieten stattfinden können, um eine Abschreckungswirkung zu erzielen. Diese Maßnahme würde dabei nicht nur dem Schutz des Menschen dienen, sondern zugleich die Arterhaltung des Wolfes garantieren, indem eine Ausbreitung sogenannter Wolfshybride beendet wird.

Ferner wollen wir, dass Tierschutz nicht nur in eine Richtung gedacht wird, denn auch Weidetiere haben ein Lebensrecht, das dem des Wolfes gleichzustellen ist. Das gilt insbesondere für unseren besonders sensiblen Alpenraum.

Die Verordnung über die Zulassung von Ausnahmen von den Schutzvorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten hat beim Biber sowie beim Kormoran eine praxisnahe und juristisch sichere Lösung für die Entnahme von geschützten Tierarten geboten, die wir jetzt um den Wolf erweitert wissen wollen.

Zusätzlich gilt es, rasch zu reagieren. Wichtig ist, die Wanderungsbewegungen von Wölfen zu beachten, die einen deutlich größeren Bewegungsradius haben als Biber und Kormorane. Ferner sind die Jäger einzubinden, also zumindest darüber zu informieren, was in ihren Revieren passiert. Nicht zuletzt braucht es ein Warnsystem für gefährdete Nutztierhalter, um dem Tierschutz für ihre Herden gerecht zu werden.

Es ist Zeit, jetzt zu handeln, wo noch genügend Handlungsspielraum besteht; anderenfalls droht nicht nur ein erheblicher finanzieller Schaden, sondern auch die

Gefährdung der friedlichen Koexistenz zwischen Mensch und Wolf, die wir auf keinen Fall verlieren wollen. – In diesem Sinne sage ich vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Winhart, für Ihre Rede und darf als nächsten Redner den Kollegen Eric Beißwenger von der CSU-Fraktion aufrufen.

Eric Beißwenger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Änderung der artenschutzrechtlichen Ausnahmeverordnung ist nicht geeignet, um die im Antrag genannten Ziele zu erreichen. Davon abgesehen sind die Ziele des Antrags leider entweder nicht mit der geltenden Rechtslage vereinbar – das gilt für die Spiegelstriche eins und vier – oder sie bedürfen zur Umsetzung keiner artenschutzrechtlichen Ausnahmeverordnung, was für die Spiegelstriche zwei und drei gilt.

Zum Spiegelstrich fünf will ich ein paar Zusatzinformationen geben: Rehwild und Rotwild in Rotwildgebieten werden nach den jagdrechtlichen Regelungen nur im Rahmen von Abschussplänen bejagt. Eine Bejagung ohne Abschusspläne, wie im Antrag gefordert, ist mit der geltenden Gesetzeslage nicht vereinbar.

Außerdem verkennt der Antrag, dass die Berücksichtigung von Wolfsrissen bei der Abschussplanung bereits jetzt schon gegeben ist. Aufgefundene, vom Wolf verursachte Risse sind schließlich als Fallwild in die Streckenmeldung einzutragen und insofern bei abschussplanpflichtigem Wild auf den Abschussplan anzurechnen. Zudem hat die Jagd stets einen den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten Wildbestand zum Ziel, sodass eine etwaige Veränderung der Bestände etwa durch den Wolf ohnehin Einfluss auf die Abschusspläne hätte.

Die weitere Forderung nach der Einbindung der Jäger wird auch bereits berücksichtigt, denn gemäß § 45a Absatz 4 des Bundesnaturschutzgesetzes ist bei der Bestimmung von geeigneten Personen, die eine Entnahme von Wölfen im Rahmen der Erteilung einer Ausnahme durchführen, nach Möglichkeit der Jagd ausübungs-berechtigte zu berücksichtigen, soweit dieser sein Einverständnis erteilt.

Darüber hinaus ist die Einrichtung einer weiteren Stelle nicht sinnvoll, denn Strukturen sind bereits vorhanden. Zudem gibt es ein breites Informationsangebot. Ich will nur kurz auf die Information über Schutzmaßnahmen verweisen, die auf der Homepage des LfU und auch der LfL zum Herdenschutz stehen. Eine Beratung zu Herdenschutzmaßnahmen bieten die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Unsere Haltung, eingebracht mit einem eigenen Antrag am 6. Mai 2021: Der Aktionsplan Wolf der Staatsregierung beruht auf der geltenden Rechtslage, die das Bundesnaturschutzgesetz und die FFH-Richtlinie vorgeben, und schöpft diese auch zurzeit aus. Betrachten wir die Situation in anderen EU-Ländern, erkennen wir, dass wir auch in Deutschland auf lange Sicht den Bestand zusätzlich zu den bereits vorhandenen Herdenschutzmaßnahmen zum Schutz unserer Weidewirtschaft werden regulieren müssen.

Die Angriffe von Wölfen auf Gehegewild in Oberfranken zeigen, dass wir die Maßnahmen zum Schutz der Weidetierhaltung fortsetzen und auch ausweiten müssen. Weidetiere leisten wertvolle Landschaftspflege, sind Erwerbsgrundlage für viele Bauernfamilien und leisten einen gewaltigen Beitrag für die Artenvielfalt in unserem Land.

Daher haben wir die Staatsregierung dazu aufgefordert, an die Weidetierhalter in den Wolfsgebieten in Bayern zu appellieren, von den Möglichkeiten der Förderung von Herdenschutzmaßnahmen Gebrauch zu machen, sie also auch auf bereits Vorhandenes aufmerksam zu machen. Ferner soll sich die Staatsregierung weiterhin auf Bundesebene für eine vollständige Umsetzung der FFH-Richtlinie in nationales Recht einsetzen, um eben eine gemäßigte Bestandsregulierung der Wolfspopulation nach Artikel 16 Absatz 1e) der FFH-Richtlinie zu ermöglichen, und den Bund weiterhin auffordern, die Parameter für die Bewertung des günstigen Erhaltungszustands für Deutschland gegebenenfalls auch unter Berücksichtigung der Vorgehensweise in Frankreich oder auch in Skandinavien zu definieren, parallel dazu auch Bestrebungen hinsichtlich einer staatenübergreifenden Bewertung des Erhaltungszustands fortzuführen und auf allen politischen Ebenen darauf hinzuwirken, den Schutzstatus selbstverständlich immer unter Berücksichtigung der aktuell steigenden Wolfspopulation zu überprüfen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter, bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des fraktionslosen Abgeordneten Plenk. Bitte schön.

Markus Plenk (fraktionslos): Herr Beißwenger, wie schätzen Sie die mittelbaren und unmittelbaren Auswirkungen von Wölfen auf die heimische Biodiversität, also auf Flora und Fauna, ein? Schätzen Sie das eher als positiv, negativ oder neutral ein?

Eric Beißwenger (CSU): Vielen Dank für die Frage. Sie ist natürlich berechtigt. Einerseits ist der Wolf selbst ein Tier, das unter Artenschutz steht. Meine geschätzten Kollegen Kraus, Hierneis und Skutella werden darauf später auch noch eingehen. Andererseits muss man natürlich sagen, dass wir auch viel verlieren können. Zur Artenvielfalt gehört nicht nur der Wolf, sondern gehören auch diverse Arten, die davon profitieren, dass es in Bayern eine intakte Weidetierhaltung gibt. Dieser Herausforderung müssen wir uns auch stellen, auch länderübergreifend. Es geht mir natürlich auch darum, den Erhaltungszustand des Wolfes zu sichern. Aber ob er wirklich in jedem Land und in jedem Bundesland in dem Maß vorkommen muss, das möchte ich hinterfragen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter Beißwenger. – Dann komme ich zum nächsten Redner. Das ist Herr Christian Hierneis von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Kollege Hierneis, bitte schön.

Christian Hierneis (GRÜNE): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Zumindest dem ersten Teil der Ausführungen des geschätzten Kollegen Beißwenger habe ich nichts hinzuzufügen. Über den zweiten Teil müssen wir, glaube ich, noch mal diskutieren. Recht hat er damit, dass wir keine Regelungen brauchen außer denen, die es schon gibt. Die Themen, die Sie in Ihrem Antrag ansprechen, sind alles Themen, die wir bereits seit 15 Jahren – ich war ja von Anfang an dabei – in der Arbeitsgruppe "Große Beutegreifer" am Umweltministerium besprochen, bearbeitet und zum Großteil auch gelöst haben. Mir fällt bei Ihrem Antrag auf, dass Sie nicht in die Grundlagen geschaut haben, in die Gesetze. Ich empfehle Ihnen sehr stark, sich den § 45a des Bundesnaturschutzgesetzes anzuschauen, außerdem die Richtlinien für die Hege und Bejagung des Schalenwilds in Bayern – Kollege Beißwenger hat sie angesprochen – und auch den Aktionsplan Wolf, in dem eigentlich alles, was Sie fordern, längst geregelt ist. Deswegen lehnen wir den Antrag natürlich ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Gut, das war es schon. Dann bedanke ich mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter. – Jetzt spricht der Kollege Nikolaus Kraus von den FREIEN WÄHLERN.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Sehr verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, das ist jetzt ein bisschen schnell gegangen, nachdem der Vordredner so kurz gesprochen hat. Aber das Letzte, was ich von seinen Ausführungen noch im Kopf habe, ist, wir hätten vor 15 Jahren alles geregelt und alles sei gut.

Dazu sage ich: Liebe GRÜNE, dann ist also alles so wie vor 15 Jahren. Es ändert sich ja nichts im Leben, oder? Wir haben einen Umweltschutz wie vor 15 Jahren, wir haben einen Hochwasserschutz wie vor 15 Jahren, wir haben eine Bevölkerungsdichte wie vor 15 Jahren. – Dass man so rückständig sein kann, damit bin ich jetzt ein bisschen überfordert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Aber jetzt zum Antrag der AfD. Mein Kollege Eric Beißwenger ist ja schon ein bisschen auf die Spiegelstriche eingegangen. Von unten angefangen: Abschusspläne abschaffen. Der Kollege hat es erklärt. Geht es noch? In was für einer Welt leben wir überhaupt? Diese Leute sind anscheinend nicht draußen in der Natur unterwegs, die wissen nicht, was Jagd heißt, die wissen nicht, was Waldbewirtschaftung heißt, die wissen nicht, was in der Flur los ist.

Auf die anderen Spiegelstriche könnte ich jetzt auch noch eingehen, aber dafür habe ich wahrscheinlich zu wenig Zeit. Das Thema ist eigentlich zu wichtig, als dass man darüber jetzt im Rahmen so populistischer Anträge wie dem der AfD, den wir natürlich ablehnen, nur schnell kurz reden könnte. Der Kollege hat schon gesagt, dass die FREIEN WÄHLER und die CSU eigene Anträge eingereicht haben.

Diejenigen, die sich mit der Thematik befassen, wissen, dass Deutschland mittlerweile das Land mit den meisten Wölfen ist, wenn man die Größe des Landes, die Einwohnerzahl und die Zahl der Wölfe im Land ins Verhältnis setzt. So sind meine Informationen. Wir können uns gern mit Finnland oder mit Skandinavien vergleichen, aber wir sind sehr dicht besiedelt, und ihr wisst ja, was die Experten sagen: Wo sind bei uns die 300 bis 400 Quadratkilometer Lebensraum, die ein Wolfsrudel braucht? Das möchte ich schon gerne einmal hinterfragen.

Aber noch ein paar Gedanken zu den Aktivitäten von Frau Staatsministerin Kaniber. Ihr ist die Problematik ja durchaus bewusst. Sie hat verschiedene Briefe geschrieben, unter anderem an den europäischen Umweltkommissar. Das Thema gehört natürlich in ganz Europa behandelt. Europa ist da wichtig, denn nationale Lösungen allein bringen nicht viel. Der Wolf bleibt nicht an der Grenze stehen, hat auch keinen Ausweis und ist auch kein illegaler Einwanderer mit Migrationshintergrund. Er ist einfach in ganz Europa unterwegs. Auch die deutsche Umweltministerin hat einen Brief von Frau Ministerin Kaniber bekommen und auch unser bayerischer Umweltminister, der jetzt leider nicht da ist. Darin bittet sie den Minister Glauber, dass er sich mit seinen Länderkollegen ein bisschen um das Thema bemüht. Genauso bitte ich hiermit die Frau Ministerin Kaniber, dass sie bei ihren landwirtschaftlichen Kollegen in ganz Deutschland auch ein bisschen auf dieses Thema eingeht, denn wir werden das nicht auf Länderebene lösen.

Wenn man uns dann immer mit der Lausitz vergleicht oder mit Niedersachsen: Bei denen ist es wahrscheinlich fünf nach zwölf. Das Thema ist schon fast ein Spielball von Umwelt- und Landwirtschaftsministerium. Den Betroffenen – und ich war schon

bei betroffenen Weidetierhaltern – ist es eigentlich egal, wer ihnen hilft. Sie erwarten aber Hilfe von der Politik, und unsere Aufgabe ist es, dass wir ihnen Hilfe gewähren und nicht nur Entschädigungen einbringen.

Zur Vorbereitung meiner Rede habe ich mir unter anderem Ausschussprotokolle angeschaut. Der Kollege Winhart hat von menschlichem Leid gesprochen. Er hat das dann schon relativiert und gesagt, dass Gott sei Dank noch kein Mensch betroffen war. Aber menschliches Leid ist ein bisschen mehr. Ich kann euch nur empfehlen: Fahrt einmal dorthin, wo diese Wolfsschäden sind. Der Kollege von Brunn ist jetzt da. Er ist auch in einigen Ausschüssen. Wir waren auch lange genug miteinander im Umweltausschuss. Er erwähnt immer wieder, dass drei Viertel der bayerischen Bevölkerung den Wolf zurückwollen.

Florian, ich habe dir schon einmal gesagt, dass das an der Fragestellung liegt. Frag die Leute bitte: Wollt ihr Wolf oder Alm- und Weidewirtschaft? Ich habe gesagt: oder! Denn der, der sagt, das geht miteinander, der würde mittlerweile eines Besseren belehrt werden: Die bisherigen Herdenschutzmaßnahmen haben versagt. Aber wir könnten gerne auch über die Einzäunung der ganzen bayerischen Alpen reden. Also bitte: Wenn man die Leute so fragen würde, kämen andere Ergebnisse heraus. Aber es könnte natürlich so sein: Wer den Teich trockenlegen will, der darf nicht mit den Fröschen reden.

Jetzt ist meine Redezeit leider schon fast vorbei. Was ich noch ein bisschen vermisse – ich war ja gerade bei den Zäunen –, ist die Tourismusbranche. Die macht ja wirklich Werbung mit unseren Alpen, mit der Artenvielfalt, mit den Wanderungen dort. Wie würde die wohl reagieren, wenn wir jede Alm, jede Alpe bei uns einzäunen würden? Das haut also wirklich beim besten Willen nicht hin.

Gesetze müssen angepasst werden, aber das ist unsere Aufgabe, und nicht nur Länderaufgabe, sondern auch eine deutsche und europäische Aufgabe. Es müssen Bestandsregulierungen vorgenommen werden. Denn als die FFH-Richtlinie geschrieben worden ist, gab es in ganz Deutschland keinen Wolf. Der ist schon über 15 Jahre hier. Damals war das so, und mittlerweile hat uns das leider überholt.

Also: Wir lehnen den AfD-Antrag ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bleiben Sie bitte am Rednerpult, Herr Kollege. – Es gibt zwei Zwischenbemerkungen. Die eine ist von Herrn Hierneis. Bitte schön, Sie sind der Erste.

Christian Hierneis (GRÜNE): Herr Kollege Kraus, das mag ich schon mal nicht: Nicht zuhören und dann erst einmal meckern.

(Heiterkeit des Abgeordneten Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER))

Ich habe gesagt, dass wir seit 15 Jahren in einer Arbeitsgruppe "Große Beutegreifer" am Umweltministerium diese Themen alle bearbeitet und zum Großteil gelöst haben. Beim Umweltministerium! Das hat nichts mit grüner Politik zu tun. Sie haben aber gesagt, es handle sich hierbei um rückständige Umweltpolitik. Sehen Sie es also so, dass das Umweltministerium aus Ihrer Sicht hier rückständige Umweltpolitik betreibt?

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Kollege, danke für die Frage. Über den Begriff "rückständig" könnten wir jetzt reden. Fakt ist einfach: In diesen 15 Jahren sind wir von dieser Thematik, von den großen Beutegreifern, überrollt worden. Der Wolf ist

bei uns natürlich das größte Problem. Wir wissen, wie sich das entwickelt, wenn ein Tier wie der Wolf keine natürlichen Feinde hat. Sie sind ja jagdlich auch nicht ganz unerfahren. Sie wissen zum Beispiel, wie sich das Schwarzwild in den letzten 15, 20 Jahren bayernweit vermehrt hat. Momentan beobachtet man das bei den Wölfen, was die Rudelbildungen betrifft.

Natürlich muss man dazulernen. Ich kann mich noch an eine Umweltausschusssitzung vor ungefähr fünf oder sechs Jahren erinnern, bei der ich wegen Wolfshybriden nachgefragt habe. Damals wurde mir gesagt, dass es keine Wolfshybriden gibt, weil – Originalton, ich musste da glatt das Protokoll suchen – eine gegenseitige Begattung von Wolf und Hund einer der beiden nicht überleben würde. Mittlerweile reden wir fast nur noch von Hybriden. Damals war es noch üblich, einen Wolf vielleicht einmal im Leben von hinten zu sehen; heute marschierst er am helllichten Tag durch Ortschaften. Auch Sie kennen die Videos. Es sind beileibe keine Fake-Videos, auf denen junge Väter Wölfe oder Wolfshybriden in einer Ortschaft filmen.

Sollte ich das Wort "rückständig" verwendet haben, möchte ich mich dafür entschuldigen. Ich sage aber, dass eine Anpassung notwendig ist.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Jetzt kommt noch die zweite Frage, von Herrn Florian von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Lieber Nik, ich möchte dich darauf aufmerksam machen, vielleicht weißt du das nicht, dass die Europäische Union 2016 einen sogenannten Fitness-Check der FFH-Richtlinie durchgeführt hat. Die Richtlinien werden regelmäßig überprüft und dann angepasst. Insofern kann man nicht davon reden, dass sie veraltet sei, wie du gesagt hast.

Da du sehr einseitig argumentierst, kann ich dir empfehlen: Fahre einmal mit dem WWF in die Schweiz und schau dir dort an, wie in der Schweiz mit Herdenschutzhunden gearbeitet wird. Ich glaube, wenn du dir dies angesehen hast und objektiv bist, wirst du nicht mehr davon reden, dass man alle Almen und Alpen einzäunen müsse. Das ist überhaupt nicht der Fall und wird in der Schweiz auch nicht gemacht. Dort wird sehr erfolgreich mit Herdenschutzhunden gearbeitet – inzwischen übrigens mit Rassen, die tatsächlich sehr menschenfreundlich und sozial sind. Dort lernt man ständig dazu. Ich würde mir wünschen, dass so etwas in Bayern viel stärker gefördert wird.

Im Übrigen haben wir schon Verschärfungen bekommen. Die Große Koalition hat Verschärfungen beschlossen. Zum Beispiel dürfen Wölfe, die gelernt haben, Herdenschutzmaßnahmen zu umgehen, geschossen werden. Sicherlich gibt es auch die Möglichkeit von Vergrämungsmaßnahmen. Eine etwas sachlichere Diskussion statt Panikmache wäre also angebracht.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Kollege Florian von Brunn, ich bin sachlich, weil ich bei den bayerischen, bei den österreichischen, den tirolerischen Almbauern und nicht in der Schweiz unterwegs war.

Zu den Herdenschutzhunden. Hast du dich informiert, welche Aufgabe diese Hunde haben? – Sie haben eine einzige Aufgabe: die Herde gegen alles andere außer ihren Herrn zu verteidigen. Kennst du die Fälle, in denen ein Bauer ins Krankenhaus musste und nicht einmal seine eigene Frau zum Herdenschutzhund gehen konnte?

Ich kann mit allem leben. Dann muss sich Politik aber auch Gedanken darüber machen, was sein wird, wenn es zu ersten Personenschäden durch Herdenschutzhunde kommt. Ich weiß: Im Landkreis Bad Tölz hat jemand einmal aus Gaudi ein Schild aufgestellt "Vorsicht Herdenschutzhunde". Dort ist der Tourismus weggebrochen. Die Wanderer haben umgedreht. Ein Herdenschutzhund ist eine ganz andere Liga. Wir können über europäische Standards und über Rumänien sprechen, wo der Hirte noch bewaffnet ist.

Kennt ihr diese Videos, in denen ein Wolf über einen drei, vier Meter hohen Stacheldrahtzaun kraxelt? Vor Jahren haben die Experten noch gesagt: Nein, eine Zaunhöhe von 1,20 Meter reicht. – Der Wolf ist lernfähig. Der Wolf ist ein Raubtier und frisst kein Gras. Er hat Hunger.

In einer sachlichen Diskussion muss ich als Tierschützer sagen: Der Wolf hat in der dicht besiedelten Kulturlandschaft mit Tourismus bei uns einfach keine Chance. Der Wolf hat dort eine Daseinsberechtigung, wo er hinpasst, zum Beispiel irgendwo in Kanada, aber nicht bei uns im bayerischen Voralpenraum.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kraus. Damit sind die Zwischenfragen beendet. – Ich darf die nächste Rednerin aufrufen: Es ist Frau Kollegin Ruth Müller von der SPD-Fraktion. Frau Müller, bitte ans Rednerpult.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Antrag will die AfD die Entnahme des Wolfes regeln und damit den Schutzstatus aushebeln. Der Bayerische Aktionsplan Wolf wurde 2019 gemeinsam vom Landwirtschafts- und vom Umweltministerium entwickelt, um zum einen den strengen Artenschutz des Wolfes zu gewährleisten und zum anderen auch die Belange der Weidewirtschaft in Bayern zu berücksichtigen.

Zudem sind im Bundesnaturschutzgesetz in § 45 Absatz 7 und über die Befreiung laut § 67 ausreichende Instrumente vorhanden, sodass Ihr Antrag obsolet ist und wir ihn deshalb ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Das war eine kurze Wortmeldung. – Dann darf ich Herrn Christoph Skutella aufrufen. Bitte schön.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am wichtigsten – das haben die meisten Vorredner auch eingehalten – ist es, dass wir versuchen, bei diesem hochemotionalen Thema sachlich zu bleiben. Es geht auch rechtlich um Sachpolitik. Hier muss auch der Bund aktiv werden. Wir brauchen eine vollständige Umsetzung der FFH-Richtlinie in nationales Recht, um eine gewisse Bestandsregulierung der Wolfspopulation nach Artikel 16 Absatz 1 zu ermöglichen.

Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner hat sich kürzlich für einen gezielten Abschuss einzelner Wölfe ausgesprochen und gesagt, dass sie sich für ein regionales Bestandsmanagement einsetzen würde, da in einigen Bundesländern wie etwa Niedersachsen ein – Zitat – guter Erhaltungszustand beim Wolf erreicht sei. Dazu muss aber zunächst einmal die FFH-Richtlinie vollständig umgesetzt werden.

Wir freuen uns aber auch in Bayern – darüber haben soziale Medien einiges berichtet –, dass über nationale Grenzen hinweg zusammengearbeitet wird, zumindest im Alpenraum. Der Landesrat für Landwirtschaft von Südtirol hat am 20. Juli 2021 auf Facebook verkündet:

Deutschland, Österreich und Südtirol wollen gemeinsam beim Großraubtiermanagement vorgehen: das haben wir gestern bei der Videokonferenz mit der bayerischen Landwirtschaftsministerin Frau Kaniber entschieden. [...] Es wird nun ein gemeinsamer Text vorbereitet, der Lösungsvorschläge vorsehen soll!

Wir freuen uns auf diesen gemeinsamen Text und vor allem auf die Lösungsvorschläge. Den Antrag der AfD werden wir ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Skutella.

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich den Offiziantinnen und Offizianten – hoffentlich ein allerletztes Mal – dafür danken, dass sie sich so um die Hygiene auch am Rednerpult bemühen. Ich hoffe, dies wird nach der Sommerpause nicht mehr notwendig sein. Die Hoffnung trägt. Auf jeden Fall gilt das Danke für die Gegenwart. Herzlichen Dank!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Swoboda hat sich schon zum Rednerpult begeben; jetzt erhält er auch noch das Wort von mir. Bitte schön.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Hohes Haus! Man sollte das Thema Wolf nicht unterschätzen. Es bewegt die Menschen. Sie erleben, wie Deutschland peu à peu von einem hochentwickelten Industrieland zu einem Artenschutzfantasialand heruntergeregelt wird. Am Ende wird wohl der Mensch an letzter Stelle stehen.

Konnte die Wiederansiedlung von Biber, Waschbär, Elch und Co. noch als Kuscheltiermentalität eingeordnet werden, ist die Wiederausbreitung von Kormoran, Wolf und Bär etwas brenzlicher. Nutztiere der Weide- und Teichwirtschaft – Karpfen, Kälber, Schafe, aber auch Jagdwild – werden in der EU jetzt dem Wolf zum Fraß vorgeworfen. Dabei haben wir erst vor Kurzem 90.000 Rehkitze vor den scharfen Zähnen der Mähwerke der Bauern gerettet.

Wer aber rettet die Menschen? Wann wandernde Menschen, spielende Kinder, erholungssuchende Spaziergänger, Pilzsucher als wehrunfähige Wald- und Flurgänger Opfer dieser Wolfsaffinität sein werden, ist nur eine Frage der Zeit. Mit dem Abschussverbot zelebriert die EU eine unangemessene Artenschutzpolitik. Das wird die Wolfspopulation – das hörten wir von Herrn Kraus – in Deutschland noch mehr erhöhen und zwangsläufig zu gefährlichen Nahbegegnungen mit wehrlosen Menschen führen.

Mit kostenträchtigen, vom Staat bezahlten Wolfsschutzzäunen, Schadenausgleichsleistungen für Tierhalter und Beschwichtigungspolitik allein ist es deshalb nicht getan. Es braucht unbürokratische, klare, eindeutige Entnahme- und Abschussregeln für autorisierte Waffenträger, zum Beispiel Jagdschutzberechtigte, um frühzeitig, also nicht erst dann, wenn konkrete Schäden in Aussicht stehen, sondern bereits bei drohender Gefahr in den Wolfsbestand eingreifen zu können. Andernfalls kann man darauf warten, dass nicht nur Füchse, Waschbären und Schwarzkittel-Rotten auf Nahrungssuche durch unsere menschlichen Verdichtungsräume ziehen, sondern auch noch Wolfsrudel.

Wolfsmanagement ja, aber mit Vorrang für Menschen und Nutztierschutz vor Artenschutz schlechthin. Ich erinnere daran: In Bayern ist der angstfreie Zugang zur Natur Grundrecht und sollte uns alle verpflichten.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Swoboda. Damit kommen wir zum Ende der Wortbeiträge. Diese Abstimmung ist als nament-

liche aufgerufen. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Da die namentliche Abstimmung in elektronischer Form stattfindet, verwenden Sie hierfür bitte Ihr Abstimmgerät. Die Abstimmungszeit beträgt bekanntermaßen drei Minuten. Die Abstimmung ist hiermit freigegeben.

(Namentliche Abstimmung von 15:00 bis 15:03 Uhr)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die Abstimmungszeit ist zu Ende. Das Ergebnis werde ich später bekannt geben.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich nun die **Tagesordnungspunkte 62 bis 67** auf:

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hep Monatzeder u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Strukturen und Prozesse für erfolgreiche bayerische Nachhaltigkeitspolitik I: Nachhaltigkeitsziele jetzt verankern!
(Drs. 18/15438)**

und

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hep Monatzeder u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Strukturen und Prozesse für erfolgreiche bayerische Nachhaltigkeitspolitik II: Jede neue bayerische Regelung auf Nachhaltigkeit prüfen und ausrichten!
(Drs. 18/15439)**

und

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hep Monatzeder u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Strukturen und Prozesse für erfolgreiche bayerische Nachhaltigkeitspolitik III: Bayerischen Staatshaushalt künftig sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltig gestalten!
(Drs. 18/15440)**

und

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hep Monatzeder u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Strukturen und Prozesse für erfolgreiche bayerische Nachhaltigkeitspolitik IV: Soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeitspolitik in der Staatskanzlei bündeln
(Drs. 18/15441)**

und

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hep Monatzeder u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Strukturen und Prozesse für erfolgreiche bayerische Nachhaltigkeitspolitik V: Interdisziplinären Bayerischen Nachhaltigkeitsbeirat berufen
(Drs. 18/15442)**

und

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hep
Monatzeder u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Strukturen und Prozesse für erfolgreiche bayerische
Nachhaltigkeitspolitik VI: Kommunen als zentrale
Nachhaltigkeitsakteure in Bayern stärken (Drs. 18/15443)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Als ersten Redner darf ich Hep Monatzeder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufrufen.

Hep Monatzeder (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Beim Thema Nachhaltigkeit will mittlerweile keiner mehr fehlen, insbesondere nicht zu Wahlkampfzeiten, in denen Nachhaltigkeit, Klima und Umweltschutz zu beherrschenden Themen werden. Wenn es dann aber, lieber Kollege, an die Umsetzung geht – –

(Anhaltende Unruhe)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Darf ich kurz unterbrechen? Lieber Hep, darf ich dich kurz unterbrechen? – Ich bitte Sie, Ihre Gespräche einzustellen. Wer Dringendes zu besprechen hat, der kann bitte rausgehen. Es gehört dazu, dass man demjenigen, der vorträgt, mit der notwendigen Ruhe zuhört. Jetzt warten wir noch ein bisschen ab. Ich glaube, das ist nicht ganz durchgedrungen. Sebastian Körber, jetzt wirklich! Jetzt sind wir wirklich auf der Zielgeraden.

(Zuruf)

– Der Sebastian hält das aus.

(Heiterkeit)

Hep, jetzt geht's los!

Hep Monatzeder (GRÜNE): Bekanntlich ist man nach der Mittagspause immer ein bisschen müder.

(Heiterkeit)

Aber die Kollegen müssen anscheinend reden, um wieder wach zu werden. Aber dann kann ich gleich mit Ihrem Einwurf weitermachen. – Wenn es um die Umsetzung geht, fehlt es an der Dringlichkeit zum Handeln, weil die Katastrophen vermeintlich weit entfernt ist. Dass das längst nicht mehr stimmt, haben nicht zuletzt die Hochwasser der vergangenen Tage gezeigt.

Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben 2015 mit der einstimmig verabschiedeten Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung einen Paradigmenwechsel in der internationalen Nachhaltigkeitspolitik eingeleitet hin zu einer ökologischen, sozialen und wirtschaftlich nachhaltigen Entwicklung, Kolleginnen und Kollegen, also ein klarer Handlungsauftrag auch für Bayern. Aber in der Praxis fehlt es bislang an der hohen politischen Priorität für eine nachhaltige und "enkelgerechte" Umsetzung. Ihre Politik, Kolleginnen und Kollegen von der CSU und den FREIEN WÄHLERN, ist das beste Beispiel dafür: bloße Lippenbekenntnisse, keine "enkeltaugliche" Politik.

(Zuruf)

Wie man jahrzehntlang den Wandel verschleppt, weil man ihn nicht will oder an die Chancen nicht glaubt, hat uns die Staatsregierung beispielhaft vor Augen geführt. Die Zeit ist aber eine existenzielle Währung gerade auch beim Thema Nach-

haltigkeit für die Zustände in unserer Welt. Je länger wir zuschauen, je länger wir nichts tun, umso massiver und gravierender sind die Auswirkungen. Also legen Sie doch Ihre ängstliche Tatenarmut beiseite und arbeiten Sie effektiv und stark für die Umsetzung der Agenda 2030. Wo ist Ihr Wille zur Transformation? Wo bleibt der Mut zur Umsetzung vollmundiger Ankündigungen? Wir haben es gestern wieder vom Ministerpräsidenten gehört. Aber kohärente Politik ist für die CSU bekanntermaßen eine echte Herausforderung.

(Zuruf)

Aber wir geben Ihnen dazu gerne praktische Hilfestellung, indem wir Ihnen nämlich raten und Sie auffordern, auch in Bayern eine rechtlich verpflichtende Vorabprüfung, einen Nachhaltigkeitscheck, bei allen Rechtsakten einzuführen. Dieser Nachhaltigkeitscheck soll die Auswirkungen von Vorhaben auf die nachhaltige Entwicklung in Bayern transparent machen und bei Konflikten mit den Nachhaltigkeitszielen die Prüfung von Alternativen sicherstellen. Die sozial-ökologische Transformation muss sich also sozusagen als roter Faden durch alle Politikfelder und Zuständigkeitsebenen ziehen. In Deutschland sind neben der Bundesregierung vor allem die Bundesländer mit ihren Kommunen in der Verantwortung, wenn es darum geht, nachhaltige Strukturen zu verankern und die SDGs in ganz konkrete politische Konzepte und Handlungen zu übersetzen.

Beginnen wir also hier in Bayern, dort, wo wir daheim sind, wo wir Einfluss nehmen und gestalten können. Der erst kürzlich im Rahmen der CSU-Klausur unterbreitete absurde Vorschlag, Hilfen für Entwicklungsländer der deutschen Klimabilanz gutzuschreiben, ist ein weiterer Beweis dafür, dass Sie die Kernbotschaften der Nachhaltigkeitsziele überhaupt nicht verstanden haben. Anstatt vor der eigenen Haustür zu kehren, werden die Klima- und Nachhaltigkeitsprobleme in die Länder des globalen Südens abgeschoben. Daheim wird weiter Business as usual gemacht.

Deshalb gilt: Greifen Sie auf, was wir in unserem Antragspaket vorschlagen!

Erstens. Eine verbindliche Ausrichtung der Politik der Staatsregierung an den Zielen und Prinzipien der Agenda 2030 und des Pariser Klimaabkommens sowie der Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen.

Zweitens. Die Ausrichtung aller Förder- und Wirtschaftsprogramme, insbesondere auch der Konjunktur- und Investitionsprogramme zur Bewältigung der Folgen der Corona-Krise, an diesen UN-Vereinbarungen.

Drittens. Die Erstellung verbindlicher Agenda 2030-Umsetzungs- und Aufholpläne durch alle Ressorts des Freistaats und deren Koordination durch die Staatskanzlei.

Viertens. Die Weiterentwicklung der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie, um globale Aspekte noch stärker einzubinden und ihr Ambitionsniveau insgesamt zu erhöhen.

Fünftens. Die Schaffung eines interdisziplinären Nachhaltigkeitsbeirats, der die Politik der Staatsregierung insbesondere bei Gesetzesvorhaben und dem Haushaltsentwurf auf ihre Vereinbarkeit mit der Agenda 2030 überprüft.

Sechstens. Die Beratung der Kommunen als zentrale Nachhaltigkeitsakteure und ihre Unterstützung mit Programmen.

So, Kolleginnen und Kollegen, stellen wir uns eine stabile Nachhaltigkeitsarchitektur für Bayern vor. So schaffen wir ein Fundament für erfolgreiche, gut verzahnte und aufeinander abgestimmte Nachhaltigkeitspolitik in den verschiedenen Fachgebieten von Klimaschutz über Mobilität, Landwirtschaft und Wirtschaft letztlich bis

hin zum Sozialen. Mit der Zustimmung zu unseren Anträgen können Sie deutlich machen, dass die nachhaltige Entwicklung in Bayern zur künftigen Leitlinie der bayerischen Politik wird. Wenn Sie einen wirklichen Ruck in der Nachhaltigkeits- und Klimapolitik haben wollen, so wie ihn der Ministerpräsident gestern zwar angekündigt, aber nicht eingelöst hat, dann müssen Sie mit großer Freude unseren Anträgen zustimmen. Dann wäre es nicht nur ein kleiner Schubser, sondern ein richtiger Ruck, der durch die Staatsregierung gehen würde. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke schön. – Es gibt eine Zwischenbemerkung. Herr Kollege Plenk, bitte.

Markus Plenk (fraktionslos): Herr Monatzeder, Sie möchten auch den Staatshaushalt ökonomisch und nachhaltig gestalten. Das geht nur im Zusammenspiel mit der Geldpolitik, auf die Sie ja keinen Einfluss haben. Deshalb meine Frage: Wie stellen Sie sich die ökonomische und nachhaltige Gestaltung des Haushalts genau vor, wenn dieses ungebremsste Geldmengenwachstum der EZB so weitergeht? Und vor allen Dingen: Wie wollen Sie mit den in Summe unglaublich hohen Pensionsansprüchen der öffentlich Bediensteten umgehen?

Hep Monatzeder (GRÜNE): Lieber Herr Kollege, es geht darum, einen nachhaltigen Haushalt zu entwerfen. Das ist Aufgabe der Bayerischen Staatsregierung. Um einen nachhaltigen Haushalt zu entwerfen, muss man natürlich wissen, was nachhaltig und was nicht nachhaltig ist. Die Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie ist sozusagen maximal unverbindlich: Es gibt keine konkreten Ziele; wenn es keine konkreten Ziele gibt, dann gibt es zum einen keinen zeitlichen Ansatz, wann man diese erreichen kann, und zum anderen weiß man nicht, ob man auf dem richtigen Weg ist. Solange man das nicht weiß, kann man natürlich auch nicht nachhaltig und den Vorgaben der Agenda 2030 entsprechend agieren und handeln. Das ist die Grundvoraussetzung, um überhaupt einen Haushalt aufzustellen.

Im Hinblick auf Ihre Nachfrage ist es natürlich ganz entscheidend, wie der Weg in die Zukunft aussieht und welche im Sinne der Nachhaltigkeit wichtigen Investitionen angegangen werden. Inwieweit das dann eine Frage der Staatsverschuldung ist, ist im Zusammenhang mit der Aufstellung des gesamten Haushalts zu diskutieren.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte kommen Sie zum Ende.

Hep Monatzeder (GRÜNE): Warum die EZB Geld auf den Markt wirft, ist wirklich nicht Gegenstand dieser Diskussion.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke schön. – Bevor ich dem nächsten Redner Eric Beißwenger von der CSU-Fraktion das Wort erteile, gebe ich jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der AfD betreffend "Wolfsmanagement in Bayern konsequent umsetzen", Drucksache 18/15978, bekannt. 12 Abgeordnete haben mit Ja, 81 Abgeordnete mit Nein gestimmt; es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Ich kehre wieder zu den Tagesordnungspunkten 62 bis 67 zurück. – Herr Beißwenger, Sie haben das Wort.

Eric Beißwenger (CSU): Vielen Dank, Herr Vizepräsident. – Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Deutschland und Bayern sind natürlich bestrebt, im Rahmen ihrer Zuständigkeit zur Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele beizutragen. Ich gehe einmal Punkt für Punkt durch:

Zu TOP 62: Mit der aktuellen bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie für ein nachhaltiges Bayern, die vom Ministerrat 2017 beschlossen wurde, hat die Bayerische Staatsregierung die Agenda 2030 und die UN-Nachhaltigkeitsziele bereits als Handlungsrahmen anerkannt und zugrunde gelegt. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit will ich nicht auf jeden Punkt ausführlich eingehen, ein paar sind mir aber schon wichtig.

Zu TOP 63: In § 7 der Geschäftsordnung der Staatsregierung ist klar geregelt, dass bei allen Initiativen, vor allem bei Ministerratsvorlagen, insbesondere die Folgenabschätzung eine zentrale Rolle spielt. Bei allen Vorhaben sind Aussagen zu Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit, Energieverbrauch, Nachhaltigkeit oder auch Demokratie zu treffen. Es besteht also kein Defizit.

Zu TOP 64: Das ist mir ganz wichtig – der Finanzminister ist auch da –: Dieser Antrag widerspricht der bewährten Finanzpolitik Bayerns, die auf neue Schulden zu lasten der Zukunft verzichtet. Liebe Freunde, das ist nachhaltiges und generationengerechtes Wirtschaften. Ein paar Beispiele für die Erfolge Bayerns: die Handlungsfähigkeit in der Pandemie, niedriger Schuldenstand, hohe Investitionen, aber auch konstante Höchstnoten in der Bonität. Das wäre ohne diese Politik niemals möglich gewesen. Eine angeblich verdeckte soziale oder auch ökologische Verschuldung ist kein Argument für eine Steigerung der tatsächlichen finanziellen Verschuldung.

Auch im Sinne der Transparenz sollte doch eine überkomplexe Überlegung zur Darstellung der staatlichen Verschuldung vermieden werden. Eine Verschleierung der tatsächlichen Finanzlage eines Staates bzw. der Kosten einer schuldenorientierten Politik steht letztlich der haushaltsrechtlich gebotenen Transparenz entgegen. Der Bundesratsantrag des Landes Baden-Württemberg zur Änderung des Haushaltsgrundsätzegesetzes ist weder rechtsdogmatisch sinnvoll noch zielführend. Der im Haushaltsrecht geregelte Wirtschaftlichkeitsgrundsatz steht der Erreichung der gesetzten Nachhaltigkeitsziele eben in keiner Weise entgegen. Nachhaltigkeit staatlichen Wirtschaftens ist nicht von der Schaffung neuer bürokratieintensiver Instrumente und Strukturen abhängig. Es trifft eben nicht zu, dass die bloße Existenz formalisierter Instrumente gleichbedeutend mit einer effektiv nachhaltigen Politik ist. Der Antrag versucht hier doch, verfassungsrechtliche Vorgaben über finanzpolitische Zielbestimmungen zu umgehen. Die Schuldenbremse ist geltendes Verfassungsrecht. Die dargestellte – in Anführungszeichen – "grüne" Null ist kein finanzpolitischer Grundsatz, sondern Rechtfertigungsanker für eine schuldenfinanzierte Ausgabenpolitik.

Zu TOP 65: Gemäß § 10 Nummer 1k der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung ist das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz für Grundsatzfragen zum Thema Nachhaltigkeit zuständig. Jedes Ressort verfügt aber bereits über einen Ressortkoordinator für Nachhaltigkeit; dieser vertritt das Ressort auch in der interministeriellen Arbeitsgruppe "Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie". Die Unterrichtung des Landtags durch die Staatsregierung erfolgt gemäß den Vorschriften des Parlamentsbeteiligungsgesetzes und der dazu getroffenen Vereinbarung zwischen Landtag und Staatsregierung über die Unterrichtung des Landtags durch die Staatsregierung. Zudem existiert bereits eine Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Staatskanzleien, die sich unter anderem auch mit Nachhaltigkeitspolitik und deren Koordinierung unter den Ländern

befasst. Es besteht also auch hier kein Bedarf für die Neueinrichtung einer Ministerinnen- oder Ministerkonferenz.

Zu TOP 66: Der Antrag zielt auf die Einsetzung eines bayerischen Nachhaltigkeitsbeirates ab, um die Staatsregierung zu allen Fragen nachhaltiger Entwicklung in Bayern zu beraten und Empfehlungen abzugeben. Meines Erachtens würden hier nur Doppelstrukturen geschaffen. Das sind auch keine neuen Vorschläge; wir haben aus verschiedenen Reden schon gehört, dass das im Rahmen der interministeriellen Arbeitsgruppe "Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie" mehrfach und eingehend in den Ressorts diskutiert, im Ergebnis jedoch auch einvernehmlich abgelehnt worden ist. Ein überzeugender Mehrwert gegenüber bereits bestehenden Gremien, Räten oder Beiräten mit verschiedenen Themen mit Nachhaltigkeitsbezug ist eben nicht erkennbar.

Zu TOP 67: Kommunen spielen tatsächlich eine wichtige Rolle bei der Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung vor Ort. Die Staatsregierung betont in der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie von 2017 die Verantwortung der Kommunen, nachhaltig zu handeln und gemeinsam mit der Politik und mit anderen gesellschaftlichen Akteuren Verantwortung zu übernehmen. Die Kommunen entscheiden jedoch im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eigenverantwortlich über die Nutzung ihrer umfangreichen Handlungsspielräume zur strategischen Ausrichtung ihrer jeweiligen Kommunalpolitik, auch im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. Die Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie kann hierfür Orientierung geben, jedoch der individuellen Ausgestaltung vor Ort nicht vorgreifen.

Die Staatsregierung unterstützt die Kommunen gerne. Es gibt ein umfangreiches Informations-, Vernetzungs- und Beratungsangebot. Diese Angebote richten sich übrigens an alle interessierten Kommunen. Daneben erhalten die Kommunen fachspezifische Unterstützung der Ressorts zu verschiedenen Themen, die die Nachhaltigkeit betreffen. Die Deckung des Finanzierungsbedarfs der Kommunen erfolgt grundsätzlich über den kommunalen Finanzausgleich.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Beißwenger, bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Monatzeder.

Hep Monatzeder (GRÜNE): Herr Kollege Beißwenger, woher weiß denn die Staatsregierung, dass sie nachhaltig bzw. nicht nachhaltig handelt, wenn es dafür keine konkreten Kriterien gibt? In der Nachhaltigkeitsstrategie steht zwar ein Sammelurium von Maßnahmen, die aber nicht darauf überprüft werden, ob sie wirken oder nicht wirken, ob damit das Ziel erreicht wird oder nicht erreicht wird, ob nachgesteuert werden muss oder nicht. Das alles haben meine Anfragen ergeben. Die Staatsregierung stochert also im Nebel. Lieber Kollege, wie wollen Sie dieses Problem lösen?

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte schön.

Eric Beißwenger (CSU): Ich sehe hier gar kein Problem. Die Staatsregierung informiert umfassend. Sie haben das Recht, Anfragen zu stellen. Wenn Sie mit der Antwort nicht zufrieden sind, kann ich Ihnen auch nicht helfen. Aber was Sie hier anzetteln wollen, ist ein Bürokratiemonster, nichts weiter.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Christian Kligen von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Christian Kligen (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Was die GRÜNEN hier in sechs Anträgen fordern, kommt mir wie eine hängengebliebene Schallplatte vor, falls sich noch jemand erinnert, was eine Schallplatte ist. Nachhaltigkeitsziele, Nachhaltigkeitsstrategie, Nachhaltigkeitsbezug, Nachhaltigkeitsprüfungen, Nachhaltigkeitskontrolle, Nachhaltigkeitsbeirat und Stabsstelle für Nachhaltigkeitspolitik – um den Begriff "Nachhaltigkeit" ranken sich Dutzende Seiten voll hohler Luft und ideologischer Phrasen. Alles in allem ist das eine monsterhafte Agenda, die diktatorisch in unser aller Leben eingreifen soll.

(Beifall bei der AfD)

Ich habe selten ein solch episches Traktat mit so wenig Inhalt gesehen. Arbeitsgruppen sollen eingerichtet, Gutachten erstellt und Stellungnahmen abgegeben werden. Zu allem und jedem sollen Experten und Sachverständige berufen werden. Außerdem wird ein flächendeckendes und umfangreiches Netz an Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten gefordert und so weiter, und so weiter. Für mich hört sich das Ganze vor allem nach einem riesigen bürokratischen Wasserkopf an und nach einer Unmenge von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für die Anhänger der grünen Klimareligion und ihrer Parteivorfeldorganisationen.

(Beifall bei der AfD)

Denn natürlich müssen all diese Forderungen mit angemessenen finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet und hierarchisch aufgewertet werden, das ist doch klar. Hier geht es um Strukturen, um Prozesse, um Leitbilder und um langfristige Orientierungsrahmen, um Erarbeitungsprozesse und Normsetzungsverfahren. Das sind inhaltsleere Worthülsen, mit denen niemand etwas anfangen kann. Beispiele, wie das ganze Nachhaltigkeitskonstrukt konkret aussehen könnte, suchen wir vergeblich. Das ist vielleicht auch besser so.

Selbstverständlich ist es sinnvoll und notwendig, die eigene Lebens- und Wirtschaftsweise auf den Prüfstand zu stellen. Das wäre ein erster Schritt zur praktischen und wirksam gelebten Nachhaltigkeit. Ich würde mir zum Beispiel Maßnahmen wünschen, die der zunehmenden, über Jahrzehnte antrainierten Wegwerfmentalität entgegenwirken, etwa, dass Gebrauchsartikel auf langfristige Haltbarkeit statt auf schnellen Verschleiß und baldige Ersatzbeschaffung ausgerichtet sind. Bei vielen Produkten kann man nach Ablauf der Herstellergarantie darauf warten, dass sie über kurz oder lang nicht mehr funktionieren. Für die Reparatur einer Waschmaschine muss man etwa die Hälfte dessen hinlegen, was ein Neugerät mit neuem Gewährleistungsanspruch kosten würde. Da weiß man schon, wie die Entscheidung der Verbraucher aussehen wird. Damit landet ein weiteres Elektrogerät auf dem Müll.

Einen ersten Denkansatz zu dieser Thematik liefert übrigens das kleine Bundesland Thüringen. Dort gibt es seit Kurzem den sogenannten Reparaturbonus. Einwohner, die ein kaputtes Haushaltselektrogerät nicht einfach wegwerfen, sondern reparieren lassen, bekommen dort vom Freistaat die Hälfte der Reparaturkosten erstattet, bis maximal 100 Euro pro Person und Kalenderjahr. Artikel, die alles andere als nachhaltig sind, sind die Masken, die wir seit einigen Monaten zu tragen genötigt werden. Sie sind üblicherweise ein Wegwerfartikel, wie man das auf Straßen, Supermarktparkplätzen und sogar auf Waldwegen überdeutlich sehen kann. Tatsächlich gibt es aber auch waschbare und damit langlebigere Masken, aus meiner Sicht ein praktischer Beitrag zur Nachhaltigkeit.

Meine Damen und Herren, mit schwülstigen Worthülsen und einem zunehmenden Ausbau der Bürokratie werden wir die viel zitierte Nachhaltigkeit nicht erreichen. Wir lehnen die Anträge ab.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Benno Zierer von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Die Anträge aus dem Paket "Nachhaltigkeitspolitik" wurden in drei verschiedenen Ausschüssen behandelt und allesamt abgelehnt. Das liegt zunächst einmal daran, dass wir zu einer ganz unterschiedlichen grundsätzlichen Bewertung kommen, wo Bayern mit seiner aktuellen Nachhaltigkeitsstrategie jetzt steht.

Sie sagen, wir müssten erst einmal anerkennen, dass die internationalen Ziele für nachhaltige Entwicklung einen konkreten Handlungsauftrag für Bayern darstellen. Das ist längst der Fall. In der Nachhaltigkeitsstrategie aus dem Jahr 2017 wurden die UN-Nachhaltigkeitsziele als Handlungsrahmen anerkannt. Nachhaltig, ökologisch und ökonomisch, so lautet das Leitbild. Das ist der soziale und langfristige Orientierungsrahmen für unsere Politik.

Den Antrag II lehnen wir ab, weil die darin enthaltene Forderung bereits in der Geschäftsordnung der Staatsregierung geregelt ist. Bei allen Initiativen muss die Folgenabschätzung eine zentrale Rolle spielen. Bei allen Vorhaben stehen die Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesundheit oder die Demografie auf dem Prüfstand.

Eine Bündelung der Nachhaltigkeitspolitik in der Staatskanzlei halten wir nicht für angebracht. Grundsatzfragen zum Thema Nachhaltigkeit sind beim Umweltministerium richtig angesiedelt. Außerdem verfügt jedes Ministerium über einen Ressortkoordinator für Nachhaltigkeit.

In einem Nachhaltigkeitsbeirat sehen wir keinen wirklichen Mehrwert zu den bestehenden Gremien, zum Beispiel zum Bayerischen Biodiversitätsrat oder zum Bayerischen Klimarat. Außerdem gibt es in dem Nachhaltigkeitsbeirat des Bundes 15 Mitglieder und eine Geschäftsstelle mit 20 Personen. Wir würden hier nur Doppelstrukturen schaffen.

Generell bin ich der Meinung, dass keine Nachhaltigkeitsbürokratiemonster aufgebaut werden sollten. Ich glaube auch nicht, dass jedes Rathaus in Bayern einen Nachhaltigkeitsmanager braucht. Es gibt bereits einen Klimamanager und einen Mobilitätsmanager. Wir brauchen deshalb keinen zusätzlichen Energiecoach oder zu den vielfältigen Beratungsangeboten noch ein zusätzliches Gremium. Darum werden wir diese Anträge ablehnen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Florian von Brunn von der SPD-Fraktion.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vorab: Wir werden allen Anträgen der GRÜNEN zustimmen, weil wir die damit verfolgten Ziele unterstützen. Wir unterstützen den Prozess, mit dem die UN-Nachhaltigkeitsziele vorangebracht werden sollen. Wir halten diese Ziele für richtig und wichtig. Manchmal sind die Forderungen in diesen Anträgen etwas unkonkret; das liegt aber daran, dass es sich hier um einen Prozess handelt.

Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es hier um wichtige Themen wie den Klimaschutz geht. Die Nachhaltigkeit hängt aber auch mit sozialen Themen zusammen,

zum Beispiel mit dem Kampf gegen Armut und mit der gerechten Verteilung von Einkommen und Vermögen. Ich glaube, dass es Bayern tatsächlich gut anstehen würde, in all diesen Bereichen genauer hinzuschauen. Ich denke zum Beispiel an das Wahlprogramm der Union, in dem pro Jahr Steuergeschenke in Höhe von 30 Milliarden Euro für Extremverdiener und Konzerne in Aussicht gestellt werden. Ich denke daran, dass die CSU maßgeblich verhindert hat, dass wir im Mieter*innenschutz in Deutschland weiterkommen und eine faire Aufteilung der CO₂-Kostenbelastung zwischen Mieter und Vermieter haben.

Es gibt also viele, viele Gründe, warum man diese Aspekte der Nachhaltigkeit stärker verankern sollte. Es gibt auch in Bayern viele Probleme, angefangen bei der Artenvielfalt bis hin zum Flächenverbrauch. Insofern ist es sinnvoll und richtig, das in den Behörden und Ministerien noch stärker zu verankern.

Die Tatsache, dass es eine Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie gibt, heißt ja noch lange nicht, dass wirklich nachhaltige Politik gemacht wird. Es gibt auch ein Bayerisches Klimaschutzgesetz; trotzdem sinken die Treibhausgasemissionen in Bayern seit 15 Jahren nicht.

Deswegen: Zustimmung! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe den Abgeordneten Christoph Skutella von der FDP-Fraktion auf.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Antragspaket der GRÜNEN ist sehr umfassend, sehr detailliert und detailverliebt. Das ist auch das Problem, weil damit leider sehr viele unnütze Strukturen gebildet werden.

Natürlich stimmt man Ihren Zielen grundsätzlich zu. Natürlich sind es die Wichtigkeit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die globalen Nachhaltigkeitsziele, die SDGs, wert, sich damit intensiv auseinanderzusetzen. Die SDGs verlangen nachhaltiges Wachstum. Dem verschreiben sich hoffentlich alle Fraktionen in diesem Landtag.

Dieses Antragspaket bringt aber ansonsten relativ wenig Neues. So fordern Sie in Punkt 4 des ersten Antrags, dass sich die bayerische Nachhaltigkeitsstrategie systematisch aus den SDGs ableiten solle. – Wenn man sich die Ziele der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie anschaut, dann sieht man, dass sich diese genau an diesen Themen orientieren. Die jeweiligen SDG-Ziele werden ja auch erwähnt.

Antrag IV verlangt, die Federführung der Nachhaltigkeitspolitik in die Staatskanzlei zu verlegen. – Bei aller Wertschätzung für Staatsminister Dr. Herrmann und dessen Team glaube ich nicht, dass diese Bündelung beim Leiter der Staatskanzlei mehr Effizienzen als Ineffizienzen hervorrufen würde. Ich glaube auch, dass die Expertise zur Umsetzung der einzelnen Themen wie Mobilität, Bildung, Forschung, Klimawandel usw. in den einzelnen Ministerien liegt. Deshalb gibt es – das wurde schon angesprochen – interministerielle Arbeitsgruppen, die die Strategie weiterentwickeln sollen.

Wir lehnen auch den in Antrag V geforderten Nachhaltigkeitsbeirat ab. Dieser soll Ihren Vorstellungen nach mit Vertretern unterschiedlichster Couleur massiv aufgebläht werden, wobei Zweck, Aufwand, Finanzierung und auch Effekt im Dunkeln liegen.

Wir lehnen deswegen insgesamt ab.

(Beifall)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Skutella. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Raimund Swoboda. – Bitte.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Hohes Haus! Die GRÜNEN, unterstützt von der SPD, wollen Dr. Söders Gesetzgeber – das sind Sie da in der Mitte, CSU und FREIE WÄHLER – die Selbstverpflichtung zu mehr Nachhaltigkeit auf die Schultern legen. Wir haben aber gehört, dass Dr. Söder ablehnt.

Dr. Söder glaubt wohl, im CSU-Gen-Land Bayern sei der höchste Gipfel der Glückseligkeit in Sachen sozialer, ökologischer und ökonomischer Menschenrechtsqualität eh schon erreicht. Außerdem sitzen, liebe Leute von den GRÜNEN, auf seinen Schultern schon die Raben Odins, zum Beispiel der Herr Dr. Florian. Da haben Sie keinen Platz mehr.

Verehrte Parlamentsparteipolitiker, denken Sie aber nicht auch, dass die Söder-Regierung in dieser Frage längst einen ordentlichen Tritt in den Hintern verdient hat? – Eineinviertel Jahre Corona-Lockdown sind mir Beweis genug, dass Menschenrechte in Bayern nicht gewährleistet sind. Konkret fehlt es an transparenter Regierungsführung. Es fehlt an Demokratieteilhabe für das Volk, an Rechtsstaatlichkeit für den Bürger. Behördenwillkür und Polizeigewalt, unausgewogene Pseudoschutzmaßnahmen, ausbleibender gerichtlicher Rechtsschutz unter dem Deckmantel der summarischen Prüfung – so hören wir im Erstverfahren immer, und zwar ohne Beweiserhebung zur Abwägung zwischen dem Suspensivinteresse der Kläger und dem Vollzugsinteresse der Behörden, also der Staatsregierung – zeigen: Justitia ist in Bayern nicht nur blind, sondern auch taub und wahrscheinlich auch lustlos.

So macht man Grund- und Menschenrechte zur bloßen Makulatur. Meine Damen und Herren, die freiheitlich-demokratische Grundordnung des Staates darf auch in Notzeiten nicht ausgehebelt werden. Genau das haben die drei Staatsgewalten aber – auch Sie – gemacht.

Die GRÜNEN haben da fleißig mitgemacht. Jetzt kommen sie scheinheilig mit der Forderung nach nachhaltiger Menschenrechtspolitik um die Ecke. Das ist Schau-fensterpolitik. Wissen Sie, was der Bürger in Ihrem Schaufenster sieht? – Benzin-preiserhöhung, Heizölpreiserhöhung, Strompreiserhöhung. Das wird Ihnen keinen Segen bringen.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Kollege Swoboda, Ihre Zeit ist zu Ende.

Raimund Swoboda (fraktionslos): – Ich komme zum Schluss. Wir Franken bräuchten natürlich mehr Nachhaltigkeit und weniger Angst und Gewalt, wie erst kürzlich zum Beispiel diese Macheten-, Hackebeil- und Messertoten in Würzburg gezeigt haben.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Kommen Sie jetzt bitte zum Ende. Sie können trotzdem am Mikrofon bleiben.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Wir wollen im Freistaat sicher und nachhaltig leben.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Sie haben jetzt noch Gelegenheit, auf die Zwischenbemerkung von Herrn Klingen zu antworten.

Christian Klingen (AfD): Herr Swoboda,

(Unruhe)

Sie haben jetzt gesagt, was Sie von den GRÜNEN und auch von der Staatsregierung nicht haben wollen. Stellen wir uns mal vor, dass jetzt Sie an der Regierung wären: Wie wollten Sie dann nachhaltige Politik machen? Was machen Sie dann?

(Unruhe)

Raimund Swoboda (fraktionslos): Da hat jetzt jemand dazwischengebabbelt. Ich habe das akustisch nicht verstanden. Können Sie das wiederholen?

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Swoboda, haben Sie die Frage akustisch nicht verstanden?

Raimund Swoboda (fraktionslos): Ich habe sie nicht verstanden.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Klingen, könnten Sie das bitte wiederholen.

Christian Klingen (AfD): Ich habe gesagt, dass Sie jetzt gesagt haben, was Sie an nachhaltiger Politik sowohl von der Regierung als auch von den GRÜNEN her nicht haben wollen. Jetzt stellen wir uns mal vor, dass jetzt Sie an der Macht wären.

(Lachen)

Welche nachhaltige Politik würden Sie dann betreiben wollen?

(Zurufe)

Raimund Swoboda (fraktionslos): Ich habe das am Schluss noch erwähnt. Sie haben das vielleicht nicht gehört, weil es hier jetzt natürlich wieder Lacher gibt. Frau Gabi Schmidt, Sie dürfen ruhig zuhören.

Was ich mir als Franke wünsche, ist für uns alle in Bayern nachhaltige Sicherheit. Auch für Sie, für die Politiker überhaupt! Ich möchte eben nicht so viele Messerstecher, Machetenschwinger und Hackebeilangreifer.

(Zurufe)

Ja, ich halte Nachhaltigkeit in der Politik in vielen Bereichen und auch in sozialer Hinsicht für wichtig. Mir ist gar nicht so unsympathisch, was die GRÜNEN wollen. Nur versprechen Ihr Handeln und die Absichten in Ihrem Programm ganz etwas anderes. Sie versprechen keine Nachhaltigkeit, sondern für den Bürger Nachhaltigkeit nur im Negativen. Der Bürger wird das nicht honorieren. – Zufrieden?

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke schön, Herr Swoboda. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen damit zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt. Der jeweils federführende Ausschuss empfiehlt alle sechs Anträge zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/15438 betreffend "Strukturen und Prozesse für erfolgreiche bayerische Nachhaltigkeitspolitik I: Nachhaltigkeitsziele jetzt verankern!" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer ist dagegen? – FREIE WÄHLER, CSU, FDP und AfD sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Enthaltungen? – Das ist der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/15439 betreffend "Strukturen und Prozesse für erfolgreiche bayerische Nachhaltigkeitspolitik II: Jede neue bayerische Regelung auf Nachhaltigkeit prüfen und ausrichten!" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer ist dagegen? – FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Enthaltungen? – Der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/15440 "Strukturen und Prozesse für erfolgreiche bayerische Nachhaltigkeitspolitik III: Bayerischen Staatshaushalt künftig sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltig gestalten!" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Enthaltungen! – Das sind die Fraktion der FDP und der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/15441 "Strukturen und Prozesse für erfolgreiche bayerische Nachhaltigkeitspolitik IV: Soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeitspolitik in der Staatskanzlei bündeln" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD und der FDP sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Enthaltungen? – Das ist der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/15442 "Strukturen und Prozesse für erfolgreiche bayerische Nachhaltigkeitspolitik V: Interdisziplinären Bayerischen Nachhaltigkeitsbeirat berufen" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD und der FDP sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Swoboda. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/15443 "Strukturen und Prozesse für erfolgreiche bayerische Nachhaltigkeitspolitik VI: Kommunen als zentrale Nachhaltigkeitsakteure in Bayern stärken" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD und der FDP sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 68** auf:

Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Wohneigentum fördern und schützen - Umwandlungsverbot in Bayern Einhalt gebieten (Drs. 18/16224)

Ich gebe bekannt, dass die FDP-Fraktion zu diesem Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Erster Redner ist der Abgeordnete Sebastian Körber für die FDP-Fraktion. Bitte schön.

Sebastian Körber (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Baulandmobilisierungsgesetz wird weder seinem Namen noch seinen ur-

sprünglichen Zielen gerecht. Es wird daher nicht dazu beitragen, mehr Bauland zu schaffen. Es ist doch die Verfügbarkeit von Bauland, die den wesentlichen Flaschenhals darstellt, wenn es darum geht, mehr Wohnungen zu bauen und ausreichend bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Mit diesem Gesetz hat man allerdings die Möglichkeit verspielt, und zwar sehr leichtsinnig, demokratische Prozesse auf der einen Seite abzubauen und auf der anderen Seite Verfahren zu beschleunigen. Die zuständige Bauministerin ist leider nicht im Saal. Ich kann das verstehen; denn man würde sich jetzt lieber wegducken.

Ich kann die Haltung der CSU nicht verstehen, nicht die der CSU-Fraktion, nicht die der Partei und auch nicht die der zuständigen Ministerin, die das Gesetz sogar im Bundesrat mitgetragen hat, zumal – man höre und staune, meine sehr verehrten Damen und Herren – am 12. April 2021 im "Münchner Merkur" unter der Überschrift "Ärger ums Eigenheim" zu lesen war: "Jetzt gibt es auch Streit in der CSU". Es wurde berichtet, dass die Landtagsfraktion, also die Kolleginnen und Kollegen, dagegen sind. Es war gar von einem Abgeordneten aus Ihren Reihen – ich zitiere jetzt wörtlich – Folgendes zu lesen:

Man hat das Gefühl, dass beim Bundesinnenminister ein gestörtes Verhältnis zum Eigentum entstanden ist.

Es sei der Hinweis erlaubt – manche wissen ja nicht, wer das ist –: Das ist Horst Seehofer, ein CSU-Politiker. Ich zitiere weiter wörtlich:

Wir können in der CSU nicht immer über die Grünen herziehen und dann selbst keine CSU-geführte Baupolitik machen.

Notfalls müsse das Gesetz gestoppt werden, war weiter zu lesen.

Die CSU vertritt also nicht mehr die Interessen der Hauseigentümer Bayerns, was ich persönlich sehr bedauerlich finde. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist gut, dass es hier aber noch die FDP gibt. – Das wäre für die FDP-Fraktion der Moment zum Klatschen gewesen.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Das Gesetz kann aber leider nicht mehr gestoppt werden. Was kann man jetzt noch unternehmen? – Es ist eine Kann-Ermächtigung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Kann-Ermächtigung kann man auch nicht anwenden. Dazu wäre jetzt die Frage, die die zuständige Bauministerin uns beantworten könnte, wie das Ganze in der Staatsregierung umgesetzt werden soll.

Auch hier fordere ich Sie auf, Ihren Lippenbekenntnissen auch Taten folgen zu lassen, wie Sie es schon öffentlich für alle nachlesbar in einer Zeitung kundgetan haben. Sonst, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, schmilzt leider die Glaubwürdigkeit, was die Unterstützung des Wohneigentums angeht, für die CSU langsam auf null. Das werden wir den Bürgerinnen und Bürgern draußen auch mitteilen.

Daher machen wir das Ganze auch in einer namentlichen Abstimmung. So mache ich es Ihnen ein bisschen leichter. Dann können Sie nämlich ganz individuell entscheiden, ob das vielleicht doch eine gute Sache ist. Damit das Ganze auch rund ist und damit man nicht weiter von der CSU sagen kann, dass es nur Baumumarmen oder Spruchbeutel sind, können Sie sich jetzt individuell dazu verhalten.

Konkret geht es ja darum, den § 250 des Baugesetzbuches – das ist das Thema Umwandlungsverbot von Miet- in Eigentumswohnungen – auf der Landesebene

gar nicht erst umzusetzen und gar keinen Gebrauch davon zu machen. Sie können das jetzt endlich korrigieren und deutlich machen, dass das Ihre Haltung ist, indem Sie namentlich zustimmen.

Außerdem – Sie sagen, Sie sind sowieso immer dafür – können wir uns in diesem Antrag auch gleich, wenn wir denn wirklich Wohneigentumsbildung unterstützen und fördern wollen, für die Abschaffung der Grunderwerbsteuer für die erste selbstgenutzte Immobilie aussprechen und klarstellen, dass wir uns auf der Bundesebene dafür einsetzen wollen. Das Wohneigentum zu unterstützen wäre der beste Schutz vor steigenden Mieten und auch vor Altersarmut.

Daher bitte ich Sie, unserem sehr guten Antrag in namentlicher Abstimmung zuzustimmen. Damit können Sie zeigen, dass das Thema Wohneigentum zumindest bei der CSU doch noch gut aufgehoben ist.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Körber. – Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Ulrike Scharf für die CSU-Fraktion.

Ulrike Scharf (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Körber, Sie haben laut gebrüllt, aber leider hält sich die Begeisterung scheinbar auch in Ihrer eigenen Fraktion in Grenzen.

(Beifall bei der CSU)

Sie fordern die Staatsregierung auf, von der Verordnungsermächtigung des § 250 Absatz 1 Satz 3 des Baugesetzbuches keinen Gebrauch zu machen.

Ich stelle Ihren Antrag einmal kurz dar. Im § 250 des Baugesetzbuches geht es um die Bildung von Wohneigentum in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten. Er sieht ein Umwandlungsverbot von Miet- in Eigentumswohnungen vor. Der zweite Teil Ihres Antrags fordert die Staatsregierung auf, sich auf Bundesebene für die Abschaffung der Grunderwerbsteuer für die erste selbstgenutzte Immobilie einzusetzen.

Lieber Kollege Körber, wir haben das im Ausschuss ausführlich diskutiert. Unser Kollege Jürgen Baumgärtner hat Ihnen einen klaren Vorschlag unterbreitet. Lassen Sie den letzten Satz in Ihrem Antrag stehen, dann könnten wir Ihrem Antrag zustimmen. Das wollten Sie nicht.

Lassen Sie mich noch kurz darstellen, worum es geht. Der Bundestag hat am 7. Mai 2021 das Baulandmobilisierungsgesetz verabschiedet. Für die Mehrzahl der neuen Regelungen ist für die Länder kein Umsetzungsspielraum vorgesehen. Die Bundesregelungen gelten dementsprechend automatisch auch in Bayern. Die Ausnahme – das haben Sie dargestellt – besteht für die neu eingeführte Regelung des § 250 des Baugesetzbuches. Dieser sieht eine eigene Ermächtigungsgrundlage für die Länder vor, die Gebietskulissen, in der das sogenannte verschärfte Umwandlungsverbot gelten soll, durch Rechtsverordnung festzulegen. Erlässt die Landesregierung keine Verordnung, dann gibt es auch kein Umwandlungsverbot in Bayern.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, eines sollten alle verstehen: In der Kürze der Zeit kann eine belastbare Entscheidung über Erlass oder Nichterlass einer Verordnung nicht getroffen werden. Hierfür sind ein äußerst komplexer politischer Abwägungsprozess und die Abstimmung mit einer Vielzahl an politischen Entscheidungsträgern und insbesondere auch mit den kommunalen Spitzenverbänden notwendig. Dieser Prozess braucht einfach mehr Zeit.

Zum zweiten Aspekt Ihres Antrags: Ich habe zu Beginn erwähnt, bei dem Wunsch, bei der Grunderwerbsteuer für die erste selbstgenutzte Immobilie eine Erleichterung zu schaffen, um den Erwerb von Wohnimmobilien zu fördern, liegen wir sehr nah beieinander. Auch für uns ist dies ein wünschenswertes Anliegen. Daher haben wir jetzt im gemeinsamen Regierungsprogramm der CDU und der CSU für die Bundestagswahl die Regelung vorgeschlagen, den Ländern einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer von 250.000 Euro pro Erwachsenen und 100.000 Euro pro Kind zu ermöglichen. Damit fiele für viele Bürgerinnen und Bürger und insbesondere für die Familien mindestens ein erheblicher Teil, in weiten Teilen Bayerns sogar die komplette Grunderwerbsteuer nicht mehr an.

Zusammenfassend darf ich feststellen, dass der Erlass oder Nichterlass einer Verordnung im Rahmen des § 250 des Baugesetzbuches in Ruhe abgewogen werden muss und die verschiedenen Positionen gehört werden müssen. Dies erfordert Zeit. Für Erleichterungen bei der Grunderwerbsteuer setzen wir uns bereits ein. Dafür brauchen wir Sie nicht. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag wie im Ausschuss ab.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Frau Scharf, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. Es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Körber. Bitte.

Sebastian Körber (FDP): Geschätzte Kollegin Scharf, ich verstehe, dass Sie hier jetzt ein bisschen ausweichend antworten, weil es auch ziemlich peinlich ist, wenn man sich als Landtagsfraktionsabgeordnete dagegen ausspricht und den eigenen Parteifreund – immerhin den Bundesinnenminister, der auch Bundesbauminister ist – öffentlich vorführt, der im Bundesrat vergeblich versucht hat, das Ganze zu kippen. Das verstehe ich. Das ist peinlich vor den Hauseigentümern. Das kann ich gut nachvollziehen.

Vielleicht – ich will das Zitat nicht wiederholen, das im "Münchner Merkur" nachzulesen ist – können Sie einfach noch mal die Haltung der Staatsregierung darstellen, weil ich nicht weiß, was man hier abwägen will. Wenn die CSU-Landtagsfraktion bzw. deren Vertreter – immerhin der Bausprecher – dazu sagt, nein, das will ich nicht und das soll man so nicht tun, was ist dann noch abzuwägen? Wie ist denn die Haltung der Staatsregierung dazu? Die zuständige Ministerin ist leider nicht da. Vielleicht kann ein anderer Staatsminister etwas dazu sagen und für die Staatsregierung sprechen, oder Sie können sich dazu äußern. Möchte man das jetzt anwenden oder nicht? Was muss hier abgewogen werden? Es ist doch alles vorher geklärt worden. Sie haben doch gesagt: Nein, will ich nicht.

Ulrike Scharf (CSU): Herr Kollege, erstens müssen Sie zur Haltung der Staatsregierung die Staatsregierung direkt fragen, zu der ich nicht zähle.

Zweitens habe ich, glaube ich, sehr gut dargestellt, dass dieses Gesetz am 7. Mai 2021, also vor gut zwei Monaten, beschlossen wurde. Eine Abwägung über eine solche Verordnung, ob wir einen Erlass oder Nichterlass haben, kann nicht in zwei Monaten geschehen, auch nicht in dieser Zeit. Wir wollen die kommunalen Spitzenverbände und vor allen Dingen alle politischen Entscheidungsträger mitnehmen. Dies erfordert Zeit. Danach werden wir weiterdiskutieren, ob es einen Erlass gibt oder nicht.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Frau Scharf. – Nächster Redner ist Herr Jürgen Mistol von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst ist festzuhalten, es geht der FDP-Fraktion mit diesem Antrag in erster Linie nicht darum, das Wohneigentum zu fördern und zu schützen, sondern vor allem darum, den Mieter*innenschutz auf angespannten Wohnungsmärkten einzuschränken und weiter auszuhöhlen. Tatsächlich ist es nicht der große Wurf. Dennoch enthält die Novelle des Baugesetzbuches einige nützliche Neuerungen, die in bayerischen Städten und Gemeinden helfen können, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und zu erhalten. Unter anderem soll die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen in angespannten Wohnungsmärkten erschwert werden. Im Bundesrat ist die Staatsregierung, wie schon erwähnt, mit ihrem Versuch, das Umwandlungsverbot auszubremsen, noch gescheitert. Jetzt, nachdem das Gesetz in Kraft getreten ist, steht die Umsetzung im Freistaat aber auf der Kippe; denn es ist der Staatsregierung freigestellt, von den Verordnungsermächtigungen Gebrauch zu machen. Aber erst dadurch wird überhaupt die Voraussetzung für die Anwendung der zentralen Baulandmobilisierungsinstrumente wie das erweiterte Vorkaufsrecht, das Baugebot oder der Genehmigungsvorbehalt für die Umwandlung von Miet- in Eigenwohnraum für die betroffenen Kommunen geschaffen.

Meine jüngste Anfrage an die Staatsregierung gibt auch Anlass zur Sorge, dass die Staatsregierung dieses Thema weiter hinauszögern, wenn nicht sogar gänzlich aussitzen will. Dabei drängen auch die Kommunen auf eine schnelle Umsetzung, zumal die genannten Instrumente zeitlich befristet sind. Dass es anders geht, zeigt Hamburg. Dort sind die Regelungen bereits beschlossene Sache, während die Staatsregierung herumeiert und wertvolle Zeit verstreichen lässt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zurück zu dem Antrag der Kolleg*innen von der FDP, der suggeriert, das Instrument, das den Kommunen an die Hand gegeben werden soll, die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen in angespannten Wohnungsmärkten unter einen Genehmigungsvorbehalt zu stellen, würde die Schaffung von Wohneigentum erschweren. Dem ist mitnichten so. Das Gegenteil ist der Fall. Dies ist kein Modell zur Förderung von Wohneigentum und zum Erhalt bezahlbaren Wohnraums, wie Sie uns hier dauernd weismachen wollen. Fakt ist: Nur 5 % der umgewandelten Eigentumswohnungen werden tatsächlich von den Mieter*innen, die in dieser Wohnung wohnen, gekauft. Es handelt sich vielmehr um ein Renditemodell, das unsere Städte spaltet. Den restlichen 95 % der Mieter*innen droht durch die damit verbundene Preissteigerung der Wohnungsverlust durch Eigenbedarfskündigungen oder Mieterhöhungen. Eine solche Umwandlung vernichtet soziales Gefüge und bezahlbaren Wohnraum in unseren Städten.

Vor diesem Hintergrund sind dieser Antrag und obendrein das Zögern der Staatsregierung unverantwortlich und ein Schlag ins Gesicht der vielen Mieter*innen, die eine Verdrängung aus ihren Wohnungen fürchten müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, wir GRÜNE wollen Wohneigentum fördern und zugleich bezahlbaren Wohnraum für alle Menschen im Freistaat schaffen. Deshalb lohnt es sich, einen genaueren Blick auf den dritten Spiegelstrich Ihres Antragstextes zu werfen. Verehrte Kolleg*innen von der FDP, für diesen Vorschlag können auch wir GRÜNE große Sympathie aufbringen, weil wir GRÜNE uns ebenfalls für Erleichterungen bei der Grunderwerbsteuer für selbstgenutzten Wohnraum aussprechen, sofern im Gegenzug Steuerschlupflöcher wie sogenannte Share Deals endlich gestopft werden. Eine getrennte Abstimmung im federführenden Ausschuss haben Sie, Herr Kollege Körber, leider ausgeschlagen. Hier hätten wir über die Fraktionen hinweg ein starkes Zeichen setzen können. Diese Chance wurde leider vertan. Den Rest des Antrags lehnen wir aus Überzeugung ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Nächster Redner ist Herr Kollege Hans Friedl für die FREIEN WÄHLER.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich war ein bisschen verwundert über den Vortrag des Vorsitzenden im Bauausschuss, der den Antrag seiner Fraktion vorgetragen hat und direkt auf die Abschaffung der Grunderwerbsteuer eingegangen ist. Genau hier liegt das Problem: Es sind quasi zwei Anträge in einem; denn hinter der Drucksache 18/16224 verbirgt sich eine Kombipackung, und Kombipackungen sind manchmal problematisch. Über die in einem Nebensatz quasi versteckte Forderung nach Abschaffung der Grunderwerbsteuer für die erste selbstgenutzte Immobilie könnten wir vortrefflich diskutieren. Meine Meinung und die der Fraktion der FREIEN WÄHLER im Bayerischen Landtag ist bekannt. Auch mit unserem Koalitionspartner hier in Bayern wird der Wegfall der Grunderwerbsteuer für diese Fälle thematisiert. Aber wo stehen denn die anderen Bundesländer, in denen die FDP als Koalitionspartner mitregiert? Dort liegt die Grunderwerbsteuer bis zu drei Prozentpunkte höher als in Bayern. Dort könnte die FDP leicht wirken und die Bundesländer zur Abschaffung der Grunderwerbsteuer bewegen. Ich würde nicht von einem Dominoeffekt sprechen, aber es könnte doch eine gewisse Strahlkraft attestiert werden.

Nun möchte ich aber auf das Hauptanliegen des Antrags zurückkommen. Der Freistaat Bayern soll nicht von der Möglichkeit Gebrauch machen, im Rahmen der Verordnungsermächtigung nach § 250 Absatz 1 Satz 3 Baugesetzbuch eine Verordnung zu erlassen, die die Möglichkeit einschränkt, aus Mietwohnungen Eigentumswohnungen zu machen. Das hört sich gut an. Die Forderung ist aber am Ende des Tages nur auf Papier. Das Baulandmobilisierungsgesetz wird wegen der regelhaften Begrenzung bis Ende des Jahres 2025 kaum Wirkung entfalten können.

Wer den Blick ins Gesetz wagt, der wird auch feststellen, dass gerade der § 250 Baugesetzbuch fünf explizite Genehmigungsverpflichtungen enthält. Um Rechtssicherheit herzustellen und alle Aspekte des § 250 zu berücksichtigen, ist ein umfangreiches Ordnungswerk nötig. Schon die Definition eines angespannten Wohnungsmarktes hier abschließend rechtssicher darzustellen und damit dem Erfordernis einer Begründung der Verordnung nachzukommen, unter Berücksichtigung der Sunset-Klausel bis zum 31.12.2025, ist sportlich.

Vielleicht hilft es dem Wohnungsmarkt, Spekulationsobjekte vom Markt zu entfernen. Bekannt ist, dass nur wenige Mieterinnen und Mieter, egal aus welchem Grund, die Mietwohnung in eine Eigentumswohnung umwandeln. Statistiken gehen von circa 5 % aus. Am Ende des Tages hilft nur die Ausweitung von Wohnbautätigkeit zur Erhöhung der Eigentumsquote. Dazu sind adäquate Instrumentarien wie zum Beispiel eine bayerische Eigenheimzulage langfristig zu verstetigen. Aber das wäre nur ein kleiner Baustein aus den vielen Möglichkeiten, die wir schon aus der Geschichte der Bundesrepublik kennen, zum Beispiel die Wiedereinführung von Abschreibungen für Immobilien zur Eigennutzung.

Ich habe genügend Punkte ausgeführt, warum dieser Antrag abzulehnen ist. Wir als Fraktion werden ihn ablehnen, und ich bitte auch andere darum, dies zu tun; denn besser als ein schlechter Antrag ist kein Antrag.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die AfD-Fraktion spricht als Nächster der Kollege Uli Henkel.

(Beifall bei der AfD)

Uli Henkel (AfD): Frau Präsidentin, geschätzte Kollegen! Bezahlbarer Wohnraum in Ballungszentren ist knapp und dürfte künftig sogar noch knapper werden. Der FDP-Antrag identifiziert das Thema, so wie auch von der AfD-Fraktion bereits vorgetragen, als eine der drängendsten Herausforderungen unserer Zeit. Aus oberbayerischer und insbesondere Münchener Sicht ist diesem Befund auch uneingeschränkt zuzustimmen. Als bayerischer Landtagsabgeordneter, der den Blick auf den gesamten Freistaat haben muss, erlaube ich mir jedoch schon, darauf hinzuweisen, dass besagte Aussage nicht pauschal auf ganz Bayern übertragbar ist. Hierbei geht es mir aber nicht um Pederanterie. Man darf nur nicht die Tatsache aus den Augen verlieren, wenn man das Problem der Metropolregionen nachhaltig lösen möchte.

Vollkommen zutreffend wird im Antrag der FDP die durch § 250 Baugesetzbuch normierte Ermächtigungsgrundlage, Umwandlungsverbote verhängen zu können, als ein inakzeptabler Eingriff in das doch grundgesetzlich geschützte Eigentumsrecht gebrandmarkt. Auch eine Befristung dieser Eingriffsmöglichkeit bis 2025 vermag daran gar nichts zu ändern; denn erstens ist wohl kaum zu erwarten, dass sich das zugrunde liegende Problem der Wohnungsknappheit in den Boomregionen bis dahin gelegt hat. Zweitens wissen wir doch alle hier, dass Gesetzesvorschriften, Steuern und Verordnungen kommen, um zu bleiben, und das auch lange über ihren ursprünglichen Zweck hinweg. Sie alle kennen die Schaumweinsteuer, die bis heute wohl die kaiserliche Kriegsmarine finanziert, welche seit dem 21. Juni 1919 auf dem Grund von Scapa Flow in der schottischen See ankert.

Nichts für ungut, aber auf den Verweis des temporären Charakters der Maßnahme durch den Kollegen Baumgärtner im Ausschuss wollen wir uns hier nicht verlassen, nicht zuletzt dank dessen bemerkenswerter Offenheit in Bezug auf den Wandel, der sich offenbar gerade innerhalb der CSU-Fraktion vollzieht: weg von der Verteidigung bürgerlicher Eigentumsrechte hin zu staatlichem Dirigismus. Dass ein Koalitionspolitiker im Ausschuss erklärt, sehr für das Eigentum gekämpft, sich aber leider gegen die eigenen Kollegen nicht durchgesetzt zu haben, nötigt mir jedenfalls Respekt ab.

Nach der Umwandlung ist eine Mietwohnung noch immer eine solche. Umwandlungsverbote könnte man insoweit durchaus auch als Eigentumswohnungsinvestitionsverhinderungsgesetz bezeichnen. Zumindest entsteht dadurch keine einzige der doch so dringend gebrauchten neuen Wohnungen. Die Eigentumsquote in Deutschland ist mit gerade einmal 46 % sehr niedrig. Schließlich ist Wohnungseigentum doch die beste Altersversorgung, weshalb sich die AfD ja schon lange für die Abschaffung der Grunderwerbsteuer für die erste selbst genutzte Wohnung einsetzt. Das belegt unser Antrag auf Drucksache 18/6895 vom 12. März 2020. Verwunderlich ist insoweit allerdings schon die Ablehnung unseres Vorschlages durch die FDP in beiden damit befassten Ausschüssen. Was zum "Henkel" denken Sie sich dabei bloß?

Die AfD-Fraktion anerkennt durchaus, dass Bayern in den vergangenen Jahren nicht an dieser Steuerschraube gedreht hat. Aber auch 3,5 % stellen ein unnötiges Hindernis auf dem Weg zur Eigentumbildung dar, führen sie doch zu hohen Kaufpreisen und damit automatisch auch zu teuren Mieten.

Kurz gesagt, hier besteht weiterhin akuter Handlungsbedarf. Mit Steuern und Verboten lösen wir das Problem der Wohnungsnot vor allem in den Ballungsräumen aber nicht. Deshalb möchte ich doch noch einmal meinen Eingangsgedanken aufgreifen. Am Ende führt kein Weg an einer Stärkung des ländlichen Raums und unserer Kleinstädte vorbei. Nur wenn es uns gelingt, dort die Lebens- und Arbeits-

qualität spürbar zu verbessern, werden wir den großen Preistreiber "Zuzug in die Metropolregionen" stoppen können.

Ach ja, ein vernünftiger Grenzschutz würde natürlich auch einen wertvollen Beitrag dazu leisten können, wenn man sich die Belegsituationen zum Beispiel in den Münchener Sozialwohnungsbauten anschaut.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die SPD-Fraktion spricht nun die Kollegin Natascha Kohnen.

Natascha Kohnen (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erstens. In unserem Grundgesetz steht: "Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen." – Zweitens. In unserer Bayerischen Verfassung ist fixiert: "Die Verteilung und Nutzung des Bodens wird von Staats wegen überwacht. Missbräuche sind abzustellen." – Drittens. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits 1967 Folgendes geurteilt, ich zitiere:

Die Tatsache, dass [...] Grund und Boden unvermehrbar und unentbehrlich ist, verbietet es, seine Nutzung dem unübersehbaren Spiel der [...] Kräfte und dem Belieben des Einzelnen vollständig zu überlassen; eine gerechte Rechts- und Gesellschaftsordnung zwingt vielmehr dazu, die Interessen der Allgemeinheit [...] in weit stärkerem Maße zur Geltung zu bringen als bei anderen Vermögensgütern.

Und, Herr Körber, es geht weiter in diesem Urteil:

Das Gebot sozialgerechter [Boden]nutzung ist aber nicht nur eine Anweisung für das konkrete Verhalten des Eigentümers, sondern in erster Linie eine Richtschnur für den Gesetzgeber, bei der Regelung des Eigentuminhalts das Wohl der Allgemeinheit zu beachten.

Und jetzt kommt der zentrale Satz:

Es liegt hierin die Absage an eine Eigentumsordnung, in der das Individualinteresse den unbedingten Vorrang vor den Interessen der Gemeinschaft hat.

Genau diesem Urteil, Herr Körber, folgt das Umwandlungsverbot, das im Baulandmobilisierungsgesetz enthalten ist. Es bekämpft ein zentrales Problem auf dem Wohnungsmarkt, insbesondere in vielen größeren Kommunen. Dort werden Häuser mit Mietwohnungen rechtlich in einzelne Wohneinheiten aufgeteilt, diese werden dann verkauft. Die Eigentümer machen Eigenbedarf geltend und kündigen die Mietverhältnisse. Preiswerter Wohnraum geht dabei verloren. Die angestammten Mieterinnen und Mieter bleiben auf der Strecke. Dieses Vorgehen zu verhindern ist, wie eingangs beschrieben, ein Auftrag unserer eigenen Verfassung. Nichts anderes macht dieses Baulandmobilisierungsgesetz.

(Beifall bei der SPD)

Der Antrag der FDP begreift diesen Auftrag überhaupt nicht, sondern Sie machen das, was Sie so oft machen, Herr Körber, Sie folgen den ungezügelten Marktkräften und respektieren das Gemeinwohl dabei überhaupt nicht. Daher werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Ich empfehle der FDP, das Thema Befreiung von der Grunderwerbsteuer noch einmal extra in einen Antrag zu fassen, so wie das die anderen Kollegen auch schon gesagt haben. Wir, die SPD, stehen diesem Thema offen gegenüber. Im Koalitions-

vertrag der Großen Koalition steht, dass wir das prüfen werden und gerne prüfen würden, wie das Frau Scharf auch schon gesagt hat.

An Sie, Frau Scharf: Die Kommunen werden das Umwandlungsverbot mit Bedacht umsetzen. Das ist sicher. Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kollegen Uwe Brandl, CSU-Bürgermeister und Präsident des Bayerischen Gemeindetages. Er hat in der "Bayerischen Staatszeitung" am 18. Juni 2021 gesagt: Mehr Mut zum Gemeinwohl. Das ist mein Anliegen an alle CSU-Abgeordneten: Bitte lesen Sie den Artikel von Herrn Brandl vom 18. Juni 2021 in der "Bayerischen Staatszeitung", dann brauchen Sie keine Gespräche mehr mit den Spitzenverbänden. Er bittet die Regierungsparteien um Umjustierung ihrer Boden- und Wohnpolitik. Machen Sie die Rechtsverordnung! Berlin hat sie gemacht, Hamburg hat sie gemacht.

Für Herrn Friedl: Die angespannten Wohnungsmärkte sind doch schon längst festgelegt, sonst gäbe es doch keine Mietpreisbremse. Die kann doch nur über diese Verordnung erlassen werden. Das ist alles da. Ihr müsst es nur einfach umsetzen. Wenn ihr aber die Zeit vergehen lasst, dann leiden die Mieterinnen und Mieter, dann leiden die Menschen, die bezahlbare Wohnungen brauchen, sonst niemand. Macht endlich was! Ihr versteht nicht, was die soziale Frage des 21. Jahrhunderts ist und wo es demnächst wirklich sozialen Unfrieden geben wird, wenn wir den Wohnungsmarkt nicht in den Griff bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin, bitte verlassen Sie nicht das Pult. – Es gibt zwei Zwischenbemerkungen, die erste kommt von Herrn Kollegen Martin Böhm von der AfD.

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrte Frau Kohnen, wir haben jetzt die Ausführungen einer gelehrten Kollektivistin anhören müssen. Jetzt frage ich Sie: Wenn ein Objekt aufgeteilt wird, wenn danach Wohnungen verkauft werden, dann ist die Kündigung nach unseren Gesetzen im Regelfall nur bei Eigennutzung möglich. Können Sie sich vorstellen, dass ein Eigentümer, der eine Eigenbedarfskündigung vornimmt, um dann selbst dort einzuziehen, vielleicht eine andere Wohnung frei macht? Haben Sie das gar nicht auf dem Radar?

Natascha Kohnen (SPD): War das die Frage? – Okay. Umwandlungsanfragen – das dürfte Ihnen auch bekannt sein – werden generell von den Kommunen geprüft und angeschaut. Übrigens ist auch nicht jeder Eigentümer ein Spekulant. Das habe ich auch nicht gesagt. Es ist aber ein zentrales Problem auf den angespannten Wohnungsmärkten, insbesondere in den großen Metropolen. Okay?

Präsidentin Ilse Aigner: Die zweite Frage kommt von Herrn Kollegen Sebastian Körber von der FDP-Fraktion.

Natascha Kohnen (SPD): Darauf habe ich gewartet. Wo ist er denn?

Sebastian Körber (FDP): Ich komme sehr gerne Ihrer Erwartungshaltung nach, geschätzte Frau Kollegin, und verbinde dies mit einer Frage. Sie haben jetzt ein Plädoyer dafür gehalten, dass es einen Unterschied macht, ob man ein Gebäude aufteilt oder nicht. Ich glaube, wir sind uns in der Analyse einig, dass wir mehr Wohnraum schaffen müssen. Mehr Wohnraum heißt mehr Angebot, und damit wäre es für jeden möglich, eine Wohnung zu finden. Ich glaube, darin sind wir uns einig. Daher die Frage, denn ich verstehe es einfach nicht: Macht es aus Ihrer Sicht einen Unterschied, ob ich ein Haus nach WEG in zehn Eigentumswohnungen aufteile oder ob ich ein Mehrfamilienhaus mit zehn Wohneinheiten habe? Was Sie gerade gesagt haben, trägt in keiner Weise dazu bei, dass wir das Angebot erhöhen und mehr Wohnungen schaffen, damit mehr Menschen die Möglichkeit haben,

eine Wohnung zu finden. Das macht doch keinen Sinn. Es ist doch eigentlich nicht logisch, was Sie erzählt haben.

Natascha Kohnen (SPD): Es ist schon logisch. Es gibt zwei Maßnahmen, um den Wohnungsmarkt zu entlasten. Die eine Maßnahme ist das Bauen. Das ist die erste Maßnahme. Es gibt aber bereits Menschen, die auf diesem Wohnungsmarkt existieren. Deshalb die zweite Maßnahme, und das ist der Mieter*innenschutz. Das Umwandlungsverbot ist bei Eigentümerinnen und Eigentümern, die das Vorgehen wählen, das ich beschrieben habe, exakt das Steuerungsinstrument, das anzuwenden ist. Wir sehen das, aber es sind zwei Spielfelder, die ineinandergreifen müssen. Okay?

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Ich sehe keine weiteren Fragen bzw. Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Die namentliche Abstimmung findet in elektronischer Form mit dem Kästchen statt. Sie beginnt jetzt und dauert drei Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 16:15 bis 16:18 Uhr)

Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird, wie immer, später bekannt gegeben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 69** auf:

Antrag der Abgeordneten Alexandra Hiersemann, Horst Arnold, Florian Ritter u. a. (SPD)
Mietwucher des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration bei Unterkunftsgebühren für Geflüchtete - rechtskonforme Gebührenverordnung jetzt! (Drs. 18/16071)

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. Frau Kollegin Hiersemann steht schon für die SPD-Fraktion bereit.

Alexandra Hiersemann (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Unser Antrag bezieht sich auf einen Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 14. April 2021, der – Herr Kollege Reiß freut sich schon – ohne Übertreibung in Inhalt und Sprache als einzigartig zu bezeichnen ist. Der VGH hat sich hier extrem deutlich gegenüber der Staatsregierung geäußert, als er die in § 23 der Asyldurchführungsverordnung geregelten Unterkunftsgebühren für Geflüchtete erneut für unwirksam und als unvereinbar mit Artikel 3 des Grundgesetzes erklärt hat. Das ist auch deshalb bemerkenswert, weil der VGH schon 2018 die Vorgängerregelung zu den Gebühren für unwirksam erklärt hatte.

Kernpunkt der Kritik des VGH war sowohl 2018 wie auch jetzt, dass der Freistaat in seiner Verordnung völlig überhöhte und falsch kalkulierte Unterkunftsgebühren für Geflüchtete angesetzt habe. Mit unserem Antrag fordern wir also nichts anderes als das, was der VGH gefordert hat. Wir wollen, dass nun wirklich verfassungsgemäße angemessene Unterkunftsgebühren für Geflüchtete vom Innenministerium festgesetzt werden. Das tun wir übrigens, lieber Herr Kollege Reiß, mit vergleichsweise freundlichen Formulierungen, im Gegensatz zum VGH, der seinem Ärger in dem angesprochenen Beschluss heftig Luft macht. Dort heißt es beispielsweise, es handele sich um einen "inzwischen zweimaligen vergeblichen Anlauf, eine rechtsgültige Gebührenverordnung ins Werk zu setzen". Weiter heißt es, die Ausführungen und Verfahren belegten, dass der Antragsgegner, also das Innenministerium, "nach wie vor nicht gewillt ist, eine unterkunftsbezogene Betrachtung vorzuneh-

men, und sich stattdessen erneut in unzulässiger Weise ausschließlich an den Verhältnissen auf dem allgemeinen Mietwohnungsmarkt orientiert."

Laut VGH wurde seitens des Innenministeriums das Rechtsetzungsermessen nicht sachgerecht ausgeübt. Dieses habe einen untauglichen Ansatz gewählt. Sogar von einem etwaigen denkbaren Konflikt mit dem Straftatbestand des Mietwuchers, möglicherweise sogar dem des Betrugs ist die Rede. – Mein lieber Mann, der VGH spricht hier immerhin von einer Verordnung der Staatsregierung. Das ist schon mehr als bemerkenswert.

Ein weiterer Punkt ist die Frage der bestandskräftigen Bescheide; denn der Verordnungsgeber hat hier nun die Verpflichtung, die Rechtslage rückwirkend rechts- und verfassungsgemäß umzugestalten. Auch hier lässt der VGH keinen Zweifel daran, dass die Gebühren den Geflüchteten zurückzuerstatten sind, selbst wenn die Bescheide rechtskräftig sind.

Im Rechtsausschuss am 17. Juni 2021 wurde von der Vertreterin des Innenministeriums mitgeteilt, eine neue Regelung sei in Arbeit und man hoffe, das nächste Mal eine rechtskonforme Gebührensatzung zu erlassen. Das hoffen auch wir. Deshalb soll unser Antrag das unterstreichen.

Zwar wurde im Ausschuss vonseiten des Innenministeriums zugesagt, zu berichten, sobald die Verordnung im Entwurf vorliege bzw. die Eckpunkte der Verordnung erarbeitet seien. Mit unserem Antrag unterstreichen wir, dass wir als Legislative doch zur Sicherheit die Exekutive genau kontrollieren sollten, damit nicht eine dritte Regelung, lieber Herr Reiß, demnächst vom VGH für unwirksam erklärt wird.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag, der nichts anderes sagt als das, was der VGH-Beschluss beinhaltet. Auch die Regierungsfractionen können nicht ernsthaft wollen, dass den Vorgaben des Verwaltungsgerichtshofs durch das Innenministerium erneut zuwidergehandelt wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die CSU-Fraktion spricht der Kollege Tobias Reiß.

Tobias Reiß (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Hiersemann, meine zum Ausdruck gebrachte Freude lag stark daran, dass Sie heute den Redebeitrag hier übernommen haben. Der Kollege Arnold hätte natürlich noch mehr Schärfe in die Diskussion gebracht.

Ich glaube, es reicht, wenn ich die Frau Kollegin Demirel zitiere. Wir hatten diesen und einen parallelen Antrag der SPD-Fraktion zu diesem Themenkreis zweimal bei uns im Verfassungsausschuss und haben das Ganze letzte Woche schon diskutiert. Das Innenministerium hat uns die klare Zusage gegeben, bei der nächsten Sitzung am 30. September 2021 die Eckpunkte für die neue Verordnung vorzustellen und die Gebührenverordnung dann auf dieser Basis neu zu fassen. Die Frau Kollegin Demirel hat dabei zum Ausdruck gebracht, dass sie damit einverstanden ist, wenn dann eine vernünftige Verordnung erarbeitet wird. Ich glaube, darüber sind wir alle uns einig.

Wenn man Ihrem Antrag folgen würde, würde letztendlich den Kommunen, den Jobcentern doppelte Arbeit gemacht, weil wir erst einmal die Gebührenbescheide auf null setzen und das Geld zurückzahlen würden. Dann hätten wir eine neue Gebührenverordnung und müssten wieder von vorne anfangen. Die Frau Kollegin Demirel hat gesagt, der Weg, den wir jetzt im Verfassungsausschuss besprochen haben, sei pragmatisch; deshalb kann man durchaus damit einverstanden sein.

Natürlich muss das Urteil konsequent abgearbeitet werden. Dazu gibt es, wie gesagt, die entsprechende Zusage. Es werden keine neuen Bescheide mehr erlassen. Es wird nichts vollstreckt. Die Neuregelung wird jetzt schnell, unverzüglich ausgearbeitet. Wie gesagt: Bereits am 30. September sollen die ersten Eckpunkte im Verfassungsausschuss diskutiert werden.

Kritisiert wird vom Verwaltungsgerichtshof, dass letztendlich das Kostendeckungsprinzip angewandt wurde. Die Kosten, die dem Freistaat entstehen, wurden den untergebrachten Asylbewerbern mit einem 40-prozentigen Sozialabschlag in Rechnung gestellt. Aber auch das ist zu hoch. Der VGH schreibt, der Maßstab für die Gebühren seien diejenigen Gebühren, die für Obdachlosenunterkünfte angewendet würden. Auch da gibt es Unterschiede. Es gibt die Zusage, gerade die vorbildlichen Kommunen und deren Satzungen in den Blick zu nehmen.

Bestandskräftige Bescheide müssen nicht aufgehoben werden – auch das sagt der VGH –, soweit sie von den Jobcentern übernommen wurden, also nicht direkt von den Gebührenschuldern. Dabei ist die Belastung der Kommunen letztlich ausgeschlossen, weil bekanntermaßen fluchtbedingte Kosten nach dem SGB II zu 100 % vom Bund übernommen werden.

Selbst bezahlte und noch nicht bestandskräftige Bescheide werden, natürlich unter Berücksichtigung der Neuregelung, dann zurückbezahlt.

Nach einer Neufestsetzung – auch das sagt der VGH – müssen bestandskräftige Bescheide angepasst werden. Aber eine sofortige Korrektur, wie Sie dies fordern, wird gerade nicht eingefordert. Die Pflicht zur Anpassung besteht nur, wenn Bescheide nicht vom Jobcenter bezahlt wurden.

Wie gesagt: Die Belastung der Kommunen ist ausgeschlossen, weil der Bund das vollständig übernimmt. Deshalb muss natürlich auch die Rückabwicklung jetzt mit dem Bund erfolgen, damit sichergestellt ist, dass auch der Bund mit der Art und Weise der Rückabwicklung einverstanden ist.

Von einer Bereicherung des Freistaats kann man in diesem Zusammenhang wohl nicht sprechen, weil die tatsächlichen Kosten der Unterbringung – ich glaube, auch darüber sind wir uns einig – weit über den erhobenen Gebühren liegen.

Wir erwarten, wie gesagt, in der nächsten Sitzung des Verfassungsausschusses die ersten Eckpunkte und dann die Umsetzung der neuen Verordnung in diesem Sinne. Deshalb haben wir den Anträgen der SPD-Fraktion nicht zugestimmt.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Es gibt eine Zwischenbemerkung der Kollegin Hiersemann.

Alexandra Hiersemann (SPD): Herr Kollege Reiß, vielen Dank. Ich will Ihre Freude durch meine Zwischenbemerkung noch ein bisschen verlängern. Wir reden von zwei Anträgen, die beide schon im Ausschuss waren – darauf möchte ich hinweisen – und die einen unterschiedlichen Inhalt haben.

Bei dem Antrag, über den wir heute debattieren, geht es darum, nun im dritten Anlauf eine rechtskonforme Verordnung zu dieser Thematik zu erlassen. Ich weiß, es ist über die Eckpunkte geredet worden. Ich habe mich auch sehr gefreut, dass es im Ausschuss Einigkeit darüber gab, um zu verhindern, dass da noch einmal etwas schiefeht.

Sie haben jetzt die Problematik der Jobcenter und der Bundesmittel erwähnt. Der VGH nennt das einen Griff in die Kassen des Bundes. Habe ich Sie jetzt richtig ver-

standen, dass da schon eine Art von Rückabwicklung auch mit dem Bund passieren wird?

Die zweite Frage: Ich kenne Bescheide, die jetzt von der Regierung von Unterfranken, glaube ich – aber die anderen werden ähnlich handeln –, an Geflüchtete geschickt werden, in denen der Antrag auf Wiederaufgreifen des Verfahrens – das wäre jetzt der Vorgang nach dem bestandskräftigen Bescheid – zurückgewiesen wird. Oder es wird telefonisch gesagt: Nehmen Sie Ihren Antrag zurück. – Wie sollen die Geflüchteten, die nun versuchen müssen, an ihr Geld zu kommen, damit umgehen?

Tobias Reiß (CSU): Ich verstehe die Zusage des Ministeriums so, dass es am Ende einen Automatismus gibt, dass es also dort, wo Gebührenschuldner die Kosten selbst übernommen haben, natürlich Rückerstattungen gibt, und zwar unter Berücksichtigung der Neuregelung. Es wird ja ein Delta bleiben. Das muss ausgeglichen werden. Die Frau Kollegin Demirel sagt dazu: Warum sollen wir den Kommunen, den Jobcentern doppelte Arbeit machen, wenn wir jetzt zurückerstatten, dann neue Bescheide erlassen und wieder einheben? – Dann ist es doch besser, angepasste Bescheide zu erlassen und auf dieser Basis dann den überschüssigen Betrag zurückzuerstatten.

Natürlich ist die Rückabwicklung dort, wo der Bund die Kosten über das SGB II übernommen hat, mit ihm in irgendeiner Art abzustimmen, damit sichergestellt ist, dass seitens des Bundes Einverständnis besteht. So verstehe ich das.

Ich denke, dass wir am 30. September in der nächsten Verfassungsausschusssitzung klare Regelungen bekommen und hinsichtlich der weiteren Schritte sicherlich Einvernehmen haben werden.

Präsidentin Ilse Aigner: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 68 bekannt, dem Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körper, Julika Sandt und anderer und Fraktion (FDP) "Wohneigentum fördern und schützen – Umwandlungsverbot in Bayern Einhalt gebieten" auf der Drucksache 18/16224. Mit Ja haben 18 gestimmt, mit Nein haben 81 gestimmt. Stimmenthaltungen: null. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Der nächste Redner ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Kollege Toni Schuberl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Innenminister! Das ist schon ein besonderer Hammer, wenn man sich das durchliest. Es gibt ja öfter mal Urteile des Verwaltungsgerichtshofs, durch die etwas aufgehoben oder bemängelt wird. Aber solch einen Wortlaut, eine solche Watschn, liest man selten Das ist brutal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Formulierungen wie – ich sage es mit meinen Worten – "wir haben es eigentlich schon einmal gesagt, und jetzt sagen wir es noch mal deutlich" oder eine unverschämte Drohung, dass Straftatbestände wie Mietwucher oder Betrug im Raum stehen, wenn man es weiterhin so macht, und dass der Regierung endlich mal klar werden sollte, dass es hier nur um einen symbolischen Betrag gehen kann, liest man in einem Urteil selten.

Das zeigt eigentlich ganz deutlich, dass Sie mit Ihrer Politik auf dem Holzweg sind, einer Politik, die noch Geld aus Geflüchteten presst, die kurz nach ihrer Flucht hier

angekommen und selbst in finanziell prekären Situationen sind. Dann sind die Gebühren auch noch so überhöht, dass der Verwaltungsgerichtshof solche Worte sprechen muss. Das ist der Wahnsinn. Man sollte ganz klein mit Hut sein, wenn man so eine Watschn kriegt. Ich bin gespannt, wie Sie darauf reagieren. Ich vermute, Sie sind nicht mit Demut gesegnet.

Es ist absolut notwendig, dass hier nachgebessert wird. Das steht auch ganz deutlich im Urteil. Es wurde aber im Ausschuss auch gesagt, dass das gemacht wird. Vom Innenministerium wurde klargestellt: Wir werden eine neue Verordnung machen. – Das ist der dritte Anlauf. Hoffentlich klappt es diesmal. Wir gehen davon aus, dass das, was gesagt worden ist, auch eingehalten wird. Wir kriegen zum nächstmöglichen Sitzungstermin, ich glaube, das ist der 30. September, den Entwurf der Verordnung, bevor sie in Kraft tritt. Wir werden im Verfassungsausschuss darüber diskutieren. Wir werden prüfen, ob das verfassungsrechtlich passt, und dann werden wir weiterschauen.

Selbstverständlich muss alles, was illegal eingenommen worden ist, unverzüglich zurückgezahlt werden. Aber unverzüglich ist etwas anderes als sofort. Unverzüglich bedeutet, so schnell wie möglich eine neue Verordnung zu machen, um dann die Differenz, um dann die zu viel eingenommenen Beträge zurückzuzahlen. Das bedeutet aber nicht, jetzt sofort den gesamten Betrag, der eingenommen worden ist, zurückzuzahlen, um ein paar Wochen später einen neuen Bescheid zu verschicken und dann einen geringeren Betrag von Leuten zu verlangen, die unser Verwaltungsrecht nicht kennen und die Kostenfestsetzungen nicht kennen. Da tun sich schon Deutsche schwer, das zu verstehen. Da muss vielleicht zwangsvollstreckt werden oder was weiß ich alles. Das ist ein riesiger Aufwand.

Warten wir das ab, nehmen wir ernst, was das Innenministerium uns im Ausschuss zugesagt hat. Prüfen wir es streng, prüfen wir es darauf, dass es diesmal wirklich passt, und dann schauen wir weiter. Aus diesem Grund ist das ein richtiges Anliegen, aber der falsche Zeitpunkt. Wir enthalten uns.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die FREIEN WÄHLER spricht der Kollege Vizepräsident Alexander Hold.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! In der Zielsetzung gibt es ja eigentlich keinerlei Diskrepanzen. Wir alle wollen, dass die Unterkunftsgebühren für Geflüchtete verfassungsgemäß berechnet und rechtskonform abgerechnet werden. Dafür hat der Verwaltungsgerichtshof mit seinem Beschluss vom 14. April dieses Jahres dem bayerischen Innenministerium sehr klare und sehr deutliche Vorgaben gemacht. Es geht dabei vor allem um Rechtsgrundsätze wie Kostendeckungsprinzip, Äquivalenzprinzip, Sozialstaatsprinzip, Rechtsstaatsprinzip in Form des Verbots der Überforderung, den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und das Gebot der Systemgerechtigkeit.

Man könnte natürlich versucht sein, sich zu fragen: Wieso kann denn das Ministerium diese Prinzipien aus dem Grundkurs Verwaltungsrecht nicht von sich aus richtig anwenden? – Ganz einfach, weil das Thema eben gar nicht so einfach ist, wie es der Kollege uns eben weismachen wollte, weil es vielmehr sogar sehr, sehr knifflig ist, all diese Prinzipien überhaupt unter einen Hut zu bringen. Ich versuche mal, es ein bisschen zu versachlichen und zu vereinfachen.

Erstens. Unterkunftsgebühren dürfen nur nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet werden und nicht nach irgendeinem Vergleichsmietniveau.

Zweitens. Wenn der Freistaat Unterkünfte zu besonders hohen Preisen, zum Beispiel auf dem Höhepunkt der Flüchtlingskrise, angemietet hat, dann darf er überhöhte Gestehungskosten nicht weiterreichen.

Drittens. Im Gegenteil, er darf sogar hilfsbedürftige Bewohner auf keinen Fall überfordern.

Viertens. Eine unterschiedliche Nutzung rechtfertigt natürlich unterschiedliche Gebühren. Das ist eigentlich logisch. Ein Einzelzimmer darf natürlich mehr kosten als ein Platz im Vierbettzimmer. Ganz einfach.

Aber fünftens, und das ist jetzt der Hauptgrund, warum eineinhalb Sätze in der Verordnung unwirksam sind, ob jemand alleinstehend, Haushaltsvorstand oder Ehegatte ist, ist eben kein sachlicher Differenzierungsgrund; denn von dieser Rolle in einem Haushaltsverbund hängt eben nicht ab, in welchem Umfang jemand die Unterkunft nutzt.

Weil es, wie gesagt, nicht einfach ist, all das unter einen Hut zu bringen, sollten wir dem Innenministerium die nötige Zeit geben, im nächsten Anlauf eine rechtssichere Verordnung zu erstellen. Dazu müssen erst mal auch die besonders hohen Kosten vergangener Jahre aus der Kostenprognose herausgenommen werden. Da müssen Daten erhoben werden, zum Beispiel der Durchschnitt der Gebühren, die für Obdachlosenunterkünfte erhoben werden usw., usw. Ich glaube, diese Zeit muss man dem Innenministerium auf jeden Fall geben. Erst dann lassen sich auch Rückzahlungsansprüche wiederum rechtssicher berechnen und festsetzen.

Das Ministerium hat ja schon angekündigt, das dauert bis Ende September, Anfang Oktober. Den Zeitrahmen hat man sich erbeten, um über die Eckpunkte der neuen Verordnung zu berichten. Wie gesagt, diese Zeit sollten wir ihm aufgrund der tatsächlichen und rechtlichen Komplexität auch geben, damit der dritte Versuch sitzt. Deswegen ist dieser Antrag nicht notwendig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist für die AfD-Fraktion der Kollege Richard Graupner.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist zu begrüßen, dass dieser Antrag ganz am Ende unseres dreitägigen Sitzungsmarathons aufgerufen wird. Die Symbolik stimmt; da gehört er nämlich auch hin. Ich meine, es gibt hier auch nicht so wahnsinnig viele Worte zu verlieren. Worum es in dem Antrag geht, wurde hier schon mehrfach deutlich gemacht, und ich will das jetzt nicht alles wiederholen.

Bei der Diskussion im Verfassungsausschuss war ja eine Vertreterin des Innenministeriums vor Ort – das haben wir jetzt wiederholt gehört – und hat erklärt, dass derzeit an einer Neuregelung der Gebührenordnung gearbeitet werde, die den Vorgaben des Verwaltungsgerichtshofes entspricht. Damit ist der Antrag hinfällig geworden.

Trotzdem noch eine Bemerkung von mir dazu: In der Urteilsbegründung heißt es nämlich auch, die Gebührensatzung könne – Zitat – in Anbetracht der tatsächlichen Kosten naturgemäß lediglich symbolisch sein. Damit ist tatsächlich ein wichtiger Punkt angesprochen, nämlich die exorbitanten Kosten im Zusammenhang mit Asylbewerbern. Man würde sich von den Vertretern der Altparteien nämlich wünschen, dass sie sich mit der gleichen Vehemenz für unsere deutschen Landsleute

einsetzen wie für jene Klientel, die mit ihrem zumeist illegalen Betreten unseres Landes vor allem eines verursacht, nämlich Kosten für den Steuerzahler.

Zur Verdeutlichung: Bayern hatte allein im Jahr 2019 über 730 Millionen Euro Nettoausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Wenn man das jetzt mit den Beträgen vergleicht, die der Bund für unsere in existenzielle Not geratenen Landsleute in den Hochwassergebieten bereitstellt, sind diese fast schäbig zu nennen. Aber das sind halt die Prioritäten der Altparteien. Kein Wunder, dass der SPD ihre ehemalige Stammwählerschaft, nämlich die Einheimischen und schon länger hier Arbeitenden, in Scharen davonläuft. Das ist auch gut so. – Wir lehnen Ihren Antrag auf jeden Fall ab.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Martin Hagen.

Martin Hagen (FDP): Meine lieben Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schön, dass wir uns in der Sache alle einig sind. Die einzige Frage, die uns offenbar spaltet, ist die, ob dieser Antrag dadurch hinfällig ist, dass die Staatsregierung angekündigt hat, sich um etwas zu kümmern. Hinfällig ist der Antrag dann, wenn wir eine rechtskonforme Regelung haben und die bisher Geschädigten das zu viel gezahlte Geld zurückerhalten haben. Bis dahin ist es legitim, dass wir Parlamentarier die Staatsregierung auffordern, das zu tun, was ihr bislang offensichtlich nicht gelungen ist. Das Gerichtsurteil ist sehr deutlich.

Da ich der letzte Redner vor der Sommerpause bin, möchte ich es nicht unnötig in die Länge ziehen. Wir stimmen diesem Antrag zu, und ich wünsche Ihnen allen eine schöne Sommerpause.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Noch nicht ganz. Jetzt spricht erst noch der Staatsminister des Innern.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist wichtig, Unterkunftsgebühren von anerkannten Flüchtlingen zu verlangen, die noch weiter in Asylbewerberunterkünften leben. Auch die einheimische Bevölkerung muss für Wohnen bezahlen. Niemand bekommt in unserem Land das Wohnen geschenkt. Wohnen darf für bestimmte Gruppen der Bevölkerung nicht plötzlich umsonst sein.

Die Rechtslage ist klar: Wer anerkannter Flüchtling ist, hat entweder eigene Einkünfte als Arbeitnehmer oder ist arbeitslos; dann erhält er Sozialleistungen. Wir reden von anerkannten Flüchtlingen, sodass nicht mehr das Asylbewerberleistungsgesetz gilt. Das heißt, es gibt ganz normale Bezüge nach dem Sozialgesetzbuch. Die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch für das Wohnen tragen der Bund und die Gemeinden. Die Länder haben eigentlich mit den Kosten des Wohnens von Sozialhilfeempfängern überhaupt nichts zu tun; das ist die geltende bundesdeutsche Rechtslage.

In Bayern haben wir für die Kommunen großzügige Regelungen, was nicht in allen Bundesländern selbstverständlich ist: Solange ein anerkannter Flüchtling noch keine neue Wohnung gefunden hat, obwohl er aus der Asylbewerberunterkunft ausziehen soll und ausziehen darf, weil er ja anerkannt ist, lassen wir ihn zunächst einmal auf Kosten des Freistaats weiterhin in der Asylbewerberunterkunft wohnen, obwohl er eigentlich woanders wohnen sollte. Dafür werden Kosten erhoben, wie es woanders auch ist; es sind schon das Asylbewerberheim und dergleichen angesprochen worden.

Als Innenminister respektiere ich selbstverständlich die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs. Wir arbeiten mit Hochdruck an einer neuen Gebührenvorschrift, die uns schnellstmöglich eine Abrechnung von Unterkunftsgebühren ermöglichen soll. Diese neue Regelung wird selbstverständlich alle Vorgaben des VGH umsetzen. Insbesondere werden die Gebühren entsprechend den Vorgaben des Beschlusses noch einmal deutlich reduziert.

Aufgrund der Entscheidung des VGH werden derzeit keine Gebührenbescheide mehr erstellt und verschickt; auch eine Vollstreckung der betroffenen Gebührenforderungen findet nicht statt. Die Rückabwicklung der auf Grundlage der unwirksamen Gebührenregelung bereits erlassenen Bescheide wird nach dem Erlass der neuen Gebührenregelung erfolgen, weil das im Interesse aller Beteiligten ist, denn sonst muss jeder Vorgang zweimal in die Hand genommen werden, also erst für die Rückzahlung und anschließend für einen neuen Bescheid aufgrund der Neuregelung.

Ich hatte es so verstanden, dass das auch vom Ausschuss akzeptiert wird. Jeder alte Bescheid wird noch einmal in die Hand genommen, aber gleichzeitig mit der Neuregelung. Dann wird festgestellt, wie viel in der Relation zwischen alter und neuer Regelung gegebenenfalls zurückerstattet wird oder was auch immer. Auch der VGH verlangt keine sofortige Rückabwicklung. Wir werden alle rechtlichen Vorgaben beachten.

Ich will aber ausdrücklich sagen: Der Bereicherungsvorwurf ist völlig absurd, weil die tatsächlichen Kosten weit über den erhobenen Gebühren liegen. In der Debatte ist schon angesprochen worden, dass von den tatsächlichen Kosten, die, wohlge-merkt, dem Steuerzahler in Bayern entstehen, nach der bisherigen Regelung ein Abschlag von 40 % vorgenommen wird. Wir legen also tatsächlich nur 60 % der Kosten, die dem Steuerzahler entstehen, auf die Nutzer um.

Ich respektiere, dass uns der VGH jetzt vorgibt, dass das noch zu wenig Absenkung ist und noch mehr abgesenkt werden muss. Es muss aber jedem klar sein, und das soll er draußen auch deutlich in jeder Versammlung sagen, dass alles, was Sie hier fordern, heißt: Mehrbelastung des bayerischen Steuerzahlers. Es ist ja nicht so, dass die Kosten irgendwo anders landen,

(Zuruf)

sondern alles, was Sie und der VGH fordern, bedeutet, dass der Steuerzahler mehr zahlen muss; nur damit das auch wirklich jedem klar ist.

(Zuruf)

Ich darf daran erinnern, dass es der VGH in seiner ersten Entscheidung vor zwei Jahren ausdrücklich für richtig gehalten hat, dass eine Einheitsgebühr für alle Unterkünfte in ganz Bayern gilt. Aber nicht alle Unterkünfte sind gleich. Der eine hat ein Zimmer für sich alleine, der andere wohnt in einem Vierbettzimmer usw. Es gibt auch Unterkünfte, die der Staat relativ günstig hat anmieten können, sowie Unterkünfte, die in den Jahren 2015 und 2016 für eine relativ hohe Miete angemietet wurden.

Der VGH akzeptiert eine Einheitsgebühr. Das hat er in seiner vorletzten Entscheidung ausdrücklich gesagt: Es ist richtig, dass es zur Verwaltungsvereinfachung eine Einheitsgebühr gibt. Das bedeutet selbstverständlich, dass die Gebühr bei der einen Unterkunft vielleicht vergleichsweise hoch erscheint und bei einer anderen umso niedriger. Wenn man das nicht will, was ich aus Verwaltungsgründen aber nicht befürworten würde, muss man eine individuelle Abrechnung jeder einzelnen Unterkunft durchführen. Das hielte ich nicht für gut.

Wir respektieren das, aber ich darf Ihnen schon Folgendes sagen: Es ist nach wie vor ein Problem, dass wir so viele anerkannte Flüchtlinge, nämlich Tausende in Bayern, in den Asylbewerberunterkünften haben, die dort eigentlich nicht mehr leben sollten, weil sie anerkannt sind und deshalb woanders unterkommen sollten.

(Zuruf)

– Damit sind wir genau beim Thema, dass es eine ganze Reihe von Städten in Bayern gibt, die mir regelmäßig großartige Stadtratsbeschlüsse – Seebrücke und Ähnliches mehr – mitteilen, dass sie gerne bereit sind, noch mehr Flüchtlinge aufzunehmen. Die gleichen Kommunen sind nicht in der Lage, in ihrem eigenen Stadtgebiet anerkannten Flüchtlingen Wohnraum bereitzustellen. Das muss ich persönlich als nicht besonders glaubwürdig ansehen.

(Beifall bei der CSU)

Ich bitte, das bei dieser ganzen Debatte mit im Blick zu haben. Ich sage es noch einmal: Der VGH hat entschieden. Wir respektieren diese Entscheidung zu 100 % und werden einen Vorschlag machen, der die Gebühren noch einmal deutlich absenkt. Man muss sehen, was das für den Staatshaushalt und damit für die Steuerzahler bedeutet. Das Ganze sollte uns aber weiterhin gemeinsam dafür kämpfen lassen. Das Richtige ist, dass Menschen, die als Flüchtlinge anerkannt sind und sich deshalb auf Dauer in unserem Land aufhalten, möglichst schnell in normale, gute und geordnete Wohnverhältnisse gebracht werden können.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister, es sind zwei Zwischenbemerkungen angemeldet. Die erste ist von der Kollegin Gülseren Demirel.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Herr Minister Herrmann, wir haben versucht, Sachlichkeit hineinzubringen. Eigentlich müsste Ihr Ministerium nach zwei VGH-Urteilen – die Begründung ist genannt worden – sehr, sehr leise sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie kann es sein, dass ein Innenministerium, das von Juristinnen und Juristen geführt wird, zweimal vor dem VGH scheitert?

Damit die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler draußen durch Ihre Aussage keinen falschen Eindruck bekommen: Sie bezahlen pro Quadratmeter 27 Euro, damit aber auch Sicherheitspersonal und die Sanitäreinrichtungen, die außerhalb der Wohnräume liegen; wir sprechen teilweise über Vierbettzimmer mit Etagenbetten. Sie vermitteln nach draußen den Eindruck, als würden sich diese Leute und wir uns bemühen, dass die Geflüchteten auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler privilegiert werden. Wir wollen nur Gerechtigkeit für die Betroffenen und keine Privilegierung. 27 Euro sind sogar für München Mietwucher. Das hat Ihnen der VGH mitgeteilt.

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin!

Gülseren Demirel (GRÜNE): Daher wäre ich nach diesen beiden Urteilen ein bisschen vorsichtig im Auftreten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin, jetzt ist die Redezeit beendet. – Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Ich habe Ihnen nicht abgesprochen, dass Sie diese Ziele verfolgen können, selbstverständlich, das ist Ihr gutes Recht. Wohlgemerkt, dann kommt der Abschlag, bitte schön. Das muss man dann schon ehrlich dazu sehen. Dann kommt der Abschlag. Aber ich muss mich über diese hehren Ziele der Frau Kollegin nicht mit ihr auseinandersetzen. Ich respektiere das ja.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Wir machen hier jetzt keinen Dialog auf.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Also, wie gesagt: Wir werden die entsprechende Regelung im September vorlegen. Dann kann sich der Ausschuss damit beschäftigen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister, es gibt noch eine Zwischenbemerkung, von der Kollegin Hiersemann.

(Staatsminister Joachim Herrmann: Gut!)

Alexandra Hiersemann (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielleicht können wir die Debatte ja doch mit etwas weniger Schärfe auch von beiden Seiten beenden. Ich würde gerne noch mal darstellen, dass unser Antrag sich auf das bezieht, was in diesem Beschluss des VGH dargestellt ist. Wir haben das nicht beschlossen, das ist keine parteipolitische Forderung, sondern unser Antrag sagt nichts anderes als das: Bitte, verehrte Staatsregierung, wir wollen sichergehen, dass dieser Beschluss des VGH umgesetzt wird.

Sie haben – nichts anderes hätte ich erwartet – auch gesagt, dass Sie den Beschluss des VGH respektieren. Aber uns dann zu sagen, wir müssten dem Steuerzahler erklären, dass die Einkünfte noch weniger werden, finde ich etwas schwierig. Denn es geht um nichts anderes, als dem zu folgen, was der VGH nun mal beschlossen hat. Jetzt können Sie dem VGH sagen, dass Sie das nicht in Ordnung finden. Das werden Sie nicht tun, und das werden wir auch nicht tun. Aber wie gesagt: Wir haben das nicht beschlossen, sehr geehrter Herr Staatsminister, sondern der VGH, und deshalb müssen wir das dem Steuerzahler auch nicht erklären, warum der VGH das beschlossen hat.

(Beifall bei der SPD)

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Ich darf auch den Steuerzahlern erklären, welche Folgen ein Beschluss des VGH hat. Das ist auch einem Innenminister nicht verwehrt. Ich respektiere diese Gerichtsentscheidung. Aber ich darf doch auch dem VGH bzw. den Steuerzahlern erklären, wie ich das in den Auswirkungen sehe. Das ist so. Das Geld fällt hier nicht vom Himmel.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der Abgeordneten der SPD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die FDP Gegenstimmen! – CSU, FREIE WÄHLER, die beiden frakti-

onslosen Abgeordneten Swoboda und Plenk sowie die AfD. Enthaltungen! –
Enthalten haben sich die GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir sind am Ende der Tagesordnung und kommen jetzt zu den Schlussworten:

Schlussworte vor der Sommerpause

Dazu erteile ich als Erstes dem Kollegen Hartmann, dem Fraktionsvorsitzenden der größten Oppositionspartei, das Wort.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht ja ein weiteres Corona-Jahr im Bayerischen Landtag, ein parlamentarisches Jahr, zu Ende. Uns allen muss immer wieder die Tatsache bewusst sein: Dass wir trotz dieser Einschränkungen so gut arbeiten können, verdanken wir vielen Menschen im Hintergrund, die dafür sorgen, dass das Haus gut läuft.

Ich möchte am Anfang ganz kurz ansprechen, was ich letztes Mal schon gesagt habe, aber ich finde es weiterhin wahnsinnig wichtig. Wir haben viel über Hygienekonzepte diskutiert, wie man sich anpassen kann. Das ist immer leicht politisch beschlossen. Aber ganz wichtig sind die Menschen, die dafür sorgen, dass diese Konzepte funktionieren und umgesetzt werden. Deshalb gilt mein Dank in unser aller Namen an erster Stelle dem Reinigungspersonal in diesem Hohen Haus, das dafür gesorgt hat, dass Desinfektionsmittel und Seife immer vorhanden sind. Dieses Personal ermöglicht mit seiner Arbeit, dass der Parlamentsbetrieb trotz hoher Corona-Zahlen Anfang des Jahres sehr gut funktioniert hat. Vielen Dank dafür!

(Allgemeiner Beifall)

Der Dank gilt auch den Offizianten, die zu ihren sonstigen Aufgaben jetzt auch noch die Aufgabe haben, jedes Mal das Rednerpult hier zu reinigen, was perfekt funktioniert, was im richtigen Tempo gemacht wird. Vielen Dank dafür!

(Allgemeiner Beifall)

Unser Dank geht auch an die Präsidentin, die es am Anfang relativ schnell ermöglicht hat, dass hier im Landtag ein gutes Testkonzept funktioniert hat. Das war zu einer Zeit, in der es noch nicht so einfach war, sich überall testen zu lassen. Ich glaube, das sollten wir auch nicht vergessen. Vielen Dank dafür!

(Allgemeiner Beifall)

Der Dank gilt auch dem Stenografischen Dienst. Ihre Protokolle sind immer noch wichtiger, wenn nicht alle an den Sitzungen teilnehmen können. Vielen Dank dafür!

(Allgemeiner Beifall)

Unser Dank gilt natürlich auch den Journalistinnen und Journalisten für die umfangreiche kritische Berichterstattung. Es war in den letzten Monaten nicht immer ganz leicht, die Maßnahmen in dem Dschungel der Corona-Debatten immer gleich richtig zu verstehen. Uns ist das manchmal auch etwas schwer gefallen. Sie haben es geschafft, den Menschen im Land durch eine kritische Berichterstattung die Maßnahmen auch gut darzulegen, sodass sie auch angenommen worden sind. Dafür gilt Ihnen unser ganz großer Dank, wohl wissend, dass die Debatten nicht immer ganz leicht waren, die hier im Hohen Haus dazu geführt worden sind.

(Beifall)

Unser Dank gilt den vielen helfenden Händen und klugen Köpfen, die den Parlaments- und Sitzungsbetrieb immer am Laufen halten: den Sanitätern, der Polizei,

der Druckerei, der Telefonzentrale, der Poststelle, der Hausverwaltung, der Pforte, den Ausschussbüros, der Landtagsverwaltung und allen, die ich jetzt noch vergessen habe, ein ganz herzliches Dankeschön!

(Allgemeiner Beifall)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mich heute aber auch ganz ausdrücklich bei den Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen bedanken. Unser Dank gilt dafür, dass wir bereits jetzt den ersten Entwurf eines neuen Abgeordnetengesetzes im Bayerischen Landtag in der Ersten Lesung hatten. Es war richtig, zügig zu reagieren und etwas vorzulegen. Dafür unser Dank! Es war auch richtig und nötig, die Transparenzregeln im neuen Abgeordnetengesetz deutlich zu verschärfen. Ich weiß auch, dass die Debatten in Ihren Fraktionen sicher auch nicht ganz einfach waren. Herzlichen Dank, dass das vorgelegt worden ist!

Der Dank gilt natürlich auch dafür, dass Sie die Anregungen der Oppositionsfractionen von SPD, FDP und uns GRÜNEN aufgegriffen haben. Die gefundene Einigung der demokratischen Kräfte in diesem Hohen Haus ist ein gewaltiger Schritt nach vorne. Er ist gut für unsere Demokratie. Danke dafür!

(Beifall)

Ich möchte heute aber auch ausdrücklich den Oppositionsfractionen in diesem Haus danken, und zwar dafür, dass wir auch weiterhin gemeinsam die Aufklärung der Maskenaffäre vorantreiben werden, denn das gehört genauso mit dazu. Richtig war es, schnell das Abgeordnetengesetz zu verschärfen und der Zeit anzupassen. Das war leider notwendig. Aber genauso wichtig ist es, diese Aufklärungsarbeit voranzuführen. Ich freue mich auf die weitere gute Zusammenarbeit mit den Kollegen von der FDP- und der SPD-Fraktion, um auch hier in diesem Hohen Haus für die nötige Aufklärung zu sorgen. Das ist auch unser Auftrag, und der ist genauso wichtig, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche unserem Land und uns allen ein gutes Klima, dass es nicht an dem einen Ort zu stark regnet, dass sich die Ereignisse von NRW, Rheinland-Pfalz, Landshut oder im Berchtesgadener Land nicht so schnell wiederholen. Ich wünsche uns ein gutes Klima, dass sich die Dürren, die die Kolleginnen und Kollegen aus Franken in den letzten Jahren erleben mussten, auch nicht mehr so schnell wiederholen. Ich wünsche uns ein gutes Klima ohne Hitzewellen, die das Leben gerade für ältere Menschen und für Menschen in den Städten deutlich schwieriger machen.

Ich wünsche mir ein Klima der Vernunft, ein Klima, das dazu führt, dass die Menschen mit einem Lächeln im Gesicht in den Urlaub fahren können und ohne Virus zurückkommen.

Ich wünsche mir ein Klima der Verantwortung, das dazu führt, dass sich mehr Menschen in unserem Land impfen lassen. Impfen ist der einzige Weg aus der Coronapandemie. Dazu brauchen wir Jung und Alt. Wir brauchen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Wir brauchen Menschen mit Ministeramt und auch ohne Ministeramt. Wir alle können einen Teil dazu beitragen, dieser Verantwortung gerecht zu werden.

Ich wünsche uns ein Klima der Solidarität, dass wir auch weiter diejenigen schützen, die sich nicht impfen lassen können, sei es, weil sie Vorerkrankungen haben oder weil sie schwanger sind. Aber vor allem unseren Kindern sind wir diese Soli-

darität schuldig. Sie haben mit uns ein hohes Maß an Solidarität geübt. Das sollten wir nicht als selbstverständlich erachten.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche mir und ich wünsche uns allen ein Klima der Fairness, das das Ringen um die besten Lösungen ermöglicht, ein Ringen um das Meistern der Herausforderungen, vor denen wir gemeinsam heute und morgen stehen. Das ist der Wesenszug unserer Demokratie. Demokratie braucht ein Klima der Fairness, um das Ringen um die besten Lösungen zu ermöglichen. Das macht Demokratie aus.

Sorgen wir alle gemeinsam dafür, dass der anstehende Wahlkampf nicht vom Klima des Hasses, der Fake News und der Schlammschlachten bestimmt wird, sondern schaffen wir es, dass ein Klima des Ideenwettbewerbs, der harten Auseinandersetzung in der Sache, die wir oft, im Umgang aber anständig geführt haben, herrscht. Das stärkt und festigt unsere Demokratie. Das ist in unser aller Sinn.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine erholsame Sommerpause. – Danke.

(Beifall)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Als Nächster spricht der stellvertretende Ministerpräsident und Staatsminister Joachim Herrmann.

Stellvertretender Ministerpräsident Joachim Herrmann: Liebe Frau Landtagspräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Start in die Sommersitzungspause überbringe ich Ihnen allen herzliche Grüße unseres Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder und seines Stellvertreters Hubert Aiwanger.

Ich danke Ihnen allen für die gute und kollegiale Zusammenarbeit. Sie haben in den letzten Wochen und Monaten dafür gesorgt, dass nicht nur dieses Parlament, sondern das gesamte Land trotz Corona insgesamt doch weiterhin recht gut funktioniert hat. Dafür sage ich Ihnen im Namen der gesamten Bayerischen Staatsregierung ein herzliches Vergelt's Gott.

Auch in diesem Jahr mangelt es bisher wahrlich nicht an immensen Herausforderungen. So war und ist vor allem das alles beherrschende Thema Corona weiterhin eine echte Herkulesaufgabe. Um in den Hochphasen der Corona-Pandemie alle notwendigen Kräfte zu mobilisieren, haben wir am 9. Dezember letzten Jahres erneut den Katastrophenfall feststellen müssen, der 180 Tage, fast das gesamte erste Halbjahr, bis zum 6. Juni galt – ein bislang noch nie dagewesenes Ereignis in der Geschichte des modernen Freistaats.

Erfreulicherweise ist es uns durch umfassende Maßnahmen gelungen, die Ausbreitung des Coronavirus wirkungsvoll einzudämmen und in jedem Fall auch erheblich zu verlangsamen. Ich finde, es hat sich gezeigt, dass die Strategie mit frühzeitigen und konsequenten Schritten sehr effektiv war. Der bayerische Weg war richtig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, trotz aller gemeinsam erzielten Erfolge bei der Eindämmung der Pandemie muss uns aber immer bewusst sein – das sage ich ganz bewusst jetzt am Start in die Sommerferien –: Corona ist noch nicht vorbei. Wir müssen weiter achtsam sein. Ich bin aber zuversichtlich: Mit hoffentlich weiter steigender Impfquote werden wir immer mehr in Richtung Normalität zurückkehren können.

Auch hier im Landtag ist in der Corona-Pandemie natürlich immer wieder um den richtigen Weg gerungen worden. Allein im laufenden Jahr wurden bislang 314 Anfragen mit Corona-Bezug zum Plenum gestellt. Unser Ministerpräsident hat in die-

sem Jahr schon vier Regierungserklärungen zu Corona abgegeben und Kollege Holetschek noch zwei weitere. Die daran anschließenden, sicherlich teils auch hitzigen Debatten waren trotzdem wichtig und richtig; denn es war und ist auch der Staatsregierung stets ein außerordentlich wichtiges Anliegen, das Parlament bei allen getroffenen Maßnahmen über die verpflichtende Beteiligung des Landtags hinaus wirklich weitergehend einzubeziehen und stets unverzüglich und umfassend zu informieren.

Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, die sich konstruktiv in die Debatten eingebracht haben. Damit haben Sie sicherlich auch einen wichtigen Beitrag geleistet, die Gesundheit unserer Bevölkerung zu schützen und so auch das Leben unzähliger Bürgerinnen und Bürger zu retten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Leib und Leben einiger Menschen in unserem Lande waren leider nicht nur durch Corona, sondern zum Beispiel jetzt unlängst auch durch die Hochwasserereignisse im Berchtesgadener Land und in einigen anderen Gebieten Bayerns in Gefahr. Die Staatsregierung hilft allen Hochwasseropfern in Bayern schnell und unbürokratisch. Wir werden betroffenen Familien so unkompliziert wie möglich helfen. Um die erste Not zu lindern, stellt der Freistaat Bayern darum, wie heute noch einmal beraten wurde, ergänzend zu den Unterstützungen des Bundes bis zu 50 Millionen Euro Soforthilfe zur Verfügung. An dieser Stelle auch den Kolleginnen und Kollegen des Haushaltsausschusses noch einmal herzlichen Dank für die schnelle und unbürokratische Freigabe dieser außer- und überplanmäßigen Haushaltsmittel!

So wichtig unbürokratische Soforthilfe ist – damit allein ist es nicht getan; denn die neuartigen Starkregenereignisse sind zweifellos eine Folge des Klimawandels. Wir müssen den Klimaschutz darum noch entschiedener voranbringen. Unser Ministerpräsident hat in diesem Zusammenhang zu Recht von einem Weckruf gesprochen, der zu einem echten Klimaruck führen müsse.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, neben der Herkulesaufgabe Klimawandel und den Hiobsbotschaften wie der Corona-Pandemie und der Flutkatastrophe dürfen wir natürlich auch weitere anhaltende Gefahren für unsere Bevölkerung nicht aus dem Auge verlieren.

Wir haben heute gemeinsam des schrecklichen Attentats gedacht, das sich auf den Tag genau vor fünf Jahren im Münchner Olympia-Einkaufszentrum ereignete. Damals tötete ein psychisch zumindest labiler 18-Jähriger aus rassistischen Beweggründen neun Menschen, mehrere Personen wurden verletzt, zahlreiche Personen traumatisiert. Und erst vor vier Wochen hat uns alle der grauenhafte Messerangriff in Würzburg erschüttert. Dabei wurden drei Frauen getötet und acht weitere Personen zum Teil schwer verletzt. Hier bedarf es noch weiterer Ermittlungen, um die Motivlage des Täters in allen Facetten auszuleuchten.

Schon jetzt vergegenwärtigen die schrecklichen Geschehnisse von Würzburg aber einmal mehr: Gerade von psychisch belasteten und radikalisierten Einzeltätern geht weiterhin eine große Gefahr aus. Wir müssen unsere Bevölkerung mit allen rechtsstaatlich zu Gebote stehenden Maßnahmen bestmöglich schützen. Die Ereignisse zeigen auch, welche schrecklichen Folgen Fanatismus oder auch Antisemitismus haben können.

Wir dürfen nicht zulassen, dass einige in unserem Land zunehmend Hass und Gewalt säen. Wir dürfen nicht zulassen, dass sich Menschen in den Echokammern dieser Hetze radikalisieren. Wir müssen wirklich den Anfängen wehren; denn was mit einer Verrohung der Sprache beginnt, endet schlimmstenfalls in einer blutigen Gewalttat. Darum müssen wir in der Tat religiösen Fanatismus, Antisemitismus, Nationalismus und Rassismus eine klare Absage erteilen. Solchen Angriffen auf

die Grundfesten unserer freiheitlichen und pluralistischen Gesellschaft müssen alle Demokraten in unserem Land und speziell auch hier in diesem Hohen Haus entschieden entgegnetreten. Vielen Dank für den breiten gemeinsamen Konsens in diesem Fall!

(Beifall)

Wir müssen unsere Werte wie Menschlichkeit, Respekt, Toleranz und Achtung vor der Würde jedes und jeder Einzelnen hochhalten und wo nötig auch als wehrhafte Demokratie verteidigen.

Umso wichtiger war es eben, dass gerade auch in Corona-Zeiten nicht nur die Verwaltung, sondern auch das Parlament und die Gerichte voll funktionsfähig geblieben sind. Die Demokratie wurde eben nicht außer Kraft gesetzt, wie manche Querdenker gerne im Volk verbreiten. Wir können immer wieder nur feststellen: Die meisten Querdenker sind eben doch einfach Falschdenker, und denen muss man sich entsprechend entgegenstellen.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, egal ob die Gefährdung nun aber von extremistischen Attentätern, vom Coronavirus oder von einer Flutkatastrophe ausgeht, all diese Gefahrenlagen führten und führen uns deutlich vor Augen: Wir in Bayern können uns auf viele großartige Menschen und viele Organisationen der Gefahrenabwehr und der Hilfeleistung verlassen. Wir können stolz sein auf unsere bayerische Polizei, auf unsere Feuerwehren, auf unsere Hilfsorganisationen, natürlich auch auf die Bundeswehr. Auf all diese Menschen ist in allergrößter Not immer Verlass. An dieser Stelle darum allen Einsatzkräften noch einmal ein herzlicher Dank für ihren segensreichen Einsatz für unser Land und seine Menschen angesichts der Vielfalt von Gefahren, die immer wieder auf uns zukommen! Vielen Dank dafür!

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, während all der genannten großen und vielen weiteren Herausforderungen hat dieser Bayerische Landtag auch in diesem Sitzungshalbjahr hochproduktiv, schnell und in den allergrößten Teilen auch kollegial und vertrauensvoll für die Belange und das Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger zusammengearbeitet. Dafür danke ich im Namen der Staatsregierung ausdrücklich Ihnen, verehrte Frau Landtagspräsidentin, allen Vizepräsidenten, den Damen und Herren Fraktionsvorsitzenden, den Vorsitzenden der Ausschüsse und parlamentarischen Gremien und allen Abgeordneten, aber auch sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landtagsamt: den Offizianten, den Stenografen, den Sicherheits- und Pfortendiensten, den Mitarbeitern in den Fraktionsgeschäftsstellen, der Polizei, dem Sanitätsdienst, den Landtagsbeauftragten und auch der Landtagspresse. Die Wichtigkeit freier Presse ist in einer funktionierenden Demokratie gar nicht hoch genug einzuschätzen. Auch das unterscheidet uns von manchen immer autoritärer regierten Ländern dieser Welt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke im Namen der Staatsregierung noch einmal sehr herzlich für das gedeihliche Miteinander von Legislative und Exekutive. Ich weiß: Für viele von Ihnen wird die Sommerpause keine rechte Erholung werden. Mancher unterstützt Bundestagskollegen im Vorfeld der Entscheidung, die am 26. September ansteht. Trotzdem hoffe ich und wünsche ich Ihnen allen ganz persönlich, dass Sie in den nächsten Wochen doch auch Zeit finden für echte Muse, echte Erholung und echte Entspannung. Das tut gut, um Kraft zu sammeln für die Arbeit, die im Herbst wieder auf uns wartet. Ich wünsche Ihnen für die kommende

sitzungsfreie Zeit alles Gute, vor allem natürlich stabile Gesundheit, Glück und Gottes Segen. Vielen Dank!

(Beifall)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder der Staatsregierung, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch ich wollte eigentlich jetzt zu Beginn der Sommerpause mit einer vollkommenen Aufbruchstimmung beginnen – bei all der gebotenen Vorsicht, die wir walten lassen. Die zunächst sehr niedrige Inzidenz, auch der Impfeffekt und die Rückkehr in das Leben haben bei mir und vielleicht auch bei manchem von Ihnen wieder richtige Glücksgefühle und Vorfriede entstehen lassen.

Wir haben gehofft, dass wir nach dem katastrophalen letzten Jahr und dem Pandemiejahr 2020 jetzt wieder eine Wende zum Guten erleben. Aber auch das Jahr 2021 hat uns leider eingeholt, insbesondere wenn ich sehe, was in den letzten Tagen geschehen ist. Die Fluten haben uns erschüttert und haben die Menschen im ganzen Land erschüttert. Auch die Pandemie – es ist schon gesagt worden – ist leider noch nicht ganz vorbei und hat bei uns allen schwere Verluste verursacht. Ich glaube, die letzten Monate sind an überhaupt keinem spurlos vorübergegangen, egal ob das die Familien sind, die Wirtschaft, die Wissenschaft, die Kunst, die Kultur, das Bildungssystem, die Gesellschaft, die Politik oder die Demokratie als Ganzes. Am schwersten wiegt aber die Trauer von denjenigen, die geliebte Menschen verloren haben. Der Schmerz verblasst dann auch nicht. Deswegen war es mir ganz wichtig, gemeinsam mit der Staatsregierung hier im Landtag derer zu gedenken, die verstorben sind, und ein öffentliches Zeichen zu setzen, um das Unvorstellbare sichtbar zu machen und um uns den bewegenden Schicksalen hinter den Zahlen zuzuwenden mit der klaren Botschaft: Wir werden sie nicht vergessen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch etwas lag mir sehr am Herzen: Zu keiner Zeit sollte der Eindruck entstehen, die Demokratie befände sich im Shutdown. Wir, der Bayerische Landtag, waren als oberstes Verfassungsorgan zu jeder Zeit handlungs- und beschlussfähig – zu jeder Zeit. Wir haben im Haus für den Schutz von Gesundheit und Leben gesorgt. Dagegen kann man gerichtlich klagen, wie es die AfD-Fraktion mehrfach, aber auch erfolglos getan hat. Man kann in einer historischen Pandemie aber auch seiner Vorbildfunktion gerecht werden und Verantwortung für sich und auch andere übernehmen.

(Beifall)

Da haben wir hier im Hohen Haus zum Glück einen großen parteiübergreifenden Konsens im Mit- und Füreinander. Herzlichen Dank für diese konstruktive Zusammenarbeit! Das ist demonstrierte Haltung. Unversöhnliches darf in einer Demokratie nicht politisches Ziel sein und darf auch keine fahrlässige Begleiterscheinung sein. Wir haben hier im Haus für Schutz gesorgt – für die Demokratie und für den Parlamentarismus.

Auch in der vielzitierten "Stunde der Exekutive", sehr geehrte Mitglieder der Staatsregierung, war das Parlament der Ort der Debatte, der Kontrolle – und am Ende auch der Entscheidung. Wir hatten allein zu Corona – der Staatsminister hat es schon gesagt – elf Regierungserklärungen des Ministerpräsidenten und zwei des Staatsministers und einen Ablauf, den es in keinem anderen Landesparlament vorher gegeben hat: erst die Ministerpräsidentenkonferenz, dann der Ministerrat, dann die Regierungserklärung, dann die Debatte mit Dringlichkeitsanträgen, und zwar bevor die Verordnung in Kraft getreten ist. Wir haben in Bayern einen tragfähigen

Modus gefunden, um den Kurs in der Pandemie abzustecken. Wir haben auch die Regierungsbefragungen eingeführt.

Ich möchte mich dafür bei den Fraktionen ganz herzlich bedanken. Ich möchte mich beim Ministerpräsidenten – heute stellvertretend Staatsminister Herrmann – und allen Staatsministerinnen und -ministern herzlich bedanken. Das ist eine Form der Zusammenarbeit, mit der der Freistaat Maßstäbe gesetzt hat in der Parlamentsbeteiligung in der Krise. Vielen herzlichen Dank dafür!

(Beifall)

Wir haben eben auch die Debatte von der Straße ins Parlament geholt. Der Bayerische Landtag ist der Maschinenraum der Demokratie. Wir waren nicht im Lockdown, und es gab eben keinen Stillstand. Niemand von uns hat sich zurückgelehnt. Wir haben uns trotz und vielleicht auch gerade wegen der Pandemie umso mehr ins Zeug gelegt. An vielen Stellen wurde mehr Arbeit geleistet. Es gab mehr Ausschusssitzungen als in früheren Jahren. Es gab mehr Anträge, mehr Änderungsanträge, mehr Anfragen zum Plenum und auch mehr Schriftliche Anfragen, die nicht nur gestellt werden, sondern auch beantwortet werden müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit fast anderthalb Jahren ist es anders, Abgeordnete oder Abgeordneter zu sein. Wir mussten auf das Wertvollste und Wichtigste im Politikeralltag verzichten: den persönlichen Kontakt zu denjenigen, denen wir verantwortlich sind, den Bürgerinnen und Bürgern. Leider mussten wir auch in diesem Jahr den Sommerempfang des Bayerischen Landtags auf Schloss Schleißheim absagen, das größte Bürgerfest des Freistaats. Mir blutet da das Herz, und ich vermute, Ihnen auch.

Wir haben trotzdem versucht, aus der Situation das Beste zu machen. Wir waren so oft es ging und so nahe es ging bei den Menschen vor Ort und haben zugehört, haben wo möglich geholfen und über die Meinungen und Forderungen der Menschen hier im Parlament diskutiert. Aber es hat halt etwas gefehlt. Wie Sie wissen, habe ich ja eine gewisse Leidenschaft für Technik und für Fortschritt. Aber ich gebe ganz offen zu: Akkurat angeordnete rechteckige Fenster auf dem Bildschirm sind kein Ersatz für das persönliche Miteinander, für die Gespräche und die Begegnungen von Angesicht zu Angesicht. Ich will die Personen auch in ihrer ganzen Persönlichkeit wahrnehmen. Diese Fensterchen, aus denen wir uns bei den Videoschaltungen in den letzten Monaten so oft angeschaut haben, sind einfach zu eng.

Ich denke, ich kann da für uns alle sprechen, wenn ich sage: Wir sind sehr glücklich, dass wir jetzt wenigstens diese Enge überwunden haben. Die Rückkehr ins Leben tut bemerkenswert gut. Ich habe die Menschen echt vermisst. Ich habe das Grundrauschen des Lebens vermisst, die Hintergrundgeräusche im Biergarten, das Reden, das Lachen und auch die Musik. Bei aller Vorsicht und Umsicht kehrt jetzt das Leben etwas zurück. Darüber bin ich überglücklich.

(Beifall)

Das Leben und die Atmosphäre im Lande zu spüren und das Gespräch mit den Menschen ist auch für unsere parlamentarische Arbeit extrem wichtig. Ich hoffe sehr, dass wir nach der Sommerpause dann wirklich wieder in voller Präsenz zusammenkommen können – natürlich unter Einhaltung weiterhin nötiger Schutzmaßnahmen. Perspektivisch bin ich auch zuversichtlich, dass wir manche Sicherheitsvorkehrungen wieder schrittweise zurückfahren können und dass wir irgendwann diese wunderschönen Plexiglaswände wieder abbauen können. Um ehrlich zu sein: Ich wäre froh, wenn ich Sie wieder besser hören könnte, vor allem aber, wenn ich Sie wieder besser vor Augen hätte. Auch das ist wahr. Vor allem

aber habe ich die Hoffnung, dass wir den Fokus thematisch endlich wieder etwas weiten können.

Corona hat die politische, die gesellschaftliche und die mediale Debatte komplett dominiert und überlagert; das ist auch nachvollziehbar, aber es ist eben auf Dauer nicht gut. Die Welt dreht sich weiter, und wir stehen national, international und global vor enormen Herausforderungen. Der Klimawandel ist nur eine davon. Die finanziellen, die wirtschaftlichen, die kulturellen und gesellschaftlichen Folgen der Pandemie werden uns auch noch sehr lange beschäftigen. Wir müssen auch darüber nachdenken, wie wir unsere Zukunft als Industrieland sicherstellen. Wir müssen darüber nachdenken, wie wir ein generationengerechter Sozialstaat bleiben und wie wir uns im Wettstreit gegenüber China und Russland bewähren. Wir müssen darüber nachdenken, wie wir die EU wettbewerbsfähig halten, zu einem schlagkräftigen Global Player entwickeln und wie wir gleichzeitig die Subsidiarität und die nationale Souveränität bewahren können. Es ist mir persönlich echt eine Freude und eine Ehre, dass ich die deutschen Landesparlamente bei der europäischen Konferenz zur Zukunft Europas in Straßburg vertreten darf. Auch das ist etwas Besonderes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Rückkehr zur neuen alten Normalität müssen wir wieder zurück zu der Vielfalt der Politikfelder. Ich wünsche mir mehr Aufmerksamkeit für die Menschen und Themen auch jenseits von Corona. Ich wünsche mir – egal worüber wir reden und entscheiden – eine Rückkehr zu einer Kultur des Anstands und des Respekts in der politischen Debatte, insbesondere in den sozialen Medien, aber auch auf der Straße und auch hier im Parlament.

Das Klima im Parlament ist rauer geworden, und auch hier geht es – sehr geehrter Herr Hartmann, Sie hatten es schon gesagt – um einen aktiven Klimaschutz, gerade jetzt, da wir in den Wahlkampf gehen. Ich werde mich weiterhin konsequent für den Respekt und würdevollen Umgang in diesem Hohen Haus starkmachen. Noch einmal: Unversöhnliches darf in einer Demokratie nicht politisches Ziel sein und auch keine fahrlässige Begleiterscheinung.

(Beifall)

Es steht außer Frage, dass nichts anregender ist als eine lebendige, eine engagierte, gern auch eine zugespitzte Debatte. Unsere Demokratie lebt auch vom couragierten Wettstreit um Konzepte, um Ideen und gute Argumente. Aber persönliche Beleidigungen, haltlose Vergleiche oder gar die Verächtlichmachung der Volksvertretung und der Demokratie sind aber in diesem Hohen Haus und auch generell im politischen Wettbewerb eben inakzeptabel.

Für genauso inakzeptabel – das muss ich auch noch sagen – halte ich das Verhalten einzelner Abgeordneter. In der Rückschau auf dieses Jahr zeigt sich, dass Abgeordnete an oder mit einer dramatischen Krise Geld verdient haben, während andere mit dem Leben oder um die wirtschaftliche Existenz gerungen haben. Deshalb sage ich wirklich in aller Deutlichkeit: Kaum etwas hat mich in diesen letzten Monaten derart enttäuscht.

(Beifall)

Das macht mich wirklich auch deshalb wütend, weil dadurch schwerer Schaden am wertvollsten Gut, das es in der Politik gibt, entstanden ist: am Vertrauen in unsere Demokratie, aber auch am Vertrauen in uns als Volksvertreterinnen und Volksvertreter.

Die anfängliche Fassungslosigkeit ist dann umso stärkerer Entschlossenheit gewichen. Um Vertrauen wieder zu gewinnen, ist es wichtig, dass wir aus den bekann-

ten Fällen fraktionsübergreifend klare und nachhaltige Konsequenzen ziehen. Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich darauf verlassen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei allem, was uns in den letzten Monaten die Arbeit erschwert hat, dürfen wir aber auch nicht vergessen: Wir sind immer noch privilegiert. Unser Job ist anders geworden, aber wir haben ihn. Auch unser Alltag hat sich verändert, aber er ist intakt. Wir hatten Termine, Sitzungen, Ausschüsse, Begegnungen und Veranstaltungen. Unser Lockdown sah anders aus als der der meisten Menschen in unserem Land. Das war im Dienste der Demokratie, das ist aber eben vielleicht auch ein Privileg.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Menschen beobachten zu Recht sehr aufmerksam, wie wir mit unserer privilegierten Situation umgehen und was wir aus ihr machen. Wir haben eine Vorbildfunktion. Wir tragen ein Höchstmaß an Verantwortung. – Das sollte immer der Maßstab unseres Denkens und unseres Handelns sein.

Ich komme damit zu den ganz, ganz vielen helfenden Händen dieses Hauses, die sicherstellen, dass diese Arbeit getan werden kann. Ich danke allen unzähligen fleißigen helfenden Händen und Geistern des Landtagsamtes, der Fraktionen und natürlich auch der Ministerien. Vielen herzlichen Dank!

(Beifall)

Ich danke auch den Medienvertretern und den Medientechnikern; ich danke ihnen in dieser Situation besonders, weil wir sonst manche Sitzung nicht hätten abhalten können. Ich danke auch ganz besonders der Polizei und dem Sanitätsdienst. Ganz besonders danke ich auch – ich habe es schon erwähnt – den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern insgesamt, natürlich auch den Offizianten. Die Offizianten haben in der schwierigen Situation und unter den Bedingungen, unter denen wir hier leben mussten, im ganzen Haus für Hygiene gesorgt. Sie sind in größter Sorgfalt unermüdlich unterwegs gewesen. Auch dafür ein herzliches Dankeschön!

(Beifall)

Ich möchte mich auch herzlich beim neuen Team unserer Gastronomie bedanken. Ich glaube, Sie haben sich eingearbeitet und gewährleistet im wahrsten Sinne des Wortes eine stabile Grundlage für alle wichtigen Entscheidungen. Auch dafür ein herzliches Dankeschön!

(Beifall)

Nun haben wir noch einen Abschied: Nach 33 Jahren im Amt ist dies die letzte Plenarsitzung von Herrn Ministerialdirigenten Herbert Kammermeier. Zuletzt hat er als Leiter der Abteilung Parlamentarische Dienste seine fundierte Sachkenntnis, seinen breiten Erfahrungsschatz und auch die Fähigkeit unter Beweis gestellt, sich noch im allergrößten Stress seinen einzigartigen Humor zu bewahren, was zweifellos hilfreich war.

Herbert Kammermeier hatte immer einen guten Rat parat und war seinerseits immer für Ratschläge offen. Für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihm am Herzen lagen, war er stets greifbar und nahbar. Wir alle schätzen seine ruhige, seine lebenswürdige, seine verständnisvolle und seine menschliche Art.

Lieber Herr Kammermeier, ich danke Ihnen aufrichtig für Ihren jahrzehntelangen Dienst in diesem Hohen Haus. Sie haben sich um das Parlament und um den Parlamentarismus in Bayern wirklich verdient gemacht.

(Allgemeiner Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das war es. Ich entlasse Sie jetzt in die sitzungsfreie Zeit. Ob wir eine große Pause haben werden, darüber kann man bestimmt streiten. Ein bisschen Urlaub werden wir wohl schon haben. Ich wünsche mir jedenfalls, dass wir uns alle nach der Sommerpause wieder froh, frisch und munter sehen werden. Alles Gute! Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 17:30 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 22.07.2021 zu Tagesordnungspunkt 61: Antrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Franz Bergmüller, Gerd Mannes AfD; Wolfsmanagement in Bayern konsequent umsetzen (Drucksache 18/15978)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Fackler Wolfgang		X	
Adje Benjamin				Dr. Faltermeier Hubert			
Aigner Ilse				Fehlner Martina			
Aiwanger Hubert				Fischbach Matthias		X	
Arnold Horst				Flierl Alexander		X	
Aures Inge		X		Flisek Christian			
				Franke Anne		X	
Bachhuber Martin		X		Freller Karl			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter				Friedl Hans		X	
Bauer Volker				Friedl Patrick			
Baumgärtner Jürgen				Fuchs Barbara			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Füracker Albert			
Bayerbach Markus							
Becher Johannes		X		Ganserer Tessa			
Becker Barbara				Gehring Thomas			
Beißwenger Eric		X		Gerlach Judith			
Bergmüller Franz	X			Gibis Max		X	
Blume Markus				Glauber Thorsten			
Böhm Martin	X			Gotthardt Tobias		X	
Bozoglu Cemal		X		Gottstein Eva			
Brandl Alfons		X		Graupner Richard	X		
Brannekämper Robert				Grob Alfred			
Brendel-Fischer Gudrun				Güller Harald			
von Brunn Florian		X		Guttenberger Petra		X	
Dr. Büchler Markus							
Busch Michael		X		Häusler Johann			
				Hagen Martin			
Celina Kerstin		X		Prof. Dr. Hahn Ingo	X		
Dr. Cyron Anne				Halbleib Volkmar			
				Hanisch Joachim			
Deisenhofer Maximilian				Hartmann Ludwig			
Demirel Gülseren		X		Hauber Wolfgang			
Dorow Alex		X		Haubrich Christina		X	
Dremel Holger		X		Henkel Uli	X		
Dünkel Norbert		X		Herold Hans			
Duin Albert		X		Dr. Herrmann Florian		X	
				Herrmann Joachim			
Ebner-Steiner Katrin				Dr. Herz Leopold			
Eck Gerhard				Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Eibl Manfred				Hierneis Christian		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hiersemann Alexandra		X	
Eisenreich Georg				Hintersberger Johannes			
Enders Susann				Högl Petra		X	
Enghuber Matthias		X		Hofmann Michael		X	
				Hold Alexander		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Holetschek Klaus			
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin			
Huber Thomas			
Huml Melanie			
Jäckel Andreas			
Dr. Kaltenhauser Helmut			
Kaniber Michaela			
Karl Annette			
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian	X		
Knoblach Paul			
Köhler Claudia			
König Alexander		X	
Körber Sebastian		X	
Köhler Jochen		X	
Kohnen Natascha		X	
Krahl Andreas		X	
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald		X	
Kurz Susanne			
Ländner Manfred			
Lettenbauer Eva			
Löw Stefan	X		
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer			
Magerl Roland			
Maier Christoph			
Mang Ferdinand	X		
Mannes Gerd			
Markwort Helmut			
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen		X	
Mittag Martin			
Monatzeder Hep		X	
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth		X	
Muthmann Alexander			
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzinger Stephan		X	
Osgyan Verena			
Pargent Tim			
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald			
Plenk Markus		X	
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef			
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris			
Regitz Barbara			
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus		X	
Ritter Florian			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas			
Scharf Ulrike		X	
Schiffers Jan	X		
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika			
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni		X	
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Schwamberger Anna			
Dr. Schwartz Harald			
Seidenath Bernhard			
Seidl Josef			
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd		X	
Siekmann Florian			
Singer Ulrich			
Skutella Christoph		X	
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik		X	
Stachowitz Diana			
Stadler Ralf	X		
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus			
Stolz Anna			
Straub Karl			
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin			
Swoboda Raimund	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina			
Triebel Gabriele		X	
Urban Hans			
Vogel Steffen			
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine			
Weigert Roland		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winhart Andreas	X		
Winter Georg			
Zellmeier Josef			
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian			
Gesamtsumme	12	81	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 22.07.2021 zu Tagesordnungspunkt 68: Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u. a. und Fraktion FDP; Wohneigentum fördern und schützen - Umwandlungsverbot in Bayern Einhalt gebieten (Drucksache 18/16224)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Fackler Wolfgang		X	
Adje Benjamin				Dr. Faltermeier Hubert			
Aigner Ilse				Fehlner Martina			
Aiwanger Hubert				Fischbach Matthias	X		
Arnold Horst				Flierl Alexander		X	
Aures Inge		X		Flisek Christian			
				Franke Anne		X	
Bachhuber Martin		X		Freller Karl			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter				Friedl Hans		X	
Bauer Volker				Friedl Patrick			
Baumgärtner Jürgen				Fuchs Barbara			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Füracker Albert		X	
Bayerbach Markus							
Becher Johannes		X		Ganserer Tessa			
Becker Barbara				Gehring Thomas			
Beißwenger Eric		X		Gerlach Judith			
Bergmüller Franz	X			Gibis Max		X	
Blume Markus				Glauber Thorsten			
Böhm Martin	X			Gotthardt Tobias		X	
Bozoglu Cemal		X		Gottstein Eva			
Brandl Alfons		X		Graupner Richard	X		
Brannekämper Robert				Grob Alfred			
Brendel-Fischer Gudrun				Güller Harald		X	
von Brunn Florian		X		Guttenberger Petra		X	
Dr. Büchler Markus							
Busch Michael		X		Häusler Johann			
				Hagen Martin	X		
Celina Kerstin				Prof. Dr. Hahn Ingo	X		
Dr. Cyron Anne				Halbleib Volkmar			
				Hanisch Joachim			
Deisenhofer Maximilian				Hartmann Ludwig		X	
Demirel Gülseren		X		Hauber Wolfgang			
Dorow Alex		X		Haubrich Christina		X	
Dremel Holger		X		Henkel Uli	X		
Dünkel Norbert		X		Herold Hans			
Duin Albert	X			Dr. Herrmann Florian		X	
				Herrmann Joachim		X	
Ebner-Steiner Katrin				Dr. Herz Leopold			
Eck Gerhard				Dr. Heubisch Wolfgang	X		
Eibl Manfred		X		Hierneis Christian		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hiersemann Alexandra		X	
Eisenreich Georg				Hintersberger Johannes			
Enders Susann				Högl Petra			
Enghuber Matthias		X		Hofmann Michael			
				Hold Alexander		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Holetschek Klaus			
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin			
Huber Thomas			
Huml Melanie			
Jäckel Andreas			
Dr. Kaltenhauser Helmut			
Kaniber Michaela			
Karl Annette			
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian	X		
Knoblach Paul			
Köhler Claudia		X	
König Alexander		X	
Körber Sebastian	X		
Köhler Jochen		X	
Kohnen Natascha		X	
Krahl Andreas		X	
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald		X	
Kurz Susanne		X	
Ländner Manfred			
Lettenbauer Eva			
Löw Stefan	X		
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer			
Magerl Roland			
Maier Christoph			
Mang Ferdinand			
Mannes Gerd			
Markwort Helmut			
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen		X	
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep		X	
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth			
Muthmann Alexander			
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzinger Stephan		X	
Osgyan Verena			
Pargent Tim			
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald			
Plenk Markus	X		
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef			
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris			
Regitz Barbara			
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus		X	
Ritter Florian			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin			
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Schiffers Jan			
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika			
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni		X	
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Schwamberger Anna			
Dr. Schwartz Harald			
Seidenath Bernhard			
Seidl Josef			
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd		X	
Siekmann Florian			
Singer Ulrich			
Skutella Christoph			
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula			
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik	X		
Stachowitz Diana		X	
Stadler Ralf	X		
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus			
Stolz Anna			
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin			
Swoboda Raimund	X		
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina			
Triebel Gabriele		X	
Urban Hans			
Vogel Steffen			
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine			
Weigert Roland		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winhart Andreas	X		
Winter Georg			
Zellmeier Josef			
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian			
Gesamtsumme	18	81	0